SPIRITUS RECTOR

15. Ausgabe
2005|2006

Ein Studentenratgeber rund ums Studieren; über Universitäres, Studentisches und Kulturelles

Für Erstsemestler und alle Anderen

spiritus rector

der leitende Geist

Ein Studentenratgeber rund ums Studieren
über Universitäres, Studentisches, Soziales, Kulturelles und vieles mehr
für Erstsemestler und alle Anderen

Studienjahr 2005 / 2006

Herausgegeben vom Studentenrat der Technischen Universität Dresden

Vor der Benutzung lesen!

Bevor du dich nun so richtig in die Tiefen des „spiritus rector" stürzt, möchten wir dir noch einige nützliche Hinweise zu diesem Werk geben:

Am äußeren Rand findest du bei allen möglichen Gelegenheiten Kontaktinfos. Um dir die kleinen Bildchen, die du darin vorfindest, näher zu bringen, folgt eine Erklärung auf dieser Seite unten.

Diese Broschüre wurde nach den Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung erstellt. Fehler passieren aber dennoch auch in der neuen Rechtschreibung. Wer welche findet, kann sie gern korrigieren, sofern er kann. ☺

Für den Inhalt der Selbstdarstellungen der Fachschaften *(Kapitel 3.3)*, der Gruppen & Initiativen *(Kapitel 11)* sowie der Studentenclubs (*Kapitel 10.6*) sind diese selbst verantwortlich.

Für die Richtigkeit der in den Kontaktinfos enthaltenen Angaben übernehmen wir keine Garantie!

Für den gesamten Text der Broschüre schließen grammatisch maskuline Formen zur Bezeichnung von Personen solche weiblichen *und* männlichen Geschlechts gleichermaßen ein.

Zeichenerklärung

- ⇗ da musst du hin
- ✉ hier kommt Post an
- 🕑 Öffnungs-/ Sprechzeiten
- ☎ Telefonnummer
- 🖷 Faxnummer
- ☺ Ansprechpartner
- 🖃 E-Mail-Adresse
- 💻 WWW-Adresse
- Ⓗ welche(r) Bahn/Bus
- 💶 soviel mußt du zahlen

Zur Jubiläumsausgabe

Dieses Jahr erscheint der spiritus rector bereits zum 15. Mal.

Für uns ist es natürlich ein Grund zum Jubeln, das es unseren Spirex schon so lange gibt, doch wir haben uns nicht ganz dem Feiern hingegeben, sondern wieder den Sommer damit verbracht, dieses nützliche kleine Heftchen für dich zu aktualisieren.

Gerade im Bereich Hochschulpolitik hat es in letzter Zeit wesentliche Änderungen gegeben, die auch noch nicht abgeschlossen sind. Doch wie es bei allen Reformen nun mal so ist, sind sie nicht für alle Betroffenen positiv. Unsere Aufgabe als Studentenrat ist es, dafür zu sorgen, dass bei all den „Verbesserungen“ die Studierenden nicht auf der Strecke bleiben. Doch allein lassen sich solche großen Aufgaben nicht erledigen. Deshalb sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es nie genug Leute geben kann, die sich für die Belange aller Studierender einsetzen. Auch du, lieber Erstsemestler, wie klein und hilflos du dich an unserer Universität auch erst einmal fühlen magst, kannst dabei helfen, die Studienbedingungen zu verbessern. In dieser Broschüre findet sicher jeder von euch etwas, was seinen Geschmack trifft. Wenn du dich informieren willst, komm doch einfach mal bei uns vorbei. Du findest uns in der Baracke hinter dem Hörsaalzentrum, die seit einigen Monaten wieder den klangvollen Namen „Haus der Jugend“ trägt. Und wenn es nicht der StuRa ist, auch viele studentischen Gruppen freuen sich über neue Mitstreiter.

Doch sind das Studium und die vielen studentischen Gruppen nicht alles, was dein Leben in den nächsten Semestern ausmachen wird. Begleitet werden soll das Ganze natürlich von einer gesunden Mischung aus Kultur und Entspannung. Auch dazu findest du auf den nächsten Seiten eine Vielzahl von Anregungen. Wir bieten euch Tipps, die man als Student und vielleicht sogar Neu-Dresdner immer gut gebrauchen kann. Also wenn euch mal wieder die Langeweile packt, könnt ihr ja den Spirex zur Hand nehmen und einige der hier zusammengetragenen Unterhaltungsmöglichkeiten ausprobieren.

Du siehst, sowohl an der Uni als auch in und um Dresden ist immer etwas los. Da bleibt uns eigentlich nur noch, dir viel Spaß beim Ausprobieren und viel Erfolg in deinem „neuen Leben“ als Student zu wünschen.

Das Spirex-Team

Impressum

Herausgeber

Studentenrat der
Technischen Universität Dresden

Sitz

TU-Kerngelände, Haus der Jugend

Postanschrift

Studentenrat der TU Dresden
01062 Dresden

E-Mail

spirex@stura.tu-dresden.de

Chefredakteur (Chefrex)

Ulrike Schirwitz

Redaktion und Layout

Ulrike Schirwitz, Mandy Abendroth, Philipp Bönisch, Franziska Gräbe, Martin Stelter, Anja Vogel, Frau Lippmann

Druck

Druckhaus Dresden GmbH

Auflage

15. überarbeitete Auflage, 11.000 Stück

September 2005

Süßstoffe

Steffen A., Frau Klaus und Frau Lippmann, einige Referenten und GFs, Bea und Rico, Tupper-Party, Google, Urlaub und Urlaubspostkarten, Süßigkeiten, STAV-Grillen, Bäckerei Möbius, Kühlschrank im Grünen Bunker, Tagesschau Live-Stream, White-Board und Flipchart, unsere neuen Bildchen, Wiki, sxc.hu

Bitterstoffe

FSR Jura, andere Referenten und GFs, fehlende Zuarbeit, StuRa-Sitzung, Homepage der TU Dresden, Page-Maker und seine Geheimnisse, Regen, Öffnungszeiten der Cafeteria, Textinterpretation, Schriftarten, Kommasatzung und Leerzeichen (oder auch nicht), Telefon im Raum gegenüber, Wohnungssuche

Geleitwort

Liebe Studienanfänger,

Prof. Dr. Ing. Hermann Kokenge, Rektor der TU Dresden

zum Wintersemester 2005/2006 heiße ich Sie herzlich an der Technischen Universität Dresden willkommen.

Nachdem Sie die Hürde des Abiturs erfolgreich gemeistert haben, haben Sie sich für ein Studium an der TU Dresden entschieden. Ich freue mich natürlich über Ihre Wahl, und ich wünsche Ihnen, dass sich für Sie nicht nur die Wahl Ihres Studienortes, sondern auch und vor allem die Ihres Studienfaches als richtig erweisen wird.

Wie Sie schnell feststellen werden, weist die Universität doch erhebliche Unterschiede zur Schule auf. So sind Sie für die Organisation Ihres Studiums im Wesentlichen selbst zuständig und damit auch selbst verantwortlich für Ihren Studienerfolg. Gleichwohl möchten wir Sie hiermit nicht ganz allein lassen:

Nutzen Sie zu Beginn des Semesters unbedingt die Einführungswoche in Ihrer Fakultät. Hier erhalten Sie bei zahlreichen Informationsveranstaltungen einen ersten Überblick über das, was für Sie als Studienanfänger wichtig ist und lernen zugleich Ihre künftigen Kommilitoninnen und Kommilitonen kennen. Außerdem gibt es selbstverständlich an jeder Fakultät Studienfachberater, die Ihnen bei Fragen der Studienorganisation, aber auch hinsichtlich der für Sie geltenden Studien- und Prüfungsordnung gern weiterhelfen. Nicht zuletzt bieten auch unsere Professorinnen und Professoren regelmäßige Sprechzeiten an, in der Sie Gelegenheit haben, Fragen und Probleme hinsichtlich konkreter Lehrveranstaltungen anzusprechen.

Besonders hinweisen möchte ich noch auf die studentischen Vertretungen an unserer Universität, die sich sehr über Ihre Mitarbeit freuen würden. Studierende sind in allen Gremien unserer Universität, beispielsweise dem Senat oder den Fakultätsräten, vertreten und haben so die Chance, ihre Belange wirkungsvoll einzubringen.

Für das kommende Wintersemester wünsche ich Ihnen viel Erfolg, vor allem aber, dass Sie sich an der TU Dresden rasch heimisch fühlen werden.

Mit den besten Wünschen

Prof. Dr. Ing. Hermann Kokenge

Inhaltsverzeichnis

Zur Jubiläumsausgabe 3
Geleitwort 5
Inhaltsverzeichnis hier
Checkliste für Erstsemestler 8

0 Tipps und Tricks ____ 9

0.1 Das Finden von Räumen 10
0.2 Das Kopieren 10
0.3 Internet 11
0.4 Mensaessen 15

1 Universität ____ 17

1.1 Gesetzliche Grundlage 18
1.2 Struktur der Universität 22
1.3 Fakultäten 25

2 Studium ____ 29

2.1 Gesetzliche Grundlage 30
2.2 Immatrikulation und Rückmeldung 30
2.3 Aufbau des Studiums 31
2.4 Prüfungen und Prüfungsordnung 34
2.5 Praktika 37
2.6 Studienplatztausch und Studiengangwechsel 38
2.7 Urlaubssemester 39
2.8 Auslandsstudium und -praktikum 41
2.9 Studienberatung und Studienfachberater 43
2.10 Die Sprachausbildung 45
2.11 Botanischer Garten der TU 46
2.12 Bibliotheken 47

3 Studentische Selbstverwaltung ____ 49

3.1 Allgemeines 50
3.2 Der Studentenrat (StuRa) 50
3.3 Fachschaften 68
3.4 Die Wahlen 91
3.5 Das „Unternehmen Studentenrat“ 92
3.6 Der Preis der Freiheit - Dein Semesterbeitrag 93

4 Finanzielles ____ 95

4.1 Jobben 96
4.2 Stiftungen 102
4.3 Banken und Sparkassen 111

B Bunte Seiten

5 Versicherungen ____ 113

5.1 Allgemeines 114
5.2 Krankenversicherungen im Inland 114
5.3 Krankenversicherungen im Ausland 118
5.4 Unfallversicherungen 119
5.5 Weitere Versicherungen an der Universität 120
5.6 Private Versicherungen 121

6 Wohnen ____ 125

6.1 Allgemeines 126
6.2 Studentenwohnheime 127

Inhaltsverzeichnis

6.3 Wohnungssuche außerhalb der Uni 131
6.4 Rechte des Mieters, Mietverträge, u.m. 134

7 Sozialleistungen _____ 141

7.1 Beratung in sozialen oder rechtlichen Notlagen 142
7.2 Behinderte und chronisch kranke Studenten 144
7.3 Kindergeld, Wohngeld und andere Ermäßigungen 147
7.4 Ausländische Studenten 152
7.5 Studieren mit Kind 153
7.6 BAföG 158

8 Sport _____ 165

8.1 Sport frei an der TU! 166
8.2 Sportstättenübersicht 167
8.3 Weitere Möglichkeiten 168

9 Unterwegs _____ 171

9.1 ... im Dresdner Verkehr 172
9.2 ... mit der Bahn 177
9.3 ... und mitgefahren 179
9.4 ... und selbst gefahren mit ... 179
9.5 ... mit dem Flugzeug 181
9.6 ... mit verschiedenen Ausweisen 182

10 Kulturschock _____ 185

10.1 Theater und Musik 186
10.2 Museen und Ausstellungen 193
10.3 Kino in Dresden 199
10.4 Diskotheken und Clubs 204
10.5 Feste und Festivals 206
10.6 Studentenclubs 207
10.7 Kulturzentren 211
10.8 Andere Bibliotheken 212
10.9 Kneipenführer 213

11 Gruppen und Initiativen _____ 219

12 Unigequassel _____ 245

12.1 Abgekürztes und Übersetztes 246
12.2 Akademische Grade - eine kurze Einführung 248

13 Adresspool _____ 253

Index 268
Inserentenverzeichnis 272

Checkliste für Erstsemestler

Wann	Was ?	Wo	Infos *i*	Check
sofort	spiritus rector besorgen	Erstsemester-veranstaltungen	Vorwort	☑
1. Woche	Mietvertrag unterschreiben	Studentenwerk	Kapitel 6	☐
	E*meal* für Mensa besorgen	Mensa/ Hauptkasse	Kapitel 0	☐
	Bibliotheksausweis besorgen	Zellescher Weg 18	Kapitel 2	☐
	Kopierkarte kaufen	Haus der Jugend TU-Kerngelände	Kapitel 0	☐
	kommentiertes Vorlesungsverzeichnis besorgen (für Geistis)	Deine Fakultät	Kapitel 2	☐
2. Woche	Wohnsitz anmelden	Dein Ortsamt	Kapitel 6	☐
bis Ende Okt. 2005	BAföG-Antrag stellen	Studentenwerk	Kapitel 7	☐
22. Nov. bis 24. Nov. 2005	Wahl: Fachschaftsrat, Konzil, (Lehramt zus. Vertreter für ZLSB)	Deine Fachschaft	Kapitel 3	☐
16. Jan. bis 26. Feb. 2006	Rückmeldung SS'06	Deine Bank (Überweisung)	Kapitel 2	☐

0. Kapitel

Tipps und Tricks

Nun bist du also Student geworden. Viel neues kommt auf dich zu, denn das Studentenleben ist nicht zu vergleichen mit deinem bisherigen Leben, egal ob als Schüler, Auszubildender oder Werktätiger.

Doch was muss man als Student wissen?

Der Überlebenskampf im Dschungel Universität fordert seinen Tribut von all denen, die nicht wissen, wo sie eigentlich hin müssen oder wo es zum Beispiel was zu Futtern gibt. Damit du nicht gleich in der ersten Woche unter die Räder kommst, findest du in diesem Kapitel ein paar ganz grundlegende Tipps.

0.1 Das Finden von Räumen

Du wirst vielleicht schon bemerkt haben, dass für das Finden der angegebenen Räume auf deinem Stundenplan eine gewisse Übung vonnöten ist. Dafür bietet dir die Uni eine Hilfe der ganz besonderen Art: den von Erstsemestlern so gefürchteten Raumschlüssel der TU. Dieses kryptische Etwas soll dir keineswegs Angst einflößen, sondern dir auf kleinstem Raum mitteilen, wo sich der anzusteuernde Ort befindet. In kleiner Ausführung wird er dir auf den Lageplänen in deinem Uniplaner begegnen, aber auch in diesem Heft und an verschiedenen Ecken auf dem Campus gibt es solche Pläne (z.B. zwischen Neuer Mensa und von-Gerber-Bau).

Um den Raumschlüssel benutzen zu können, musst du Folgendes wissen: die TU hat eine ganze Menge Gebäude, die sich im und in unmittelbarer Nähe des Kerngeländes befinden. Diese tragen fast alle den Namen eines großen Wissenschaftlers. An den Außenstandorten der TU (Informatik in Johannstadt, Medizin in Blasewitz…) tragen nur einige Gebäude solch klangvolle Namen. Um diese nicht „benamten“ Teile zu kennzeichnen, werden diese meist mit der Adresse versehen. Die Raumangabe erfolgt dann durch eine dreibuchstabige Abkürzung der manchmal noch ein einzelner Buchstabe folgt und durch eine Nummer. Die ersten drei Buchstaben entsprechen meist den ersten drei Buchstaben des Gebäudenamens. Danach kann dann entweder gleich die Zimmernummer angegeben sein oder aber noch ein Buchstabe (A, B, N, O, S, W) als Bezeichnungen für die verschiedenen Flügel, in die sich so manches Gebäude gliedert (wie z.B. der Hülsse-Bau, Schumann-Bau oder Willers-Bau). Wenn also jemand auf seinem Stundenplan die Raumangabe WIL A317 findet, dann müsste er sich im A-Flügel des Willers-Bau in den Hörsaal 317 begeben. Also dann, viel Spaß beim Suchen.

UNI-SCRIPTE
Kopieren
Drucken
Binden
& mehr
www.DIE KOPIE.info
DIE KOPIE
0700 343 66743
DIREKT AUF
DEM CAMPUS
George-Bähr-Str. 8
Ecke Hettnerstr.
siehe Uni-Lageplan

0.2 Das Kopieren

Zu den wichtigsten Tätigkeiten im Leben eines Studenten zählt zweifelsohne das Kopieren. Besonders sinnvoll ist dies, um sich die aktuellen Übungsaufgaben zu besorgen oder in der Prüfungszeit nicht ohne „eigene Vorlesungsmitschriften“ dazustehen. So hat diese Sportart mittlerweile eine große Schar von Anhängern gefunden.

Wie überall gibt es auch hier ein paar Dinge, die unbedingt beachtet werden sollten. Das fängt beim Seitenpreis an. Während in diversen Geschäften bis zu 10 Cent pro Kopie hinzublättern sind, kann das Gleiche in speziellen Copyshops auch nur 4 Cent kosten, manche Copyshops bieten natürlich auch Umweltpapier an. Im näheren Umfeld der Universität haben sich mehrere solcher Kopiereinrichtungen angesiedelt - einige Adressen findest du in *Kapitel 13.*

Eine andere Möglichkeit ist, die Kopierer in den Fakultäten zu nutzen. Hierfür wird eine spezielle Chipkarte der Firma saxocom benötigt, auf

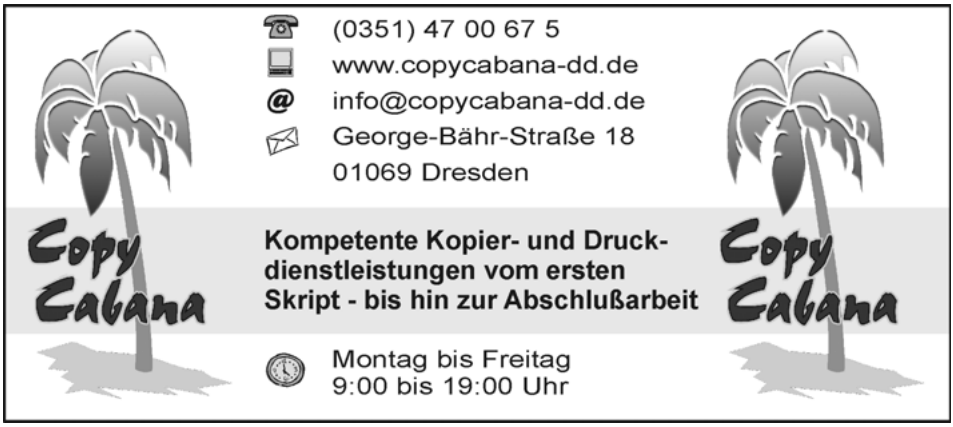

der eine bestimmte Anzahl von Kopien gespeichert ist. Wo diese Karte erhältlich ist, erfahrt ihr am rechten Rand dieser Seite. Der Preis setzt sich aus einem **Pfand von 5 Euro** und einem von der Anzahl der gewünschten Kopien abhängigen Betrag (zwischen 3,7 und 5 Cent pro SW-Kopie) zusammen. Bei Rückgabe der Karte bekommst du den Pfand wieder zurück. Die Abrechnung selbst läuft dann wie an einem Kartentelefon ab. Das derzeit an der Universität verwendete System ermöglicht das Aufladen der Karten mit 100 bis 1350 Kopien. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5 bis 50 Euro. Mit diesen Karten könnt ihr übrigens auch vom URZ - und sogar von zu Hause aus - Druckaufträge senden und mit der Karte dann an jedem sogenannten Druckkopierer ausdrucken.

Die SLUB (Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden) am Zelleschen Weg 18 verwendet ein eigenes Kopiersystem (*www.afs-print.de*). Man kann entweder Karten erwerben, die mit einer bestimmten Anzahl an Kopien aufgeladen werden (ebenso wie beim System an der Uni) oder auch an einigen Kopierern direkt mit Münzen bezahlen. Letzteres empfiehlt sich allerdings nur bei einer geringen Anzahl zu kopierender Seiten, da es teurer ist (10 Cent statt 7 Cent). Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass es aus Gründen des Umweltschutzes sowie des sparsamen Umganges mit Ressourcen ratsam ist, möglichst doppelseitig und auf Recyclingpapier zu kopieren.

Auch im Studentenrat direkt findet man in Zimmer 2 einen Kopierraum. Hier findest du neben 3 Kopierern, die mit der saxocom-Karte betrieben werden noch 5 weitere, die eine andere Kopierkarte benötigen. Diese ist im Service-Büro Zimmer 4 zu bekommen ist. Die Preise liegen hier zwischen 3 Euro für 50 Kopien und 26 Euro für 1000 Kopien.

saxocom – Kopierkarten gibt es im

- Servicebüro des Studentenrates (Haus der Jugend, Zi. 4)
  Mo 12-16, Di 9-18, Mi+Do 9-16, Fr 9-13 Uhr (i.d. Ferienzeit Mo 12-15, Di+Do 9-15, Fr 9-13)
- Büro von saxocom (Haus der Jugend, Zi. 1)
  Di-Do 10-14 Uhr (nur in der Vorlesungszeit)

Automaten:

- Haus der Jugend
- Toepler-Bau
  1. Etage, Imma-Amt
- Hans-Grundig-Str. 25
  1. Etage, Durchgang
- Tharandt, Altbau
  1. Etage, vor Raum 21

Kopiererübersicht saxocom

www.saxocom.de/downloads/tu/standortplan.pdf

0.3 Internet

Internetzugang an der Uni

Jedem Studenten der TU Dresden wird vom URZ (Universitätsrechenzentrum) die Möglichkeit eines kostenlosen Internet-Zugangs geboten. In der Regel erhält jeder Student bei der Immatrikulation ein Login und

Start-Passwort auf dem Semesterbogen (Studienbuchblatt) des ersten Semesters zugesandt. Allerdings besteht bis zur Immatrikulation die Möglichkeit, beim Immatrikulationsamt gegen die Vergabe Widerspruch zu erheben. Möchte man dann später doch ein Login, so kann man dies jederzeit beantragen. Formulare hierfür liegen im 1. Stock gleich neben der Treppe aus. Die Zugangsdaten werden dir dann zugeschickt.

Wenn du deine Nutzerkennung und dein Passwort vom URZ erhalten hast, steht dem Zugang zum Internet nichts mehr im Wege. Entweder du begibst dich direkt in einen Rechnerpool oder du wählst dich von zu Hause mit deinem Computer via Modem bzw. ISDN ein (*478 650* und *478 65 50*). Die Universität verhält sich dabei wie ein kommerzieller Internet-Anbieter (z. B. T-Online, AOL). Außer den Telefonkosten fallen aber keine weiteren Gebühren an. Monatliche Rechnungen in dreistelliger Höhe sind trotzdem keine Seltenheit!

✧

WLAN

Seit Sommer 2002 befindet sich das drahtlose Netz der TU Dresden im Aufbau und bietet die Möglichkeit, mit dem eigenen Laptop ins Internet zu gehen. Verschiedene Institute verwalten die nötigen Access Points (AP), die Nutzerverwaltung erfolgt zentral durch das URZ.

Momentan kann man im Foyer des Hörsaalzentrums, in der SLUB, im Beyer-Bau, im Berndt-Bau und im Barkausen-Bau WLAN (Wireless Local Area Network) nutzen. Die aktuellen Standorte findet man auf den Seiten des URZ. Dort kann man sich auch für die Nutzung anmelden und bekommt dann die nötigen Zugangsdaten. Nach einem halben Jahr muß die Anmeldung jeweils erneuert werden. Die Daten werden zur Zeit noch unverschlüsselt übertragen. Wollt ihr vertrauliche Daten über das Netz verschicken, müßt ihr sie also selbst verschlüsseln.

Daneben gibt es auch AP, wie z.B. im Schumann-Bau, deren Nutzerverwaltung nicht vom URZ übernommen wird und somit einer gesonderte Anmeldung bedürfen.

✧

Rechnerpools

Neben den Rechnerpools die direkt zum URZ gehören und für alle Studenten der TU Dresden gleichermaßen zugänglich sind, gibt es noch eine Vielzahl an fakultäts- und fachrichtungszentralen PC-Pools. Für diese gelten unterschiedliche Bedingungen, doch Lehrveranstaltungen, die in diesen Räumen stattfinden haben natürlich Vorrang vor der allgemeinen Nutzung. Bei einigen Rechnerpools mußt du dich gesondert anmelden, andere erlauben den Zugang für alle URZ-Login-Inhaber. Genauere Informationen kannst du folgender Tabelle entnehmen *(alle Angaben ohne Gewähr)*, oder du gehst auf die Seite des URZ, diese bieten eine Linksammlung zu den meisten Internetseiten der einzelnen PC-Pools.

Fakultät			Besucherkreis
Architektur	BZW A419	immer	nur Architekten
	TIL 300-310/610		
Bauingenieurwesen	BEY R73	Mo-Fr 9-20	
Biologie	SE2 23	Infos: 4633 91 15	
Chemie	HEM 218	Mo-Fr 7-18	
Elektro- u. Informationstechnik	BAR I/61 (25 PCs)	Mo-Fr 7-20	gesondertes Login
Erziehungs-	WEB 68 (13 PCs)	Mo-Do 8-20, Fr 8-19	keine Beschränkung
wissenschaften	WEB 1 (18 PCs)	siehe Belegungsplan	
Forstwissenschaften	ALTBAU Tharandt (20 PCs)	Mo-Fr 8-21	
Informatik FRZ1	GRU R106, R108	Mo-Fr 6-21.30	nur Informatiker
	GRU R116-R118	Mo-Fr 6-21.30	nur Informatiker (nach Autorisierung durch Lehrstuhl Prof. Meißner)
	GRU R136	immer	nur Informatiker
Informatik FRZ2	BZW R150-R159, R251, R253	Mo-Fr 7-21	nur Informatiker
Jura	GER R221 (20 PCs)	Mo-Fr 9-20	keine Beschränkung (2 PCs Reserve für Jura)
Maschinenwesen	ZEU 320-322A (70 PCs)	Mo-Fr 7-21.15	keine Beschränkung
Mathematik	WIL B221 (30 PCs)/B222 (18 PCs)	siehe Aushang	nur Mathematiker
Medizin	Löscherstr. 18, R 240/241	Mo-Mi 7-21, Do 7-20, Fr 7-17	gesondertes Login
MSZ	Zeunerstr. 1a/ R 129	Di-Do 11-18	vorzugsweise Fakultät SLKW
Philosophie	Chemnitzer Str. 46a, II. Stock	Mo-Fr 9-19	keine Beschränkung
	SE R211-R212 (20 PCs)	Mo-Fr 11-19	keine Beschränkung
Physik	PHY B113 (12 PCs)	immer	nur Physiker
Psychologie	SE 2 R101, R121, R 215 b	Mo-Fr rein bis 20, raus länger	nur Psychologen
Verkehrswissensch.	POT 210	Mo-Fr 7.30-20	keine Beschränkung
Wirtschafts-	SCH B R247, R250	7.30-18.45	keine Beschränkung
wissenschaften	SCH A R200 a/b	7.30-21.30	keine Beschränkung
URZ	WILL A 119/119a	Mo+Mi-Fr 7.30-20.45	keine Beschränkung
		Di 11.00-20.45, Sa 8-12.45	

Internet im Wohnheim

Für den Fall, dass du in einem Studentenwohnheim wohnst, das über einen Internetanschluss verfügt (z.B. via Dresdner Studentennetz - AG DSN), kannst du dort für einen Pauschalbetrag mit Volumenbegrenzung surfen. Wende dich einfach an den im Wohnheim zuständigen Netzverwalter (Administrator, siehe Aushang im Wohnheim). Er hilft dir auch dabei, deinen eigenen Rechner internettauglich zu machen. In einigen sanierten Wohnheimen ist der Preis für den Internetzugang schon in der Miete enthalten und muss in jedem Fall mit gezahlt werden - ob du einen Rechner nutzt oder nicht. Am besten, du informierst dich gleich zu Beginn, wie das bei dir geregelt ist und an wen du dich bei Fragen und Problemen wenden kannst.

AG DSN

dsn@atlantis.wh2.tu-dresden.de
www.ag-dsn.de

günstig surfen

Für alle, die von zu Hause aus surfen und keine Flatrate besitzen, empfiehlt es sich z.B. den „web.de Smart-Surfer“ aus dem Netz herunterzuladen. Dieser findet dann zu jeder Zeit den günstigsten Anbieter für dich und minimiert somit deine Internetgebühren.

Für alle, die nicht im Wohnheim wohnen und das Internet häufiger nutzen, gibt es als Alternative zur Telekom noch das **Dresdner Bürgernetz**.

Dresdner Bürgernetz e.V.

Freiberger Str. 8
01067 Dresden
(0351) 490 37 00
kontakt@fbn-dd.de
www.fbn-dd.de

Vor 5 Jahren wurde der Förderverein Bürgernetz Dresden e.V. gegründet. Das Bürgernetz bietet WLAN-Verbindungen an, die jeder nutzen kann, der Mitglied in diesem Verein ist. Man benötigt dazu eine WLAN-Karte für den Computer und 50 Euro Anschlussgebühr. Falls man nicht im Umfeld eines Access-Points wohnt, muss man mit zusätzlichen Kosten von bis zu 250 Euro für die Errichtung eines Senders rechnen. Nähere Informationen dazu gibt's im Netz. Wenn es in deinem Haus mehrere Studenten-WGs gibt und das ganze längere Zeit genutzt wird, lohnt es sich auf jeden Fall. Nach den Anschlusskosten fallen monatlich 10 Euro Nutzungsgebühr an, dafür kann man surfen, soviel man will.

✧

Uni-Mails abrufen

Universitäts-rechenzentrum

WIL A218
(0351) 463 316 66 / ~ 356 19
Beratung Mo-Fr 8-17 Uhr
beratung@urz.tu-dresden.de
www.tu-dresden.de/urz

Wer sich heutzutage einen neuen Computer kauft, hat meist die nötige Software schon im Paket und somit im Preis integriert. Ansonsten erfüllen alle aktuelleren Betriebssysteme die nötigen Voraussetzungen, um dir den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Weitere Internet-Browser (z.B. Netscape Communicator, Mozilla, Opera und Internet Explorer) können aus dem Internet heruntergeladen werden und sind auch manchmal in diversen Zeitschriften auf CD-Rom zu finden.

Um die E-Mails in deiner Uni-Mailbox zu lesen, gibt es inzwischen drei Möglichkeiten:

- Am einfachsten ist der Zugriff über die Webmail-Oberfläche, auf die du von jedem an das Internet angeschlossenen Rechner zugreifen kannst. Die Internetadresse lautet: *http://webmail.urz.tu-dresden.de.* Dort kannst du dich mit deinen Zugangsdaten einloggen. Allerdings hat man standardmäßig nur 20 MByte Speicher zur Verfügung.

  Auch eine dauerhaft Weiterleitung an beliebige andere Mailadressen ist von hier aus möglich.

- Auch auf jedem PC funktioniert die Variante über ssh (secure shell) mit dem Programm „pine". Da dieses Programm textbasiert ist, eignet es sich eher für fortgeschrittenere PC-Nutzer. Nähere Informationen findest du auf den Seiten des URZ.

- Lädst du dir deine Nachrichten mit einem E-Mail-Programm herunter, so kannst du nicht nur auf sie zugreifen, sondern auch auf deinem eigenen Computer speichern und komfortabel verwalten.

  So bequem die Nutzung dann ist, diese Programme müssen erst konfiguriert werden. Die Einrichtung eines solchen Programms in allen Details zu erläutern würde den Rahmen dieser Broschüre sprengen, daher für Fortgeschrittene nur kurz die technischen Daten: Verwendet werden **IMAP** oder **POP3 (Server: *„rcs.urz.tu-dresden.de"*)** und **SMTP (Server: *„rmail.urz.tu-dresden.de"*)**. Falls du damit nichts anfangen kannst, frage einfach jemanden, der sich damit auskennt.

Hast du es nun geschafft, an deine Mails zu gelangen, dann erhälst du uniinterne Mails wie z.B. die sogenannten Kanzlerrundschreiben, die du sonst nicht zu lesen bekommen würdest.

0.4 Mensaessen

E*meal*

Grundvoraussetzung zur Aufnahme des Mensaessens ist nicht etwa der nötige Hunger, sondern wieder einmal das liebe Geld. Damit du in der Mensa an dein Essen kommst, brauchst du - außer du isst an den gekennzeichneten Bargeldkassen - einen ***Emeal*** (sprich „Emil“). Dieser dunkelblaue Schlüsselanhänger erinnert zwar gar nicht mehr an einen Schlüssel, wie es sein Vorgänger tat, inzwischen haben sich jedoch alle mit dem kleinen Neuling angefreundet, der mit der Euro-Umstellung eingeführt wurde. Erwerben kannst du deinen E*meal* in den Cafeterien der Mensen. Um einen E*meal* zu bekommen, musst du deinen Studentenausweis und das speziell dafür vorgesehene grüne Blatt von deinem Imma-Bogen vorlegen. Dann musst du noch **7 Euro Pfand** zahlen und schon gehört er dir.

Aufladen kannst du deinen E*meal* an den Aufladestationen in den Mensen ausschließlich mit Geldscheinen zwischen 5 und 50 Euro. An gekennzeichneten Bargeldkassen kannst du deinen E*meal* auch mit Münzen aufladen. In der Neuen Mensa und der Mensa Reichenbachstrasse ist außerdem ein Aufladen per EC-Karte möglich. Nach dem Ladevorgang wird dir die Identifikationsnummer deines E*meal* angezeigt, die du dir unbedingt notieren solltest. Nur so ist im Falle eines Verlustes eine Sperrung möglich. Um Missbrauch zu vermeiden, hat das Studentenwerk die Gültigkeit des E*meal* beschränkt. Nach Ablauf dieser Frist, die dir bei längerem Anhalten des E*meal* an der Ladestation angezeigt wird, musst du erneut deine Hochschulzugehörigkeit mit dem Studentenausweis und dem Extra-Blatt vom Imma-Bogen nachweisen. Bei ausländischen Studenten ist noch die Kundenkarte mit Paßbild (im Service-Büro des StuRa erhältlich) vorzulegen. Aber auch während des Semester kann es vorkommen, dass du deine Studentenausweis vorzeigen mußt, um zu beweisen, dass du ein berechtigter Nutzer des E*meal* bist. In den Cafeterien darf auch bar gezahlt werden, E*meal*-Zahler erhalten jedoch 3 % Rabatt.

Solltest du deinen E*meal* irgendwann nicht mehr benötigen, so bekommst du bei Rückgabe an den Kassen in den Cafeterien der Mensen das noch darauf gespeicherte Guthaben zusammen mit dem Pfand ausbezahlt.

✧

Mittagessen

Es gibt zur Zeit nur zwei große Mensen, das sind die **Neue Mensa** an der Bergstrasse und die **Mensa Reichenbachstrasse**.

Die **Alte Mensa** in der Mommsenstrasse wird zur Zeit umgebaut, dafür wurde jedoch Ersatz in Form zweier Zelt-Mensen geschaffen. Die erste davon, die ESSE, findest du auf der Wiese neben dem StuRa, die zweite, das KommPott neben dem Potthoff-Bau. An der Helmholtzstrasse lädt außerdem noch die Cafeteria entSpannung zu Kaffee und Snacks ein.

Speiseplan online

www.studentenwerk-dresden.de/mensen/speiseplan

Das Mittagsangebot ist vielfältig und für Großküchenverhältnisse meistens recht lecker. Es gibt aber auch unrühmliche Ausnahmen, die du aber nicht einfach runterwürgen musst. Du hast jederzeit das Recht, deinem Ärger über schlechtes Essen Luft zu machen (z.B. bei der Mensaleitung) und es notfalls auch zurückzugeben. Durch die Geschäftsführung des Studentenrates und die studentischen Vertreter im Verwaltungsrat des Studentenwerks haben wir die Möglichkeiten, Beschwerden weiterzugeben. Also, wenn dir was nicht passt, schreib eine Mail an: *stuwe@stura.tu-dresden.de*. Auch gibt es auf der Homepage des Studentenwerks *(www.studentenwerk-dresden.de/mensen)* einen Menüpunkt *Lob & Kritik*, unter dem du ein Formular zur Essensqualität ausfüllen kannst.

Jeden Tag gibt es mehrere Essen aus unterschiedlichen Preiskategorien. Die Preise liegen zwischen 1,30 Euro und 2,60 Euro - jedoch ist ein höherer Preis nicht immer eine Garantie für höhere Qualität! Das Studentenwerk verpflichtet sich selbst während der Vorlesungszeit in den großen Mensen bis 13.30 Uhr ein Essen für maximal 1,50 Euro anzubieten. In der *Neuen Mensa* gibt es zwei „normale“ Essen, das Tagesmenü, eine Salattheke und die Alternativkost (fleischlos). In der *Mensa Reichenbachstr.* kannst du auch aus 3 verschiedenen Essen wählen, zusätzlich bietet die Nudelbar der Mensa noch 2 Gerichte an. In den *kleineren Mensen* ist die Auswahl entsprechend der geringeren Gästezahl kleiner. Das Essenangebot für zwei Wochen ist der Studentenwerks-Zeitung **Spiegel-Ei** zu entnehmen, die in den Mensen und im StuRa ausliegt. Darin findest du auch Hinweise zu den Zutaten: mit Alkohol, fleischlos... Aber Vorsicht - auch hier hat es schon Fehler gegeben (hast du schon ein *Schweineschnitzel ohne Schwein* gegessen?!) Die Essenausgabe erfolgt in den „Campus-Mensen“ ab 10.45 Uhr, in den Außenstellen meist später (siehe *Bunte Seiten*). Du solltest beachten, dass in einigen Mensen zwar bis 15 Uhr Essen ausgegeben wird, die Auswahl sich aber mit fortschreitender Zeit häufig reduziert. Wenn möglich, solltest du den Besuch der Mensa zwischen 12.30 und 13 Uhr vermeiden, denn nach der 3. Doppelstunde (zur „echten Mittagszeit“) sind Wartezeiten von 15 Minuten und mehr keine Seltenheit. Übrigens wird während der Vorlesungszeit auch samstags Essen ausgegeben - allerdings nur in der Mensa Bergstrasse und auch jeweils nur ein Gericht, eine fleischlose Beilage ist dabei jedoch meistens möglich. In den Semesterferien haben die Mensen teilweise etwas kürzere Öffnungszeiten, die Zeltmensen sind ganz geschlossen.

Und wer mal eine Abwechslung zum Mensa-Essen benötigt, kann sich an den Vorschlägen folgender Seite versuchen: *www.studentenkochbuch.net*.

✧

Cafeterien

Ein umfangreiches Angebot von Frühstück über den kleinen Happen zwischendurch bis hin zum warmen Abendessen bieten die Cafeterien des Studentenwerks. Die Auswahl reicht vom belegten Brötchen über Joghurt, Kuchen, Salate und Eis bis hin zu warmen und kalten Getränken. Die Preise liegen jedoch merklich über denen eines vergleichbaren Mensaessens, da die Cafeterien leider nicht vom Ministerium gestützt werden. Eine Auflistung der Mensen und Cafeterien mit Öffnungszeiten findest du in den *Bunten Seiten*.

Auflistung der Cafeterien

www.studentenwerk-dresden.de/mensen/mensen_cafeterien.html

1. Kapitel

Universität

In deinem Studium kannst du dich eigenverantwortlich und frei bewegen..., aber akademische Selbstbestimmung über den Besuch von Vorlesungen und Seminaren hat natürlich auch ihre Grenzen.

In diesem Kapitel beschreiben wir dir den gesetzlichen Rahmen, der dich an dieser Uni umgibt, wie deine Hochschule aufgebaut ist und vieles mehr.

1.1 Gesetzliche Grundlage

Allgemeines Hochschulgesetz

Deutschland ist ein föderalistischer Staat. Einige Gesetze gelten als Rahmen für ganz Deutschland und werden in den jeweiligen Bundesländern genauer untersetzt, andere sind für ganz Deutschland gültig.

Zunächst einmal gilt: Bildung ist Ländersache! Für die Bildungsgesetzgebung sind also die Bundesländer zuständig, damit gibt es in jedem Bundesland ein Landeshochschulgesetz. Genauso unterschiedlich wie unsere Bundesländer regiert werden, so unterschiedlich ist auch die jeweilige Gesetzgebung. Damit allerdings Studium, Forschung und Lehre in einem ordentlichen und bundesweit wenigstens annähernd vergleichbaren Rahmen ablaufen, gibt es das Hochschulrahmengesetz (HRG), das vom Bund erlassen worden ist.

In Sachsen gilt das Sächsische Hochschulgesetz (SächsHG), das in vielen Punkten detaillierte Regelungen enthält. Einige dieser Regelungen sollen im Folgenden kurz erklärt werden.

✧

Studentenschaften

Alle eingeschriebenen Studenten einer Hochschule bilden die Studentenschaft und für diese legt das SächsHG fest:

- dass sie als Ganzes eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule darstellen (§ 74 Abs. 1 SächsHG), was sie speziell gegenüber südwestdeutschen Studentenschaften besser stellt
- dass sie nach § 79 Abs. 1 SächsHG Beiträge einfordern können, was einige West-ASten (AStA = Allgemeiner Studentenausschuss) auch nicht dürfen
- dass sich der Studentenrat (StuRa) aus von den Fachschaftsräten gewählten Vertretern zusammensetzt (§ 76Abs. 2 SächsHG) *(*zu StuRa und Fachschaften *siehe Kapitel 3)*
- dass sich die Studentenräte regional zusammenschließen und die Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) bilden (§ 78 SächsHG)

✧

Studium

Im Bereich Studium wird unter anderem festgelegt:

- der Hochschulzugang - in Sachsen auch ohne Abitur möglich (§ 13 Abs. 11, 12 SächsHG)
- die Immatrikulation (§ 14 SächsHG), Beurlaubung (§ 16 SächsHG) und Exmatrikulation (§ 17 SächsHG)
- grundlegende Dinge zum Ablauf des Studiums
- alles zu Prüfungen, meist allerdings mit dem Hinweis, dass das Nähere eine Prüfungsordnung regelt und
- wie du zu welchem akademischen Titel kommst

Im Gesetz sind auch noch andere Dinge zu finden:

- die Hochschule, wie auch der Studentenrat, fördern die kulturellen und sportlichen Belange der Studenten
- die Hochschule hat die Aufgabe, den Austausch mit ausländischen Hochschulen zu fördern

Studiengebühren

Geschäftsführer Hochschulpolitik StuRa TUD
hopo@stura.tu-dresden.de

- Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26.01.2005, in dem mehrere CDU-geführte Bundesländer gegen die vom Bund gesetzlich festgelegte Gebührenfreiheit erfolgreich geklagt haben, können nun die Bundesländer selbst entscheiden, ob und in welcher Form Studiengebühren für das Erststudium erhoben werden sollen.

  Laut Aussage der sächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Barbara Ludwig (SPD), soll das Erststudium in Sachsen gebührenfrei bleiben. Am bundesweiten Kampf gegen Studiengebühren beteiligt sich der StuRa der TU Dresden aus Solidarität mit den anderen Ländern und aus eigenem Interesse weiterhin sehr intensiv. Besonders hier ist deine Mithilfe gefragt.

  Studiengebühren können im Moment von dir nur verlangt werden, wenn du schon einen Hochschulabschluss hast, oder wenn du an einem weiterbildenden Studium bzw. Fernstudium teilnimmst. Dies regelt die Gebührenverordnung (§ 1 Abs. 1 SächsGebO). Da hierbei eine Menge Ausnahmen vorgesehen sind, solltest du dich auf alle Fälle mit dem Imma-Amt in Verbindung setzen, falls du einen entsprechenden Bescheid erhältst. Natürlich findest du auch im Studentenrat einen kompetenten Ansprechpartner. Du solltest außerdem unbedingt am Beratungsgespräch, zu dem du vor der Aufnahme eines Zweitstudiums aufgefordert wirst, teilnehmen und die „Notwendigkeit“ deines Studiums erklären.

Lehrevaluation

- Die Hochschule ist verpflichtet zu evaluieren, ob sie ihre Aufgaben erfüllt (§ 4 Abs. 11 SächsHG); so finden halbjährlich Befragungen unter den Studenten zur Qualität der Lehre statt. Die Ergebnisse fließen in die jährlichen Lehr- und Forschungsberichte der Hochschulen ein und können auch bei einer anstehenden Berufung herangezogen werden.

  In erster Linie bilden sie jedoch die Grundlage für Gespräche zwischen Lehrenden und Studenten über Schwachstellen der jeweiligen Vorlesung bzw. des Seminars. Deshalb sollten auch die jeweiligen Evaluationsbögen ausgefüllt und abgegeben werden. Es ist in eurem Interesse.

  An der TU Dresden werden einige Evaluationen mit Hilfe der Studenten durchgeführt. Die jeweiligen Fachschaften sind deshalb in den „Evaluationszeiträumen“ auf eure Hilfe angewiesen.

✧

Wenn du inhaltliche oder organisatorische Fragen zum Studium hast, dann wende dich an die „Zentrale Studienberatung“ bzw. an den Studienberater deines (zukünftigen) Studienganges *(siehe dazu auch Kapitel 2.9)*. Auch der Studentenrat kann dir Ansprechpartner vermitteln.

Studentische Selbstverwaltung der TU Dresden

Gremien und ihre Aufgaben

Studentenrat (StuRa)

Zusammensetzung:
35 Studierende der TUD, entsandt durch die FSR

Aufgaben:
oberstes Organ der studentischen Selbstverwaltung; Wahrnehmung der Aufgaben nach SächsHG § 74 (z.B. Mitarbeit in Gremien der Universität)

Sonstiges:
Entsprechend seiner Satzung wählt der StuRa aus seinen eigenen Reihen bis zu sechs Geschäftsführer, die den StuRa vertreten und die laufenden Geschäfte der Studentenschaft führen. Außerdem werden aus der Studentenschaft Referenten für die Bearbeitung eigenständiger Bereiche gewählt (Beispiel: Semesterticket, ...). Zudem gibt es Referate, die als Exekutivorgane Beschlüsse des StuRa ausführen (Beispiele: Soziales, Öffentlichkeitsarbeit, ...).

nach Größe der ...mind.50% aus FSR)

entsendet studentische Vertreter

entsendet studentische Vertreter

entsendet studentische Vertreter

entsendet studentische Vertreter

KSS

(Konferenz sächsischer Studierendenschaften) und o.s.t (Ostdeutsches Studierendentreffen)

Zusammensetzung:
Vertreter der Studentenräte

Aufgaben:
überregionaler Kontakt der Studentenvertretungen

Senatskommissionen

Zusammensetzung:
Senatsmitglieder (analog zu den Mehrheitsverhältnissen im Senat; max. 1/3 andere)

Aufgaben:
Erarbeiten von Arbeitsvorlagen für den Senat

Verwaltungsrat des Studentenwerkes

Zusammensetzung:
Vertreter der Hochschulen; ein Vertreter der Stadt und einer aus der Wirtschaft; 50 % Studenten

Aufgaben:
Beschluss über Satzung des Studentenwerkes; Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans; Entlastung des Geschäftsführers des Studentenwerkes

Weitere Kommissionen der TUD

(z.B. Bibliothek, Datenverarbeitung, Umwelt, ...; Aufgaben je nach Gebiet)

Senat

Zusammensetzung:
Rektor und 3 Prorektoren, Dekane der 14 Fakultäten, 3 weitere Hochschullehrer, 8 Mittelbauer, 8 Studierende, 3 sonstige Mitarbeiter

Aufgaben:
höchstes beschlussfassendes Gremium der Universität;
Genehmigung von Berufungslisten;
Änderungen von Studienordnungen;
Einrichten und Aufheben von Studiengängen

...itglieder, die nicht ...kane sind

Jahrbuch Rektor 2005

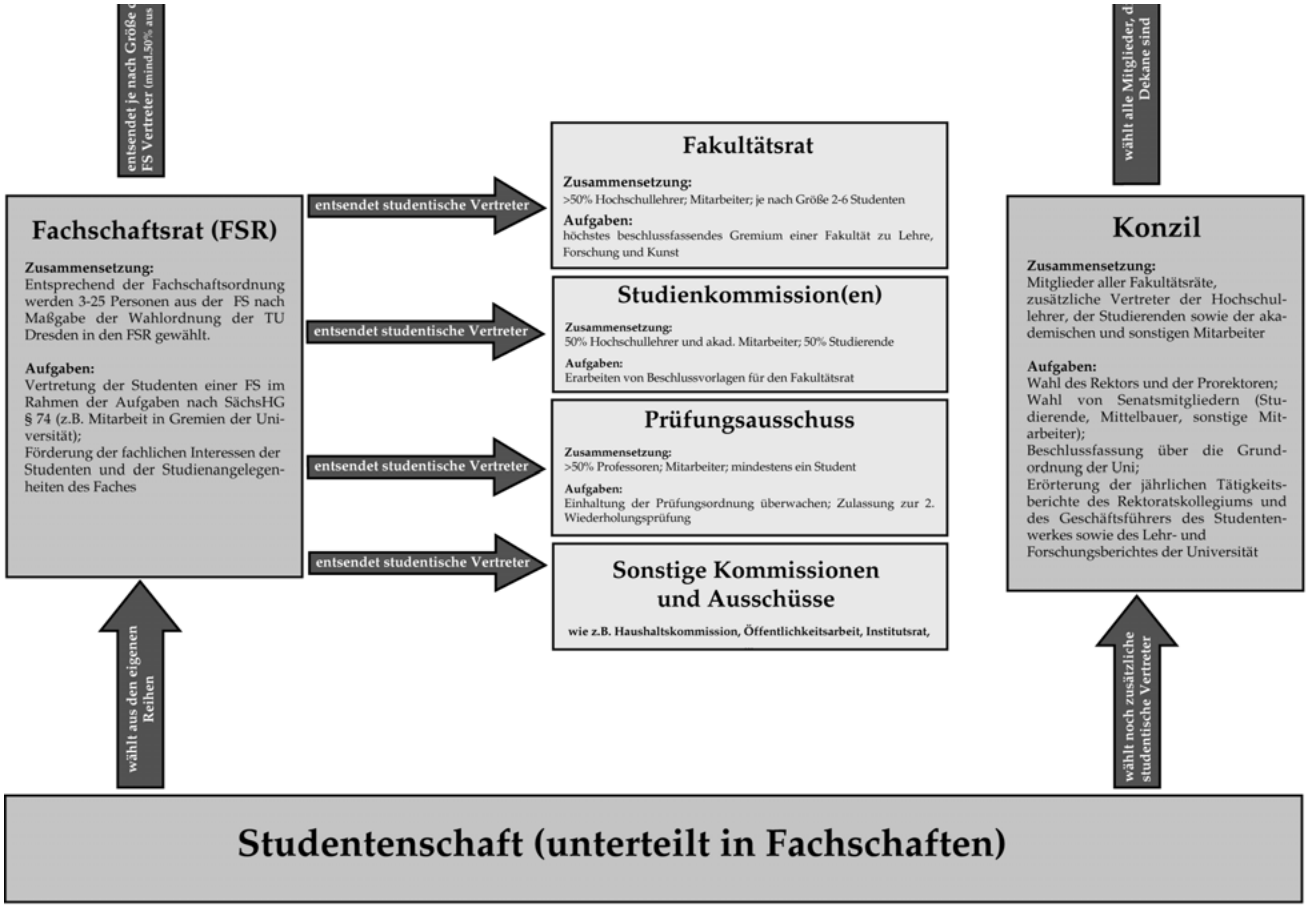
entsendet je nach Größe d
FS Vertreter (mind.50% aus
wählt alle Mitglieder, d
Dekane sind
Fachschaftsrat (FSR)
Zusammensetzung:
Entsprechend der Fachschaftsordnung werden 3-25 Personen aus der FS nach Maßgabe der Wahlordnung der TU Dresden in den FSR gewählt.
Aufgaben:
Vertretung der Studenten einer FS im Rahmen der Aufgaben nach SächsHG § 74 (z.B. Mitarbeit in Gremien der Universität);
Förderung der fachlichen Interessen der Studenten und der Studienangelegenheiten des Faches
entsendet studentische Vertreter
entsendet studentische Vertreter
entsendet studentische Vertreter
entsendet studentische Vertreter
Fakultätsrat
Zusammensetzung:
>50% Hochschullehrer; Mitarbeiter; je nach Größe 2-6 Studenten
Aufgaben:
höchstes beschlussfassendes Gremium einer Fakultät zu Lehre, Forschung und Kunst
Studienkommission(en)
Zusammensetzung:
50% Hochschullehrer und akad. Mitarbeiter; 50% Studierende
Aufgaben:
Erarbeiten von Beschlussvorlagen für den Fakultätsrat
Prüfungsausschuss
Zusammensetzung:
>50% Professoren; Mitarbeiter; mindestens ein Student
Aufgaben:
Einhaltung der Prüfungsordnung überwachen; Zulassung zur 2. Wiederholungsprüfung
Sonstige Kommissionen und Ausschüsse
wie z.B. Haushaltskommission, Öffentlichkeitsarbeit, Institutsrat,
Konzil
Zusammensetzung:
Mitglieder aller Fakultätsräte, zusätzliche Vertreter der Hochschullehrer, der Studierenden sowie der akademischen und sonstigen Mitarbeiter
Aufgaben:
Wahl des Rektors und der Prorektoren;
Wahl von Senatsmitgliedern (Studierende, Mittelbauer, sonstige Mitarbeiter);
Beschlussfassung über die Grundordnung der Uni;
Erörterung der jährlichen Tätigkeitsberichte des Rektoratskollegiums und des Geschäftsführers des Studentenwerkes sowie des Lehr- und Forschungsberichtes der Universität
wählt aus den eigenen Reihen
wählt noch zusätzliche studentische Vertreter
Studentenschaft (unterteilt in Fachschaften)

1.2 Struktur der Universität

Allgemeines, Gruppenuniversität

Bevor hier nun die Struktur der Universität erklärt werden soll, ein paar Worte zu deren „Gesellschaftsordnung“. Diese ist nämlich eine ständische, also ziemlich mittelalterliche. An der Uni gibt es vier Mitgliedergruppen:

- die Hochschullehrer (Dozenten und Professoren)
- die akademischen Mitarbeiter (Assistenten u. ä.)
- die Studenten
  und
- die sonstigen Mitarbeiter (Sekretäre, Sachbearbeiter, Hausmeister …)

✧

„Machtverteilung“

Alle Gruppen müssen laut Sächsischem Hochschulgesetz an der Selbstverwaltung der Hochschule beteiligt werden. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus den 70er Jahren müssen die Professoren in allen Fragen der Lehre und Forschung die absolute Mehrheit der Stimmen eines Gremiums besitzen. Damit erreicht die zahlenmäßig kleinste Mitgliedergruppe die meisten Stimmen.

Bei uns in Sachsen ist das jetzt allerdings nicht mehr überall der Fall, da unsere Studienkommission *(siehe weiter unten)* als einziges universitäres Gremium paritätisch, das heißt mit genauso vielen Studenten wie Nichtstudenten (Professoren + Assistenten), besetzt ist.

Da es in diesem Gremium speziell um die Studenten geht, ist hier unser Einfluss ziemlich groß und die Aufgaben der Studienkommission sind, v.a. aus studentischer Sicht, entsprechend wichtig. Solltest du Interesse an der Mitarbeit in solch einem Gremium haben, kannst du dich an deinen Fachschaftsrat (FSR) und den Studentenrat (StuRa) wenden und dich dort über die verschiedenen Möglichkeiten, Aufgaben, den Zeitaufwand und genaue Ansprechpartner informieren.

✧

Rektor

An der Spitze der Universität steht seine Magnifizenz, der Rektor. Er vertritt die Universität als Repräsen-tant und übt das Hausrecht aus. Er wird jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren vom Konzil gewählt. Derzeit hat **Prof. Dipl.-Ing. Hermann Kokenge** dieses Amt inne. Er wurde zu Beginn des Wintersemesters 2003/04 neu gewählt. Der Rektor ist auch Vorsitzender des Senates.

✧

Prorektoren

Die Prorektoren sind für bestimmte Sachgebiete zuständig und stehen den entsprechenden Senatskommissionen vor. Sie werden auf Vorschlag des Rektors für drei Jahre vom Konzil gewählt. Die drei Prorektoren sind zur Zeit **Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Georg Marquardt** (Prorektor für Universitätsplanung), **Prof. Dr. phil. Dr. rer. nat. habil. Winfried Killisch** (Prorektor für Wissenschaft) und **Prof. Dr. phil. habil. Monika Medick-Krakau** (Prorektorin für Bildung).

Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Georg Marquardt

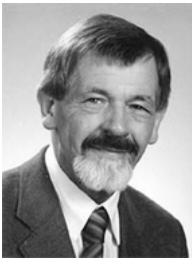

Prof. Dr. phil. Dr. rer. nat. habil. Winfried Killisch

Prof. Dr. phil. habil. Monika Medick-Krakau

✧

Kanzler

Alfred Post

Der Kanzler ist ein vom sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ernannter Beamter auf Zeit. Die Dienstzeit eines Kanzlers beträgt 8 Jahre, eine Wiederbestellung ist aber möglich. Er ist der Hüter des Universitätshaushaltes und leitet die Verwaltung. Damit kann er mitunter mehr Einfluss auf die Entwicklung unserer Universität haben als der Rektor. Seit 1991 übt **Alfred Post** das Amt des Kanzlers aus. Im Februar 2004 wurde er zum Sprecher der Kanzler der Universitäten Mitteldeutschlands ernannt.

✧

Rektoratskollegium

Rektor, Prorektoren und Kanzler bilden zusammen das Rektoratskollegium, sie leiten - sozusagen als Geschäftsführung - gemeinsam die Universität.

✧

Senat

Der Senat ist zuständig für die akademischen Angelegenheiten in Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung, welche die gesamte Universität betreffen oder von fundamentaler Bedeutung sind. Im Einzelnen heißt das: Der Senat ist zuständig für die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen, die Gliederung der Hochschule in Fakultäten, das Einsetzen von Berufungskommissionen u.v.m. Seine Aufgaben sind in § 93 des SächsHG abschließend geregelt.

Dem Senat gehören an: 40 stimmberechtigte Mitglieder, davon sind 21 Professoren, 8 akademische Mitarbeiter, 8 Studenten und 3 sonstige Mitarbeiter. Der Rektor als dessen Vorsitzender, die Prorektoren und die 14 Dekane der Fakultäten gehören dem Senat durch ihr Amt an, die sonstigen Mitglieder, d.h. drei weitere Hochschullehrer, die akademischen Mitarbeiter, die Studenten sowie die sonstigen Mitarbeiter werden vom Konzil gewählt. Der Kanzler besitzt hier eine beratende Stimme.

✧

Studentische Senatoren

Die acht studentischen Senatoren werden jährlich von den studentischen Konzilsmitgliedern gewählt. Der StuRa reicht dafür jedes Jahr einen Wahlvorschlag, d.h. eine Kandidatenliste ein. Wenn den studentischen Senatoren kein Mitglied des StuRas angehört, kann dieser einen Vertreter

mit beratender Stimme entsenden (§ 77 Abs. 3 SächsHG).

✧

Senats-kommissionen

Der Senat bestellt mindestens die drei Senatskommissionen, die ihre Arbeitsschwerpunkte in den „Geschäftsbereichen“ der Prorektoren haben:

- Lehre, Studium und Studienentwicklung
- Planung, Haushalt und Struktur
- Wissenschaftsentwicklung, Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Darüber hinaus kann der Senat aber auch noch weitere Kommissionen bilden, wie z.B. die Bibliothekskommission, die Kommission für Angelegenheiten der Datenverarbeitung, eine Graduiertenkommission, Kommission Umwelt, die gemeinsame Kommission Lehrerbildung, sowie den Ausschuß für die Zugangsberechtigung zum Erwerb der Studienberechtigung für Berufstätige ohne Hochschulreife.

Jeder dieser Kommissionen können zwei vom Studentenrat benannte Studenten mit Stimmrecht angehören. Da dort die Zuarbeit für die Entscheidungen des Senates erfolgt und damit die eigentlich inhaltliche Arbeit gemacht wird, sind die Senatskommissionen ein Tummelplatz für studentische Einflussnahme.

✧

Konzil

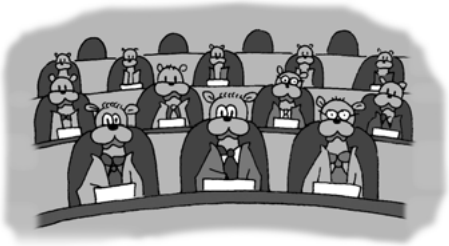

Das Konzil hat 428 Mitglieder (215 Hochschullehrer, 84 akademische Mitarbeiter, 84 Studenten, 45 sonstige Mitarbeiter). Es setzt sich aus allen Mitgliedern der Fakultätsräte und weiteren dazugewählten Vertretern der Hochschullehrer, Studenten, akademischer und der sonstigen Mitarbeiter zusammen. Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- Beschluss über die Grundordnung (die Verfassung) der Universität und
- Wahl des Rektors, der Prorektoren und der Senatsmitglieder.

Außerdem erörtert es jährlich den Tätigkeitsbericht des Rektoratskollegiums, der Gleichstellungsbeauftragten und des Studentenwerkes sowie den Lehr- und Forschungsbericht der Hochschule.

✧

Kuratorium

Im Kuratorium der TU Dresden sitzen Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Es begleitet die Entwicklung der TUD mit großem universitären Sachverstand und ist damit ein wichtiges geschätztes Beratungsgremium und arbeitet vertrauensvoll mit der Uni zusammen. Für Fragen des Haushaltes wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. In einem Wirtschaftsunternehmen wäre das in etwa der Aufsichtsrat.

1.3 Fakultäten

Allgemeines

Die TU Dresden gliedert sich in 14 Fakultäten. In ihnen findet das wissenschaftliche Leben der Universität statt. Die meisten Angelegenheiten, die dein Studium (Vorlesungen, Prüfungen, Abschlüsse…) betreffen, werden hier geregelt.

✧

Dekan, Prodekan

Der Fakultät steht der Dekan - auch Spektabilität genannt - vor. In dieser Funktion führt er die Geschäfte und entscheidet über Haushaltsangelegenheiten seiner Fakultät. Er wacht über die ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und die Einhaltung der Studienordnungen. Insofern hat er Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber allen Mitgliedern der Fakultät. Der Dekan wird vom Fakultätsrat auf Vorschlag des Rektoratskollegiums für eine Dauer von drei Jahren gewählt. Der Prodekan vertritt den Dekan bei Abwesenheit. Der Prodekan wird auf Vorschlag des Dekans vom Fakultätsrat ebenfalls auf drei Jahre gewählt. Beide müssen Professoren sein.

✧

Fakultätsrat

Als entscheidungsbefugte Instanz gibt es an jeder Fakultät den Fakultätsrat. Er ist das höchste Gremium der Fakultät und verabschiedet die Studien- und Prüfungsordnungen, ist zuständig für Berufungsvorschläge der Professuren, kümmert sich um die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten u.v.m. Der Fakultätsrat ist wieder aus den vier Mitgliedergruppen der Universität zusammengesetzt, wobei die Mehrheit von den Professoren gebildet wird.

✧

Studentische Fakultätsratsmitglieder

Die studentischen Mitglieder im Fakultätsrat werden Anfang Dezember gewählt. Wahlvorschläge nimmt der jeweilige Fachschaftsrat gerne entgegen. Wichtig ist hier, sich durch überzeugende Argumentation ausreichend Gehör zu verschaffen.

✧

Studiendekan

Vom Fakultätsrat wird für jeden Studiengang ein Studiendekan gewählt. Pro Fakultät sind maximal drei erlaubt, notfalls gibt es dort einen Studiendekan für mehrere Studiengänge. Der Studiendekan ist als Beauftragter für alle Studienangelegenheiten der direkte Ansprechpartner der Studenten.

✧

Studienkommission

Der Studiendekan ist der Vorsitzende der Studienkommission, die paritätisch besetzt ist. Sie erfüllt beratende und empfehlende Aufgaben für den Fakultätsrat, indem sie die Lehre in den betreffenden Studiengängen überwacht und neue Studiendokumente erarbeitet. Die Empfehlungen der Studienkommission sind bindend, wenn der Fakultätsrat nicht mit einer Mehrheit von 60 % seiner Mitglieder etwas anderes beschließt (§ 88 Abs. 5 SächsHG). Die Studienkommission ist des Weiteren verantwortlich für die Durchführung von Studentenbefragungen zur Qualität der Lehre, den sogenannten Evaluationen (§ 88 Abs. 3 SächsHG).

Prüfungsausschuss

Keiner kommt an ihnen vorbei - den Prüfungen. Um die Rechtmäßigkeit der Prüfungen und die Einhaltung der Prüfungsordnungen zu gewährleisten, gibt es den Prüfungsausschuss. Bei Streitfällen in Prüfungsangelegenheiten ist dieser Ausschuss das wichtigste Gremium. Bei folgenden Beschwerden und Problemen kannst du dich an den Prüfungsausschuss wenden:

- Anerkennung von Prüfungsleistungen (die z.B. an anderen Hochschulen oder Fakultäten erbracht wurden)
- Festsetzung von Noten
- Beantragung der Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung
- Beurteilung von Prüfern u. ä.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterzeichnet das Zeugnis (z.B. das Diplom). Studentische Vertreter sind beratend in diesem Gremium vertreten. In der nachfolgenden Tabelle findest du eine Auflistung der Prüfungsausschüsse mit ihren Vorsitzenden (Stand 2005). Weitere Informationen findest du im *Kapitel 2.4.*

Auflistung Prüfungsausschuss

Fak.	Studiengang	Prüfungs-ausschuss	Telefon 463~
A	Architektur und Landschaftsarchitektur	Prof. Jäger	~ 350 10
		Herr Hahn-Herse	~ 333 83
	Denkmalpflege und Stadtentwicklung	Prof. Meier	~ 395 02
	(Masterstudiengang)	Prof. Sulzer	~ 397 12
BIW	Bauingenieurwesen	Prof. Haller	~ 363 05
		Prof. Möller	~ 375 29
EuI	Elektrotechnik	Prof. Liese	~ 376 34
		Prof. Schröter	~ 376 86
	Informationssystemtechnik	Prof. Hochberger	~ 396 25
		Prof. Spallek	~ 382 43
	Mechatronik	Prof. Büchner	~ 329 16
		Prof. Helduser	~ 335 59
EW	Sozialpädagogik / Sozialarbeit (Diplom)	Prof. Niemeyer	~ 335 36
		Prof. Böhnisch	~ 329 21
	Sozialpädagogik / Sozialarbeit (Berufsbegleitendes Aufbaustudium)	Prof. Böhnisch	~ 329 21
	Magister Artium	Prof. Waterkamp	~ 376 53
		Prof. Drerup	~ 347 64
	Berufspädagogik	Prof.Gängler	~ 320 15
		Prof. Wiesner	~ 376 51
	LA-GS / MS / GY (Zwischenprüfung)	Prof. Drerup	~ 347 64
		Prof Sandfuchs	~ 333 10
	Berufl. (Erwachsenen-)Bildung	Prof. Hortsch	~ 363 91
	(Ergänzungsstudium)	Prof. Wiesner	~ 376 51
	Berufs- und Erwachsenenpädagogik	Prof. Hortsch	~ 363 91
	der internat. Entw.arbeit (Aufbaustud.)	Prof. Bihn	
FGH	Forstwissenschaften	Prof. Müller, M.	(035203) 383 18 20
		Prof. Roloff	(035203) 383 12 02
	Holztechnologie und Holzwirtschaft	Prof. Bemmann	(035203) 383 12 81
	(Aufbau- und Masterstudiengang)	Prof. Bues	(035203) 383 13 04

	Tropische Waldwirtschaft	Prof. Pretsch	(035 203) 383 18 24
	(Aufbaustudium)	Prof. Uibrig	(035 203) 383 18 32
	Umweltschutz und Raumordnung	Prof. Dudel	(035 203) 383 13 91
	(Aufbaustudium)	Doz. Dr. Albrecht	(035 203) 383 13 09
	Geodäsie	Prof. Maas	~ 336 80
	Kartographie	Prof. Buchroithner	~ 348 09
	Geographie	Prof. Faust	~ 346 03
	Wasserwirtschaft	Prof. Worch, E.	~ 327 59
		Prof. Bernhofer	(035 203) 383 13 40
INF	Informatik (Diplom)	Prof. Reichel	~ 385 48
		Prof. Spallek	~ 382 43
	Softwaretechnik	Prof. Reichel	~ 385 48
	(Ergänzungungsstudium)	Prof. Groh	~ 391 78
	Medieninformatik	Prof. Meißner	~ 385 17
		Prof. Groh	~ 391 78
	Computational Logic	Prof. Reichel	~ 385 48
		Prof. Thielscher	~ 383 88
	Computational Engineering (int. Stud.)	Prof. Fetzer	~ 397 08
		Prof. Lehner	~ 397 08
	Informatik (LA)	Prof. Friedrich	~ 383 06
		Prof. Härtig	~ 382 82
MN	Mathematik (Diplom, LA MS, GY, BS) /	Prof. Timmermann	~ 341 52
	Wirschaftsmathematik	Prof. Franz	~ 339 95
	Technomathematik	Prof. Hinze	~ 375 84
		Prof. Timmermann	~ 341 52
	Physik	Prof. Becker	~ 338 52
		Prof. Ketzmerick	~ 361 78
	Chemie	Prof. Seifert	~ 376 37
		Prof. Gloe	~ 343 57
	Lebensmittelchemie	Dr. Raddatz	~ 329 72
		Prof. Henle	~ 346 47
	Psychologie	Prof. Bergmann	~ 332 58
		Prof. Kirschbaum	~ 396 60
		Prof. Westhoff	~ 331 49
	Biologie	Prof. Rödel	~ 362 10
	Biotec / Molecular Bioengineering	Prof. Schroeder (NF)	~ 400 62
		Prof. Barth (MN)	~ 376 17
MW	Maschinenbau	Prof. Huhn, J.	~ 340 36
	Verarb.- u. Verfahrenstechnik,	Prof. Bley	~ 324 20
	Werkstoffwissenschaften		~ 321 11
	Umwelttechnik (Aufbaustudium)	Prof. Mollekopf	~ 335 13
		Prof. Finger (EuI)	~ 338 15
MF	Zahnmedizin (ZÄVP, NWVP)	Prof. Reitemeier	458 42 31
		Prof. Oehler	458 44 50
	Zahnmedizin (ZÄP)	Prof. Klimm	458 27 13
		Prof. Hetzer	458 27 14
		Prof. Eckelt	458 23 82
	Gesundheitswissens. - Public Health	Prof. Kugler	317 72 17
PhF	Soziologie (Diplom)	Prof. Häder	~ 373 77
		Prof. Lenz	~ 328 92
	LA-MS / GY, Magister Artium	Prof. Schwarke	~ 358 30
		Prof. Hänseroth	~ 347 23
SLW	LA-MS / GY, Magister Artium	Prof. Georgi-Findlay	~ 355 74
		Prof. Satzger	~ 364 03

genauere Informationen im Vorlesungsverzeichnis

GrSt ... Grundstudium
LA ... Lehramt
GS ... Grundschule
MS ... Mittelschule
GY ... Gymnasium

VW	Verkehrswirtschaft	Prof. Hirte	~ 368 05
		Prof. Freyer, W.	~ 368 00
	Verkehrsingenieurwesen	Prof. König	~ 365 35
		Prof. Trinckauf	~ 365 38
WW	BWL, VWL und Aufbaustudiengänge	Prof. Karmann	~ 359 00
		Prof. Schirmer	~ 360 22
	Wirtschaftsing. und -informatik / Wirtschaftspädagogik	Prof. von Hirschhausen	~ 332 97
		Prof. Esswein	~ 323 54
JF	Rechtswissenschaften (erste Prüfung)	Prof. Sternberg-Lieben	~ 373 25
ZIS	Internationale Beziehungen	Prof. von Schorlemmer (JF)	~ 373 66

✧

Institute

Die Fakultät unterteilt sich im Allgemeinen in Institute. Dies ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Lehrstühlen mit ähnlichen Lehr- und Forschungsgebieten. An den meisten Instituten gibt es studentische Institutsvertreter, die studentische Interessen im Institutsrat wahrnehmen und die Verbindung zwischen dem Fachschaftsrat und dem Institutsdirektor herstellen.

✧

Studentische Selbstverwaltung

Alles über die studentische Selbstverwaltung und ihre Gremien, den Studentenrat und die Fachschaften erfährst du in *Kapitel 3.*

2. Kapitel

Studium

Wozu kommt man an eine Universität...

....na um zu studieren, was denn sonst.

Dass das manchmal mit Hindernissen verbunden ist, davon können dir die "Höhersemestrigen" ein Lied singen. Aber nicht nur das. Sie können dir beim Überspringen so mancher verwaltungstechnischer Hürde auf die Sprünge helfen.

Dieses Kapitel gibt dir Tipps zur Rückmeldung, Studienablauf, Prüfungen..., damit du das Studentenleben möglichst lange unbeschwert genießen kannst. Außerdem findest du hier Hinweise zum Auslandsstudium, Praktikum und zum Studienplatztausch.

Aber in erster Linie sei gesagt, Studium kommt vom Lateinischen > studere<, was soviel bedeutet, wie sich bemühen ... um das Verständnis seines Fachgebiets, anderer Menschen und der ganzen Welt.

2.1 Gesetzliche Grundlage

Allgemeines

Die gesetzliche Grundlage für ein Studium in Sachsen ist das Sächsische Hochschulgesetz (SächsHG). Auf dessen Basis existiert für jeden Studiengang eine Prüfungsordnung und zu deren Umsetzung eine Studienordnung.

Die Prüfungsordnung regelt die Bedingungen und Anforderungen für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Studienganges. In ihr sind die erforderlichen Prüfungen und Leistungsnachweise aufgeführt, aber auch die Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungen sowie die Fristen, in denen diese erbracht werden müssen.

Die Studienordnung regelt den Inhalt und Ablauf des Studiums. In ihr wird eine zeitliche Abfolge des Studiums empfohlen, durch die es möglich sein muss, das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Dieser Studienablaufplan ist für dich nicht bindend. Allerdings werden Vorlesungen im Allgemeinen auf seiner Grundlage geplant, das heißt, bei Nichteinhalten musst du mit Terminüberschneidungen der Lehrveranstaltungen (und eventuell auch Klausuren!) sowie fehlenden Grundlagen aus eigentlich früheren Vorlesungen rechnen.

Alle oben genannten Ordnungen kannst du in deinem Fachschaftsrat bzw. im Prüfungsamt und aufgrund des technischen Fortschrittes auch im Internet einsehen.

2.2 Immatrikulation und Rückmeldung

Immatrikulationsamt

Immatrikulationsamt

✉ TU Dresden
Immatrikulationsamt
01062 Dresden
⇗ Toepler-Bau, 1. Etage
🖳 www.tu-dresden.de/imma

Um an der TU Dresden studieren zu können, musst du dich - einmal immatrikuliert - für jedes Semester neu zurückmelden. Dies solltest du in dem festgelegten Zeitraum erledigen, sonst werden Verzugsgebühren erhoben. Meldest du dich zu spät zurück, kann dies zu Strafgebühren (hier ist aber noch fraglich, ob diese Gebühren rechtlich zulässig sind) und sogar zur Exmatrikulation führen. Zur Rückmeldung füllst du den Überweisungsschein, den du mit deinem Studentenausweis und den Immatrikulationsbescheinigungen des vorherigen Semesters erhalten hast, aus und zahlst damit die Semesterbeiträge für das Studentenwerk, die Studentenschaft (FSR + StuRa) und das Semester-ticket auf dem angegebenen Konto ein. Die jeweilige Höhe der Beiträge wird durch Aushänge im Imma-Amt, in der StuRa-Baracke, in den Fakultäten und der Homepage des Studentenrates bekannt gegeben. Im Wintersemester 2005/06 beträgt er 136 Euro (davon 44 Euro Studentenwerk, 90 Euro Semesterticket und 2 Euro für die studentische Selbstverwaltung: 1,10 Euro StuRa - 0,90 Euro FSR). Mit der Überweisung ist die Rückmeldung

vollbracht. Studentenausweis und Imma-Bescheinigungen schickt dir das Imma-Amt dann zu.

Im **Immatrikulationsamt** erhältst du auch Auskünfte zu

- Bewerbung/Immatrikulation
- Rückmeldung/Beurlaubung
- Exmatrikulation

sowie zu Änderungen im Rechtsverhältnis (z.B. bei Adressen- und Namensänderung) während des Studiums. Bei jedem Schriftwechsel solltest du unbedingt Studiengang und Matrikelnummer angeben, da dein Anliegen sonst nicht zügig bearbeitet werden kann. Den Namen der für dich zuständigen Mitarbeiterin findest du auf den Bunten Seiten in der Mitte dieser Broschüre.

2.3 Aufbau des Studiums

Grund- und Hauptstudium

Die meisten Studiengänge unterteilen sich in ein Grund- und ein Hauptstudium, wobei das **Grundstudium** mit der Vordiplom- bzw. Zwischenprüfung abgeschlossen wird. Diese absolvierst du laut Studienordnung meist am Ende des vierten Semesters, beim Bachelor in der Regel nach dem 3. Semester. Im Master gibt es in der Regel keine Trennung zwischen Grund- und Hauptstudium mehr. Legst du die Zwischenprüfung nicht bis zum Ende des 5. Semesters ab, wirst du zu einer Zwangsstudienberatung verdonnert.

Das **Hauptstudium** umfasst in der Regel nochmals vier bis sechs Semester, im Bachelor nur drei Semester, von denen ein Semester als Praktikumssemester vorgesehen sein kann. Am Ende stehen die Bachelor-, Diplom- bzw. Magisterprüfungen und/oder das (erste) Staatsexamen. Die Abschlussprüfungen enthalten des Weiteren eine Bachelor-, Diplom- bzw. Magisterarbeit, die üblicherweise im letzten Semester angefertigt wird. Bei der Überziehung der Regelstudienzeit um mehr als vier Semester kann die Zwangsexmatrikulation drohen! Die Gesamtstundenzahl des Studiums ist von Studiengang zu Studiengang verschieden. Sie bewegt sich zwischen 150 Semesterwochenstunden (SWS) und 210 SWS. Mit der Modularisierung und der Einführung von ECTS - (European Credit Transfer System) Punkten wird ein so genannter Workload von 30 Punkten im Semester festgelegt, wobei ein Punkt ungefähr 30 Arbeitsstunden enstpricht.

✧

Diplomstudium

In den **Diplomstudiengängen** ist das Grundstudium in der Regel von der Stundenanzahl pro Semester umfangreicher als das Hauptstudium. Allerdings werden im Grundstudium viele Studierende durch nicht bestandene Prüfungen herausgeprüft. Die geringere Stundenanzahl im Hauptstudium soll dann mehr Freiraum für ein individuelles Studium geben. Du sollst Zeit für eigene Studien und Forschung bekommen, zum Beispiel als Hilfsassistent. Bei einem Diplomstudium wählst du mit der Einschreibung einen Studiengang (zum Beispiel Elektrotechnik). In der

Regel zum Ende des Grundstudiums entscheidest du dich für eine Studien- bzw. Speziali-sierungsrichtung innerhalb deines Studienganges (z.B. Automati-sierungstechnik). Es ist meistens sinnvoll, dann auch auf diesem Gebiet die Diplomarbeit zu schreiben.

Viele Fakultäten bieten fertige Stundenpläne auf Grundlage der Studienordnung an. Auch wenn das sehr nach Schule aussieht, ersparen sie dir viel Rennerei und Bastelarbeit bei der Zusammenstellung des Stundenplanes. Die Stundenpläne sind dann außerdem so gestaltet, dass du innerhalb der Regelstudienzeit alle notwendigen Vorlesungen in meist sinnvoller Abfolge überschneidungsfrei besuchen kannst.

Demgegenüber gibt es, vor allem in den **Geistes- und Sozialwissenschaften**, viele Studiengänge ohne festen Stundenplan. Dort sind dann meist nur bestimmte Stundenumfänge für Teilgebiete und zu erwerbende Leistungsnachweise festgelegt. Nach diesen Anforderungen stellst du dir dann selber deinen Stundenplan zusammen. Dafür gibt es an den Fakultäten kommentierte Vorlesungsverzeichnisse, aus denen du das genaue Studienangebot ablesen kannst. Diese Art von Studium ist weniger verschult, bietet dir große Freiräume, nach deinen Interessen zu studieren, verlangt aber gleichzeitig viel Selbstbeobachtung und Disziplin. Mehr zum Abschluss Diplom findest du in *Kapitel 12.*

✧

Magisterstudium

StudentInnen in Magisterstudiengängen haben es etwas schwerer. Die Fülle an Wahlmöglichkeiten verhindert jegliche hilfreiche Stundenplanung durch die Fakultäten. Dafür haben Magisterstudenten mehr Freiheiten und stärkere Eigenverantwortung bei der Zusammenstellung des Studiums.

Mit der Einschreibung wählst du entweder ein Hauptfach aus einer Palette von Fächern der Fakultät Erziehungswissenschaften, der Fakultät Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaften oder der Philosophischen Fakultät (z.B. Politikwissenschaften) und zwei Nebenfächer. Du kannst aber auch zwei Hauptfächer wählen.

In den Hauptfächern belegst du im Grund- und im Hauptstudium jeweils 40 Semesterwochenstunden (SWS). In einem Hauptfach schreibst du als Krönung deines Studiums die Magisterarbeit. Du gehörst im Übrigen der Fakultät (auch der Fachschaft) an, an der du dein (erstes) Hauptfach studierst, kannst auf Antrag aber wechseln. Wenn du zwei Nebenfächer gewählt hast (z.B. Psychologie und Soziologie), musst du in jedem nochmals 16 SWS im Grundstudium und 16 SWS im Hauptstudium belegen. Mehr zum Abschluss Magister findest du in *Kapitel 12.*

Ab dem Wintersemester 2005/06 wird nicht mehr in Magisterstudiengängen an der TU Dresden immatrikuliert, so dass diese Informationen nur noch für StudentInnen interessant sind, die nicht im 1. Semester sind.

SpiritusRector2005

Doppeldiplom

Einige Studiengänge bieten auch die Möglichkeit, ein **Doppeldiplom** gemeinsam mit einer ausländischen Universität zu erwerben. Du studierst dabei im Hauptstudium die meiste Zeit an der Partneruniversität und erwirbst so neben dem Dresdner Diplom auch das der Partneruniversität. Genannt sei hier zum Beispiel das Doppeldiplom der Soziologie mit der Universität Trento / Italien.

✧

Studiengänge mit Abschluss Staatsexamen

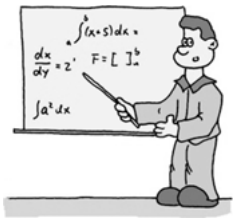

Als **Lehramtsstudent** entscheidest du dich bei der Einschreibung für zwei Fächer (z.B. Mathematik und Physik oder Englisch und Geschichte) und einen Schultyp (z.B. Gymnasium). Hier muss leider angemerkt werden, dass die Ausbildung im Grundschullehramt auf der Kippe steht und möglicherweise bald eingestellt werden muss. Zusätzlich besuchst du spezielle Pädagogikvorlesungen. Das Grundstudium wird durch Zwischenprüfungen abgeschlossen, das Hauptstudium mit dem 1. Staatsexamen inklusive einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit in einem der studierten Fächer. Dem 1. Staatsexamen schließt sich eine zweijährige Referendarzeit an einer Schule an, danach absolvierst du das 2. Staatsexamen. Erst das 2. Staatsexamen hat berufsqualifizierenden Charakter.

Als **Medizinstudent** studierst du gewissermaßen sowohl im Hörsaal als auch im Krankenhaus (üblicherweise Uniklinikum). Du absolvierst nach vier Semestern Studium das sogenannte Physikum, ein Jahr später folgt das 1. Staatsexamen. Nach insgesamt fünf Jahren Studium kannst du zum 2. Staatsexamen antreten. Um dich als Arzt niederlassen oder als Facharzt praktizieren zu dürfen, fehlen dir allerdings noch ein paar Jahre Praxis bzw. eine Zusatzausbildung. Mehr zum Abschluss Staatsexamen findest du in *Kapitel 12.*

✧

Bachelor- / Masterstudiengänge

Der Abschluss **Bachelor** ist in Dresden in einer immer größer werdenden Zahl verschiedener Studiengänge möglich. Viele Fakultäten basteln im Moment noch an ihren BA / MA Studiengängen, so dass es sich lohnt zu schauen, ob etwas Neues angeboten wird. Bachelor-Studiengänge ermöglichen dank straffer Stundenpläne (manche meinen, es werde einfach nur viel verschulter und biete weniger Freiheiten und Spezialisierungsmöglichkeiten) einen früheren Abschluss - in der Regel nach 6 bis 7 Semestern -, nutzen das Europäische Kreditpunkte Transfer System (ECTS) zur Bewertung deiner Leistungen und leisten so einen Beitrag zu Internationalisierung des Hochschulwesens. Durch die schon oben beschriebene Quantifizierung von Studienleistungen in Form von Arbeitszeit soll es für die Hochschulen möglich sein, Scheine und andere Studienleistungen besser anzuerkennen, wobei noch fraglich ist, ob die TU Dresden Leistungen der Uni Kleinkleckersdorf in Nirgendwo auch wirklich anerkennen wird, da sie möglicherweise denkt, dass das Niveau dort nicht dem der TU entspricht.

Bachelor- / Masterstudiengänge TUD

www.tu-dresden.de/imma/studiengaenge.php

Ob der Bachelorabschluss in Zukunft von den Arbeitgebern angenommen wird, zeigt sich wohl erst in den nächsten Jahren. Es ist jedoch damit zu rechnen, denn BachelorabsolventInnen sind besser im Betrieb formbar und ihnen muss immer weniger Gehalt gezahlt werden. Sie erhalten aber auch vielleicht eine bessere (Aus)Bildung, da mit der Umstellung der Studiengänge manchmal Studiengänge reformiert wurden und werden. Zumindest ist es positiv zu sehen, dass die Möglichkeit besteht, nach dem Bachelorabschluss einen Master anzuschließen. Dies kann im gleichen Fach oder einem verwandten Fach, an der gleichen Hochschule oder einer anderen Hochschule und im Inland oder Ausland geschehen, so dass man sich viel besser spezialisieren kann als im bisherigen System.

An der TU sind schon viele **Masterstudiengänge** eingerichtet, wobei es bei den Geistes-, Sozial-, Sprach- und Literaturwissenschaften noch erschreckend wenige gibt. Voraussetzung für den Masterabschluss ist ein erfolgreich absolvierter Bachelor oder eine vergleichbare Leistung.

2.4 Prüfungen & Prüfungsordnung

Allgemeines

Das Grundstudium schließt du mit einer Zwischenprüfung ab. Diese kann frühestens nach dem zweiten Semester und soll idealerweise nach dem vierten, spätestens nach dem sechsten Semester erbracht werden. Das Hauptstudium wird mit einer Abschlussprüfung (Bachelor-, Diplom- oder Magisterprüfung oder einer staatlichen bzw. kirchlichen Prüfung) beendet. Aus welchen Einzelprüfungen und/oder andere Studienleistungen deine Zwischenprüfung und dein Studienabschluss bestehen, kannst du in der Prüfungsordnung für deinen Studiengang nachlesen oder du fragst mal die gute Fee im Prüfungsamt. So erfährst du auch, welche Leistungsnachweise, Praktika oder andere Voraussetzungen für welche Prüfungen zu erbringen sind.

Für die Durchführung der Prüfungen ist eigens eine vierwöchige Prüfungsperiode am Ende eines jeden Semesters vorgesehen. Alle Professoren sind angehalten, ihre Prüfungstermine in diese Wochen zu legen. Vereinzelt können Klausuren trotzdem in den letzten Vorlesungswochen oder Ende März bzw. im September stattfinden.

✧

Einschreibung zu Einzelprüfungen

In der Regel schreibst du dich bei nichtphilologischen und nichtphilosophischen Fächern (hier gibt es oft andere Leistungen zu erbringen als eine Prüfung oder Klausur) etwa vier Wochen vor Beginn der Prüfungsperiode im zuständigen Prüfungsamt für die Einzelprüfungen ein, die du ablegen willst/musst. Dabei unbedingt die Fristen beachten! Nach deren Ablauf ist keine Prüfungseinschreibung mehr möglich. An Prüfungen, für die du nicht eingeschrieben bist, kannst du nicht teilnehmen. Bist du andererseits einmal für eine Einzelprüfung eingeschrieben, kannst du nur außerhalb gewisser Sperrfristen (je nach Prüfungsord-

nung 3 bis max. 14 Tage vor Prüfungstermin) oder mit ärztlichem Attest oder wegen anderer wichtiger Gründe (hier bitte im Prüfungsamt noch einmal nachfragen) von der Prüfungzurücktreten. Erscheinst du ohne Abmeldung oder Attest nicht zur Prüfung, wird diese mit 5 bewertet; gilt also als nicht bestanden.

✧

Anmeldung zur Zwischen- / Abschlussprüfung

Sowohl die Zwischen- als auch die Abschlussprüfung muss in der Regel innerhalb einer gewissen Frist absolviert werden (meist 1 Jahr). Daher ist eine gesonderte Anmeldung (meistens am Ende des vierten bzw. achten / neunten Semesters) für die jeweilige Prüfung notwendig. Zu diesem Zeitpunkt musst du auch alle notwendigen Scheine und anderen Voraussetzungen nachweisen, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Ohne Zulassung wiederum sind deine hart erkämpften Punkte in Klausuren nichtig. Die genauen Anmeldeformalitäten erfährst du in der Prüfungsordnung oder im Prüfungsamt. Magisterstudenten müssen zusätzlich zu den Scheinen bei der Anmeldung anhand ihres Studienbuches ein ordnungsgemäßes Studium im erforderlichen Umfang nachweisen.

Studienbuch: Du bekommst mit deinen Immatrikulationsunterlagen zu Beginn des Studiums ein persönliches Studienbuch und mit den Rückmeldeunterlagen jeweils ein Einlegeblatt für das laufende Semester. Dieses Buch dient als Nachweis für die besuchten Lehrveranstaltungen und erreichten Leistungsnachweise. Die sorgfältige Führung des Studienbuches liegt in deinen Händen.

✧

Prüfungsergebnisse

Prüfungsergebnisse erfährst du im Prüfungsamt deiner Fakultät bzw. deines Fachbereiches. Einige Fakultäten hängen sie auch aus. Hier sind aus Datenschutzgründen die Namen durch Nummern ersetzt, die nicht immer die Matrikelnummern sein müssen. Deine persönliche Prüfungsidentifikationsnummer (PIN) findest du auf deinem Studienbuchblatt.

✧

Wiederholungen

Solltest du einmal eine Einzelprüfung nicht bestehen, so ist das kein Beinbruch. Du hast auf jeden Fall die Möglichkeit, eine nicht bestandene

Prüfung einmal zu wiederholen. Fällst du erneut durch die Prüfung, kannst du eine **zweite Wiederholungsprüfung** aus wichtigem Grund bei deinem Prüfungsausschuss beantragen. Diese muss dir aber nicht genehmigt werden. Einige Prüfungsordnungen sehen sogar eine begrenzte Anzahl der zweiten Wiederholungsprüfungen vor.

Auf jeden Fall solltest du spätestens jetzt die Prüfung bestehen, sonst gilt sie als „endgültig nicht bestanden". Dies hat zur Folge, dass du exmatrikuliert wirst und diesen Studiengang in ganz Deutschland nicht mehr an einer Universität studieren darfst. Es gibt aber auch Klausuren zum Scheinerwerb, die du „beliebig" oft wiederholen kannst.

✧

Rechtsmittel

Solltest du mit einer Prüfungsbewertung nicht einverstanden sein, so besteht die Möglichkeit, dagegen Einspruch zu erheben. Die Fristen für diesen Einspruch sind in der Prüfungsordnung festgelegt, sie liegen in der Regel bei vier Wochen. Der Einspruch muss schriftlich beim Prüfungsausschuss deiner Fakultät bzw. deines Fachbereiches eingereicht und begründet werden. Auch Formfehler (z.B. kein Beisitzer bei einer mündlichen Prüfung oder zu späte Bekanntgabe der Klausurter-mine) können per Einspruch zur Annullierung der Prüfung führen. Sollte der Einspruch dennoch negativ entschieden werden, kannst du daraufhin eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht einreichen. Auch gegen eine verwehrte zweite Wiederholung einer Prüfung kannst du Rechtsmittel einlegen. Informationen bekommst du bei der Rechtsberatung im StuRa.

✧

Endgültiges Nichtbestehen oder Überschreitung der Regelstudienzeit

Nach sächsischem Hochschulrecht wird bei Studenten, welche durch eigenes Verschulden die Regelstudienzeit stark überziehen (um mehr als 4 Semester), die Abschlussprüfung erstmalig als nicht bestanden gewertet. Eine Wiederholung innerhalb eines Jahres ist möglich. Danach droht der Verlust des Prüfungsanspruches, das heißt, dass eine Neuaufnahme oder Fortführung des Studiums an einer anderen Universität in Sachsen nicht mehr möglich ist!

✧

Studienfach-berater

Solltest du mit deinen Prüfungen stark in Verzug und damit der Zwangsexmatrikulation gefährlich nahe kommen, dann suche Rat bei deinem Studienfachberater, deinem Fachschaftsrat oder im Studentenrat! Frühzeitige Hilfe kann oft zumindest den Verlust des Prüfungsanspruches verhindern. Aber auch sonst kann dir der Studienfachberater einiges an Studienplanung abnehmen.

✧

Freischuss

Eine besondere Regelung stellt der sogenannte **Freischuss** dar. Er besagt, dass eine Prüfung risikolos vor der Frist abgelegt werden kann. Das heißt: du kannst an einer Prüfung eher teilnehmen, als es im Studienablaufplan vorgesehen ist. Solltest du dabei aber durchfallen, zählt dieser Versuch als nicht stattgefunden. Du kannst dann immer noch zum regulären Termin an der Prüfung mit allen Wiederholungsmöglichkeiten teilnehmen. Es ist sogar möglich, eine bestandene Freiversuchsprüfung auf Antrag zur Verbesserung der Note zu wiederholen, es zählt dann die bessere Note.

Leider ist diese Regelung noch nicht in allen Prüfungsordnungen vorgesehen. Es ist hier vor allem Sache der Studenten, in ihrer Fakultät auf eine entsprechende Überarbeitung zu drängen. In einigen Studienrichtungen ist es darüber hinaus auf Grund der Prüfungsorganisation sehr schwierig, vom Freischuss Gebrauch zu machen.

2.5 Praktika

In einigen Prüfungsordnungen werden mehrwöchige **Grundpraktika** (im/vor dem Grundstudium) und **Industrie- bzw. Fachpraktika** (im Hauptstudium) verlangt. Doch auch wenn es kein Pflichtpraktikum in eurem Studiengang gibt, ist es sinnvoll, mal in die Berufswelt hineinzuschnuppern. Hier hast du neben der Ergänzung der theorielastigen Uni-Bildung auch die Möglichkeit, Kontakte zu späteren Atbeitgebern zu knüpfen. Auch die Diplomarbeit kann dann evtl. im Praktikumsunternehmen geschrieben werden. Einige FSR, Institutssekretariate sowie z. B. AIESEC oder TIK verfügen über umfangreiche Adresssammlungen von Firmen. Besonders zu erwähnen wären hierbei noch die bonding-Firmenkontaktmessen, die regelmäßig im HSZ veranstaltet werden. Oft werden Praktikumsangebote der Firmen auch an schwarzen Brettern ausgehängt, wie z.B. im StuRa. Außerdem kennen viele Professoren Leute aus der Praxis, die ganz dringend Praktikanten suchen. Damit du dich dabei nicht allzu sehr in die Nesseln setzt, kannst du Musterverträge im Praktikumsbüro deiner Fakultät erhalten.

Praktikumsbörsen im Internet

- www.praktikum.com
- www.berufsstart.de
- www.jobware.de
- www.jobpilot.de
- www.praktika.de

Wir verstehen Arbeit als wichtigen Teil in der Gesamtheit des Lebens. Nehmen Sie die Chance bei uns wahr, Ihre beruflichen Ziele und privaten Wünsche in bestmöglicher Balance zu realisieren.

Jeder Erfolg hat seinen Anfang. Irgendwo. Irgendwann. Starten Sie mit uns.

www.bosch-career.de

Hochschulpartner:
Robert Bosch Elektrowerkzeuge GmbH
Personalabteilung Frau Neumann
Siedlerstraße 2
01855 Sebnitz (Sachsen)
Tel.: (035 971) 81 260
Fax.: (035 971) 81 190

Im übrigen ist es ratsam, bereits zu Beginn des Studiums einen Blick in die Praktikumsordnung zu werfen. Dort steht nämlich, was du alles beachten musst, damit dir dein „Arbeitseinsatz“ auch anerkannt wird. Es ist empfehlenswert, sich mindestens drei Monate - besser sechs - vor dem gewünschten Termin um einen Praktikumsplatz zu bewerben. Das nächste Problem ist dann meist die Unterkunft, wenn das Praktikum nicht in Dresden ist. Dabei können das örtliche Studentenwerk oder die Mitwohnzentralen der jeweiligen Stadt behilflich sein. Es ist möglich, dass ein mehrmonatiges Nichtpflichtpraktikum auch innerhalb eines Urlaubssemesters abgelegt werden kann, dies empfiehlt sich insbesondere bei auswärtigen Praktika oder solchen, die im Ausland abgeleistet werden. Infos zu Praktika im Ausland findest du in *Kapitel 2.8.*

2.6 Studienplatztausch und Studiengangwechsel

Studienplatztausch ZVS-Fächer

Studierst du eines der folgenden Fächer: Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tier- und Zahnmedizin und möchtest aus irgendeinem Grund unter Beibehaltung deines Faches die Hochschule wechseln, dann solltest du jetzt weiterlesen. Da die Plätze zu einem nicht unerheblichen Teil über die ZVS vergeben werden, musst du jemanden finden, der von deiner Wunschhochschule an deine jetzige Universität wechseln will, in der Regel wird dies als Tausch bezeichnet. Ein solcher Wechsel/Tausch sollte natürlich langfristig geplant werden, da die Vorbereitungen einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Unterstützung erhältst du dabei vom Verein zur Förderung studentischer Belange (VSB e.V.), der in Bonn ansässig ist. Tauschangebote werden bundesweit gesammelt und veröffentlicht. Gleichzeitig werden Anzeigen in überregionalen Zeitungen geschaltet. Findet sich ein Tauschpartner, muss nur noch die jeweilige Hochschule zustimmen. Bedingung ist natürlich, dass die Leistungsnachweise an der anderen Uni akzeptiert werden.

Studienplatztausch im Internet

- www.studienplatztausch.de
- www.studienplatz-tausch.de
- www.unicum.de/uni/tausch
- www.allstudents.de

VSB e.V.

Bonner Talweg 33-35
53113 Bonn
Mo-Fr 10-16 Uhr:
(0228) 214 220
vsb@studienplatztausch.de

Studienplatzwechsel Nicht-ZVS-Fächer

Studierst du ein **Nicht-ZVS-Fach**, kannst du jederzeit die Hochschule wechseln. Dies ist allerdings davon abhängig, ob dein Studienfach an deiner Wunschhochschule mit einem NC versehen ist oder nicht. Wenn es einen NC gibt, musst du wohl oder übel einen Antrag auf Immatrikulation an der Hochschule stellen und hoffen, dass ein Platz für dich frei ist. Wenn es keinen NC gibt, dann kannst du dich einfach immatrikulieren. Irgendwie läuft das also wie an der TU Dresden. Natürlich musst du darauf achten, inwieweit deine erreichten Abschlüsse an der neuen Hochschule ausreichen oder ob du vielleicht einige Fächer nachholen musst. Wende dich also vor einem endgültigen Wechsel an die Studienberatung bzw. Studienfachberatung deiner potentiellen neuen Hochschule.

Ein Studienplatzwechsel hat den Vorteil, dass man mal eine andere Lehrmeinung hört und neue Menschen kennen lernt. Möglicherweise bietet die neue Uni aber auch andere Spezialisierungsrichtungen bzw. Spezialvorlesungen als die alte. Daher bietet sich ein gerade bestandenes Vordiplom, da dieses in der Regel von allen anerkannt wird, besonders für einen Studienplatzwechsel an. Mit dem Bachelor und dem Master könnte ein Wechsel einfacher werden, da man seinen BA hier macht und an einer anderen Uni seinen MA.

✧

Studiengangwechsel

Möchtest du in einen anderen Studiengang wechseln, also ein ganz anderes Studium aufnehmen, so ist das Prozedere ähnlich wie bei deiner ersten Bewerbung. Aufpassen solltest du nur, wenn du ein ZVS-Fach studieren willst. Näheres erfährst du dann beim Imma-Amt. Wie du bei einem solchen Studiengangwechsel mit dem BAföG oder anderen Förderungen klarkommst, ist eine andere Frage. Lass dich dazu in jedem Fall beraten, z.B. in der BAföG-Beratung des Studentenrates *(siehe Kapitel 7.5)*.

Beachte aber, dass du in Sachsen Studiengänge nur dann wechseln darfst, solange du noch keine acht Semester studiert hast, ohne eine Zwischenprüfung abzulegen.

2.7 Urlaubssemester

Willst du im Ausland oder an einer anderen Universität studieren, ein längeres Praktikum absolvieren oder wirst du zum Wehr- bzw. Zivildienst einberufen, solltest du dich vom Studium beurlauben lassen (nach § 16 Abs. 2 SächsHG kann die Hochschule bis zu zwei Semester genehmigen, aus wichtigem Grund auch mehr). Ebenfalls ist eine Beurlaubung zur Prüfungsvorbereitung und aus gesundheitlichen Gründen möglich. Für die Zeit der Beurlaubung darfst du keine Lehrveranstaltungen an der TU besuchen (kannst du natürlich, aber sie werden nicht als ab-

geleistet anerkannt) und du darfst keine Leistungsnachweise erbringen. Das Ablegen von Wiederholungsprüfungen ist aber trotzdem möglich. Außerdem kannst du für diese Zeit kein BAföG beantragen (Ausnahme: Auslandsstudium und Praktikumsförderung, im BAföG - Amt nachfragen). Schwangere und StudentInnen, die Kinder erziehen, können sich aus diesem Grund auch länger beurlauben lassen und dabei auch Lehrveranstaltungen besuchen sowie Prüfungen und andere Leistungen ablegen, Mutterschutz und Elternzeit werden also nicht auf die maximale Beurlaubungszeit angerechnet.

Die Zeit der Beurlaubung wird in der Regel nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet, wodurch sich die Förderungshöchstdauer um die Anzahl der Urlaubssemester verlängert. Die Beurlaubung muss auch dem BAföG- Amt gemeldet werden, sofern du Leistungen beziehst!

Eine Beurlaubung kannst du im Immatrikulationssamt (blauer Beurlaubungsbogen) beantragen. Gefordert wird eine schriftliche Begründung bzw. gegebenenfalls ein Nachweis des Beurlaubungsgrundes (Absolvierung eines Praktikum im In- und Ausland, Auslandsaufenthalt wegen Verbesserung der Sprachkenntnisse, Auslandsstudium, Vorbereitung auf eine Prüfung, Einberufung, Schwangerschaft o.ä.). Genaueres kannst du in der Immatrikulationsordnung nachlesen, die du bei deinem Fachschaftsrat oder beim StuRa einsehen kannst, aber natürlich auch im Internet findest.

Für ein Urlaubssemester musst du nicht unbedingt den Studentenschaftsbeitrag entrichten. An das Studentenwerk musst du den Beitrag (WS 05/06 - 44 Euro) trotzdem bezahlen, wenn du nicht **vor** dem Urlaubssemester einen Antrag gestellt hast (bis zum letzten Werktag vor Beginn der Vorlesungszeit) und nachweisen kannst, dass du zur Zeit der Beurlaubung das ganze Semester (6 Monate) nicht in Dresden und Umgebung weilst.

Bei Beantragung einer Beurlaubung vor Semesterbeginn kannst du selbst wählen, ob du das Semesterticket nutzen möchtest oder nicht. Wenn du dich für das Semesterticket entscheidest, ist der Beitrag in voller Höhe von z.Zt. 136 Euro zu entrichten. Wenn du das Semesterticket nicht nutzen möchtest, wird dein Studentenausweis mit dem Vermerk „ungültig als Fahrausweis“ gestempelt. Dein Studentenausweis gilt dann nicht als Fahrausweis. Trotzdem weist er dich als an der TU eingeschriebenen Studenten aus - er zählt also in Museen und Theatern und außerdem erhältst du im StuRa bei Vorlage dieses Ausweises ohne Probleme einen Internationalen Studentenausweis (ISIC).

Hinweise: Vor allem in Ingenieurstudiengängen werden die Vorlesungen jahresweise angeboten; es ist also unter Umständen für eben diese StudentInnen sinnvoll, zwei Urlaubssemester hintereinander zu nehmen. Weiterhin gibt es bestimmte Regelungen in der Prüfungsordnung einiger Fächer die vorsehen dass z. B. die Diplomprüfung in zwei Blöcken erfolgen muss und diese Blöcke direkt hintereinander liegen müssen. Deshalb kannst du dich zwischen solchen Prüfungen nicht beurlauben lassen.

Achtung: Bei manchen Familienkassen gibt es im Urlaubssemester Probleme mit dem Kindergeld. Mehr dazu in *Kapitel 7*.

2.8 Auslandsstudium und -praktikum

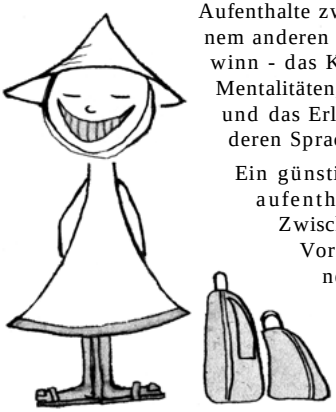

Aufenthalte zwecks Studium oder Praktikum in einem anderen Land sind in jeder Beziehung ein Gewinn - das Kennenlernen fremder Kulturen und Mentalitäten, einer anderen akademischen Bildung und das Erlernen bzw. das Verbessern einer anderen Sprache.

Sinn und Zweck eines Auslandsstudiums

Ein günstiger Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt ist in der Regel nach dem Zwischenabschluss (also zum Beispiel dem Vordiplom) gegeben, weil man dann einen Studienabschnitt hinter sich hat und vielleicht vor dem Einstieg in das Hauptstudium mal eine Pause möchte oder einfach nur was Neues kennen lernen will. Einige bevorzugen ein Auslandssemester kurz vor dem Studienende. Es gibt verschiedene Austauschprogramme, unter anderem Sokrates/ERASMUS, oder andere Stipendien, welche die Organisation des Auslandsstudiums vereinfachen und zusätzlich finanzielle Hilfe geben. Dazu bekommst du oft Hilfe bei deinen ProfessorInnen oder beim Akademischen Auslandsamt, wo man dir auch gern Broschüren über andere Hochschulen und Programme gibt und dir auch anders helfen kann.

Wer daran denkt, im Ausland zu studieren, sollte sich schon etwa ein Jahr vorher mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was will ich im Ausland studieren (mein Fach, die Sprache oder mal was ganz anderes - oder von jedem etwas)?
- In welchem Land und welcher Stadt will ich studieren (einfach den Globus drehen und entscheiden)?
- Werden die im Ausland erbrachten Studienleistungen von meiner Fakultät und in Deutschland anerkannt (hier können die ECTS Punkte sehr hilfreich sein)?
- Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten habe ich (Auslands-BAföG, Stipendium oder auch gar keine)?
- Reichen meine Sprachkenntnisse?
- Welche Wohnmöglichkeiten gibt es in dem Land (Wohnheime, eine eigene Wohnung oder Untermiete)?
- Welche Versicherungen benötige ich (Kranken-, Haftpflicht-, Reiserücktritts-, Unfallversicherung)?

Akademisches Auslandsamt (AAA)

- Toepler-Bau
- Di 12.30-18, Do 12.30-15.30, Fr 9-12 Uhr
- ☎ 463 353 58
- 463 377 38

INFOCENTER des AAA (Erstberatung)

- TOE, Zi. 322
- wie AAA
- ☎ 463 330 48
- infocenter@mailbox.tu-dresden.de

Akademisches Auslandsamt (spezielle Beratung)

- Dagmar Krause
- wie AAA
- TOE, Zi. 219
- ☎ 463 346 98
- Dagmar.Krause@mailbox.tu-dresden.de

CIEE

- www.ciee.org

- Benötige ich Schutzimpfungen (Informationen bei deinem Hausarzt)?
- Benötige ich ein Visum und woher bekomme ich es?
- Soll ich mich beurlauben lassen? Im Regelfall schon. Wenn du dich nicht beurlauben lässt, wird dir die Zeit deines Auslandsaufenthaltes auf die Regelstudienzeit angerechnet. Auf jeden Fall aufpassen, dass du nicht wegen Überschreitung der Regelstudienzeit später zwangsexmatrikuliert wirst. Du solltest zusätzlich prüfen, ob du möglicherweise Auslands-BAföG erhalten kannst. Lass dich dazu im BAföG-Amt beraten.

Viele weitere Fragen dazu können dir die Mitarbeiter des Akademischen Auslandsamtes oder der Sokrates - Beauftragte deiner Fakultät beantworten. Im AAA findest du außerdem den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit seinen Informationsbroschüren, Informationen zu Stipendien, zu unseren Partneruniversitäten, Sprachkursen und Praktika.

Aber auch Professoren, die persönliche Kontakte zu ausländischen Universitäten aufgebaut haben, können dir meistens weiterhelfen. Individuelle Hilfe unter Studenten bietet in erster Linie die ERASMUS-Initiative *(siehe Kapitel 11)*.

Einige Studiengänge bieten auch die Möglichkeit, ein Doppeldiplom gemeinsam mit einer ausländischen Universität zu erwerben. Du studierst dabei im Hauptstudium die meiste Zeit an der Partneruniversität und erwirbst so neben dem Dresdner Diplom auch das der Partneruniversität. Ob es die Möglichkeit eines solchen doppelten Abschlusses in deinem Fach gibt, und welche Bedingungen du dafür erfüllen musst erfährst du vom Studienfachberater oder bei deinem FSR.

✧

Auslandspraktika

Gleiches wie für das Auslandsstudium gilt für **Praktika im Ausland**, wobei hier darüber hinaus verschiedene weitere Organisationen behilflich sind:

AIESEC

- Schumann-Bau, Zi. A 103
- ☎ 463 334 55
- dd@aiesec.de
- www.aiesec.tu-dresden.de

IAESTE-LC Dresden

- Barkhausen-Bau, Zi. 163
- Mi 11.20-12.20
- ☎ 463 372 54
- iaestedresden@web.de
- www.iaeste.tu-dresden.de

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)

- Team Internationale Nachwuchsförderung 242.10. 53107 Bonn
- bonn-zav.jobs-und-praktika-im-ausland@arbeitsagentur.de

LEONARDO-BÜRO PART SACHSEN

- Verwaltungsgebäude George-Bähr-Str. 1b, 1. Stock 01069 Dresden
- ☎ 463 322 19
- 463 371 56
- www.tu-dresden.de/leonardo

2.9 Studienberatung und Studienfachberater

Zentrale Studienberatung

Wenn du noch Fragen rund ums Studieren hast, so kannst du dich - wie mit vielen anderen Dingen auch - an deinen Fachschaftsrat oder den StuRa wenden *(Ansprechpartner siehe Kapitel 3).* In Studienangelegenheiten stehen dir aber auch einige Servicedienste der Uni zur Verfügung. Diese sollen hier noch kurz beschrieben werden.

In der Zentralen Studienberatung (ZSB) erfolgt die allgemeine, nicht fachbezogene Studienberatung für Studieninteressenten und Studenten.

Sie umfasst **Informationen und Orientierung über**:

- Studienmöglichkeiten
- Hauptinhalte der Studiengänge und -fächer
- Studienvoraussetzungen
- Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
- allgemeine Studienbedingungen

sowie Beratung bei:

- der Studien- und Berufswahlentscheidung
- Fragen des Studiengang- und/oder Hochschulwechsels
- persönlichen Problemen am Anfang und im Verlauf des Studiums.

Die Auskünfte der Berater betreffen vorrangig organisatorische Inhalte. Es liegt aber auch Informationsmaterial zu den einzelnen Studiengängen aus.

Als besonderen Service bietet die ZSB verschiedene Bonusveranstaltungen an. Infos zu Themen und Anmeldung sind über die Homepage zu erfahren.

Zentrale Studienberatung

↗ Mommsenstraße 7 (gegenüber Förster-Bau)
🕑 Mo/Mi/Do 10-16, Di 10-18, Fr 9-13 Uhr
☎ (0351) 463 360 63
✉ studienberatung@tu-dresden.de
🖳 http://tu-dresden.de/studium/beratung/zentrale_studienberatung

✧

Studium mit Behinderung

Die zentrale Anlaufstelle in Sachen Studium mit Behinderung findet ihr in der Interessensgemeinschaft Studium und Behinderung. Ihr gehören die Verantwortungsträger der unterschiedlichsten Bereiche der Universität - von Studentenrat, Zentraler Studienberatung und Verwaltungsbereichen der Uni bis hin zur Abteilung Soziales des Studentenwerks und natürlich den Behindertenbeauftragten für Studierende und Angestellte der TUD - an. Da-

Netzwerk Studium und Behinderung in DD

↗ Hans-Grundig-Str. 25 Zi. 220
☎ (0351) 463 384 67
🕑 Di 14-tägig 15-16 Uhr (ungerade Woche)
✉ wuenschmann@inf.tu-dresden.de
🖳 www.inf.tu-dresden.de/~ww2/bsb.html

mit kommt eine geballte Ladung Kompetenz zusammen, die in einem regelmäßigen Beratungsangebot zur Verfügung gestellt wird. Eine Voranmeldung soll dabei keine Bedingung sein, wird aber empfohlen. Studienorientierende und -unterstützende Maßnahmen für Blinde und Sehbehinderte werden zusätzlich an der Fakultät Informatik von der Arbeitsgruppe „Studium für Blinde und Sehbehinderte“ angeboten. Ansprechpartner beider Gruppen ist Herr Prof. Dr.-Ing. habil. W. Wünschmann *(weitere Infos Kap. 3 und 7.2).*

✧

Studienfachberatung

Studienfachberatung

http://tu-dresden.de/studium/beratung/studienfachberatung

Die Studienfachberatung liegt in der Verantwortung der Fakultäten und erstreckt sich auf die Beratung der Studenten während des gesamten Studienverlaufes. Wichtige Zeiten und Anlässe zur Inanspruchnahme einer fachspezifischen Beratung können sein:

- zu Studienbeginn und am Ende des ersten Studienjahres
- am Ende des Grundstudiums
- bei Verzögerung eurer Zwischenprüfung
- vor der Wahl der Studienrichtung/-spezialisierung
- vor und nach berufspraktischen Studienabschnitten
- zu Beginn von Projekt- und Studienarbeiten
- zur Vorbereitung von Teilstudien an Universitäten des In- und Auslandes
- bei einem beabsichtigten Wechsel des Studienganges/-faches
- bei persönlichen Problemen, die im Zusammenhang mit dem Studium des speziellen Studienganges/-faches stehen.

In allen Fakultäten wurden Studienfachberater für die einzelnen Studiengänge/-fächer benannt. Die zentrale Studienberatung hat eine Übersicht herausgegeben, die Name, Sitz, Telefonnummer und Sprechzeiten der Fachberater ausweist. Sie ist im aktuellen Vorlesungsverzeichnis abgedruckt, aber auch in der ZSB direkt zu erhalten. Ein Exemplar ist auch beim StuRa einsehbar (das will auch da bleiben, kann aber natürlich kopiert werden). Natürlich findet ihr die Fachberater auch im Internet auf den Seiten eurer jeweiligen Institute oder beim Fachschaftsrat.

✧

Hochschulteam

Hochschulteam der Agentur für Arbeit an der TU Dresden

Veranstaltungsraum ZSB Schumann-Bau A Zi. 216 A
Do 13-16 Uhr (nur in der Vorlesungszeit)
Dresden.Hochschulteam@arbeitsagentur.de

Die Abteilung Hochschulteam der Agentur für Arbeit bietet ebenfalls für Studenten Sprechstunden zum Thema Studium und Berufseinstieg. Anlaufstelle ist die Budapester Str. 30, 2. Etage. Zum Leistungsangebot gehören u.a.:

- Information in Studien-, Berufs- und Arbeitsmarktfragen
- Hilfe beim Berufseinstieg
- Schaffen von Verbindungen zu Arbeitgebern
- Vermittlung in Beschäftigung
- Antwort auf Fragen zu finanziellen Leistungen

2.10 Die Sprachausbildung

Natürlich gehört zum Studium auch die Sprachausbildung. Dazu gibt es an der TU verschiedene Möglichkeiten. Zum einen kann die Sprache fest im Stundenplan vorgesehen sein, zum anderen kannst du dich aber auch freiwillig entscheiden, eine Sprache fortzuführen oder neu zu erlernen. In beiden Fällen ist das **Lehrzentrum Sprachen und Kulturen der TU Dresden (LSK) (Sprachausbildung TUD)** der richtige Anlaufpunkt. Im Zweifelsfall gibt es auch private Anbieter, deren Angebote aber in Qualität und Preis zu prüfen sind. Neben den „traditionellen" Sprachen (Altgriechisch, Arabisch, Englisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Latein, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch) werden auch eher exotische Sprachen wie Chinesisch und Japanisch im Ostasienzentrum angeboten. Die Sprachzentren bieten auch Beratungen zu allen Fragen rund um die Sprachausbildung. Die Sprechstunden der Ansprechpartner stehen immer aktuell auf der Homepage.

Lehrzentrum Sprachen und Kulturen (LSK)

↗ Zeunerstr. 1a
01069 Dresden
☎ (0351) 463 355 64
LSK@mailbox.tu-dresden.de
http://sprachausbildung.tu-dresden.de

Zu Beginn jedes Semesters geht es an die Einschreibung zu den jeweiligen Kursen über ein Online-System namens LSKonline. Dieses funktioniert so, dass die einzelnen Kurse nacheinander gestaffelt freigeschalten werden und die Studenten sich innerhalb dieser Zeitspanne einschreiben. Dazu ist es wichtig, dass ihr euch vorab unter *www.tu-dresden.de/lsk/* über den Zeitplan informiert, wann euer Lieblingskurs online geht. Besonders für recht beliebte Sprachen wie Spanisch und Schwedisch gilt hier frühes Einloggen und Einschreiben als bester Garant für einen Platz. Mit dem TU-Login und eurem Passwort könnt ihr einsehen, ob noch Plätze im gewünschten Kurs verfügbar sind, und euch anmelden. Dieser Kurs wird dann direkt von eurem virtuellen Sprachenkonto abgebucht. Nur noch **10 Semesterwochenstunden** Sprachausbildung stehen euch dabei kostenlos zur Verfügung. In besonderen Fällen (wie das Erlangen eines Pflichtlatinums oder Graecums) ist eine Erhöhung des Budgets auf 20 SWS möglich. Wichtig ist, dass ihr in der ersten Stunde auch wirklich da seid oder euch wieder abmeldet, sonst werden die SWS abgebucht. Es wäre doch sehr unschön, wenn ihr Kurse von eurem Sprachkonto abgezogen bekämt, die ihr gar nicht besucht. Wenn du eine Sprache studierst, also Slavist, Romanist oder Anglist bist, musst du dir um dein Kontingent keine Sorgen machen, da die Sprachkurse, die in deiner Studienordnung stehen, von deinem Institut angeboten werden und nicht über die Sprachausbildung der TU laufen.

✧

Hast du dann bereits die ersten Unterrichtsstunden genossen, dann bietet dir das multimediale Sprachlernzentrum (MSZ) die Möglichkeit, dein Wissen zu vertiefen. Bücher, Fernsehprogramme sowie die neueste Sprachlernsoftware in der jeweiligen Sprache können dort genutzt, aber leider nicht entliehen werden.

Multimediales Sprachlernzentrum

MSZ

↗ Zeunerstr. 1a, 01069 DD
☎ 463 316 47/~316 45

Ostasien-/Lateinamerikazentrum

OAZ/LAZ

Zeunerstr. 1b, Raum 222
01069 Dresden
☎ 463 32 682 (OAZ)
☎ 463 37 429 (LAZ)

Das Ostasienzentrum (OAZ) und das Lateinamerikazentrum (LAZ), wobei dieses kein offizielles Zentrum mehr ist und eingestellt werden soll (bitte informiere dich hierzu beim Sprachzentrum oder bei dem romanistischen Institut), bieten Studenten die Möglichkeit, eine studienbegleitende Zusatzqualifikation zu erwerben. Diese soll Sprachkenntnisse der jeweiligen Landessprache (Japanisch oder Chinesisch bzw. lateinamerikanisches Spanisch oder brasilianisches Portugiesisch) vermitteln sowie Einblick in die jeweilige Wirtschaft und Kultur des Landes gewähren. Eine studentische Initiative bemüht sich zur Zeit um den Erhalt des Lateinamerikazentrums. Wenn du diese unterstützen willst, so wende dich an den StuRa.

2.11 Botanischer Garten der TU

Botanischer Garten

Stübelallee 2
Apr.-Sep.: 8-18 Uhr
Mrz./Okt.: 10-17 Uhr
Feb./Nov.: 10-16 Uhr
Jan./Dez.: 10-15.30 Uhr
☎ (0351) 459 31 85
www.tu-dresden.de/botgarten

Interessiert an Pflanzen? Der Botanische Garten zeigt mit rund 10 000 Arten eine große Vielfalt, die nicht nur Wissenschaftlern, sondern allen Pflanzenfreunden zu jeder Jahreszeit bei freiem Eintritt offen steht. Das sich stetig wandelnde Aussehen der Gewächse, z.B. durch Blüten, Früchte oder die Herbstfärbung der Blätter, setzt im Jahresverlauf immer neue Akzente und spricht alle Sinne an. Durch die naturnahe Gestaltung der geographisch gegliederten Schauflächen bekommt man Einblicke in fremde Kontinente und kann auf kleinstem Raum die Pflanzenwelt anderer Länder erforschen. Drei Schaugewächshäuser beherbergen exotische Gewächse aus Wüsten und Regenwaldgebieten der Tropen und Subtropen, von baumhohen Aloe-Arten bis hin zu winzigen Orchideen. Besonderer Anziehungspunkt zwischen Juni und September ist das Sommerblumenquartier. Hier erblühen jedes Jahr ca. 800 verschiedene einjährige Pflanzen. Ihre verschwenderische Farbenpracht spiegelt die Lebensfreude des Sommers wider und lädt zum Staunen und Verweilen ein.

Ein besonderes Angebot des Botanischen Gartens sind Führungen zu selbstgewählten Themen (ab 10 Personen). Informationen findest du im Internet. Weiterhin treffen sich hier regelmäßig Naturschutzverbände und der AK Lebensraum Stadt der Dresdner Agenda 21, in denen man sich engagieren kann. Der Besuch lohnt sich.

Als Außenstellen des Botanischen Gartens bieten die Botanischen Sammlungen in Pirna-Zuschendorf, wo du eine umfangreiche Camelien- und Bonsaisammlung finden kannst und der Boselgarten (oberhalb des Dorfes Sörnewitz bei Meißen), der eine Sammlung spezieller Pflanzen aus dem mit einem Mikroklima versehenen Elbtal (rund um den Boselberg) besitzt, weitere Möglichkeiten zum Kennenlernen und Erkunden von Pflanzen und deren Lebensräumen. Für die beste Jahreszeit zum Besuch frage bitte beim jeweiligen botanischen Garten an.

Botanische Sammlung Zuschendorf

- Am Landschloss 6, Pirna
- Ende Feb. bis 1. Frost: Di-Fr 10-18, Sa/So 10-17 Uhr
- www.kamelienschloss.de
- Eintritt 3 bzw. 2 Euro

Boselgarten

- Apr.-Okt.: Mi 9-17, Sa/So 10-17 Uhr
- Eintritt frei!

✧

Der Forstbotanische Garten Tharandt wurde 1811 durch Heinrich Cotta gegründet und zählt damit zu den ältesten wissenschaftlichen Gehölzsammlungen (Arboreten) der Welt. Nach mehreren Erweiterungen, zuletzt 1998, umfasst er jetzt eine Fläche von 33,4 ha, die sich vor allem an den Hängen des Kienberges oberhalb der Forststadt Tharandt erstreckt. Die naturnahe Gestaltung der Anlage lässt die Arten- und Formenvielfalt sowie die Schönheit der Gehölze zu einem ganz besonderen Erlebnis werden.

Forstbotanischer Garten Tharandt

- Apr.- Okt.: 8 - 17 Uhr , außer Fr und Feiertagen
- www.forst.tu-dresden.de/Fgarten
- Eintritt frei!

2.12 Bibliotheken

Als Student wirst du zwangsläufig mit der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek, kurz SLUB, in Kontakt stehen.

Staats- und Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek der TU Dresden wurde 1996 mit der Sächsischen Landesbibliothek (zunächst verwaltungstechnisch) zusammengelegt, das dafür geplante, neue Gebäude am Zelleschen Weg im Mai 2002 feierlich eingeweiht. Die Hauptbibliothek beinhaltet nunmehr die gesamte ehemalige Landesbibliothek und die Universitätsbibliothek mit ihrer Hauptbibliothek, der DIN-Auslegestelle, der Studienbibliothek mit der Lehrbuchsammlung, mehrere Zweigbibliotheken, die Abteilung Deutsche Fotothek und das Buchmuseum.

Universitätsbibliothek

- Zellescher Weg 18
- Mo-Do 9-22 Uhr Fr-Sa 9-20 Uhr
- www.tu-dresden.de/slub

Leihstelle/Anmeldung:
- ☎ (0351) 467 74 20
- zbausl@slub-dresden.de

Auskunft/Information:
- ☎ (0351) 467 73 79/ ~390
- infverm@slub-dresden.de

Im Hauptgebäude und in den Zweigbibliotheken kannst du dich an- und abmelden, beides ist gebührenfrei. Zur Anmeldung werden Personal- und Studentenausweis benötigt. Mit dem Leseausweis bist du berechtigt, alle Einrichtungen der Landes- und Universitätsbibliothek gebührenfrei zu nutzen. Seit April diesen Jahres bietet die SLUB auch einen erweiterten E-Mail-Service an, der dich zwei Tage vor Ablauf der Abgabefrist an die Rückgabe erinnert, Mahnungen verschickt und Bescheid gibt, wenn ein vorbestelltes Medium zur Abholung bereit liegt (damit sparst du

das sonst fällige Porto für den Briefversand). Um dich für diesen Service anzumelden schreibst du entweder eine Mail an *auslmail@slub-dresden.de* oder du trägst deine E-Mail-Adresse online bei deinen Benutzerdaten ein.

Welche Bücher es in der Bibliothek gibt, findest du über den Online-Katalog Web-OPAC heraus. Zeitschriftenartikel sind meist per CD-ROM oder als elektronische Ausgabe online zu suchen, stehen aber in Papierform bereit. Für jeden Fachbereich gibt es eigene Datenbanken, die dir bei der Zeitschriftensuche helfen.

Ein Teil der in der Bibliothek verfügbaren Bücher stehen nicht im Freihandbereich, d.h. können nicht selbst aus den Regalen genommen werden, sondern werden im Magazin verwahrt. Um an diese Bücher zu gelangen, musst du sie bestellen. Das machst du am Besten online über die RSN-Nummer.

Die SLUB bietet für Studienanfänger und Interessierte regelmäßig Führungen durch die Bibliothek an und veranstaltet Einführungskurse u. a. zur Literaturrecherche in Fachdatenbanken und Literaturbeschaffung im Internet. Die Termine findet ihr unter *www.tu-dresden.de/slub*.

Daneben gibt es noch die Bereichsbibliothek DrePunct gegenüber der Zentralbibliothek. Dort findet ihr die integrierten Zweigbibliotheken von Wirtschaftswissenschaften, Geowissenschaften, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen / Verkehrswissenschaften, Informatik sowie Maschinenwesen.

Für alle hier nicht aufgeführten Bibliotheken gibt es dezentrale Einrichtungen. Meistens befinden sich diese im bzw. in der Nähe vom jeweiligen Fakultätsgebäude. Die Öffnungszeiten der Fachbibliotheken sind in den *Bunten Seiten* zu finden.

3. Kapitel

Studentische Selbstverwaltung

"Nun bin ich also auch an der Universität.

Ob ich hier studieren oder aber auch Spaß haben werde... das muss sich zeigen!"

So hat wohl jeder mal an der Uni angefangen. Dass es sich bei der Alma Mater Dresdensis um einen Staat im Staat handelt, sehen anfangs nur die wenigsten. Damit die Universität funktionieren kann, gibt es neben den eigentlichen Wissenschaftlern und Mitarbeitern die universitäre Selbstverwaltung unter die auch die studentische Selbstverwaltung fällt. Diese wiederum verfolgt nicht, wie der Name vermuten lassen könnte, die ich-beschäftige-mich-mit-mir-Strategie. Sie kämpft in vorderster Front für die Interessen der Studenten...

3.1 Allgemeines

In der Schule gab es eine Schülervertretung. In den Firmen gibt es Mitbestimmung der Arbeiter und in der Universität gibt es ... die studentische Selbstverwaltung (SV).

Sie dient - im Gegensatz zur universitären Selbstverwaltung - der Wahrnehmung der studentischen Interessen. Die Studentenschaft regelt dabei alles, was sie eigenständig erledigen kann, auch selbst. Geht es darum, die studentische Stimme in der Gesamtheit der Universität hörbar zu machen (also meistens bei den Professoren), dann geschieht auch dies über die SV. Für solche Fälle haben die Studenten in allen Universitätsgremien (*siehe Kapitel 1*) Stimmrecht. Da es bei allen Mitbestimmungsstrukturen nicht allein darum geht, dass sie vorhanden sind, sondern dass sie eine gewisse „Schlagkraft" besitzen, bist auch du gefordert, die Interessen der Studenten in der Universität durchzusetzen. Im Folgenden werden wir dir dazu die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen.

3.2 Der Studentenrat (StuRa)

Studentenrat TUD

TU-Kerngelände
Haus der Jugend
(0351) 463 320 42/~43
(0351) 463 347 14
stura@stura.tu-dresden.de
www.stura.tu-dresden.de

Eine Möglichkeit sich an der studentischen Selbstverwaltung zu beteiligen, ist die Arbeit im Studentenrat, allerorten StuRa genannt. Bevor sich diese Möglichkeit jedoch eröffnet, stellt sich natürlich zunächst die Frage, was der Studentenrat überhaupt ist. Die Antwort darauf beginnen wir am besten mit dem Aufbau des StuRa. Er ist

- erstens: ein wöchentlich tagendes, beschlussfassendes Gremium, das sich aus gewählten Vertretern der Fachschaften zusammensetzt
- zweitens: zahlreiche Studenten, die neben dem reinen „Fach-Lernen" sehen, dass es viele interessante Themen rund um das Studieren gibt und diese in Referaten und Arbeitsgruppen bearbeiten
- last but not least: ein Dienstleister für die Studenten

Das StuRa-Plenum setzt sich aus höchstens 39 Personen zusammen, bis zu fünf gewählten Vertretern jeder Fachschaft. Die Anzahl richtet sich nach der Zahl der Studenten in der Fachschaft. Es ist jedoch gewährleistet, dass pro Fachschaft mindestens ein Vertreter da ist. Die Meinung des Studentenrates ist die offizielle Stimme der Studentenschaft an der TUD - diese wichtige Funktion wird von vielen Kommilitonen oft verkannt. Deshalb ist es unser Bemühen, den StuRa als wichtigen Bestandteil der Universität auch dir nahe zu bringen. Wir sind zuständig für alle Fragen und Problemkreise, die über den Horizont einzelner Fachschaften (also studienfachspezifische Probleme) hinausgehen; unter anderem beschäftigen uns alle Dinge, die du in diesem spiritus rector findest. Und wenn du eigene Ideen verwirklichen willst, dann steht dir offen, das unter dem Dach des StuRa zu tun!

Der StuRa steht, wie jedes studentische Gremium, auf zwei Säulen. Zum einen auf der Säule der Ideensammlung, Gedankenbildung und -formulierung zu allen Dingen, die Studenten und studentisches Dasein irgendwie berühren. Wir nennen das häufig, nur um der Unterscheidung willen, die **inhaltliche Arbeit**. Die zweite, mindestens genauso wichtige Säule, ist die der **Dienstleistungen** für dich.

Die „Erlaubnis“ für unser Tun ziehen wir aus dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHG). Dort regeln die Paragraphen 74 und folgende in gesetzgeberisch geschliffener Sprache, was wir tun dürfen und natürlich auch, was nicht. Wie es in so einem Gesetz nun einmal üblich ist, wird der Aufgabenkatalog nur sehr allgemein umschrieben, so dass es schon einer gewissen Leseübung bedarf, unsere Möglichkeiten zu erschließen.

Dienstleistungszentrum im StuRa

Die erste Säule ist diejenige, die in der Gesellschaft, also in der Welt außerhalb der Universität, am stärksten wahrgenommen wird. Bei Anfragen an Studenten über deren Haltungen zu jedem x-beliebigen hochschulspezifischen Problem, seien es die Essenspreiserhöhungen in den Mensen oder die Debatte über neue Studiengänge, wenden sich Medien und Politik an den StuRa, um die studentische Meinung zu erfahren.

Die Wahrnehmung des StuRa seitens der Studenten erfolgt jedoch sehr oft auch über die zweite Säule - das Dienstleistungsangebot. Dort bearbeiten wir die vielfältig strukturierten Problemfelder auf unterschiedliche Weise. Unser Vorzeigeprojekt, sozusagen, ist das Semesterticket, welches dir eine umfangreiche kostengünstige Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ermöglicht. Des Weiteren kümmern wir uns um BAföG- und Sozialberatung, bieten 14-tägig die Sprechstunde eines Rechtsanwaltes an, die du kostenlos nutzen kannst u.v.a.m. Für einen Großteil unserer Angebote sind uns zwei Angestellte zur Seite gestellt. Frau Klaus und Frau Lippmann betreuen unser Servicebüro im Zimmer 4 der Baracke. Dort kannst du folgende Angebote finden:

- jederzeit kompetente Ansprechmöglichkeit für fast alle studentischen Probleme
- Rückerstattung und Nachkauf des Semestertickets (bei Berechtigung, *siehe Kapitel 9)*
- Verkauf des Internationalen Studentenausweises (ISIC)
- Verkauf des Jugendherbergsausweises (DJH) - gilt auch international
- Ausgabe von Leiterkarten für die Jugendherberge - gilt nur für Gruppenfahrten

- Scheinausgabe für Ringvorlesungen und TUUWI-Seminare und im Rahmen des studium generale
- Verkauf von Kopierkarten für die Kopierer der Firma saxocom (uniweit außer SLUB) und des StuRa-eigenen Kopiersystems
- Verkauf der Vorlesungsverzeichnisse (WS + SS)
- Verkauf von Eintrittskarten für verschiedene Kulturveranstaltungen nach aktuellem Angebot, z. B. für die Campus-Party, Fachschaftsveranstaltungen sowie Uni-interne Veranstaltungen

- Verleih zweier Grills (gegen eine Kaution von 25 Euro)
- Verkauf des Stadtmagazins SAX (1,30 Euro)
- Verkauf von T-Shirts und Tassen mit TU-Logo
- Ausgabe von Anträgen auf GEZ-Gebührenbefreiung

✧

Mitarbeit

Die erfolgreiche Bearbeitung einer so großen Aufgabenpalette bedarf natürlich immer auch der Mitarbeit der neuen Studentengenerationen. Im Studentenrat arbeiten nicht nur gewählte Vertreter. Viele unserer StuRa-Leute wollen gern ein konkretes Sachgebiet bearbeiten oder auch mal nur ein spezielles Projekt auf Zeit im und mit dem StuRa verwirklichen, ohne sich dem Gremienstress auszusetzen, sprich ohne gewählt zu sein. Wenn du interessiert bist, bei der Vertretung von mehr als 33.000 Studenten aktiv mitzuarbeiten, melde dich direkt in der Baracke oder unter *struktur@stura.tu-dresden.de*.

✧

Was noch..?

Du findest im Haus der Jugend außerdem noch: die Studentische Arbeitsvermittlung (STAV e.V.) (*siehe Kapitel 3.1*), den Tourismus-Interessen-Kreis (TIK) und die TU-Umweltinitiative (TUUWI). Näheres über einige dieser Gruppen erfährst du im *Kapitel 11*.

✧

Weitere Service-Leistungen

Lernmittelreferat

↗ Neue Mensa Bergstr.
🕐 Mo-Do 10.30-13.00 Uhr (Vorlesungszeit)

Das **Lehrmittelreferat** verkauft im Foyer der Neuen Mensa Schreib- und Zeichenmaterial und andere wichtige Hilfsmittel für´s Studium.

Außerdem unterhält der StuRa einen eigenen **Copy-Shop**. Dieser steht dir in der Baracke mit acht Kopiergeräten zur Verfügung (Öffnungszeiten siehe *Bunte Seiten*). Kopierkarten sind am Automaten im Haus der Jugend erhältlich.

✧

Finanz- und Sozialreferentin

Wir, die guten Geister des Studentenrates, sind seit nun mehr über 13 Jahren im Studentenrat, als Finanzreferentin (Roswitha Klaus) und als Sozialreferentin (Marlene Lippmann) beschäftigt und fühlen uns hier sehr wohl, denn die Arbeit im Studentenrat macht uns viel Spaß. Wir

(c) Th. Siemensen

sind verantwortlich für das Service-Büro (mit all seinen Dienstleistungsangeboten - für unsere Studenten), wobei ich, Roswitha Klaus, vor allem für sämtliche finanztechnischen Dinge (mit dem GF Finanzen) Ansprechpartner bin, also alles was mit Geld, Bank, Abrechnungen und Belegen zu tun hat. Und ich, Marlene Lippmann, bin für alle organisatorischen Belange Ansprechpartner, also für Termine (Sprechstunden vom Rechtsanwalt, BAföG- und Sozialberatung, Beratung für ausländische Studenten, Wehrdienstbera-tung), Raumbelegung und -beschaffung, für das leibliche Wohl der StuRa-Mitglieder, für das Einkaufen im Allgemeinen, Zuarbeiten für die Geschäftsführer und Referenten, für die Telefonabrechnung des StuRa und der Fachschaften, für die Bestellung und Ausleihe der Grills. Und für die Terminabsprachen (Vorträge) und das Versenden unseres Buches **Über die Brücke zum Wachtturm** (1998) vom Referat Sekten und Psychokulte.

Wir sind ein eingespieltes Team, vertreten uns gegenseitig im Service-Büro, haben fast immer gute Laune, lachen gern mal, drücken die Daumen und freuen uns über bestandene Prüfungen und Klausuren unserer fleißigen StuRa-Mitglieder genauso wie über gelegentliche Besuche von ehemaligen Mitstreitern des Studentenrates bzw. der Fachschaften, die sich jetzt im Berufsleben bewähren. Sonst sind wir beide Ansprechpartner für alle Sorgen und Nöte der Studenten (soweit es in unserer Macht steht, zu helfen), für alle möglichen und unmöglichen Fragen, Probleme und Auskünfte jeder Art - immer frei nach dem Motto: **Unmögliches wird sofort erledigt - Wunder dauern etwas länger.**

StuRa-Struktur

Die Trennung der inhaltlichen Aufgaben in verschiedene Geschäftsbereiche gewährleistet eine effektive Arbeit im StuRa. **Geschäftsführer** sind diesen Bereichen zugeordnet und stehen ihnen jeweils vor. Die Beschlüsse des StuRa und die Vertretung nach außen wird durch sie wahrgenommen. Neben den Geschäftsführern werden für spezifische Aufgabenbereiche **Referenten** ernannt, die im Gegensatz zu den Geschäftsführern nicht Mitglied im StuRa sein müssen. Der StuRa legt zu Beginn jeder Legislatur seine Struktur fest, indem er Posten, die er für notwendig erachtet, schafft und sie zur Wahl ausschreibt. Der StuRa kann aber auch während einer Legislatur, die von einer Fachschaftsratswahl zur nächsten veranschlagt ist (meist von Dezember bis Dezember), neue Posten schaffen und ausschreiben. Der größte Teil der heutigen Struktur des Studentenrates ist knapp 13 Jahre historisch gewachsen.

Die Geschäftsführer sind die Leiter der bestimmten Ressorts. Jedem Geschäftsführer unterstehen die Referenten. Sollte es in einem Bereich keinen Geschäftsführer geben, kann auch ein entsprechender Referent gewählt werden (das gilt mit Ausnahme vom Bereich Finanzen, da der Geschäftsführer Finanzen immer vorhanden sein muss).

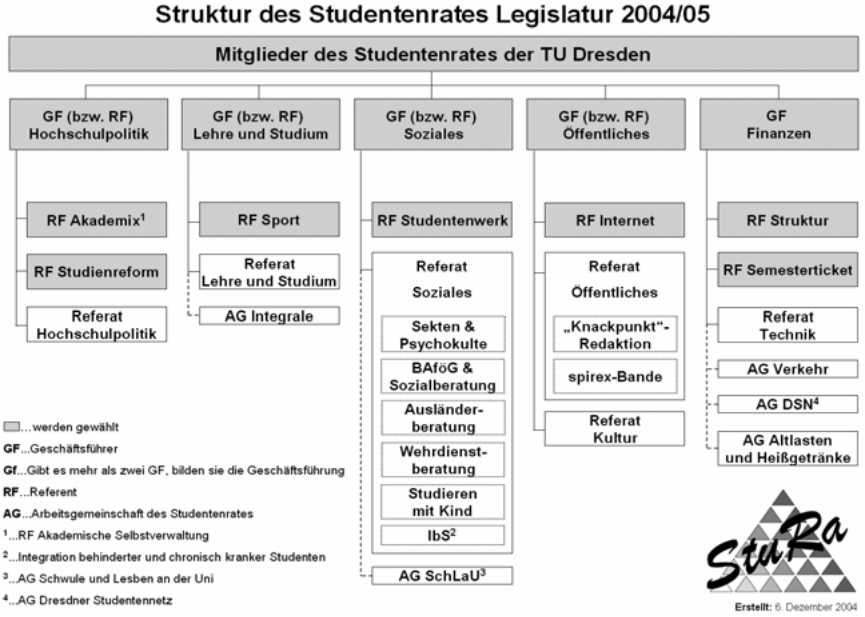

Jedem Geschäftsbereich sind **Referate** zugeordnet, die Geschäftsführer und Referenten in ihrer Arbeit unterstützten und selbst aktiv konzeptionell arbeiten. Ein Referat besteht in der Regel aus mehreren Leuten. Natürlich kann der StuRa auch jeder Zeit neue Referate schaffen. Daneben gibt es noch Arbeitsgemeinschaften (AG's), die vom StuRa bestätigte Zusammenschlüsse von Studenten sind, die zu bestimmten studentischen Themen selbständig arbeiten und damit aktiv den StuRa bereichern. Welche AG's es zurzeit gibt, siehst du in der Struktur des StuRa und etwas weiter unten im Text.

Geschäftsführer und Referenten

Im Dezember - nach der Neuwahl der Fachschaftsräte und der Konstituierung des neuen Studentenrates, werden alle Posten neu ausgeschrieben und besetzt. Falls du also Interesse an der Arbeit in der studentischen Selbstverwaltung hast, informiere dich einfach bei den derzeitigen Amtsinhabern oder auf der StuRa-Homepage über die Jobs und stell dich zur Wahl. Es werden immer neue Leute gesucht, die an der aktiven Beseitigung studentischer Probleme mitwirken wollen. Trau dich!

✧

Geschäftsführer Hochschulpolitik

Wie du sicher weißt, ist das hochschulpolitische System in Deutschland an sich immer und derzeit in besonderem Maße einem Veränderungsprozess ausgesetzt, der viele bisher als heilig geltende Kühe hinwegzuraffen versucht (als Beispiel seien nur die Studiengebühren ge-

nannt). Besonders drastisch sind natürlich die aktuellen Pläne der Universitätsleitung, die TUD in eine Stiftung öffentlichen Rechts umzuwandeln, sowie die Kürzungsbeschlüsse der Sächsischen Landesregierung (kurz: Görlitzer Beschlüsse), die vorsehen, etwa 17 % aller Hochschulstellen im Land zu streichen oder umzuwidmen. Damit die studentischen Interessen bei der komplexen Vielfalt hochschulpolitischer Konzepte und Diskussionen, bei den verschiedenen Gesetzen und deren ständigen Novellierungen, bei den Themen BAföG und Bildungsplanung etc. nicht völlig unter den Tisch fallen, gibt es einen Geschäftsführer Hochschulpolitik (HoPo). Dieser arbeitet in engem Kontakt mit der Unileitung, dem Sächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) und auch den bildungspolitischen Sprechern der Parteien. Er unterstützt die studentischen Gremienmitarbeiter, arbeitet überregional mit anderen Studentenvertretungen zusammen und vertritt unsere Studenten zusammen mit drei anderen Vertretern auf den Sitzungen der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS). Wie bereits gesagt, gilt hier: Findet sich keiner, der die Aufgaben eines Geschäftsführers Hochschulpolitik wahrnehmen kann und will, gibt es noch die Möglichkeit für einen Referenten Hochschulpolitik, der dann für die inhaltliche Arbeit die Verantwortung hat.

GF Hochschulpolitik

hopo@stura.tu-dresden.de

✧

Geschäftsführer Lehre und Studium

Wenn man wissen möchte, ob man ein Praktikum vor dem Studium anerkannt bekommt, oder ob es schon im Grundstudium eine Freischussregelung gibt usw., dann gibt es für jeden Studenten mehrere Anlaufstellen: Selbststudium in der Praktikums- oder Prüfungsordnung deines Studienganges, Fragen an deinen Studiendekan, deinen Fachschaftsrat und last but not least den StuRa. Wenn es Probleme mit Studieninhalten, Prüfungen und Studiendokumenten gibt, die größere fächer- oder fakultätsübergreifende Dimensionen annehmen, kümmert sich der GF Lehre und Studium (LuSt) darum. Dazu gehören die Sprachenausbildung und das studium generale. Ein weiteres Feld ist die Lehrevaluation. Diese regelmäßige Befragung der Studenten ist im SächsHG verankert und soll über die Qualität von Lehrveranstaltungen Aufschluss geben. Über die Einführung von neuen Bachelor-/Master-Studiengängen hier an der Uni sollte der GF LuSt ebenfalls Bescheid wissen.

GF Lehre und Studium

lust@stura.tu-dresden.de

Er bemüht sich um gute Kontakte zu Studentenvertretungen im gesamten Bundesgebiet und hält Verbindung zum Fachsprachenzentrum und zum neu geschaffenen Zenrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB). Außerdem „begleitet“ er die Hochschul-Novellen kritisch. Sein Blick könnte allerdings auch die Lehr- und Forschungsberichte der Fakultäten streifen. Wenn du also mal wissen willst, wie viele Studenten an deiner Fakultät im letzten Jahr ihren Abschluss gemacht haben, die Regelstudienzeit überzogen oder promoviert haben etc., dann hast du hier einen Ansprechpartner – auch wenn das vielleicht nicht so interessant ist, wie die Veränderungen deiner Studienordnungen, die dich direkt betreffen. Bei seiner umfangreichen

Arbeit sollte der GF von seinen Referatsmitgliedern unterstützt werden, die sich jeweils auf einem der genannten Gebiete frei engagieren können und so den GF mit wichtigen Informationen versorgen und seine Arbeit unterstützen. Falls es keinen Geschäftsführer Lehre und Studium gibt, dann kann ein Referent LuSt die inhaltliche Arbeit übernehmen.

✧

Geschäftsführer Soziales

GF Soziales

soziales@stura.tu-dresden.de

Der Geschäftsbereich Soziales ist sehr umfangreich strukturiert und beschäftigt sich mit allen sozialen Problemen, die im Studentenleben auftreten können. Der GF beschäftigt sich unter anderem mit der Beratung in sozialen oder rechtlichen Notlagen, erteilt Auskünfte über Wohngeld und diverse Ermäßigungen, berät Studenten mit Kind und organisiert die BAföG-Beratung. Neben dem Genannten kümmert er sich auch um alle Einrichtungen des Studentenwerkes (Wohnheime, Mensen, Cafeterien), bearbeitet die Härtefallanträge und hat immer ein wachsames Auge für die sozialpolitischen Entwicklungen (bes. BAföG). Deshalb ist es unverzichtbar, dass er über einen möglichst großen Mitarbeiterstamm verfügt, der ihn über einzelne Aufgabengebiete auf dem Laufenden hält. Der GF muss natürlich immer selbst auf dem neusten Stand der Dinge sein, aber ohne die kompetente Zu- und Mitarbeit der Referatsmitglieder wäre die Arbeit nicht zu bewältigen.

Gibt es niemanden, der den Posten des Geschäftsführers Soziales übernehmen will, wird ein Referent gewählt, insofern einer bereitsteht.

✧

Geschäftsführer Öffentliches

GF Öffentliches

oeffentl@stura.tu-dresden.de

Der Studentenrat hat den Posten des Geschäftsführers Öffentliches (Ö) geschaffen, da es wichtig ist, die eigene Arbeit und die Ergebnisse nach außen hin zu präsentieren. Der GF Ö koordiniert die Aufgaben in diesem Bereich, das heißt v.a. die Studentenschaft zu informieren, Kontakt zur Presse zu halten und bei Bedarf auch die Universitätsleitung über die Arbeit des StuRa zu unterrichten. Das bedeutet, für aktuelle Plakate und Flyer zu sorgen, die Homepage des StuRa (*www.stura.tu-dresden.de*) aktuell zu halten und letztendlich die Herausgabe der StuRa-Zeitung Knackpunkt in regelmäßigen Abständen zu koordinieren. Daneben ist er auch Hauptverantwortlicher für das vor euch liegende Werk.

Auch hier gilt: Findet sich keiner, der die Aufgaben eines Geschäftsführers Öffentliches wahrnehmen kann und will, kann es einen Referenten Öffentliches geben, der dann für die inhaltliche Arbeit die Verantwortung hat.

✧

Geschäftsführer Finanzen

GF Finanzen

finanzer@stura.tu-dresden.de

Da der Studentenrat einen Semesterbeitrag von 2 Euro pro Student erhebt, stehen für die studentische Selbstverwaltung der Fachschaften und des Studentenrates ausreichend Geldmittel zur Verfügung, um ihre Aufgaben in angemessener Weise erfüllen zu können. Die Ausgabe und Verteilung dieser Mittel überwacht der Geschäftsführer Finanzen. Der StuRa darf nämlich nicht beliebig Geld ausgeben, sondern muss gewissenhaft auf die Zweckmäßigkeit achten. Aus diesem Grund erstellt der

GF Finanzen jährlich den Wirtschaftsplan, der dann durch den StuRa beschlossen wird. Außerdem kümmert er sich um alle Leute, die Geld vom StuRa bekommen möchten oder von denen der StuRa noch welches erhält. Zu den Aufgaben des GF Finanzen gehören auch die Finanzprüfungen der einzelnen Fachschaften und er steht dem Geschäftsbereich Inneres vor, dem die Referenten Semesterticket und Struktur unterstehen.

Im Gegensatz zu den übrigen Geschäftsführerposten kann der Geschäftsführer Finanzen nicht durch einen Referenten ersetzt werden, da die Satzung der Studentenschaft dieses Amt zwingend vorschreibt.

✧

Referent Akademische Selbstverwaltung

Zum Geschäftsbereich Hochschulpolitik gehört der Referent Akademische Selbstverwaltung. Seine Aufgabe ist es, sich für die Studentenschaft um die Arbeit der unterschiedlichen Gremien der Universität zu kümmern und die studentischen Gremienmitarbeiter zu betreuen. Das heißt, er behält den Überblick im Gremiendschungel und sorgt dafür, dass die studentischen Sitze mit fleißigen Vertretern besetzt sind. Er ist Bindeglied zwischen Studentenrat und studentischen Gremienvertretern, der letzteren alle notwendigen Informationen für ihre Arbeit zukommen lässt. Darüber hinaus hält er den Kontakt zwischen StuRa und Fachschaften und ist Ansprechpartner für Fachschaftsratsmitglieder zu allen Fragen ihrer Arbeit.

RF Akademische SV

akademixer@stura.tu-dresden.de

✧

Referent Studienreform

Studienreform, dass dieses Thema sehr wichtig ist, weiß man spätestens seit den Diskussionen über die Einführung von Bachelor und Master an dieser Universität. Reformen an Hochschulen gehen jedoch noch weit über die bloße Einführung neuer Studiengänge hinaus. Einige weitere Punkte sind z. B. das Diploma Supplement, das Problem der Studiengebühren und die verschiedenen Kreditpunktesysteme. Der Referent Studienreform soll jedoch nicht die konkrete Einführung dieser Studiengänge begleiten (dies macht der GF Lust), sondern sich mit den internationalen und nationalen Rahmenkonzepten und Sachzwängen beschäftigen, denn Studienreformen bekommen auf diesen Ebenen ihre Grundlage gelegt. Zu erwähnen wäre dabei unbedingt der Bologna Prozess, welcher auf eine Harmonisierung des europäischen Hochschulraumes zielt.

RF Studienreform

stud@stura.tu-dresden.de

Zu den weiteren Tätigkeiten des Referenten Studienreform gehören das Aufarbeiten der verschiedenen Konzepte der unterschiedlichen hochschulpolitischen Akteure und der ständige Kontakt zu anderen Hochschulen in Dresden und in Deutschland. Weiterhin soll er den StuRa und die Studierenden der TU Dresden regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen informieren. Er ist dem GF Hochschulpolitik unterstellt.

✧

Referent Sport

Der Sportreferent ist für die Organisation und Koordinierung des Studentensports verantwortlich und gehört zum Geschäftsbereich Lehre

RF Sport

sport@stura.tu-dresden.de

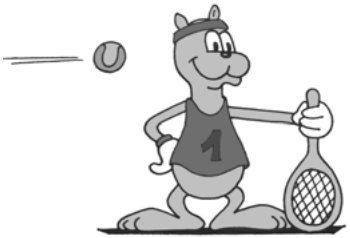

und Studium. Er ist das Bindeglied zwischen dem Universitätssportzentrum (USZ) und dem Studentenrat der TU. Damit ist er der Ansprechpartner für jeden Studenten, der Anregungen für oder Probleme mit dem USZ hat. Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben leitet er die Sportobleute der jeweiligen Sportarten in ihrer Arbeit an. Er ist der Vertreter der studentischen Interessen im Hochschulsportbeirat, in der Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen (LHS) und im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (ADH).

✧

Referent Studentenwerk

RF Studentenwerk

stuwe@stura.tu-dresden.de

Ein großes Arbeitsfeld im Geschäftsbereich Soziales ist das Studentenwerk; deshalb wurde dem GF Soziales ein entsprechender Referent zur Seite gestellt. Gelegentlich soll es vorkommen, dass man als Student Probleme mit dem Studentenwerk bekommt. Dabei spielt es keine Rolle, ob es um das Wohnen im Wohnheim, den Geschmack des Mensaessens oder anderen im Studentenwerk produzierten Frust geht. Egal, womit du Probleme hast oder welche „guten“ Neuerungen im Studentenwerk dir nicht gefallen, in jedem Fall kannst du dich an den Referenten Studentenwerk wenden. Deine Probleme können also an einer entscheidenden Stelle angebracht werden, vorausgesetzt, du teilst sie uns mit. Im Extremfall ist er auch gerne bereit, die zuständigen Stellen im Studentenwerk mit dir gemeinsam aufzusuchen, um deinem Anliegen Nachdruck zu verleihen. Meistens reichen aber schon einige Emails, um Licht ins Dunkel des Studentenwerkes zu bringen.

✧

Referent Internet

RF Internet

webmaster@stura.tu-dresden.de

Der Referent Internet ist verantwortlich für den Web-Auftritt des StuRa nach inhaltlicher Zuarbeit durch die Verantwortlichen (aus den Geschäftsbereichen) im StuRa. Er ist für die Systempflege zuständig. Des Weiteren erstellt der Referent eigenverantwortlich Skripte und Designs in Absprache mit dem Referat Technik. Er betreut und weist die Verantwortlichen im StuRa (z. B. RF und GF) in technische Dinge ein (besonders den Internetauftritt des StuRa) und leistet somit einen entschiedenen Beitrag zur Verbesserung des Auftrittes des StuRa im Internet. Der Referent arbeitet dem Geschäftsführer Öffentliches auch in anderen Fragen des Bereiches Öffentliches zu.

✧

Referent Struktur

Wie du gesehen hast, ist die Struktur des StuRa trotz der Vielfältigkeit der Aufgaben und Mitarbeiter noch immer einigermaßen übersichtlich.

Darüber zu wachen ist Aufgabe des Referenten Struktur. Er achtet nämlich darauf, dass im Haus der Jugend keine Unübersichtlichkeit einkehrt und immer alles schön in geordneten Bahnen abläuft. Er ist auch dafür verantwortlich, dass die StuRa-Sitzungen immer vor- und nachbereitet werden und nachvollziehbare Protokoll verfügbar sind. Dabei betreut er die StuRa-Mitglieder der einzelnen Fachschaftsräte im Studentenrat.

Die Verwaltung und Aktualisierung der Ordnungen und Satzungen des Studentenrates sind ebenfalls wichtige Bestandteile des RF Struktur, wie auch die enge Anbindung unterstützender Art an die Geschäftsführung des Studentenrates. Zu guter Letzt organisiert und koordiniert er in Zusammenarbeit mit dem Referenten Akademische Selbstverwaltung einmal im Jahr die Wahl zu den Fachschaftsräten.

RF Struktur

struktur@stura.tu-dresden.de

✧

Referent Semesterticket

Der Referent bearbeitet die Rückerstattungsanträge und handelt alle ein bis zwei Jahre die Bedingungen und Preise für das Semesterticket neu aus. Außerdem schlägt er sich mit den Verkehrsunternehmen herum, um das Angebot für uns Studenten zu verbessern. Er steht dir natürlich auch bei jeglichen Problemen mit DVB, DB, VVO - wie zum Beispiel überfüllte Verkehrsmittel, kein Bus gekommen, etc. - zur Verfügung. Genaue Informationen zum Semesterticket findest du im *Kapitel 9.1.*

RF Semesterticket

ticket@stura.tu-dresden.de
www.stura.tu-dresden.de/ticket

Referate

Die Geschäftsführer und Referenten werden in ihrer Arbeit von Referaten unterstützt. Sie arbeiten in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich unter Anleitung und Verantwortung des jeweiligen Geschäftsführers.

Ein Referat wird zu einem solchen, indem der StuRa sagt, er benötigt für einen bestimmten Aufgabenbereich ein Referat. Wer dann dort mitarbeiten will, wird vom StuRa als Referatsmitglied bestätigt und kann natürlich auch jederzeit zurücktreten. In Referaten kann man auch einfach nur so mitarbeiten. Damit sind die Referate quasi die beste Möglichkeit, mal in die studentische Selbstverwaltung hineinzuschnuppern.

Referate des Studentenrates

Haus der Jugend
TU Kerngelände
c/o Studentenrat der TU Dresden, 01062 Dresden
(0351) 463 320 42
(0351) 463 320 43
www.stura.tu-dresden.de/stura

✧

Referat Hochschulpolitik

Das Referat Hochschulpolitik arbeitet Hand in Hand mit dem Geschäftsführer HoPo und versucht, die Vielzahl der hochschulpolitischen Entwicklungen zu bändigen. Dazu gehören die Themenbereiche Studiengebühren, Hochschulgesetz, Hochschulhaushalt, Dienstrecht, Hochschulrahmengesetz, BAföG u.v.m. Unter anderem gehört der Bereich HoPo auch zu den reisefreudigsten Referaten des Studentenrates. Verschiedene Treffen in ganz Deutschland erfordern eben auch viele Teilnehmer, um am hochschulpolitischen Geschehen der Zeit zu bleiben. Das kostet zwar vergleichsweise viele freie Wochenenden, man lernt aber auch viele interessante Menschen und Städte kennen. Mitarbeiter werden immer gerne gesehen und gesucht. Ansprechpartner ist der GF Hochschulpolitik.

Referat Hochschulpolitik

hopo@stura.tu-dresden.de

Referat Kultur

Referat Kultur

kultur@stura.tu-dresden.de

Das Referat Kultur ist zuständig für kulturelle Angelegenheiten im Studentenrat und will die studentische Kulturszene um interessante Veranstaltungen bereichern, z. B. mit Konzerten, Theater, Kino und Partys - für Veranstaltungen einfach immer die Augen offen halten.

Außerdem beobachtet das Referat die Dresdner Kulturlandschaft aufmerksam und informiert dann in unserer Zeitung Knackpunkt über die angesagtesten Veranstaltungen. Wenn du Interesse daran hast, selbst etwas zu veranstalten und zu bewegen, melde dich doch einfach mal und schnuppere rein. Natürlich ist der Kulturmensch für Fragen, Anregungen, Lob und Kritik immer dankbar.

✧

Referat Öffentliches

Referat Öffentliches

oeffentl@stura.tu-dresden.de

Öffentlichkeitsarbeit ist eine personalaufwendige Geschichte. Um den Geschäftsführer zu unterstützen, gibt es das Referat Öffentliches, in dem Leute aus den verschiedensten Studiengängen zusammenarbeiten. Betreuung von Info-Ständen, das Layouten und Verteilen von Flyern und Plakaten sowie das Entwerfen neuer Ideen und Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit sind nur ein paar der Aufgaben.

Insgesamt gibt es hier viel Platz zur Mitarbeit für kreative Köpfe, um den Studentenrat nach außen hin werbewirksam zu präsentieren und letztendlich auch für neue Mitarbeiter zu sorgen. Ansprechpartner für Interessenten ist der Geschäftsführer Öffentliches.

✧

Referat Soziales

Referat Soziales

soziales@stura.tu-dresden.de

Im größten Referat des StuRa findet sich die geballte soziale Kompetenz. Die Renner sind vor allem die wöchentlichen Beratungen zu den Themen BAföG und Wehr- bzw. Zivildienst, aber auch unsere Sektenbeauftragte und der Berater für ausländische Studenten sind nicht zu unterschätzen.

Des Weiteren findest du hier normalerweise Ansprechpartner zum Studium für Behinderte, für Probleme von Studierenden mit Kind und andere Problemlagen im Studium. Wenn du in deinem Studium eine größere Hürde gemeistert hast, an die wir noch gar nicht gedacht haben, und anderen Studenten nun deine Erfahrungen mitteilen willst oder Tipps geben kannst, dann bist du im Referat Soziales genau richtig. Wende dich einfach an den GF Soziales.

✧

Referat Lehre und Studium

Referat LuSt

lust@stura.tu-dresden.de

Das Referat Lehre und Studium (LuSt) unterstützt den GF LuSt. Das Referat setzt sich inhaltlich mit neuen hochschulpolitischen Konzepten auseinander, wie zum Beispiel Studienreformen und Bachelor/ Masterstudiengänge.

Das Referat Lehre und Studium hält gemeinsam mit dem GF Hochschulpolitik Kontakt zur Unileitung, Ministerien, KSS, zur Zentralen Studienberatung der TUD, etc.

Referat Technik

Referat Technik

technik@stura.tu-dresden.de

In der heutigen Zeit kommt man um Computer nur noch schwer herum. Im Studentenrat kümmert sich um diese recht liebebedürftigen Wesen das Referat Technik. Vom Rechnerkauf über Netzadministration bis zur Nutzerbetreuung reicht die Spielwiese unserer Techniker. Wenn für dich Linux, Windows und dergleichen kein Buch mit sieben Siegeln ist, dann unterstütze uns im Kampf gegen die Tücken der Technik und melde dich beim GF Finanzen (*finanzer@stura.tu-dresden.de*).

Beratungsangebote

Als Dienstleister bietet der StuRa kostenlose Beratungen an. Diese werden im Folgenden aufgelistet und näher erläutert. Im Allgemeinen finden die einzelnen Beratungen wöchentlich statt. Die genauen Termine kannst du den Aushängen im Haus der Jugend oder der StuRa-Home-page (*www.stura.tu-dresden.de*) entnehmen.

✧

BAföGberatung

BAföGberatung

bafoeg@stura.tu-dresden.de

www.stura.tu-dresden.de/stura/struktur/referate/bafoeg

Wer mal jemanden sehen will, der vor Arbeit nicht aus den Augen gucken kann und sich trotzdem Zeit für jeden nimmt, der sollte unbedingt das B-Team besuchen. Was geboten wird, ist sicherlich jedem klar. Komm vorbei, wenn du Bedenken oder Fragen zur BAföG-Berechnung hast, einen Studienfachwechsel planst oder dir das BAföG-Amt mitgeteilt hat, dass du aus irgendwelchen Gründen kein BAföG mehr bekommst. In vielen Fällen kann geholfen werden. Genauso findest du hier Unterstützung, wenn du in eine soziale Notlage geraten bist.

✧

Ausländerberatung

Ausländerberatung

be_abroad@stura.tu-dresden.de

Ausländische Studenten haben während ihres Aufenthaltes in Deutschland oft einige Probleme zu bewältigen. Dazu gehören wochenlange Grabenkämpfe mit Behörden, Geldsorgen, Unfreundlichkeit gegenüber Ausländern... Und oft ist da keiner, der einem zur Seite steht oder einfach nur mal zuhört. Deshalb gibt es unsere Sprechstunde im StuRa. Wenn dir etwas auf der Seele brennt, komm vorbei. Auch wenn es nicht sofort eine Lösung gibt, dein Ausländerberater bleibt am Ball!

✧

Wehrdienstberatung

Auch wenn diese Beratung nur für die männlichen Studenten von Interesse ist, sollten sich die Frauen deswegen nicht diskriminiert fühlen, bleibt ihnen doch der Wehr- oder Zivildienst erspart. Nachdem sich nun aber auch die Frauen das Recht erstritten haben, an den tollen und äußerst ereignisreichen Märschen und geselligen Abenden am Lagerfeuer teilnehmen zu dürfen und nun auch die platzsparenden Mannschaftsschlafräume kennen lernen dürfen, sind sie natürlich auch herzlich bei

Wehrdienstberatung

wehrdienst@stura.tu-dresden.de

der Beratung willkommen. Da für Studenten hinsichtlich der Wehrpflicht ganz andere Gesichtspunkte von Bedeutung sind, wurde diese Beratung geschaffen, um sowohl Studenten aus den unteren wie oberen Semestern als auch Promotionskandidaten, denen eine Einberufung zur Bundeswehr oder zum Zivildienst bevorsteht, direkt an der Uni Informationen geben und beraten zu können. Dazu wurde eine Broschüre „Studenten und Wehrpflicht“ erarbeitet, die in Heftform im Studentenrat kostenlos erhältlich ist. Die meisten Probleme zu diesem Thema sind dort bereits angesprochen. Darüber soll die Beratung weitere Tipps, Tricks und Hilfen in speziellen Problemlagen geben. Deswegen sind auch hier Interessierte, die gern mit beraten wollen, jederzeit willkommen und unbedingt notwendig, damit das Referat weiterhin tätig sein kann.

Sozialberatung für Studenten mit Kind(ern)

Sozialberatung

carolazoerner@stura.tu-dresden.de

Kinder bereichern die Gesellschaft und sind die zukünftigen Studenten unserer Universität. Dennoch stellen sich einem viele Probleme in den Weg, wenn es gilt, ihre Erziehung mit dem Studium in Einklang zu bringen. Um diese zu lösen, gibt unsere Sozialberatung für Studenten mit Kindern wertvolle Tipps, um das Leben etwas zu erleichtern.

Sekten und Psychokulte

In den Medien hört und liest man immer wieder vom „Sektenboom“; die Gefährlichkeit der Sekten wird gern mit dramatischen Headlines und plakativen Texten präsentiert. Meist bleiben jedoch Hintergründe zur Einordnung der Geschehnisse ungesagt und dem Betrachter bleibt eine Mischung aus Faszination, Ungläubigkeit und möglicherweise Erschrecken.

Sekten und Psychokulte

sekten@stura.tu-dresden.de

Die Beratung „Sekten und Psychokulte“ hat es sich zum Ziel gesetzt, in dem Wirrwarr des „Sekten- und Psychomarktes“ Informationen zu sammeln und Orientierungen zu schaffen. Es ist uns in den letzten Jahren gelungen, ein Netz von Informationsträgern und Beratungsstellen zu knüpfen, infolgedessen ein konstruktiver Kontakt und Austausch für uns erst möglich wurde. „Kenner der Szene“ können mit ihren jeweils spezifischen Informationen oftmals an den Punkten weiterhelfen, an denen für uns Grenzen sichtbar werden.

Unseren Arbeitsschwerpunkt sehen wir vor allem in der Prävention. Denn gerade Studienanfänger, insbesondere ausländische Studierende, sind für zweifelhafte Gruppen ein „gefundenes Fressen“. Neben direkten, persönlichen Anfragen erreichen uns immer wieder fernmündliche oder schriftliche Informations- oder Beratungswünsche. Unsere Broschüre „Über die Brücke zum Wachtturm“ (im Oktober 1998 erschienen) ist eine vielgefragte Literatur zu diesem Thema, für Studenten, Schüler und vor allem für Lehrer. Zu deinen Anfragen erwartet dich Frau Lippmann.

Arbeits- und andere Gruppen

Neben der *großen Politik*, die von Zeit zu Zeit im StuRa gemacht wird, gibt es an der TU noch eine ganze Menge kleinerer Probleme. Um diese effizient und schnell zu lösen, gibt es einige Arbeitsgemeinschaften unter dem Dach des Studentenrates. Diese sind schon allein deshalb schlagkräftiger, weil sie fast keine innere Struktur haben und sich somit nicht ständig selbst auf den Füßen stehen.

Bisher ist uns noch nicht bekannt geworden, dass sich eine AG über zu viele Mitstreiter beschwert hätte. Zur Mitgliedschaft ist eine vorgetragene Willensbekundung völlig ausreichend, ein Austritt ist jederzeit ohne Begründung möglich. Also nichts wie hin, wenn dich eines der Themengebiete speziell interessiert. Außerdem hat ein Engagement in einer bestimmten Sache stets zur Folge, dass man bald zu den auf dem jeweiligen Gebiet bestinformierten Studenten gehören dürfte. Solltest du in der folgenden Aufzählung dein Steckenpferd nicht entdecken, dann schau doch mal bei uns rein. Vielleicht geht es anderen genauso und du findest Gleichgesinnte. Jeder Zusammenschluss von Studenten, der sich mit Aufgaben der Studentenschaft im weiteren Sinne beschäftigt, kann vom Studentenrat als AG anerkannt werden.

Nun folgt die Vorstellung der mehr und oder weniger aktiven Arbeitsgruppen, die zurzeit beim StuRa existieren.

✧

Nach den Wahlen kommt der StuRa in Fahrt,
es wird getagt fast ohne Halt,
mit Gesichtern, egal ob neu oder alt,
Das ist immer der Start!

Als Geschäftsführer für Hochschulpolitik,
Finanzen, LuSt, Ö und Soziales
diskutierten sie selten banales.
Erkämpft wurde mancher Sieg!

Als Referenten dienten sie,
auf mancher Sitzung kam der Frust
und manchmal verloren sie die Lust
Doch auf gaben sie nie!

Im StuRa wurde vieles geschafft:
ESE, Semesterticket, Sommeruni,
Projekte und auch mache Party.
Alles im Dienste der Studentenschaft!

Sie waren Jahre dabei,
nun sind sie endgültig entlassen,
erheben nur noch die Tassen.
Das Leben im StuRa – vorbei?

AG Altlasten & Heißgetränke

AG Altlasten & Heißgetränke

altlasten@stura.tu-dresden.de

AG Dresdner Studentennetz (DSN)

AG Dresdner Studentennetz (DSN)

☺ der Administrator in verkabelten Wohnheimen
✉ c/o Studentenrat der TU, 01062 Dresden
dsnv@wh2.tu-dresden.de
www.ag-dsn.de

Die AG DSN (Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz) ist eine von Studenten 1995 ins Leben gerufene Initiative und befasst sich mit dem Aufbau und der Wartung von studentischen Netzen, welche einen kostengünstigen Anschluss an das Universitätsnetz und das Internet ermöglichen. Derzeit stellt die AG DSN diese Anschlüsse für Dresdner Studenten in den Wohnheimen Borsbergstr. 34, Gerokstraße 27/38, Hochschulstraße 46/48/50, Wundtstraße 1/5/7/9/11, im Wohnheim Zellescher Weg und der Zeunerstr. 1f zur Verfügung. Die Kosten für einen Anschluss betragen, abhängig von der jeweiligen Sektion, weniger als 20 Euro im Semester. Das Netz der AG DSN unterzieht sich einer ständigen Veränderung. Also erkundige dich am Besten unter *www.ag-dsn.de* über den aktuellen Stand in dem für dich interessanten Wohnheim.

Wohnheime Wundtstraße

Die Existenz der AG DSN wird nur durch die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit vieler Dresdner Studenten ermöglicht. Dabei sind in allen Sektionen Studenten der verschiedensten Fachrichtungen tätig, welche außerhalb des Studiums mit viel Spaß und Teamgeist das Netzwerk weiter ausbauen und betreiben. Dabei ist auch immer wieder Eigeninitiative von neuen Studenten nötig und erwünscht.

Wer jetzt neugierig geworden ist, kann sich gerne in einer unserer Sektionen melden und sich die Arbeit bei einer der Netzversammlungen anschauen.

✧

Integrale–Institut für studium generale

Integrale – Institut für studium generale

⇗ Haus der Jugend, Zi. 14
✉ c/o Studentenrat der TU, 01062 Dresden
☎ (0351) 463 353 84
info@integrale.de
www.integrale.de

So, mal eben kurz Integrale – das Institut für studium generale an der TU Dresden vorstellen. Na gut, kann ja nicht so schwer sein – schließlich sind wir ja ganz was Besonderes. Also, los geht's. Integrale ist das Institut für studium generale an der TU Dresden. Und: wir sind ein studentisches Institut! Bei uns sind die Studenten selbst die Macher.

Und was machen die da? Wir wollen Interdisziplinarität, vernetztes Denken & Zusammenarbeiten fördern. Wir sagen dem Fachidioten den Kampf an und öffnen für jeden – egal welcher Studienrichtung – neue Horizonte. Das Wissen über andere Wissenschaftsdisziplinen und deren Denk- und Arbeitsweisen ermöglicht umsichtigere und nachhaltigere Entscheidungen im eigenen Arbeitsalltag – vor allem, da heutzutage viele Probleme nur noch mit interdisziplinären Ansätzen bearbeitet und gelöst werden können. Interdisziplinarität ist also nicht nur interessant, sondern erhöht auch die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Darum engagieren wir uns für das studium generale - welches genau

diese Interdisziplinarität fördern soll – an unserer Universität und darüber hinaus.

Wir veröffentlichen jedes Semester das kostenlose Vorlesungsverzeichnis „studium generale“, in dem ihr alle relevanten Lehrveranstaltungen (momentan ca. 190) in kommentierter Form findet. Außerdem enthält es eine Übersicht zu den Prüfungsanforderungen und einiges mehr... Unter *www.integrale.de* bieten wir euch das umfassende und ständig aktualisierte Internetangebot zu allen Aspekten des studium generale und beraten euch dazu entweder per E-Mail unter *hilfe@integrale.de* oder persönlich zu unseren Sprechstunden im Büro. Wir führen die Lehrevaluation für alle (speziell für das studium generale konzipierten) Lehrveranstaltungen durch und zeichnen in jedem Semester den Evaluations-„Sieger“ mit unserem Integrale-Wanderpokal aus. Der Pokal bietet den Lehrenden einen Ansporn zur Verbesserung ihrer Lehrangebote und die Ergebnisse der Evaluation ermöglichen euch die gezielte Auswahl qualitativ hochwertiger studium-generale-Veranstaltungen. Wir bieten auch selbst Lehrveranstaltungen an. Seit mehreren Semestern läuft unsere Ringvorlesung jeweils zu einem konkreten Thema, welches dann aus den Blickwinkeln verschiedenster Wissenschaftsdisziplinen betrachtet wird – mit überraschenden Erkenntnissen!

Integrale engagiert sich in verschiedenen Arbeitskreisen auch deutschlandweit, um durch den Austausch mit anderen Hochschulen das studium generale an unserer Universität – also für euch – zu optimieren. Das ist es also, was wir für euch tun. Nicht übel, was? Aber das Beste daran: Jeder kann dabei mitmachen – ob als Mitarbeiter oder Praktikant! Wenn du Lust hast, bei uns mitzuarbeiten – sei es bei den oben genannten Evergreens oder mit völlig neuen Ideen und Projekten – dann melde dich einfach bei uns. Wir freuen uns immer auf Leute mit Phantasie, Mut und Verantwortungsgefühl! Es gibt eine Menge neuer Dinge zu lernen. Schau mal rein ins Zimmer 14 im Haus der Jugend!

PS: Bei uns gibt es nicht nur eine lustig-lockere Arbeitsatmosphäre, sondern auch die längste Grünpflanze, den besten Tee und den leckersten Kuchen im ganzen Haus der Jugend. ;-)

Don’t wait - integrate!

✧

Knackpunkt-redaktion

Seit April 2001 gibt es wieder eine regelmäßig erscheinende Zeitung des Studentenrates, und zwar unter dem Namen „Knackpunkt“. Er erscheint während der Vorlesungszeit alle ein bis zwei Monate und liegt an zentralen Stellen in der Uni aus (Neue Mensa, diverse Fakultäten...). Du kannst natürlich auch persönlich ins Haus der Jugend kommen und ihn abholen oder ihn einfach von unserer Homepage herunterladen.

Das Blatt informiert über vieles - von Hochschulpolitik über soziale Belange und aktuelle Arbeit des Studentenrates bis hin zu Kulturtipps - es ist also alles drin, was einen Studenten interessiert.

Die Mitarbeit bei einer solchen Zeitung macht Spaß und lässt vom Textschreiben über Layouten bis hin zum Kontakt mit der Druckerei viel Raum. Ansprechpartner ist der Geschäftsführer Öffentliches.

Knackpunktredaktion

knackpunkt@stura.tu-dresden.de
www.stura.tu-dresden.de/knackpunkt

AG SchLaU

AG SchLaU
Haus der Jugend
c/o Studentenrat der TU, 01062 Dresden
(0351) 463 320 42
mail@schlau-dresden.de
www.schlau-dresden.de

AG SchLaU - Schwule und Lesben an der Uni

„Ich mach mich für dich SchLaU, wenn du dich für mich stark machst!“

Dieses Zitat aus dem Film Stadtgespräch ist unser Motto. Aber wer sind wir denn überhaupt? SchLaU ist eine bunt gemischte Truppe aus eher nicht heterosexuell lebenden Menschen. Wir sind keine Selbsthilfegruppe und auch keine politische Organisation. Zu unseren Veranstaltungen braucht niemand einen Mitglieds- oder Studentenausweis vorzeigen. Im Gegenteil, fast immer gibt es Neugierige, die sich bei uns umschauen, darunter neben Studenten auch Dozenten, Mitglieder anderer Gruppen und sogar Gäste, welche in Dresden nur zu Besuch sind.

Als Arbeitsgemeinschaft des Studentenrates ist es unser Ziel, das akademische Programm um das Thema (Homo-)Sexualität zu erweitern, Ansprechpartner für Menschen, welche mit Homosexualität konfrontiert sind, zu sein und der les-bi-schwulen Freizeitgestaltung einen intellektuellen Anspruch zu verleihen. Doch wir sind bei weitem nicht eigenbrötlerisch. Zusammen mit anderen Referaten, Gruppen und Vereinen unterstützen wir sinnvolle Projekte und vertiefen die Beziehungen untereinander um einen hohen Wissenstransfer zu erreichen und optimales Feedback bezüglich unserer Arbeit zu bekommen.

Als erste Ansprechpartner stehen euch Ralf *(ralf@schlau-dresden.de)* oder Matthias *(matthias@schlau-dresden.de)* jederzeit Rede und Antwort. Natürlich könnt ihr euch auch ganz allgemein an unser Organisationsteam (*mail@schlau-dresden.de*) oder den Studentenrat (Tel. (0351) 463 320 42) wenden. Am besten schaut ihr aber einfach mal bei uns rein.

Bis dahin. Viele liebe Grüße,

Euer SchLaU-Team.

✧

AG Verkehr

AG Verkehr
Haus der Jugend
c/o Studentenrat der TU, 01062 Dresden
(0351) 463 320 42
(0351) 463 347 14
verkehr@stura.tu-dresden.de

Eigentlich ist er überall; und immer viel zu reichlich. Der eine hat ihn - der andere hat ihn nicht. Manchen macht er sogar Spaß. Aber alle machen mit! - VERKEHRte Welt: Autos zu Pflugscharen, auf dass wir das Rad zum zweiten Mal erfinden. Bergstraßenausbau, Parkraumkonzept, Semesterticket und Fahrradfreundlichkeit - aktuelle Probleme unserer Uni.

Der Trend: Immer mehr Studenten und Mitarbeiter kommen mit dem Auto zum Campus. Zwar haben wir von der AG Verkehr des StuRa nicht ständig die Bombe unter dem Arm, doch haben wir auch so schon einiges erreicht. Die Einführung des Semestertickets geht auf unser Konto, desgleichen eine Umfrage zum Radverkehr an der Uni, inklusive Verbesserungsvorschlägen, Aktionen und Infoveranstaltungen zum vierspurigen Ausbau der Bergstraße sowie Überlegungen zu einem Parkraumkonzept auf dem Campus. Den fast schon traditionellen „Autofreien Hochschultag“ der TU Dresden organisieren wir jedes Jahr zusammen mit der TUUWI.

Lust bekommen? Frischer Wind und Interesse sind immer willkommen: Unser Postfach im Haus der Jugend in Zimmer 5 und der Mail-Kasten lechzen nach Bestückung.

spiritus-rector-Bande

Da sind wir! Einmal im Jahr erscheint die Broschüre für Studienanfänger an der TU - der spiritus rector. Er erscheint mit einer Auflage von 11.000 Exemplaren. 11.000? Ja, es gibt eigentlich nur 8.000 Studienanfänger, aber da siehst du, wie begehrt der Spirex ist, denn auch die höheren Semester nutzen ihn gern als Nachschlagewerk.

spiritus-rector-Bande
spirex@stura.tu-dresden.de
www.spirex.de

Um ihn jedes Jahr neu auf die Beine zu stellen, ist natürlich eine Menge Arbeit notwendig. Ungefähr im Juni beginnen die Arbeiten an der Broschüre, die Anfang Oktober die Druckerei verlässt. Die spiritus-rector-Bande kümmert sich um das Heranschaffen der Texte und Fotos, das Korrigieren der Vorlagen, das Setzen und Layouten der Broschüre. Nach Beenden der Arbeit (aber eigentlich wird man ja nie fertig...) hoffen wir, dass euch dieses Heft den Einstieg in eurer Studentenleben ein wenig erleichtert und sich somit die (Nacht-)Arbeit gelohnt hat.

Wenn dir der vorliegende spiritus rector gefällt (und erst recht, wenn nicht), kannst du gern bei uns vorbeischauen, um vielleicht beim nächsten Mal selbst mitzumachen oder einfach nur ein paar Exemplare für deine Freunde mitzunehmen.

✧

StuRa-Sitzung

Hat der „normale“ Student denn auch noch was zu sagen? Natürlich! Zum einen gibt es jeden (nicht vorlesungsfreien) Donnerstag um 19.30 Uhr im Zimmer 15 im Haus der Jugend die StuRa- Sitzung. Diese sind öffentlich, jeder Student der TU besitzt Rede- und Antragsrecht und kann somit sein Anliegen vorbringen. Zum anderen kannst du mit deinem Problem einfach mal bei uns vorbeischauen. Die beste Zeit, ein offenes Ohr zu finden, ist wochentags zwischen 10 und 18 Uhr. Aber auch sonst ist häufig jemand anzutreffen.

...und das kommt von Herzen...

Der StuRa sucht eigentlich regelmäßig nach Helfern. Aber leider müssen regelmäßig die „alten Hasen“ unser Nest verlassen. Wie heißt noch das alte StuRa-Sprichwort? Alles hat ein Ende und nur unser Haus der Jugend, das hat zwei... Und irgendwann ist auch das schönste Studium vorbei!

Es ist ganz sicher eine gute Idee, mal vorbeizuschauen hier im Haus der Jugend. Sei es, um irgendetwas zu erledigen oder vielleicht auch nur, um mal zu schauen, wo wir denn so werkeln. Sprich einfach einen von uns Studentenrätlern an und frag nach, was wir denn so machen. Vielleicht gefällt es dir ja, etwas zu bewegen – mal hinter die Universitätskulissen zu schauen. Und dann könntest auch du zum StuRa gehören, dem Vertretungsorgan der knapp 35.000 TU Studenten.

Bisher hat es wohl noch niemand bereut, egal ob er einfach nur so mitgearbeitet oder sogar einen Posten bekleidet hat. Für Letztere gibt es sogar eine kleine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese ist zwar nicht so hoch wie der Lohn auf dem freien Markt, aber immerhin verhindert sie, dass du durch StuRa-Arbeit am Hungertuch nagen müsstest. Und bis jetzt hat keinem das Engagement im StuRa geschadet, im Gegenteil. Die Erlangung „sozialer Kompetenz“ ist sicher ein Faktor, der auf das spätere Leben vorbereiten kann.

3.3 Fachschaften

Eine Möglichkeit, etwas für die Studenten der eigenen Fachrichtung zu tun, ist, sich im Fachschaftsrat zu engagieren. Dies kannst du nicht nur durch eine Wahl, sondern auch durch freie Mitarbeit.

Mit deiner Immatrikulation in einem Studiengang an der TU bist du automatisch Mitglied deiner Fachschaft (FS) geworden. Wenn du Magister oder Lehramt für Mittelschule oder Gymnasium studierst und zwei Hauptfächer belegst, kannst du zwischen den Fachschaften deiner Hauptfächer auswählen, was du aber schriftlich erklären musst. Sonst wirst du von der Universität erst einmal der Fachschaft deines Erstfaches zugeordnet. Zu einer FS gehören normalerweise alle Studenten einer Fakultät. Abweichend von dieser Regel existieren an drei Fakultäten für unterschiedliche Fachrichtungen Fachschaften. Damit du weißt, wo du hingehörst, folgt auf der nächsten Seite eine Übersicht.

Eine Fachschaft bilden - einfach formuliert – alle Studenten, die in den gleichen Studiengängen studieren. Sie ist also das gesamte Volk einer Studienrichtung - und Völker bewegen sich ohne Führung meist etwas unkoordiniert. Deshalb hat die Fachschaft einen Kopf - den Fachschaftsrat (FSR). Dieser wird durch die Mitglieder der Fachschaft jährlich gewählt. Zum Thema Wahl erfährst du alles am Ende des Kapitels.

✧

Fachschaftsrat

Der Fachschaftsrat macht eigentlich dasselbe wie der StuRa, nur auf kleinerer Ebene. Er vertritt die Interessen der Studenten seiner Fachschaft und dies vor allem dadurch, dass er die diversen Kommissionen, Ausschüsse und sonstigen Gremien mit studentischen Vertretern bestückt. Welche das genau sind, findest du in *Kapitel 1*.

Wichtig ist, dass in diese Gremien durch den FSR Studenten entsandt werden, die dort Stimmrecht haben und für dich folglich Ansprechpartner bei entsprechenden Problemen sind. Sie werden gemeinsam mit dir versuchen, diese Probleme zu deinen Gunsten zu lösen.

✧

Service und Mitarbeit in den Fachschaftsräten

Bei fast jedem Fachschaftsrat gibt es eine Klausurensammlung, die dir Einblick in die durch deine Vorgänger geschriebenen Klausuren ermöglicht, was enorme Vorteile bei der Prüfungsvorbereitung bringt. Des Weiteren gibt's dort auf jeden Fall sinnvolle Tipps zu Vorlesungen und manchmal sogar Skripte.

Außerdem kümmert sich der FSR in der Regel um die Einführung seiner Erstsemestler (ESE). Neben diesen essentiellen Dingen hat so jeder Fachschaftsrat sein Steckenpferd (Feste, Umfragen, ...). Wie gut er dieses reiten kann, hängt immer von den Leuten ab, die sich in die Arbeit einbringen. Da das immer zu wenige sind, suchen alle ständig Leute, die sich entweder wählen lassen oder wenigstens so ein bisschen mitarbeiten. Denn ohne Leute, die was tun, geht nix. Im Folgenden stellen sich erst einmal die Fachschaften selbst vor.

Fachschaft: Studiengang	Fachschaft: Studiengang	Fachschaft: Studiengang
Architektur/Landschaftsarchitektur: Architektur, Landschaftsarchitektur, Denkmalpflege und Stadtentwicklung (MA)	**Grundschulpädagogik** *(alle Grundschulfächer)*: Deutsch, Religion, Kunsterziehung, Mathematik, Musik	tik (M), Anglistik (M), Deutsch (GY, MS), Englisch (GY, MS), Französisch (GY, MS), Germanistik (M), Gräzistik (M), Griechisch (GY), Italienisch (GY), Latein (GY), Latinistik (M), Romanistik (M), Russisch (MS, GY), Slavistik (M), Spanisch (GY), German Studies / Culture and Communication (MA)
Bauingenieurwesen: Bauingenieurwesen, Rehabilitation Engineering (MA)	**Informatik:** (Medien-)Informatik, Computational Engineering (MA), Computational Logic (MA)	
Berufspädagogik *(alle Fächer im Lehramt für Berufsbildende Schulen)*: Bautechnik; Chemie; Chemietechnik; Deutsch; Elektrotechnik; Englisch; Ethik; Geschichte; Holztechnik; Informatik; Lebensmittel-, Ernährungs- u. Hauswirtschaftswissenschaft; Mathematik; Metall- u. Maschinentechnik; Physik; Religion; Sozialpädagogik; Wirtschafts- und Sozialkunde	**Jura:** Rechtswissenschaften, Internationale Beziehungen (MA)	
	Maschinenwesen: Maschinenbau, Verarbeitungs- / Verfahrenstechnik, Werkstoffwissenschaften, Chemieingenieurwesen, Mechatronik (MA), Produktionstechniken (MA), Textil und Konfektionstechnik (MA), Verarbeitungsmaschinen und Verarbeitungstechnik (MA)	**Verkehrswissenschaften:** Verkehrsingenieurwesen, Verkehrswirtschaft
		Wasserwesen: Abfallwirtschaft und Altlasten, Wasserwirtschaft, Hydrologie, Hydro Science and Engineering (MA)
		Wirtschaftswissenschaften: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftswissenschaften (MA)
Biologie: Biologie, Molek. Biotechnologie, Molecular Bioengineering (MA)	**Mathematik:** (Wirtschafts- / Techno-) Mathematik, LA MS u. GY Mathematik	
	Medizin: Medizin, Zahnmedizin	
Chemie/Lebensmittelchemie: Chemie, LA GY / MS Chemie, Lebensmittelchemie	**Philosophie:** Ethik / Philosophie (GY, MS), Gemeinschaftskunde (GY, MS), Geschichte (M, GY, MS), Kommunikationswissenschaft (M), Kunsterziehung (GY, MS), Kunstgeschichte (M), Musikwissenschaft (M), Musik (MS, GY), Philosophie (M), Politikwissenschaft (M), Soziologie, Theologie (M, GY, MS)	**Legende:** GY … Gymnasium LA ... Lehramt M … Magister MA ... Master MS … Mittelschule Studiengänge ohne Bezeichnung sind mit Abschluss „Diplom“, „Bakkalaureus“ oder „Staatsexamen“.
Elektrotechnik: Elektrotechnik, Informationssystemtechnik, Mechatronik, Elektrotechnik / Electrical Engineering (MA)		
Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften: Erziehungswissenschaft / Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Berufs- und Erwachsenenpädagogik in der internationalen Entwicklungsarbeit (MA)	**Physik:** Physik, LA MS und GY Physik	
	Psychologie: Psychologie Sozialpädagogik / Erziehungswissenschaften(M), Sozialpädagogik, Erziehungswiss. (M)	**Fernstudium:** nicht berücksichtigt, einfach mal bei der zentralen Studienberatung nachfragen bei: Margit Wauer ☎ (0351) 463 336 81 ✉ Margit.Wauer@mailbox.tu-dresden.de
Forstwissenschaften: Forstwissenschaft, tropische Waldwirtschaft (MA), Holztechnologie und Holzwirtschaft (MA)	**Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften:** Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft (M), Angewandte Linguistik (M), Amerikanis	
Geowissenschaften: Geodäsie, Geographie, Kartographie, LA MS u. GY Geographie		

Tabelle aller Studiengänge und deren Zugehörigkeit zu einer Fachschaft

Fachschaft Architektur

Was brauchen Architekturstudenten außer Vorlesungen, Seminaren und nächtelangem Zeichnen noch? z.B.:

- Zeichenmaterial zu „Studentenpreisen“, damit das Studium nicht noch teurer wird
- Alte Klausuren, damit das Studium nicht noch länger wird
- Barackenplätze zum Arbeiten, damit das Studium nicht noch trister wird
- Professoren-„TÜV“ (Lehrevaluation), damit das Studium nicht noch härter wird
- Fakultätsmesse „Raumstation“, damit das Studium nicht noch anonymer wird
- Ratschläge bei Problemen mit Professoren, damit das Studium nicht noch deprimierender wird

Bürogebäude Zellescher Weg

Architektur

↗ Zellescher Weg 17
Zimmer B 120
☎ (0351) 463 377 72
✉ fs_architektur@gmx.net
🖳 www.arch.tu-dresden.de/Fachschaft/Default.htm

Fachschaft Bauingenieurwesen

Bauingenieurwesen

Beyer-Bau Zimmer 164
immer wenn jmd. da ist
(0351) 463 346 02
fsrbiw@rcs.urz.tu-dresden.de
www.tu-dresden.de/fsrbiw

„Sie leben in Lieferwagen, kennen die schlechtesten Witze der Welt und treiben den Durchschnittsbierverbrauch der Deutschen um 100 Liter pro Person nach oben: die Leute vom Bau. Im Paläolithikum spaltete sich zum letzten Mal ein Zweig in der Geschichte der Menschwerdung ab. Während die einen zum homo sapiens wurden, gingen die anderen zum Bau. Finstere Zementmorlocks, die noch heute mitten unter uns leben..." (Dietmar Wischmeyer)

In den nächsten 10+x Semestern wirst du im Schutze unserer Fakultät auf dein Leben in der Horde von Spießtieren bestmöglich vorbereitet.

Damit du dem auf dich zuströmenden geballten Wissen nicht hilflos ausgeliefert bist, steht dir eine Gruppe Studenten zur Seite: der Fachschaftsrat Bau. Zu finden sind wir unter dem Dach des Beyerbaus (Zimmer 164, 3. Etage). Die Suche lohnt sich auf alle Fälle, da du am Ziel Antworten auf all deine fachlichen und fakultätsinternen Probleme bekommen wirst, und so mancher Tipp von einem höheren Semester kann dein Studium um einiges erleichtern. Außerdem arbeiten wir eng mit dem Verein der „Freunde des Bauingenieurwesens der Technischen Universität Dresden e.V." zusammen.

Wir organisieren und unterstützen u.a. verschiedene Projekte, die das Leben als Bauingenieurstudent verschönern:

Alle 2 Jahre baut eine wasserliebende Truppe von Studenten schwimmfähige Betonboote, um sich mit ihresgleichen im internationalen Wettbewerb zu messen. Ergebnisse dieser Arbeit sind im Beyerbau ausgestellt.

Wir unterstützen das sechste Semester bei der Organisation des legendären Bauballs. Einmal im Semester findet die Baufachschaftenkonferenz (BauFaK) statt. Hier treffen sich Studenten aus fast allen BauIng-Fachschaften Deutschlands zum Erfahrungsaustausch und Feiern.

Dreimal im Semester erscheint die „A1", das Baublatt der „Freunde", in dem wir aktuelle Themen ansprechen.

Zur Begrüßung der neuen Studenten entführen wir unsere Erstsemestler für ein Wochenende zum so genannten Spatenstich, der zum gegenseitigen Beschnuppern der neuen Kommilitonen dient.

Wie du siehst, ist hier immer etwas los, so dass du bei uns garantiert nicht an Langeweile sterben wirst. So, und nun wünschen wir allen einen guten Start ins universitäre Leben.

Fachschaft Berufspädagogik

Hey, du Erstsemester, genau du bist gemeint!

Wusstest du eigentlich, dass es an dieser Uni einen kleinen, aber feinen Haufen „Multitalente“ gibt?! Das sind wir, die Berufspädagogen. Umfassend ausgebildet in unseren Berufsfeldern, dem gymnasialen Zweitfach sowie in Berufspädagogik und Didaktik, stellen wir sozusagen die „Elite“ und damit den „am höchsten qualifizierten Teil der verschiedenen Lehrerberufe“ (man möge diesen „Höhenflug“ verzeihen).

Unsere Berufsfelder umfassen die Sozialpädagogik sowie den Bau-, Holz-, Gestaltungs-, Chemie-, Metall-, Elektro- und Lebensmittelbereich, in denen man an unserer Fakultät zum Berufsschullehrer herangebildet werden kann.

Doch es ist nicht alles Gold, was glänzt, und so gibt es durchaus Hürden und Stolpersteine, die unverhofft den Weg zu versperren drohen (das System ist halt nicht perfekt!). Und für diese dunklen Momente gibt es uns, den FSR Berufspädagogik. Wir sind der Bulldozer, der versucht den Weg zu ebnen, und der Trainer der dir zeigt, die Hürden richtig zu nehmen. Brauchst du Trainerstunden oder „brachiale“ Hilfe, wende dich vertrauensvoll an uns! Wir haben immer ein offenes Ohr für deine Probleme und werden versuchen, diese zu lösen.

Berufspädagogik

Weberplatz 5, Raum 21a
01217 Dresden
siehe Aushang
(0351) 463 356 70
fsrbp@rcs.urz.tu-dresden.de
rcswww.urz.tu-dresden.de/~fsrbp

Weberplatz 5

Fachschaft Biologie

Wer jetzt denkt, Biologiestudenten laufen alle mit grünen Klamotten, Birkenstocklatschen, Hornbrille und langen Haaren rum, der denkt falsch.Wir sind nämlich auch nur ganz „normale“ Studenten, die öfter mal weiße Kittel tragen.

In unserer Fachschaft gibt es 3 Studiengänge: Biologie (Diplom), Molekulare Biotechnologie (Bachelor) und Molecular Bioengineering (Master).

Als Erstsemester in Biologie und Biotechnologie können Euch noch diverse Fächer wie Physik, Mathe, Chemie oder Informatik die Laune verderben, aber es wird dann immer besser. *Versprochen*!

Neben den Vorlesungen gibt es noch eine Menge andere Dinge zu erleben: Für die Biologen werden spannende Exkursionen in die Flora und Fauna und (für die Biotechnologen natürlich auch) viele, viele Praktika in fast allen Fächern angeboten. Das lockert das Studium ungemein auf, auch wenn man dazu immer Protokolle schreiben muss.

Dass das Studium nicht immer glatt abläuft, kann schon mal passieren, aber dafür gibt es den Fachschaftsrat Biologie. Wir stehen Euch mit Rat und Tat zur Seite und helfen euch bei kleinen und größeren Problemen.

Biologie

- Zellescher Weg 20b (Neubau), Zimmer 0E3
- Di+Do 12-16 Uhr, Mo+Mi+Fr 12-14 Uhr Sitzung Mo 18 Uhr
- (0351) 463 341 61
- fsr-biologie-dresden@gmx.de
- www.biologie.tu-dresden.de/fsr

Wer wir sind? Studenten verschiedener Semester und aus verschiedenen Studiengängen dieser Fachschaft. Im Fachschaftsrat vertreten wir als Mitglieder in verschiedenen Kommissionen der Universität eure Rechte und Interessen. Unter anderem kümmern wir uns auch um Kittel- und Präparierbesteckbestellungen und verfügen über eine mehr oder weniger umfangreiche Klausurensammlung, die euch so manchen nützlichen Dienst erweisen kann. Wir kümmern uns um viele Kleinigkeiten, die den ?normalen? Studenten nicht unbedingt auffallen. Im Sommersemester 2004 wurde von uns das erste Teichfest, welches inzwischen alljährlich stattfindet und irgendwie auch einen lustigen Höhepunkt des Jahres bildet, von uns initiiert. Außerdem führen wir die Lehrevaluation durch und organisieren die Erstsemesterveranstaltung, in der Ihr die ersten Informationen zum Studium, z. B. Stundenpläne, erhaltet, und zum Teil schon die Professoren und Dozenten kennenlernen könnt.

Um den Erstsemestern eine kleine Hilfestellung zu geben, bieten wir euch auch eine persönliche Betreuung durch Studierende höherer Semester und eine Erstsemesterfahrt zum gegenseitigen Kennenlernen. Wohin diese geht, wird noch nicht verraten!

Biologie-Neubau

Die wunderschöne Welt der Biologie wartet auf Euch! Also, worauf wartet Ihr?

Wir wünschen Dir einen schönen Start ins Studium und auch den höheren Semestern viel Spaß und Erfolg!

Weitere Infos sind auf unserer Homepage zu finden. Wer mehr wissen möchte, kann uns gern eine Email schreiben!

Fachschaft Chemie/Lebensmittelchemie

Chemie/Lebensmittelchemie

König-Bau Zimmer 14
Do 17-18 Uhr
(0351) 463 346 55
fsr.chemie.dd@gmx.de
www.chm.tu-dresden.de/fsr/index

Hallo liebe Studienanfänger der Studiengänge Chemie (Bachelor) und Lebensmittelchemie!

Chemie ist bei Weitem nicht nur das was knallt und stinkt, sondern vielmehr eine Naturwissenschaft, die Euch in Eurem gesamten Alltag begegnet. Diese Erkenntnis wird Euch sehr schnell in den Kopf steigen, so wie auch diverse Düfte. Es sollte Euch jedoch sehr schnell bewusst werden, insofern es dies noch nicht ist, dass das Studium der Chemie als auch der Lebensmittelchemie eines der anspruchsvollsten und zeitaufwendigsten ist. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass Ihr gleich den Kopf hängen lassen sollt. Auch wenn´s im „Ionenlotto“ (Grundpraktikum der Anorganischen Chemie) nicht immer einen Sechser gibt, Euch diverse Nebenfächer wie Mathematik, Physik oder Informatik manchmal die Laune verderben oder Ihr sonst irgendwo nicht weiterkommt, dann gibt es immer noch uns: den Fachschaftsrat Chemie/Lebensmittelchemie.

Wir stehen Euch jederzeit mit Rat und Tat zur Seite und vertreten unter anderem als Mitglieder in verschiedenen Kommissionen der Universität Eure Rechte und Interessen. Ebenso kümmern wir uns auch um den Kittelverkauf und den Abschluss einer zwingend notwendigen Laborversicherung. Weitere Aufgaben sind die Evaluation der Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Praktika) und nicht zuletzt die Organisation diverser Partys, die Euch für kurze Zeit vom Laboralltag abschalten lassen.

Besonders für Erstsemester möchten wir einen optimalen Start ins Uni-Leben und dessen Tücken ermöglichen. Deshalb organisieren wir für Euch entsprechende Einführungsveranstaltungen, zu denen Ihr die ersten Informationen zum Studium erhaltet. Ebenso bieten wir regelmäßig kleine gemütliche Abende an, zu denen Ihr uns ohne großes Kopfzerbrechen jegliche studiumsbezogenen Fragen stellen könnt, die Euch auf der Seele brennen. Damit die ersten Wochen Eures Studiums nicht vollkommen planlos an Euch vorbeilaufen, bieten wir Euch zusätzlich eine persönliche Betreuung durch Tutoren (Studierende des jeweiligen 3. Fachsemesters), welche Euch auch auf der traditionellen Erstsemesterfahrt in die Sächsische Schweiz begleiten werden. Ein ebenso nicht zu vergessendes Highlight ist die Erstsemesterparty!!!

Weitere Infos bekommt Ihr auf der jeweiligen Erstsemestereinführung, die jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung stattfindet und auf unserer Homepage.

Falls Du Lust hast, auch im Fachschaftsrat mitzumachen und Dich für die Belange der Studenten einzusetzen, dann sei herzlich bei uns willkommen, denn wir suchen immer fähigen Nachwuchs!

In diesem Sinne wünschen wir Euch einen guten Start ins Studium und auch den höheren Semestern viel Spaß und Erfolg!!!

Fritz-Förster-Bau

Fachschaft Elektrotechnik

Elektrotechnik

Helmholtzstraße 18
BAR 165
unregelmäßig
Sitzung Di 18.30 Uhr
(0351) 463 351 93
Arne Sonnenburg
fsret@fsr.et.tu-dresden.de
www.fsret.de

Liebe angehende Ingenieure der Mechatronik, Informationssystemtechnik und Elektrotechnik, hiermit begrüßen wir Euch alle recht herzlich im Getümmel der Kabel und Ströme.

Wir wollen Euch helfen, Euren Semestereinstieg so gut wie möglich zu meistern, Euch schnell zurecht zu finden und viel Freude zu haben.

Wir fragen uns und Dich, welche Farbe Strom hat oder was das A und V am ganzen Studium ist. Wenn Du es jetzt schon weißt, nicht verraten, sondern gleich bei uns melden! Weiterhelfen können wir Dir aber auch, wenn es um Praktika, Prüfungen, Auslandsaufenthalte oder Stipendien geht. Aktuelle Infos findest Du immer gegenüber unserem Raum BAR 165 und im Foyer des Schönfeld-Hörsaals in der oberen Etage.

Zweimal im Semester erscheint unsere Zeitschrift BAR-News, die dann ganz überraschend und kostenlos die Gänge des Barkhausenbaus bevölkert. Auf unserer Homepage findest Du neben nützlichen Links zu Stunden- und Speiseplänen Berge von alten Klausuren und unsere Bücherkiste, in der es Bücher der Vorsemester zum Studentenpreis gibt.

Willst Du spannende Erfahrungen sammeln, mit Gleichgesinnten den Lötkolben schwingen oder einfach mal am Oszi spielen? Dann besuch doch unsere Arbeitsgemeinschaft Angewandte Elektronik (AGE) in der Bastelstube unterm Dach (BAR 352).

Damit Du zum Studienbeginn schnell die Orientierung an unserer Uni gewinnst, veranstalten wir zur Erstsemestereinführung eine Schnitzeljagd kreuz und quer über den Campus, zwischendurch mit Strom zum Anfassen, und anschließendem Grillabend. An den darauffolgenden Wochenenden wollen wir mit Euch etwas KulTOUR erleben und zur Erstsemesterfahrt in die Sächsische Schweiz aufbrechen. Gelegenheit sich näher kennen zu lernen und uns Löcher in den Bauch zu fragen.

Zum Ausklang des Jahres treffen wir uns bei Kerzenschimmer und Spekulatius mit Euch zur Weihnachtsfeier und im Sommer bei strahlendem Sonnenschein zur ETEFETE, der größten Teichfeier campusweit!

Ein paar Punkte, die Du zum Anfang des Studiums wissen solltest.

E-Techniker:

- wissen immer was Phase ist,
- haben eine fakultätseigene Liegewiese mit Teich und Entchen,
- suchen stets den Gegenpol, weil der mit 5 % auf sehr niedrigem Potential liegt und
- tummeln sich gerne im Fachschaftsrat (wegen der Infos zum A und V),
- sind oder werden (zwangsweise) Frühaufsteher.

Kommt alle gut durch die ersten Wochen und Euer Studium.

Bei offenen oder geschlossenen Fragen richtet euch an Euren Fachschaftsrat Elektrotechnik. Vorbeischauen könnt Ihr jederzeit in den Pausen und Freistunden. Habt Ihr Interesse am Mitarbeiten oder wollt einfach mal sehen, was bei uns los ist, kommt zur wöchentlichen Sitzung, dienstags um 18.30 Uhr ins Fachschaftsratsbüro. Wir freuen uns auf Euch.

Fachschaft Forstwissenschaften

Leider ist es dem Anfangsbuchstaben unseres Studienganges – dem F – nicht vergönnt, der erste im Alphabet zu sein. Deshalb wirst Du, liebe Erstsemestlerin und lieber Erstsemestler, vor lauter Fachschaften vor uns, diese Zeilen nur noch überfliegen. *Doch jetzt aufgepasst!*

Wir, die Fachschaft Forst und der dazugehörige Fachschaftsrat, sind im idyllischen Städtchen Tharandt zu Hause. Trotz des Hochwassers im August 2002 geht das Studium und alles was dazu gehört wie gewohnt weiter.

Der FSR pflegt enge Kontakte zur **IFSA** (International Forestry Student Association) und zu den Fachschaften der anderen Forstfakultäten in Deutschland und anderswo. Im Moment sind wir zwölf Leutchen, die zum Teil erst seit kurzem in Tharandt studieren. Außerdem gibt es noch unsere Zeitschrift „**Der Igel**“, um die sich zur Zeit fünf Studenten kümmern. Für die Maschinenbauer, Juristen und Informatiker und überhaupt alle, die nicht zur Fachschaft Forst gehören (*ich bin begeistert, dass Du noch weiterließt*), sei nur der Tipp gegeben, mal nach Tharandt zu kommen. Gerade wenn Du Mitte Oktober mit dem Studieren anfängst, verwandeln sich die Hänge rund um Tharandt in die farbenprächtigste Galerie jenseits von Dresden. Der angrenzende Tharandter Wald bietet dir nicht nur im Herbst eine Unmenge an Möglichkeiten zum Wandern, Radfahren oder auch zum Wintersport. Die Zeit, die Du mit der hilfreichen Bibel **„spiritus rector“** sparst, könntest Du doch in 20 Minuten S-Bahn fahren investieren um mal Deine Nase, Augen und Ohren zu verwöhnen.

Cotta-Bau in Tharandt

Wenn Dir Naturgenuss allein nicht ausreicht, sollten Dir die zahlreichen Veranstaltung auf der **„Öko“** genügend Anreiz bieten. Die „Öko“ ist ein Wohnheim, das außerdem auch Sitz von einigen Instituten und unsere traditionsreiche Partylocation ist. So organisiert der lokale Studentenclub **„Heinrich-Cotta e.V.“** über das Jahr verteilt verschiedenste – teilweise schon legendäre – Veranstaltungen (z.B. den Manschaftstriathlon im Sommer oder den Grünen Ball im Winter). Du siehst, ob feiern oder Naturgenuss, im Städtchen der Förster kannst Du alles haben.

Forstwissenschaften

Pienner Str. 8
01737 Tharandt
siehe Aushang in der Mensa
(035203) 383 12 23
FsrForst@web.de
www.fsrforst.de

Fachschaft Geowissenschaften

Geowissenschaften

- Helmholzstr. 10
  HÜL/S 581
- Sitzung Di 18.15 Uhr
- (0351) 463 369 33
- www.fsrgeo-dresden.de

Hallo und ein herzliches Willkommen an alle, die dieses Semester an der Technischen Universität Dresden studieren und besonders an alle Erstsemester der Studiengänge Geographie, Geodäsie und Kartographie.

Diese drei Studiengänge bilden die Fachschaft Geowissenschaften, die wiederum zusammen mit den Forst- und Hydrowissenschaften zu einer Fakultät gehören. Die Fachschaft Geowissenschaften ist im Gebäude des Hülsse-Baus zu Hause und genau da findet ihr uns, den Fachschaftsrat. Wir werden euch besonders in den ersten Tagen, aber auch später, hilfreich zur Seite stehen, sei es bei den verschiedenen Einführungsveranstaltungen, bei der Erstsemesterwanderung oder Führungen zu den wichtigsten Unipunkten.

Auch sonst beantworten wir gern eure Fragen rund um das Studium (Stundenpläne, Prüfungen, Studienordnung etc.) und versuchen euch zu helfen, wo immer wir können. Interessant für jeden sind sicherlich Klausuren der älteren Semester, damit man nicht immer bei Null anfangen muss, und vielleicht könnt auch ihr dazu beitragen, die Sammlung aktuell zu halten.

Außerdem vertreten wir die Meinung der Studenten in verschiedenen Gremien und besprechen die neuesten Dinge rund um die drei Studiengänge.

Wenn du neugierig geworden bist, was der Fachschaftsrat nun ganz genau treibt, du eine Frage hast oder dir anschauen möchtest wie so eine Sitzung abläuft, komm einfach vorbei, du bist herzlich eingeladen. Wir befinden uns in der 5. Etage (es fährt auch ein Fahrstuhl!) im Südflügel des Hülsse-Baus Zimmer S 581. Die Sitzung findet einmal in der Woche im Sonnendeck statt.

Das Sonnendeck ist übrigens ein Arbeitsraum für Studenten der Geowissenschaften. Wenn du mal Zeit hast und nicht weißt wohin, in der 5 ½ Etage im Hülssebau (Südflügel) kannst du dich entweder bequem auf der Couch niederlassen oder aber auch deine Ausarbeitungen machen. Auf dem Weg dahin hast du die Möglichkeit, dich an den verschiedenen Aushängen über dein Studium zu informieren. Die des FSR findest du gegenüber des Prüfungsamtes im 1. Stock im Südflügel des Hülsse-Baus.

Hülsse-Bau

Zum Schluss wünschen wir dir viel Spaß und Erfolg beim Studium und natürlich bei allem, was das Studentenleben so ausmacht. Wir würden uns freuen, dich in den Höhen des Hülsse-Baus einmal zu sehen. Wir freuen uns immer über Besuch und helfen gern.

Fachschaft Grundschulpädagogik

Grundschulpädagogik
↗ Weberplatz 5, Zi. 21b
Mo 18.15-19.30 Uhr
☎ (0351) 463 356 70
fsrgsp@gmx.de

Wenn du lernen willst, wie man die Sisyphusarbeit bewältigt, aus lärmenden, ungehorsamen Bälgern interessierte, brave Schüler zu machen, die später einmal zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen (und unsere Rente finanzieren), dann bist du in der Grundschulpädagogik genau richtig.

Weberplatz

Wir vom Fachschaftsrat heißen dich herzlich willkommen und hoffen, dich bei einer der Erstsemester-Infoveranstaltungen begrüßen zu dürfen. Unser FSR besteht aus zehn gewählten Mitgliedern und freiwilligen Helfern, die sich ständig unter Einsatz aller Kräfte bemühen, deine Studienbedingungen zu verbessern - vor allem, wenn du die Fächer Deutsch, Kunst und Sport studierst. Wir haben immer ein offenes Ohr für Fragen oder Vorschläge. Wir helfen bei Problemen mit Studenten, Professoren, Lehrern, Dozenten und anderen Dingen. Außerdem informieren wir die Studenten und vor allem die Erstsemestler über verschiedenste Neuerungen, Studien- und Prüfungsordnung, organisieren Studienaustauschprogramme und vertreten dich in den Gremien der TU.

Wenn du schon vor den Informationsveranstaltungen (oder danach, wenn du sie vergessen hast, oder nicht da sein konntest, oder mitten im Semester – na, eigentlich immer) Anliegen jeglicher Art hast, schick uns eine E-mail an die nebenstehende Adresse oder schau doch einfach selbst bei einer unserer Sitzungen vorbei - du bist herzlich eingeladen.

Fachschaft Informatik

Informatik

Hans-Grundig-Str. 25
GRU 155
Sitzung Mi 19 Uhr
(0351) 463 382 26
(0351) 463 382 26
fsr@ifsr.de
www.ifsr.de

Unsere Fakultät befindet sich in der Hans-Grundig-Str. 25. Da die Gebäude schon etwas in die Jahre gekommen sind, wird am Hauptcampus derzeit schon an unserer neuen Fakultät gebaut, in die wir voraussichtlich nächsten Sommer umziehen werden. Damit du auch ohne eigenen PC zurecht kommst, gibt es zwei Rechenzentren für (Medien-)Informatiker: eines im Bürogebäude Zellescher Weg, das andere in der Fakultät. Da unsere ehrwürdigen Gemäuer mittlerweile auch zu klein geworden sind, finden die Vorlesungen im Grundstudium fast ausschließlich am Hauptcampus statt. Zumindest für deine Übungen wirst du aber trotzdem ab und an die Fakultät besuchen.

„Informatik-Campus" in der Johannstadt

Aber es gibt noch bessere Gründe, sich dort hin und wieder mal blicken zu lassen: Zum Beispiel den Studentenclub CD, welcher wochentags ab 9 Uhr geöffnet ist und regelmäßig Parties und Spieleabende veranstaltet, oder die alljährlich am 11.11. stattfindende Faschingsvorlesung - ein Muss nicht nur für (Medien-)Informatiker.

Wir, der Fachschaftsrat, sitzen im Zimmer 155 (hinter der schönen roten Tür) und geben unser Bestes, dir mit Rat und Tat weiterzuhelfen. Wir sind Ansprechpartner, wenn es um Probleme mit dem Studium generell oder mit Professoren und Assistenten geht. Außerdem stellen wir auf unserem ftp-Server Klausuren und Prüfungsprotokolle aus vergangenen Jahren zur Verfügung. Durch unsere Bücherbörse hast du Gelegenheit, Studienliteratur günstig ein- und dann wieder zu verkaufen. Jeden Herbst gibt es eine Erstsemestereinführung, die von uns auf die Beine gestellt wird, und auch unterm Jahr organisieren wir Infoveranstaltungen, Professorenstammtische und Workshops zu verschiedenen Themen. Damit auch die Freizeit nicht zu kurz kommt, veranstalten wir Volleyball-, Fußball- und Schachturniere und auch ab und an eine Party.

Weil wir uns über jede studentische Eigeninitiative freuen, unterstützen wir sie gerne. Zum Beispiel die regelmäßig erscheinende Fakultätszeitung "Offline", die über studentische Themen und Ergebnisse aus der Forschung berichtet, in der aber auch mal Kulturelles und Kochrezepte zu finden sind. Mit macht, wer Interesse hat. Wenn du dich also zum Hobby-Reporter berufen fühlst, melde dich bei *offline@ifsr.de*.

Wir hoffen, dir in der Kürze einen Überblick gegeben zu haben, der dir den Start ein wenig erleichtert. Genauere Informationen findest du auf *www.ifsr.de* und in unserer Erstsemestler-Zeitung "NoPanic".

Fachschaft Jura

Im Fachbereich Jura werden ja bereits seit einiger Zeit keine neuen Studierenden mehr immatrikuliert, hier gibt es also auch keine Erstsemestler zu begrüßen. Da der Fachschaftsrat als Vertretung der verbleibenden Studierenden jedoch noch aktiv ist und es auch eine kleine Schar Ersties aus dem Studiengang Internationale Beziehungen gibt, soll er hier kurz vorgestellt werden. Den FSR Jura findet ihr in Zimmer 047 des von-Gerber-Baus gleich neben der Neuen Mensa. Hier findet ihr Rat und Hilfe bei allen Problemen rund um´s Studium, eine Hausarbeiten- und Klausurensammlung und auch Tipps für mündliche Prüfungen. Im Netz findet ihr außerdem eine Sammlung von Prüfungsprotokollen, die ihr euch downloaden könnt. Auch für den Studiengang IB ist inzwischen eine Klausurensammlung angelegt worden, die auf Vermehrung wartet. Außerdem werden regelmäßig Unternehmungen wie Wanderungen und Sport-Turniere für Studis organisiert. Außerdem beschäftigt sich der FSR mit der Lehrevaluation und betreibt auf seiner Homepage ein Forum, in dem du nach einmaliger Anmeldung alles loswerden kannst, was dir so auf der Zunge brennt.

von-Gerber-Bau

Also komm doch mal vorbei, der FSR Jura freut sich über deinen Besuch!

Jura

- von-Gerber-Bau, Zi. 47
  Bergstr. 53
- siehe Aushang
- (0351) 463 373 09
- fsj@jura.tu-dresden.de
- www.jura.tu-dresden.de/~fsrjura

Fachschaft Maschinenwesen

Maschinenwesen
George-Bähr-Str. 3c
ZEU 222A
siehe Homepage
(0351) 463 341 63
(0351) 463 341 63
maschbau@rcs.urz.tu-dresden.de
fsr.mw.tu-dresden.de

Zeuner-Bau

Der Chor der Erstsemester:
Dar Angstschweiß rinnt, die Stimme bebt.
Wir haben Hunger, keinen E-meal
Und grad' den Vorkurs überlebt.

Der Chor der Räte:
Locker bleiben, kleine Freundee,
Da müsst ihr nicht alleine ran.
Wir alle waren Erstsemester
Und hatte selber keinen Plan.

Im Fachschaftsrat sind nette Leute,
die solltet ihr mal kennen lern'.
Denn euch so einfach hängen lassen
Läg'denen ganz besonders fern.

Ihr habt'ne gute Wahl getroffen,
Mit WeWi oder VVT!
Auch Dasein als Maschinenbauer
Ist als Studium echt OK.

Wir wollen es euch leichter machen,
Den Einstand hier zu überstehen.
Indem wir tolle Tipps euch geben.
Das glaubt ihr nicht? Ihr werdet sehen?

Der Chor der Erstsemester:
Was denn für Tipps? Das klingt ja toll!
Es scheint, dass unsere Rettung naht.
Wie wär's auch mit'ner Campusführung
Oder Erstsemesterfahrt?

Der Chor der Räte:
Keine Bange, schon in Arbeit!
Wär'ja schimm, wenn so was fehlt.
Um euch das Optimum zu bieten,
Haben wir uns schon gequält.

Eine Broschüre bieten wir.
Sie trägt den Namen Kolbenfresser.
Wenn ihr diese brav studiert,
dann klappt am Campus alles besser.

Ihr habt dann Infos über Profs,
Auch Bücher, Alltag, Kummer, Leid.
Auch über'n Start ins echte Leben,
Wisst ihr genauestens bescheid.

Bevor das Chaos dann beginnt,
Ist es praktisch schon vorbei.
Eurem Wohl gilt unser Streben.
Macht doch mit und seid dabei!

Der Chor der Erstsemester:
O toll, das wollen wir auch mal machen,
Andere Studies unterstützen.
Denn die Arbeit in dem Rate
Kann auch uns'ne Menge nützen.

Dar Chor der Räte:
Das Klingt vernünftig für'nen Ersti,
Drum schaut vorbei und saget ja!
Ihr findet uns zu jeder Zeit
Im Zeuner-Bau 222A.

Fachschaft Mathematik

Der Fachschaftsrat der Fachrichtung Mathematik an der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften gibt sich die Ehre, seine Fachrichtung und Fakultät sowie seine Arbeit dem geneigten Lesenden näher zu bringen, auf dass sie wahrgenommen und gewürdigt werden möge.

So, wieder einmal ein Einleitungssatz, den man in Stein meißeln könnte, um ihm noch das letzte fehlende Quäntchen Pathos zu verleihen. Und das alles nur, um wieder einmal irgendwelchen weit verbreiteten Vorurteilen entgegenzutreten und zu zeigen: Hallo, wir sind zwar Mathematiker, haben aber trotzdem noch menschliche Züge, unsere Sprache ist nicht so kryptisch, wie sie sich anhört und natürlich feiern auch wir Partys! Im Willersbau wird sogar mindestens einmal pro Tag ein Lachen vernommen!

Das glaubst du nicht? Du willst Beweise? Dann gib *fsr.math.tu-dresden.de* in die Adresszeile deines Browsers ein und lass dich überraschen. Unter diesem Link findest du alle Informationen rund um den µFSR und du wirst sehen, dass wir eine ganz lustige Truppe sind, die jede Menge für ein angenehmeres Studentenleben tut (*).

Du hast keinen Computer und es ist auch kein Platz im PC-Pool frei? In diesem Falle findest du alle wichtigen Infos an der FSR-Pinnwand im Willersbau, gleich neben der C107.

Ganz Mutige können uns natürlich jederzeit auch persönlich ansprechen...

Falls du, lieber Leser, allerdings kein Mathematiker bist, beachte bitte folgenden Hinweis:

Halte dich von Mathematikern fern, besonders von Technomathematikern und Wirtschaftsmathematikern! Aber auch solchen Studenten, die Mathematik im Lehramt belegen, solltest du aus dem Wege gehen! Denn: „Wir leiten alles und jeden ab!“ Gerade unter folgenden Voraussetzungen solltest du einen Mindestabstand von 50 Metern strengstens einhalten:

1. Für ein wirklich tiefgehendes Gespräch bist du nicht geschaffen; in eine Sache einzudringen und sie verstehen zu wollen, ist deine Sache nicht,
2. Binomische Formel, Integral, e und Pi sind für dich böhmische Dörfer,
3. Um 7x7 auszurechnen, musst du den Telefonjoker ziehen und
4. Du fällst montags morgens um 07 Uhr völlig übernächtigt aus der Bierstube und findest es besonders witzig, die gerade angekommenen Mathematikstudenten auszulachen, da die schon wieder Vorlesung haben. In diesem Sinne!

Viel Glück und Erfolg, aber natürlich auch jede Menge Spaß bei deinem Studium wünscht dir der µFSR!!!

(*) *Wichtig für dich als „Neuling“ sind jetzt vor allem die Veranstaltungen zur Erstsemester-Einführung und die von uns angebotenen Mathe-Tutorien, die beim Einstieg ins Studium und in die Uni-Mathematik helfen sollen.*

Mathematik

Zellescher Weg 12-14
Willersbau C7/C248
Sitzung oder nach Vereinbarung
(0351) 463 330 64
(0351) 463 371 14
fsr@math.tu-dresden.de
http://fsr.math.tu-dresden.de

Willersbau

Fachschaft Medizin

Medizin

- Blasewitzer Str. 86 Zimmer 149
- Mo 12-13, Di 9.30-10.30, Mi 10-11, Do 13-14.30, Fr 13-14 Uhr (Vorlesungszeit, sonst siehe Aushang)
- (0351) 458 38 27
- (0351) 458 53 28
- medizin@fsmed-dresden.de bzw. zahnmedizin@fsmed-dresden.de
- www.tu-dresden.de/fsmed

Nun, mit dem neuen Spirex hat uns auch das alte Studentenleben wieder eingeholt...

Hoppla, sicherlich nicht alle Medizinstudenten. Denn seit dem 1. Oktober gibt es wie jedes Jahr frischgebackene Medizin / Zahnmedizinstudenten, die das Leben in und um Blasewitz / Johannstadt erst einmal kennen lernen wollen.

Und wenn du schon den Entschluss gefasst hast, in Dresden zu studieren, dann solltest du auch wissen, welche Vorzüge dich hier erwarten. Da wären zum Beispiel das neue Medizinisch-Theoretische Zentrum (kurz MTZ), unter dessen Dach fast alle medizintheoretischen Fächer zusammengefasst sind, oder der seit ca. 5 Jahren bestehende Status der Reformfakultät Carl Gustav Carus, von deren Sorte es in Deutschland nicht mal eine Hand voll gibt.

Im MTZ wird eine komfortable Lernumgebung mit professioneller Komplexität kombiniert und zu erwähnen seien hier modernste Technik, funktionelle Räume mit ausreichend Platz für Praktika, Kurse und Seminare und für die jungen Medizinstudenten der neue Mikroskopiersaal und der Präpariersaal und zwei neue Hörsäle. Dabei ist diese Aufzählung nur ein geringer Teil dessen, was im MTZ alles zu finden ist. Das neue MTZ wird also im Leben eines jungen Medizinstudenten das Herzstück der Ausbildungszeit vor dem Physikum sein.

Da war noch etwas anderes - **Reformfakultät Carl Gustav Carus**!

Um die theorielastige Ausbildungszeit mehr an der Praxis zu orientieren, hatten sich Professoren, Dozenten und Studenten Gedanken über Inhalt, Form und die Verbesserung des Studiums gemacht. Das praktizierte System des „Problemorientierten Lernens“ (POL) wurde hier in Dresden aufgegriffen, und dank der Initiative des Dekans Prof. Albrecht konnten Verbindungen zur Harvard Medical School in Boston und zur Ludwig-Maximilian-Universität in München geschaffen werden, wo nach demselben Prinzip gelehrt wird.

Dies soll der kleine Einblick über die abgelegene Außenstelle der Uni sein, trotzdem hoffen wir, dass du noch viele Fragen hast, auf die der Fachschaftsrat dann eine Antwort parat hat. Es lohnt sich also, vorbeizuschauen oder anzurufen.

Fachschaft der Philosophischen Fakultät

Philosophie

Weberplatz 5
Zimmer 4c
Sitzung Mo 20 Uhr
(0351) 463 363 93
(0351) 463 363 93
hallo@fsrphil.de
www.fsrphil.de

Was macht eigentlich euer FachSchaftsRat Philosophie?

Berechtigte Frage, denn zu Beginn des Wintersemesters sollt ihr ihn wählen. Wir sind für euch da, um eure Fragen zu beantworten, eure Interessen an der Uni zu vertreten und natürlich auch um eure Ideen zu unterstützen. Zu knapp gehalten? Zur Abhilfe hier mal ein paar Eindrücke.

Da gibt es die ErstSemesterEinführungswoche, deren Programm aus Campusführung, Neustadttour, Erstifrühstück, wandern und natürlich der berühmt-berüchtigten Erstsemesterparty!!! besteht. Wir begleiten euch als PhilFak Studis durch das gesamte Studium. Neben der Studienberatung ist eine Ergänzung des Lehrprogramms durch verschiedene Arbeitsgemeinschaften zu nennen. Besonders die AG Geschichte hebt sich mit der von ihr initiierten Vorlesungsreihe „Einführung in das Studium der Geschichte“ und der Infobroschüre zu Praktikumsplätzen hervor. Weiterhin die AG PoWi der Politikwissenschaftler, von denen bereits verschiedene Exkursionen, z.B. in den Deutschen Bundestag, organisiert wurden und noch werden. Und natürlich die AG Kunst, die sich der Pflege der praktischen Seite von Kunstwissenschaft an der Uni verschrieben hat. Das Ergebnis: Ausflüge zu Museen, Kirchen, Friedhöfen und Workshops. Aber der FSR unterstützt auch Projekte von Nicht-FSRlern, wie z.B. Vorträge, welche der Fachschaft ebenfalls zu Gute kommen. Was meist erst gegen Ende des Semesters in Anspruch genommen wird, ist die Klausurensammlung des FSRs.

Ebenfalls eine vom FSR organisierte Veranstaltung ist die FSR-Wahl, an der ihr euch hoffentlich auch dieses Jahr wieder rege beteiligen werdet. Zur Wahl werden Kaffee und Süßkram gereicht. Ihr werdet nach der Wahl mit einem nagelneuen, engagierten FSRphil belohnt.

Aber die repräsentativste und schönste Angelegenheit des FSRs ist das Sommerfest.

Denn gemeinsam mit den SpraLiKuWis und der Hilfe von anderen Fachschaften (z.B. Informatik) rütteln wir am Ende des Sommersemesters unsere gute alte, verschlafene ABS wach - ein buntes studentisch - dozentisches Treiben aus Kultur, Politischem, Philosophie aber auch Künstlerischem.

Zum inhaltlichen Teil lassen sich natürlich auch einige Themen anbieten. Beispielsweise die Podiumsdiskussion zu Studiengebühren und die Durchführung von Infoveranstaltungen, Arbeitsgruppen zu den neuen Studiengängen im Bachelor/Master-Format oder die studentische Vertretung in Gremien, wie dem Prüfungsausschuss.

Da dies nicht alles sein soll, hier ein Ausblick für Ideen, die man auch den Uni-uninteressiertesten Studenten zumuten könnte. Eine davon ist die Wiedereröffnung des Café Ismus. Dabei soll es mehr als ein gewöhnliches Café sein. Ein „Philfak-Kulturzentrum“ oder wie man es sonst nennen möchte. Aus dieser Prämisse heraus sind aber auch eine Zeitung, Filmeabende, Vorträge und Stammtische denkbar. Was letztendlich gemacht wird - ihr habt es in der Hand und wir helfen euch dabei.

Fachschaftsrat Physik

Physik

Zellescher Weg 16
PHY D17
Sitzung Mo 17.30 Uhr
(0351) 463 347 88
Konrad Zimmermann
fachrat@physik.tu-dresden.de
www.physik.tu-dresden.de/~fachrat

Hallo Du!

Schön dich hier in den heiligen Hallen der Physik (welche leider eher einer Baustelle gleichen) begrüßen zu dürfen. Wir wissen zwar nicht, wie du auf das Physik-Studium gekommen bist, hoffen aber, dass du es nicht bereuen wirst. Lass' dir aber gesagt sein: Es gibt kein leichtes Studium, egal in welchem Studienfach, auch wenn es im ersten Semester vielleicht so scheint. Von nix kommt nix. Wir versuchen aber, dir das Studium zu erleichtern und so angenehm wie möglich zu machen. Dazu bieten wir:

- Erstsemesterfahrt nach Reinhardsdorf zum gegenseitigen Kennenlernen vom 21. bis 23. Oktober
- Durchführung der Lehrevaluation: Ihr bekommt Fragebögen zu jeder Pflichtvorlesung ausgeteilt, welche ihr nach verschiedenen Kriterien bewerten sollt, damit wir den ProfessorInnen Verbesserungsvorschläge unterbreiten können.
- Vermittlung: Wenn eurer eigenes Zugehen auf einen Prof. oder einen Übungsleiter nicht fruchtet, könnt ihr euch gerne an uns wenden und wir versuchen das Problem gemeinsam zu lösen.
- Klausurensammlung als Kopiervorlage bzw. als Onlinesammlung, um sich zu Hause mit der Rechnung von alten Klausuren auf neue Klausuren vorbereiten zu können
- Veranstaltung der „Feuerzangenbowle" in der Nikolauszeit (genauer gesagt am 6. Dezember) mit cineastischem und physikalischem Programm, Musik und viel Feuerzangenbowle
- Weihnachtsfeier (meist mit der Psychologie zusammen), das heißt unterhaltsames Programm und gute Musik
- Sommergrillen: Treffen der Professoren, Mitarbeiter und Studenten abends bei Gegrilltem und Getränken, ermöglicht durch Gespräche Einblicke in den zukünftigen Studienverlauf und neue Kontakte
- Praktikerseminar: Studierte PhysikerInnen stellen Euch ihren Werdegang und ihren Arbeitgeber vor
- Volleyball: Lustiges Beisammensein in der Sommerzeit mit einem kleinen Volleyballspiel
- regelmäßige Informationen per Newsletter, damit ihr nicht die wichtigsten Sachen (z.B. Rückmeldung zum nächsten Semester) verpasst
- Als besondere Herausforderung steht im Sommer die Zusammenkunft aller Physik Fachschaften (ZaPF) an. Dabei besteht die Möglichkeit sich mit Physikstudenten anderer Universitäten auszutauschen. Dafür brauchen wir aber auch noch Helferlein.

Als Tutor wird euch dann noch ein(e) Professor(in) zur Seite gestellt, der/die ebenfalls Ansprechpartner bei Problemen ist.

Um dies alles durchführen zu können, benötigen wir natürlich helfende Hände. Schau doch einfach mal unverbindlich zu unserer Sitzungszeit (derzeit montags in der Vorlesungszeit um 17.30 Uhr) vorbei. Die Wahlen zum Fachschaftsrat 2005/2006 finden im November statt, nebenbei werden Pfannkuchen oder Schokoküsse gereicht.

Du findest uns im Raum PHY D17, gleich im ersten Eingang des Physikgebäude, wenn man aus Richtung Mensa Bergstraße kommt, in der linken Tür. Hier hängt auch unsere Info-Tafel.

Fachschaft Psychologie

Eignungstest

Der FSR Psychologie begrüßt seine neuen Mitglieder und möchte sie gleich zu Beginn des Studiums einer Eignungsprüfung unterziehen. Solche Tests werden dir noch häufig begegnen und wir halten es deshalb für eine gute Vorbereitungsmaßnahme.

1.Was studierst du?
( ) Keine Ahnung! (Na, wenn du das jetzt noch nicht weißt, bist du falsch hier: Psychologe wird man aus Leidenschaft!)
( ) Einen Studiengang mit einer fatalen Männerquote.
( ) Den verrücktesten Studiengang überhaupt.

2. Was sagen die meisten, wenn du dich als Psycho outest?
( ) Ooh, da muss ich aber aufpassen, was ich sage.
( ) „...also ich habe da so ein Problem... ."
( ) Du willst dich doch nur selbst therapieren!

3. Bist du männlich oder weiblich?
( ) Mann: Kriegst du sonst keine ab, und machst du dir wirklich Hoffnung?
( ) Frau: Überleg dir das gut mit dem Klischee...
( ) Weiß nicht: Naja, vielleicht bist du nach dem Studium schlauer.

4. Wo wohnst du?
( ) Wundtstraße: Um Gottes Willen!!!
( ) Hochschulstraße: Na du Arme/r!!!
( ) In einem anderen Wohnheim: Das machst du doch nicht freiwillig, oder?
( ) Eigene Bude: Naja, noch haste Geld...

5. Was erwartest du vom Studium?
( ) Selbstheilung
( ) Will meine Beziehungsprobleme lösen
( ) Weltherrschaft durch Hypnose!!!

6. Wie bist du zum Psychologiestudium gekommen?
( ) War selbst in Therapie.
( ) Mit dem Auto.
( ) Freuds anale Phasen haben mich interessiert...

7. Was ist die Antwort auf alle Fragen?
( ) Studium der Psychologie an der TU Dresden.
( ) 42.
( ) Kenne ich nicht.

Für eine Auflösung dieses Tests (sollte sie tatsächlich nötig sein ...) und sonstige Infos bitte eine Mail an uns schreiben. Für sämtliche Angaben übernimmt der FSR Psychologie keine Haftung. Für Folgeschäden (nicht nur psychischer sondern auch körperlicher Art) ebenfalls nicht: Dafür gibt es eine Notfallambulanz unseres Instituts für klinische Psychologie in der Hohen Straße 53. Wir entfernen uns von jeglicher Diskriminierung des weiblichen, männlichen und neutralen Geschlechts. Wir fallen in Wirklichkeit natürlich auch keinem Klischee zum Opfer!!!

Ein wunderschönes Studium wünscht dir dein FSR Psychologie!

Psychologie

Zellescher Weg 20
SE2, R09 (Keller)
Sitzung Di 18.30 Uhr
(0351) 463 329 12
fsr@psychologie.tu-dresden.de
psylux.psych.tu-dresden.de/fsr

Fachschaft Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (M.A.)

Sozialpädagogik/ Erziehungs-wissenschaften (M.A.)

- Weberplatz 5, Raum 21b
- Di 18.30 Uhr
- (0351) 463 321 42
- fsrspew@rcs.urz.tu-dresden.de
- www.ew-fsr.de

Dieser Text entstand an einem sonnigen Mittag im Café Blau, dem zentralen Studienort der Pädagogikstudierenden, Deinem Lebensort UNI für „mindestens 12 Semester“:

Webeplatz 5

Herzlich Willkommen, liebes Mitglied der Fachschaft Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaft (M.A.)!

Als Mitglied dieser Fachschaft hast Du schon alle Voraussetzungen erfüllt, um im Fachschaftsrat (FSR) aktiv mitarbeiten zu können.

Der FSR, das ist ein bunter Haufen gewählter und nicht gewählter Studierender, die sich rund ums Studium engagieren. Das *kann* die Mitarbeit in Gremien, die Organisation von Parties oder der Erstsemestereinführung, die Diskussion von Studieninhalten und –struktur, und noch vieles andere sein. Vor allem verstehen wir uns aber als den Ort, an dem Du Deine Vorstellungen umsetzen und eigene Ideen einbringen kannst. Genau dafür gibt es unseren Raum, ein Telefon und ‘nen PC.

Wir treffen uns regelmäßig dienstags 18.30-20 Uhr im WEB21(b).

Hast Du noch Fragen zu uns oder zum Studium, so komme einfach mal vorbei oder maile uns.

Aktuelles erfährst Du außerdem an unseren Pinnwänden im Gebäude am Weberplatz, übrigens dem einzigen Gebäude auf dem Campus, das noch auf einen Namen wartet.

Einen schönen Start ins neue Semester!

Fachschaft Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

↗ Zeunerstraße 1 C
Zimmer 330
🕒 siehe Homepage
☎ (0351) 463 360 36
✉ fsr@spralikuwi.de
🖳 www.spralikuwi.de

Hallo - Hola - Salut - Hello - Salve,

Ihr werdet Euch fragen, was wir vom FSR SpraLiKuWi so machen:

Am Semesterbeginn begleiten wir die **Einführungsveranstaltungen** der Institute. Dort erhaltet Ihr, die „Ersties“, die für Euch am Anfang wichtigsten Informationen. Meist findet im Anschluss daran eine **Campusführung** statt. In derselben Woche gibt es dann auch noch ein **Frühstück**, bei dem wir für Eure Fragen ein offenes Ohr haben. Abends dann: **Kneipentour** durch die Neustadt.

Während des Semesters arbeiten wir in Gremien der TU mit, planen Veranstaltungen, bieten Sprechstunden an und die AG Evaluation koordiniert in Absprache mit der Studienkommission die Evaluation der Lehre an den einzelnen Instituten. Einmal im Jahr veranstalten wir zusammen mit dem FSR Phil das **Sommerfest** mit Kino (in verschiedenen Sprachen), Lesungen, Vorträgen, Musikdarbietungen, Theater etc. Wenn Ihr Ideen für einen Beitrag dazu habt oder gern mit anpacken wollt, dann immer her mit Euch!!!

Da kommen wir gleich zum nächsten Punkt: EURE Mitwirkung: Wenn Ihr Probleme während des Studiums habt, dann sind wir für Euch da, aber Ihr müsst Euch schon an uns wenden, denn überall können wir ja nicht sein. Erst dann können wir tätig werden und eine Lösung für das Problem suchen.

Wir sind eine recht kleine Truppe (obwohl zahlenmäßig drittstärkste Fakultät!) und auch wir sind Studierende, also, um es noch einmal zu bekräftigen: Traut euch und kommt einfach mal zu einer Sitzung vorbei (in der Vorlesungszeit dienstags immer 18.30 Uhr). Wenn ihr zudem kreative Ideen mitbringt, die den Aktionsradius des FSR erweitern (wie es beispielsweise noch vor einigen Semestern der Fall war: da gab es eine Praktikumsbörse, eine FSR-Zeitung...), **dann hereinspaziert**!

Wir sind, und auch dies möchten wir nicht verschweigen, im Besitz einer **Klausurensammlung.** Die einzelnen Klausuren könnt ihr euch bei uns kostenlos kopieren.

Fachschaft Verkehrswissenschaften „Studentenschaft Friedrich List“

Verkehrswissenschaften
Hettnerstr. 1
POT 12
in den Pausen
(0351) 463 366 14
(0351) 463 366 15
kontakt@fsr-verkehr.de
www.fsr-verkehr.de

Durch uns wird Verkehr erst schön!

Wirklich?! Kann man Verkehr studieren? Ist Verkehr nicht ein notwendiges Übel oder doch etwas, das mit Leidenschaft betrieben werden kann?

Ja, Verkehr kann man wirklich studieren. Sonst dürften wir, der FSR Verkehr, dich als „Neuen“ nicht an der Fakultät begrüßen. Aber neu bist du nicht sehr lange, denn der FSR Verkehr, die Studentenvertretung an der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“, hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, dich im Wirrwarr von Vorlesungen, Übungen, Fristen, Prüfungen, Instituten und allen Einrichtungen zu unterstützen.

Den ersten Teil davon hast du schon hinter dir oder du bist mitten dabei: unsere alljährliche, großangelegte Einführungsveranstaltung für Erstsemester, kurz ESE. Ob in der großen Einführungsveranstaltung oder in kleinen Gruppen auf dem Campusrundgang, wir geben unser Bestes, um dir Wege und Abkürzungen im Uni-Dschungel zu zeigen.

Doch wir sind nicht nur zu Beginn deines Studiums frage- und antwortbereit, sondern auch auf dem restlichen, langen und oftmals beschwerlichen Weg zum Diplom stehen wir dir mit Rat und Tat zur Seite. Seien es Informationen zu wichtigen und trivialen Dingen, unsere Bücherbörse, eine moderne Kopiergelegenheit oder unsere Sammlung von „gebrauchten“ Klausuren – zu finden sind sie in unserem Domizil, dem POT 12 (Gehart-Potthoff-Bau, Raum 12). Bei grünem Ampelmann heißt es daher: immer hereinspaziert! Und für viele interessante Neuigkeiten haben wir zwei Newsletter: einen für das Verkehrsingenieurwesen und einen für die Verkehrswirtschaft. Anmelden kannst du dich dafür auf unserer Homepage unter *www.fsr-verkehr.de*.

Aber die Frage nach Übel und Leidenschaft ist noch offen. Ob du schon eine Antwort gefunden hast oder nicht, die Mitarbeiter der Fakultät und wir versuchen dir neue Denkansätze zu geben. Eine ist unsere Geschichte: Die Fakultät Verkehrswissenschaften ist die Nachfolgerin der ehemaligen „Hochschule für Verkehrswesen“ (HfV), die bis 1992 unzählige, bestens qualifizierte Absolventen hervorbrachte.

Was aber wäre ein Studium ohne Spaß? Denn wir wollen und sollen unsere Studienzeit genießen, wenn nicht, müsste man hart mit uns in Gericht gehen. Das haben auch die Professoren erkannt. Unsere Aktionen für dich sind, neben der ESE, zum Beispiel der „Traffic Jam“, der jedes Jahr partywillige Menschen anzieht, die legendäre „Mr. X“-Jagd nach dem Unbekannten im Dresdner ÖPNV-Netz oder das „Spochtfest“ im Sommer. Um sich mal bei einem Bier und Gegrilltem mit den Professoren zu unterhalten gibt es auf der Wiese neben dem Potthoff-Bau das alljährliche Sommerfest. Zudem unterstützen wir Exkursionen sowie interkulturelle und internationale studentische Kontakte, wie zum Beispiel zu unseren russischen Kommilitonen in Omsk und anderswo.

Wenn du Lust hast, etwas für dich und dein Studium zu tun, dann schau einfach mal bei uns vorbei. Auf jeden Fall wünscht dir der FSR Verkehr viel Spaß und Erfolg beim Studium.

Fachschaft Wasserwesen

Hallo liebe „Wassertröpfchen“!

- beziehungsweise diejenigen, die es werden wollen.

Wir sind der Fachschaftsrat Wasserwesen und somit die studentische Vertretung für die Studiengänge Wasserwirtschaft, Hydrologie und Abfallwirtschaft & Altlasten. Als direkter Ansprechparher für Fragen, Probleme und Anregungen rund ums Studium stehen wir für Dich zur Verfügung und geben Informationen zu Klausuren und Praktika. Unsere weiteren Aufgaben liegen vor allem bei der Besetzung von universitären Gremien, Erweiterung und Aktualisierung der Klausurensammlung, Durchführung der Lehrevaluationen und Organisation von Aktivitäten außerhalb des Stundenplanes.

Beyer-Bau

Zu Beginn des Wintersemesters begrüßen wir die neuen „Wassertröpfchen“ mit einer Campusführung für die bessere Orientierung auf dem Unigelände. Die Kneipentour und eine Wanderung im Elbsandsteingebirge - ebenfalls zum Semesterstart - ist nicht nur für unsere Ersties die ideale Gelegenheit sich untereinander näher kennen zu lernen.

Als zusätzliche Studienerleichterung erhalten alle Erstsemester eine Orientierungshilfe in Form einer Erstsemesterbroschüre, in der die wichtigsten Infos für das Studium kurz zusammengefasst sind. Weiterhin gibt es die „legendäre“ Erstieparty und den Wasserball jährlich zu erleben.

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben sollten und Du noch mehr über uns und das Studium wissen möchtest, empfehlen wir unsere Homepage. Erreichen kannst Du uns per Mail oder schau Donnerstags ab 18.30 Uhr bei uns im Zimmer 122 (2. Etage) im Beyer - Bau vorbei.

Studenten, die sich aktiv im FSR engagieren wollen, stehen wir immer offen gegenüber. Für die Zukunft bzw. weiterhin viel Freude und Erfolg beim Studieren wünscht Euch

Euer FSR Wasserwesen.

Wasserwesen

George-Bähr-Str. 1
BEY 122b
Sitzung Do 18.30 Uhr
wasser@stura.tu-dresden.de
www.tu-dresden.de/fsrwawi

Fachschaft Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftswissenschaften

Münchner Platz
SCH B49
Mo-Fr ganztägig/siehe Homepage
Sitzung Mo 18.30 Uhr
(0351) 436 362 52
(0351) 436 362 52
kontakt@fsrwiwi.de
www.fsrwiwi.de

Hallo liebe WiWi's,

herzlich willkommen an unserer Fakultät!

Du beginnst jetzt einen ganz neuen Lebensabschnitt, mit dem Studium auf der einen Seite, und dem Leben außerhalb des Elternhauses auf der anderen Seite.

Wir, der FSR WiWi, wollen Dir gern helfen, die ersten Probleme zu bewältigen, um sich in dieser wunderschönen Studentenstadt wohl zu fühlen. Wir sind eine bunt gemischte Truppe von Studenten, die sich um einen reibungslosen Studienablauf für unsere Kommilitonen bemühen und Dir mit unserem gesammelten Wissen und unseren Erfahrungen gern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Auf unserer Homepage findet Ihr immer die wichtigsten Neuigkeiten, die aktuellen Listen unserer Bücherbörse (gebrauchte Bücher Deiner Kommilitonen zu günstigen Preisen) und auch Infos zu den angenehmen Seiten des Studentenlebens.

Sicher hast Du unsere, in jedem Wintersemester stattfindende, Erstsemestereinführung schon genutzt, um dabei einen ersten Kontakt zu uns und unseren Tutoren zu knüpfen. Falls nicht, dann stehen wir Dir immer zur Verfügung - einfach mal ins Büro kommen oder uns mailen!

Der Ernst des Studiums lässt nicht lange auf sich warten und schon sind die Prüfungen das große Thema. Bitte nehmt die Prüfungen im ersten Semester nicht auf die leichte Schulter, da das Ablegen weiterer Prüfungen im Grundstudium deren Bestehen voraussetzt. Um Dich dabei gründlich darauf vorzubereiten, bieten wir Dir im Zusammenarbeit mit dem Infokom (*www.infokom.tu-dresden.de*) viele Klausuren als Download an. Als Wirtschaftsstudent solltest Du Dich dort unbedingt anmelden.

Nach dem harten Unitag kommt aber der Spaß bei uns nicht zu kurz und Du kannst dabei viel erleben! Hilfreiche Hände sind uns immer sehr willkommen!

Neben den Aufgaben, Euch in den vielfältigen Gremien zu vertreten, widmen wir uns zahlreichen Projekten (ESE, Bücherbörse, usw.), nehmen bundesweite Weiterbildungen wahr und richten auch einige legendäre Partys aus.

Falls Du also Probleme, Ideen oder sonst etwas auf dem Herzen hast, dann sprich mit uns, Deinem FSR WiWi! Wir sind für Dich da!

Eurer FSR WiWi

3.4 Wahlen

Der erste Schritt zur Selbstverwaltung und somit in die Freiheit ist natürlich eine Wahl. Diese findet vom 22. bis 24. November 2005 für die Fachschaftsräte, das Konzil und die Studentenvertretung des Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB) statt. Jeder wählt dabei die Vertreter seiner Fachschaft *(siehe Kapitel 3.3)*. Normalerweise wird in den Räumen der Fachschaftsräte zwischen 9 und 16 Uhr gewählt. Abweichende Regelungen sind den Aushängen der Fachschaften und den Plakaten der Wahlausschreibung zu entnehmen.

Wenn du dich selbst zur Wahl stellen willst, geben dir dein Fachschaftsrat oder der Studentenrat gern dazu Auskunft. Du solltest aber beachten, dass dabei bestimmte Fristen einzuhalten sind (siehe Kasten unten). Neben den Wahlvorschlägen für die Fachschaftsräte werden bei einigen Fachschaften auch Wahlvorschläge für das Konzil, sowie für die Studentenvertretung des ZLSB auf dem Stimmzettel stehen. Das ZLSB ist eine neugeschaffene Zentrale Einrichtung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Ausbildung der Lehrer zu verbessern.

Das Konzil ist das oberste universitäre Entscheidungsgremium. Es tagt etwa einmal pro Semester und wählt unter anderem auch Rektor und Prorektoren.

Du kannst nur wählen oder dich zur Wahl stellen, wenn du im Wählerverzeichnis eingetragen bist. Dies sollte mit deiner Immatrikulation automatisch geschehen, Fehler sind jedoch nicht ausgeschlossen. Deshalb kannst du zwischen dem 24.10. und 01.11. Einsicht ins Wählerverzeichnis nehmen (siehe unten). Studenten mit mehreren Fächern (Magister oder Lehramtsstudenten) können wählen, welcher Fachschaft sie angehören wollen. Tun sie dies nicht, werden sie automatisch nach dem ersten Fach auf dem Studentenausweis zugeordnet. Bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am 01.11. kannst du dafür eine Erklärung im Wahlbüro (im Rektorat) abgeben.

Die „Wahl“ sind eigentlich zwei, in einigen Fachschaften drei Wahlen, und zwar die der Fachschaftsräte und die des Konzils, sowie in Fachschaften, denen Lehramtsstudenten angehören, die Wahl der Studentenvertretung des ZLSB. Für jede dieser Wahlen hast du drei Stimmen. Diese verteilst du auf die jeweiligen Bewerber deiner Wahl. Die Bewerber haben zwei Möglichkeiten, sich den Wählern vorzustellen:

- Einzelwahlvorschläge (einzelner Bewerber)
- Listenwahlvorschläge (das bedeutet Zusammenschluss mehrerer Bewerber mit gleichen oder ähnlichen Vorstellungen über die Arbeit in den Gremien)

Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung

Seminargebäude 1
Räume 02a, 02b, 30
(0351) 463 397 99
zlsb@mailbox.tu-dresden.de
http://zlsb.tu-dresden.de

Achtung

Bei jeder der drei möglichen Wahlen verteilst du deine drei Stimmen auf mehrere Kandidaten oder gibst sie auch nur einem Bewerber. Gewählt sind die Einzelbewerber und Listen mit den meisten Stimmen. Die Zuteilung der Sitze erfolgt dann nach dem ziemlich komplizierten d'Hontschen Verfahren.

Aus untenstehender Tabelle kannst du die diesjährigen Termine für die Wahlen entnehmen. Wenn du dich selbst zur Wahl stellen möchtest, dann ist der 01. November dein Stichtag.

Wahltermine

Wahlen	
11.10.05	Bekanntgabe der Wahlausschreibung
24.10 bis 01.11.05	Auslage der Wählerverzeichnisse im Service-Büro des Studentenrates; Auslage der jeweiligen Teile des Wählerverzeichnisses im Dekanat der Fakultät Informatik, im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät und im Prüfungsamt der Fachrichtung Forstwissenschaften in Tharandt
18.10. bis 01.11.05	Einreichung von Wahlvorschlägen
08.11.05	Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge
bis 17.11.05	Schriftlicher Antrag auf Briefwahl
22.11. bis 24.11.05	FSR- und Konzilswahlen, Wahlen der Studentenvertretung im Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB)
28.11.05	Bekanntgabe der Wahlergebnisse
in der Woche	Konstituierung der Fachschaftsräte
nach der Wahl	Innerhalb 7 Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Möglichkeit der Wahlanfechtung

3.5 Das „Unternehmen Studentenrat“

StuRa-Enterprises

Der StuRa bestreitet seine Ausgaben, wie bereits beim Geschäftsführer Finanzen erwähnt, aus den Semesterbeiträgen, die von den Studenten jedes Semester zu zahlen sind (siehe auch *Abschnitt 3.6*), aus dem Verkauf der ISIC's, Copy- und Eintrittskarten sowie aus Zinsen und Werbeeinnahmen. Um das ganze Geld nicht planlos auszugeben, erstellt der StuRa jährlich einen Wirtschaftsplan.

Zum besseren Verständnis wollen wir einige Punkte noch etwas näher beleuchten:

- Personal & AE: Gehälter unserer beiden Angestellten und Aufwandsentschädigungen für die Mitarbeiter im StuRa
- Fachschaften: Geld zur Finanzierung der Arbeit der Fachschaftsräte (0,90 Euro je Student)
- Projekte: Unterstützung von Projekten, die der gesamten Studentenschaft zugute kommen
- Bildung: Geld für hochschulpolitische Aktionen und Aktivitäten und studienrelevante Dinge
- Ö-Arbeit: Erstsemesterbroschüre „spiritus rector“, Studentenratszeitung „Knackpunkt“, Plakate, Flyer etc.

- Soziales & Kultur: Rechtsberatung, Materialkosten BAföG-Beratung, Härtefonds, Sport
- AG: Finanzierung sämtlicher Arbeitsgemeinschaften des StuRa, z.B. TUUWI, Integrale, AG SchLaU ...
- Büro & Transport: Büromaterial, Telefon, Porto und Reisekosten, z.B. zu Tagungen
- Rücklagen: das, was sicher übrig bleiben soll, quasi der Groschen auf der hohen Kante für ganz schlimme Tage
- Sonstiges: Instandhaltung, Versicherung, ...

Sollte dabei alles Geld tatsächlich ausgegeben werden, wechseln innerhalb eines Jahres mehr als eine viertel Million Euro den Besitzer. Solltest du Fragen zum Haushalt haben, steht dir der Geschäftsführer Finanzen gern zur Verfügung.

✧

Finanzantrag

Um selbst in den Genuss des Geldes für ein studentisches Projekt zu kommen, musst du einen Finanzantrag an den Studentenrat stellen. Das Formular gibt es im Internet oder im Servicebüro. Günstig wäre es allerdings, wenn du bereits vorher mal mit dem GF Finanzen ins Gespräch kommst. Bei der ganzen Sache muss aber gesichert sein, dass das Geld, im Verhältnis zur Höhe natürlich, auch einer genügend großen Anzahl von Studenten zugute kommt.

3.6 Der Preis der Freiheit - Dein Semesterbeitrag

Zusammensetzung

Viele, vor allem auch ältere Studenten, fragen sich immer, warum der Semesterbeitrag so hoch ist. Früher war das wesentlich „preiswerter“. Wenn man allerdings die genaue Zusammensetzung anschaut und analysiert, was man dafür alles bekommt, sieht das schon ganz anders aus:

Viele Studenten setzen den Semesterbeitrag noch mit Studiengebühren gleich. Das ist allerdings ein großer Irrtum. Von den 136 Euro, die du für

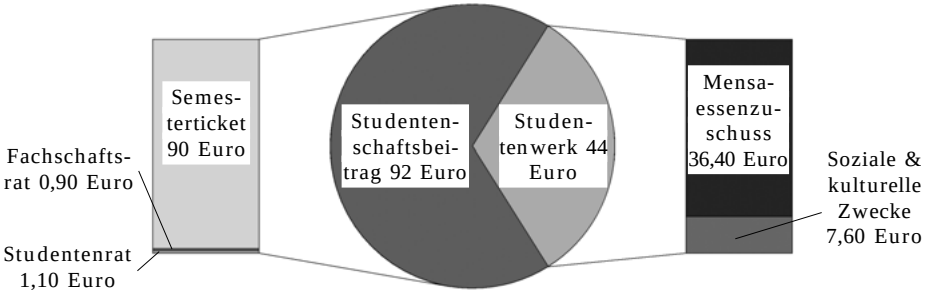

Aufteilung des Semesterbeitrags von insgesamt 136 Euro

das Wintersemester 2005/06 überwiesen hast, gehen 44 Euro an das Studentenwerk, nur die restlichen 92 Euro an die Studentenschaft. Von diesem Betrag wiederum werden 90 Euro automatisch an den Verkehrsverbund Oberelbe überwiesen, wofür dann der Studentenausweis als Fahrschein für die Dresdner Busse, Straßenbahnen, Fähren der DVB AG, das gesamte S-Bahn-Netz sowie für fast alle Regionalbusse und -züge im Verkehrsverbund Oberelbe gilt *(siehe Kapitel 9)*. Die restlichen 2 Euro pro Student dienen der Finanzierung der Arbeit der Fachschaften (0,90 Euro) und des StuRa (1,10 Euro). Man sieht also, der Studentenrat schwimmt doch nicht im Geld. Solltest du Fragen zur Verwendung deiner Gelder haben, kannst du den Geschäftsführer Finanzen des StuRa bzw. den Schatzmeister deines Fachschaftsrates löchern.

✧

Härtefälle

Antrag auf Härtefallanerkennung

In Ausnahmefällen kann der Stundentenrat dir den Studentenschaftsbeitrag erlassen und die Bezahlung des Semestertickets aus sozialen Gründen übernehmen. Trotzdem müssen diese Beiträge bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung erst einmal gezahlt werden. Wie beim Semesterticket muss bis zum 31. Oktober bzw. bis 30. April ein Härtefallantrag mit entsprechender Begründung und Nachweisen beim Geschäftsführer Soziales eingegangen sein (*siehe Kapitel 7*).

4. Kapitel

Finanzielles

Finanzielles *– unter dieser scheinbar harmlosen Überschrift findest du alle Informationen, die du brauchst, um an Geld zu kommen und dieses auch zu behalten.*

Natürlich können wir dir keinen Job vermitteln, aber wir können dir sagen, wer das macht und vor allem, was du über das Drumherum wissen musst: Lohnsteuer, Sozial- und Rentenversicherungen ...

Des Weiteren werden die gängigen Stiftungen (neudeutsch: Begabtenförderungswerke) und die Bewerbungsformalitäten vorgestellt. Übrigens: ein Bewerbungsversuch hat noch niemandem geschadet.

Nicht vorenthalten wollen wir dir außerdem grundlegende Anlage- und Ausgabemöglichkeiten deines Geldes bei Banken und Sparkassen, die du am Ende des Kapitels findest.

4.1 Jobben

Die Möglichkeiten, sich neben dem Studium durch Jobben etwas Geld zu verdienen, sind mittlerweile sehr zahlreich. Doch wie kommst du nun an einen (Traum-)Job?

✧

Studentische Arbeitsvermittlung (STAV e.V.)

Du studierst und brauchst immer mal Kohle für Bücher oder die Mensa? Dann schau doch mal bei uns vorbei und melde dich hier an. Es werden ständig Studenten für kurz- oder langfristige Hilfstätigkeiten gesucht: für Umzüge, Promotion-Aktionen, EDV-Projekte, Bau- und Transportarbeiten, Nachhilfe, Musik-Auftritte und vieles mehr.

Bei uns sind über 5.000 Arbeitgeber registriert, die studentische Arbeitskräfte suchen, und es kommen ständig neue dazu. Die Auswahl an Jobs ist also groß: von langfristigen hochqualifizierten bis einmaligen Hilfsarbeiten. Aber auch Angebote für Absolventen und Praktika findet man bei uns.

Um dich bei uns anzumelden, musst du persönlich in unser Büro kommen. Du findest es in der StuRa-Baracke (Haus der Jugend im TU-Kerngelände) im Zimmer 11.

Zur Anmeldung benötigst du eine gültige Immatrikulationsbescheinigung/Studentenausweis sowie deinen Personalausweis. Als ausländischer Student musst du deinen Pass mit der gültigen Arbeitsgenehmigung vorlegen.

Nach deiner kostenlosen und unverbindlichen Anmeldung kannst du von uns für die Jobs vermittelt werden. Aktuelle Angebote findest du direkt auf den Aushängen im STAV e.V., in der Neuen Mensa und in der HTW sowie auf unserer Homepage.

Um dir ein Angebot vermitteln zu lassen, musst du wiederum persönlich in der Studentischen Arbeitsvermittlung erscheinen. Eine Reservierung, für einen bestimmten Job, per Telefon oder E-Mail ist nicht möglich.

Wir sind Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr persönlich für dich erreichbar. Du kannst aber auch per Telefon, Fax oder E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen.

STAV e.V.

- Haus der Jugend, Zi. 11 TU-Kerngelände
- TU Dresden, 01062 Dresden
- Mo-Fr 9-13 Uhr
- (0351) 463 320 40
- (0351) 463 316 55
- info@stav-dresden.de
- www.stav-dresden.de
- 3, 8, 61 (Nürnberger Platz) 72, 76 (Fritz-Förster-Platz)

✧

Agentur für Arbeit

Jobvermittlung

- Budapester Straße 30
- Mo-Fr 8-12, Mo+Mi 13-16, Di+Do 13-18, Fr 13-14 Uhr
- (0351) 475 17 00

Natürlich vermittelt auch die Agentur für Arbeit Jobs. Es gibt dort ebenso Angebote, die ähnlicher Natur sind wie die der STAV e.V. Die Angebote sind allerdings nicht immer auf Studenten zugeschnitten.

Zeitarbeits- und Personal-leasingfirmen

Vor allem in den Semesterferien suchen die zahlreichen Zeitarbeits- und Personalleasingfirmen Studenten mit Facharbeiterausbildung. Diese Firmen arbeiten nach dem Prinzip der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung – auf der Basis des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, unter Beachtung aller arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen. Das heißt, du wirst fest in der Zeitarbeits- oder Personalleasingfirma eingestellt und bist bei Bedarf für einen befristeten Zeitraum (z.B. stundenweise, einen Tag oder länger, maximal ein halbes Jahr) bei einem Kunden tätig. Bedingung für die Einstellung ist eine gültige Immatrikulationsbescheinigung und eine Lohnsteuerkarte. Du bekommst einen fest vereinbarten Stundenlohn inklusive aller üblichen Zuschläge.

Kleines Job-ABC

Jobberatung im StuRa

Haus der Jugend
Zimmer 7
TU Kerngelände
TU Dresden
01062 Dresden
siehe Homepage
ghg.dresden@gmx.de
www.students-at-work.de/dresden

Hast du dich schon immer gefragt, wie viel du neben dem Studium verdienen darfst? Welche Arten von Beschäftigung es gibt und welche Limitierungen diesen auferlegt sind? Da es gar nicht so einfach ist hier die Übersicht zu behalten, folgt nun eine kurze Übersicht darüber. Nähere Informationen findest du auf den nächsten Seiten und in den angegebenen Kapiteln.

Verdienstgrenzen:

- BAföG = 4.206,62 Euro / Bemessungszeitraum (entspricht ca. 350 Euro / Monat) - siehe *Kapitel 7.6*
- Kindergeld = 7.680 Euro / Jahr (nach Abzug der Werbungskostenpauschale von 920 Euro) - siehe *Kapitel 7.*3
- Krankenkasse Familienversicherung = 340 Euro / Monat (im Minijob 400 Euro / Monat) - siehe *Kapitel 5.2*

Beschäftigungsverhältnisse:

	Geringfügige Beschäftigung	Kurzfristige Beschäftigung	Reguläre studentische Beschäftigung	Freie Mitarbeit
Kennzeichen	max. Verdienst = 400 Euro / Monat	auf 50 Tage / Jahr bzw. 2 Monate am Stück / Jahr beschränkt	während der Vorlesungszeit bis 20 Stunden / Woche[1]	auf Honorarbasis (keine SV- / Steuerabzüge)
Steuern	steuerfrei	Steuerfreibetrag = 8.624 Euro / Jahr	Steuerfreibetrag = 8.624 Euro / Jahr	Steuerfreibetrag = 8.624 Euro / Jahr
Sozialversicherungsbeiträge	nein, zahlt Arbeitgeber pauschal[2]	nein	nur Rentenversicherungsbeiträge (9,75 % vom Bruttolohn)[3]	nein (u. U. freiw. Zahlung von Beiträgen zur Krankenvers. und Rentenvers. sinnvoll)
Besonderheiten	zentral verwaltet durch Bundesknappschaft www.minijob-zentrale.de	Verdienstgrenzen BAföG und Kindergeld beachten	aktuelle Immabescheinigung beim Arbeitgeber abgeben	keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, keine Unfallversicherung für Arbeit und Arbeitsweg

[1] In den Semesterferien darf auch länger gearbeitet werden

[2] Bei 400-Euro-Jobs kannst du dich freiwillig rentenversichern, wenn du mehr als 155 Euro im Monat verdienst. Hierbei führst du 7,5 % deines Entgeldes aus dem Beschäftigungsverhältnis ab, bei 400 Euro sind dies monatlich 30 Euro.

[3] Gleitzone 400-800 Euro Bruttoverdienst / Monat (www.bfa.de)

Arbeitserlaubnis

Um in Deutschland arbeiten zu können, benötigt man eine Arbeitserlaubnis. Studierende aus EG-Staaten bekommen mit der Aufenthaltsgenehmigung gleichzeitig die Arbeitserlaubnis erteilt. Für alle anderen ausländischen Studenten gilt die Ausnahmeregelung gemäß § 9 Abs. 7 AEVO (Arbeitserlaubnisverordnung), dass heißt, dass du bis zu drei Monate im Jahr arbeiten kannst. Voraussetzung dafür ist ein entsprechender Vermerk in der Aufenthaltsbewilligung des Passes. Die Arbeitserlaubnis erteilen die für dich zuständige Ausländerbehörde und die zuständige Arbeitsagentur.

Arbeitsunfälle

Unfallkasse Sachsen
R.-Luxemburg-Str. 17a
01662 Meißen
PF 42, 01651 Meißen
(03521) 72 40

Allgemein gilt: Im Falle eines Unfalls musst du zuerst einen Unfallarzt aufsuchen. Dieser wird dich auch zur weiteren Vorgehensweise beraten. Bei gewerblichen Arbeitgebern bist du über die Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers mitversichert. Solltest du bei Privatpersonen arbeiten, so müssen sich diese im Falle eines Unfalls an die Unfallkasse Sachsen in Meißen wenden. Näheres dazu findest du in *Kapitel 5*.

Sozial- & Rentenversicherung

Grundsätzlich ist jeder Student sozialversichert. Studenten haben aber die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen zu jobben, ohne in die Sozialversicherungskassen einzahlen zu müssen. Dies ist einmal die **Werkstudentenregelung**: Wer neben dem Studium (und zwar Vollzeitstudium!) gegen Arbeitsentgelt beschäftigt ist - in der Regel um das Studium bzw. den Lebensunterhalt zu finanzieren - kann ohne Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung (**nicht jedoch ohne Rentenversicherung!**) arbeiten. Das bedeutet natürlich nicht, dass du nicht krankenversichert sein musst - es bleibt entweder deine Familienversicherung oder deine eigene Krankenversicherung bestehen, aber darüber hinaus musst du von deinem Arbeitslohn keine Beiträge abführen. Wesentliche Voraussetzung ist, dass das Studium den Schwerpunkt der Arbeitsleistung (Zeit und Arbeitskraft) darstellen muss und die Beschäftigung von untergeordneter Bedeutung ist.

Dieser Grundsatz ist dann erfüllt, wenn:

- im Semester nicht mehr als 20 Stunden pro Woche gearbeitet wird
- wenn mehr als 20 Stunden wöchentlich gearbeitet wird, aber die Arbeitszeit überwiegend in den Abend- und Nachtstunden oder am Wochenende abgeleistet wird (sie muss gegenüber dem Studium aber Nebensache bleiben)
- zwar mehr als 20 Stunden wöchentlich, aber befristet auf zwei Monate (im Arbeitsvertrag vorgesehen) gearbeitet wird und max. 50 Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschritten werden

In den Semesterferien kann voll gearbeitet werden. Übt ein Student mehrere Beschäftigungsverhältnisse aus, so werden die wöchentlichen Stundenzahlen für die Beurteilung der Versicherungsfreiheit zusammengerechnet. Diese Beschäftigungsverhältnisse unterliegen aber in jedem Fall der **Lohnsteuerpflicht**.

Die Versicherungspflicht kann auf Grund der Höhe des Arbeitsentgeltes bei einer bisher bestehenden Familienversicherung entfallen. Wer also **familienversichert** ist, muss die Einkommensgrenzen beachten: Dies ist der Fall, wenn für einen längeren Zeitraum als zwei Monate innerhalb eines Jahr mehr als 400 bzw. 340 Euro pro Monat verdient wird. Du wirst dann in der Regel als Student selbst beitragszahlendes Mitglied (du zahlst dann monatlich z. Zt. 47,53 Euro, plus 7,92 Euro (jünger als 23 Jahre) sonst 9,09 Euro Pflegeversicherung. Bei dieser Grenze wird das BAföG nicht mitgerechnet.

Nur **geringfügige Beschäftigungen** bleiben vollständig sozialversicherungsfrei (für den Arbeitnehmer) - dass heißt auch rentenversicherungsfrei. Dies ist der Fall, wenn das Entgelt monatlich 400 Euro nicht übersteigt. Liegt eine Lohnsteuerkarte oder eine Lohnsteuerbefreiung vor (letztere erhält man beim zuständigen Finanzamt des Hauptwohnsitzes, sofern man keine Lohnsteuerkarte hat), zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber keine Lohnsteuer. Der Arbeitgeber trägt aber zusätzlich zum Arbeitsentgelt 23 % Sozialversicherung (11 % Krankenversicherung und 12 % Rentenversicherung).

Die weiteren versicherungsrechtlichen Regelungen für Studentenjobs kannst du bei der STAV, students at work', deiner Krankenkasse oder der Studenten-Geschäftsstelle der Techniker Krankenkasse erfragen.

Studenten-Geschäftsstelle der TK

George-Bähr-Straße 8
01069 Dresden
(0351) 477 38 60/~70/~80
(0351) 472 44 10
Mo 10-16, Mi 8.30-16, Di/Do 8.30-18, Fr 8.30-13 Uhr

Steuern

Für die steuerliche Abrechnung gibt es drei Möglichkeiten:

- pauschale Steuerabrechnung durch den Arbeitgeber
- Steuerabrechnung über Lohnsteuerkarte oder
- Honorarzahlung (für Versteuerung bist du selbst verantwortlich)

Dabei ist folgendes zu beachten: Bei pauschalversteuerten Jobs führt der Arbeitgeber eine Lohnsteuerpauschale in Höhe von 20 % des Verdienstes (plus Solidarzuschlag und evtl. Kirchensteuer) ab, unabhängig davon, in welcher Lohnsteuerklasse du eingestuft bist. Dazu kommen die oben erwähnten Beiträge zur Sozialversicherung von 23 %. Deshalb will der Arbeitgeber in diesem Fall auch nicht immer deine Lohnsteuerkarte haben (Fazit: Der Student bekommt das normale Arbeitsentgelt und der Arbeitgeber führt Steuer und Versicherung ab). Diese pauschale Lohnsteuer kannst du nicht zurückfordern.

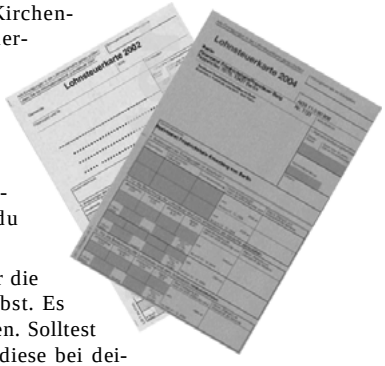

Bei vielen Jobs versteuern dich die Arbeitgeber über die Lohnsteuerkarte, die du beim Arbeitsantritt abgibst. Es ist günstig, vor der Abgabe eine Kopie anzufertigen. Solltest du noch keine Lohnsteuerkarte haben, so lass dir diese bei deinem zuständigen Einwohnermeldeamt ausstellen. Danach wird sie jährlich zugeschickt. Du kannst jederzeit auch eine zweite Lohnsteuerkarte beantragen, z.B. wenn du zwei parallel laufende Jobs hast und für beide eine brauchst. Nachteil ist, dass du in jedem weiteren Job die Lohnsteuerklasse VI hast, das heißt, die Steuern, die du abführen musst, sind unverschämt hoch.

Hast du in einem Kalenderjahr Steuern gezahlt, solltest du dir diese am Ende des Jahres zurückholen. Du musst dazu einen Lohnsteuerjahresausgleich beim Finanzamt machen; dieser Aufwand lohnt sich!!! Du kannst im Jahr 2005 steuerfrei 8.624 Euro verdienen.

Jobben im Ausland

ZAV Abteilung Ausland
✉ Villemombler Str. 76
53123 Bonn
☎ (0228) 71 30
Bonn-ZAV@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Informationen zum Jobben im Ausland bekommst du bei der Internationalen Arbeitsvermittlung der ZAV. Dort erfährst du, wo und wie du dich bewerben kannst, welche Förderungsmöglichkeiten es gibt, wo man welche Anträge stellen muss und bekommst viele weitere nützliche Informationen.

✧

Workcamps

Service Civil International
☎ (0228) 21 20 86/87
www.sci-d.de

Internat. Begegnung in Gemeinschaftsdiensten (IBG)
☎ (0711) 649 02 63
www.ibg-workcamps.org

Travelworks
☎ (02506) 304 70
www.travelworks.de

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V.
☎ (0228) 228 000
www.ijgd.de

Pro International e.V.
☎ (06421) 652 77
www.pro-international.de

Workcamps sind internationale Freiwilligeneinsätze für sinnvolle Projekte, die nach dem Motto „Gemeinsam arbeiten, lernen und leben“ funktionieren. Die Teilnehmer können in sozialen, kulturellen, denkmalpflegerischen, pädagogischen und ökologischen Bereichen eingesetzt werden. Du solltest motiviert sein an einem gemeinnützigen Projekt **ohne Bezahlung** zu arbeiten und Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Lebensstilen mitbringen. Die Campsprache ist meistens Englisch, in Lateinamerika Spanisch und in Nordafrika Französisch. Neben einer Anmeldegebühr zahlst du meistens nur die Reisekosten. Unterkunft und Verpflegung sind kostenlos. Arbeitsbekleidung, festes Schuhwerk und eventuell ein Schlafsack sind mitzubringen. Die Unterkünfte sind meistens sehr einfach. Der Abschluss einer Reisegepäck- und einer Auslandskrankenversicherung (mit Rücktransport im Krankheitsfall) ist zu empfehlen. Das Visum ist selbst zu beantragen.

Ich, die studentische Hilfskraft

Was ist eine SHK?

An fast allen Lehrstühlen, in vielen Projekten und an anderen universitären Einrichtungen (z.B. SLUB) besteht die Möglichkeit, als studentische Hilfskraft zu arbeiten. An solche Stellen kommst du, indem du mit offenen Augen durch die Uni läufst und auf Aushänge achtest oder indem du einfach an den entsprechenden Stellen nachfragst. An vielen Instituten wird händeringend nach studentischen Hilfskräften gesucht. Die Bezahlung liegt bei 6,43 Euro, es ist nicht viel, aber durchaus im Durchschnitt der ortsüblichen Studentenjobs. Aber vor allem gewinnst du gute Einblicke in den entsprechenden Fachbereich und die Universität im All-

gemeinen. Und du kannst gute Kontakte innerhalb der Universität knüpfen, was nicht ganz irrelevant ist, solltest du eine wissenschaftliche Karriere anstreben.

Als studentische Hilfskraft kann jeder Student, der mindestens eine viersemestrige Hochschulausbildung nachweist, arbeiten. Wenn du die geforderte Zeit an der Uni nicht vorweisen kannst, musst du schon besondere Gründe geltend machen. Andererseits kommt es an erst neu entstandenen Lehrstühlen auch dazu, dass dringend Hilfskräfte gesucht werden, dann geht das natürlich auch ohne Begründung; hier ist die Forderung des Professors ausreichend. Anträge für den Einsatz erhältst du in den Fakultäten, Instituten oder Abteilungen, die auch über den Bedarf an studentischen Hilfskräften entscheiden. Weitere Informationen (Stellenangebote/zur Einstellung usw.) findest du findest unter: *www.verw.tu-dresden.de/SHKWHK*

✧

die liebe Bürokratie

Dem Antrag musst du die aktuelle Lohnsteuerkarte, einen Kurzlebenslauf, eine Immatrikulationsbescheinigung und eventuelle Prüfungsnachweise beilegen. Wenn du schon einen Abschluß hast (FH oder Bachelor) solltest du diesen unbedingt mit vorlegen. Du wirst dann nämlich als WHK (wissenschaftliche Hilfskraft) eingestuft und bekommst dann 7,32 Euro Stundenlohn. Bei ausländischen Studierenden wird bei vorhandenen Abschlüssen im AAA geprüft, ob diese in Deutschland anerkannt werden.

Die Beantragung ist relativ bürokratisch und mit vielen auszufüllenden Formularen verbunden; aber lass dich davon nicht abschrecken. Auch dauert es oftmals eine ganze Weile, bis du deinen Arbeitsvertrag erhältst. Grundsätzlich ist es nicht empfehlenswert, ohne einen Arbeitsvertrag die Arbeit aufzunehmen, doch hat sich dieses an der Universität längst eingebürgert, weil es bei vielen SHK-Jobs anders völlig unsinnig wäre. Grundsätzlich gilt, ist der Antrag einmal von der entsprechenden Fakultät an das Personaldezernat weitergeleitet worden (was auch schon dauern kann), hat letzteres nur 4 bis 6 Wochen Zeit, den Vertrag zu erstellen. Also, immer fleißig drängeln!

✧

und sonst?

Studentische Hilfskräfte dürfen nur bestimmte Tätigkeiten ausführen. (Alles, was in die Verantwortung des Lehrkörpers fällt, ist natürlich ausgenommen!)

Dazu gehören Mithilfe bei der

- organisatorischen und technischen Vorbereitung von Lehrveranstaltungen
- Wartung und Ausgabe von Geräten
- Erstellung von Bibliographien und Literaturlisten
- Überwachung des Bibliotheks- und Lesesaalbetriebes.

Wie bei normalen Nebenjobs erhältst du einen Dienstvertrag und darfst nur 20 Stunden in der Woche arbeiten. Ausländische Studenten dürfen ebenso als studentische Hilfskräfte arbeiten, wenn sie eine Arbeitserlaubnis bzw. eine gültige Aufenthaltserlaubnis vorgelegt haben.

4.2 Stiftungen

Wer sich bei den partei-, kirchen- oder gewerkschaftsnahen Stiftungen um ein Stipendium bewerben möchte, muss als erste Bedingung überdurchschnittliche Leistungen vorweisen können. Darüber hinaus ist je nach den Zielen der Stiftung politisches, gesellschaftspolitisches, soziales, gewerkschaftliches bzw. kirchliches Engagement erforderlich. Die Förderung besteht dabei nicht nur in materieller Zuwendung, sondern auch in sogenannter ideeller Förderung - einem Angebot an Seminaren, Sommerakademien, Auslandsaufenthalten und Büchergeld. Diese Stiftungen fördern aus staatlichen Mitteln nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Diese Richtlinien decken sich im Prinzip mit dem BAföG, das heißt, in der Regel wird nicht außerhalb der Regelstudienzeit gefördert. Oft sind aber Ausnahmen möglich, wenn die Stiftungen eigenes Stiftungsvermögen einsetzen. Nachfolgend findest du die großen Stiftungen in alphabetischer Reihenfolge.

✧

Cusanuswerk (bischöflich)

Cusanuswerk (Bischöfl. Studienförderung)
✉ Baumschulallee 5
53115 Bonn
☎ (0228) 983 840
🖳 www.cusanuswerk.de

Voraussetzung sind: eine katholische Konfession, die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der EU oder der Status eines Bildungsinländers im Sinne des BAföG § 8, Immatrikulation an einer deutschen, staatlich anerkannten Hochschule, sei es eine wissenschaftliche, Kunst- und Musik- oder eine Fachhochschule, unabhängig vom Studienfach, mindestens noch vier Semester Regelstudienzeit zum Zeitpunkt der Aufnahme.

Erwartet werden: hervorragende Leistungen im eigenen Fach, ein hohes Reflexionsvermögen sowie Neugier und Kreativität. Des Weiteren sollte man nachdenklich und offensiv sein, Fragen stellen und sich nicht mit einfachen Antworten zufrieden geben, sowie bereit sein, Stellung zu beziehen und Verantwortung zu übernehmen.

Ihren eigenen Glaubensweg ernst nehmen, die Kirche gestalten und mit ihr leben und sich aus ihrem Glauben heraus für andere einsetzen. Das Recht vorzuschlagen haben: Hochschullehrer, Leiter von Gymnasien, Mitarbeiter der Hochschulpastoral sowie ehemalige Stipendiaten. **Selbstbewerbung ist möglich.**

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Bernhard Irrgang (Institut für Philosophie) Tel.: 463 360 01, Fax.: 463 360 95

✧

Evangelisches Studienwerk e.V.

Vergibt Stipendien in drei Programmen:

- Grundförderung: Jährlich werden rund 700 Stipendiatinnen und Stipendiaten unterstützt, die sich in ihrem Fach qualifizieren und über ihr Fach hinaus engagieren wollen.

- Promotionsförderung: Stipendium für die Promotion (für max. 6 Semester)
- Europa-Förderung: Stipendium für das Studium in Deutschland für Studierende aus den Mitgliedsstaaten der EU und EU-Beitrittsstaaten für das komplette Studium.

Voraussetzungen: überdurchschnittliche Leistungen in Schule und gegebenenfalls Studium, nachweisliches Engagement (Kirche, Politik, Soziales, Umwelt), Zugehörigkeit zur Kirche, Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates der EU, der im HS-Studium das 5. FS oder an der FH das 3. FS nicht überschritten hat (in begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich).

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Roland Biewald (Institut Evangelische Theologie) Tel.: 463 358 32, Fax.: 463 372 39

Evangelisches Studienwerk e.V.
✉ Iselohner Straße 25
58239 Schwerte
☎ (02304) 755 196
info@evstudienwerk.de
www.evstudienwerk.de

✧

Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD-nah)

Hier werden besonders begabte deutsche und ausländische Studenten gefördert, die überdurchschnittliche Leistungen, fachliche Qualifikation und ein gesellschaftspolitisches und soziales Engagement nachweisen können. Deutsche und gleichgestellte Studenten können sich bis zum 2. Fachsemester (FH) bzw. bis zum 4. Fachsemester (Uni) bewerben. Stipendien für Auslandsstudien oder ein Zweitstudium werden nicht vergeben. Ausländische Studierende können sich nach erfolgreichem Grundstudium bewerben. Voraussetzung ist in Deutschland immatrikuliert bzw. zur Promotion zugelassen zu sein.

Es besteht auch die Möglichkeit, in Not geratene ausländische Studierende mit Hilfe des Solidaritätsfonds zu unterstützen. **Prinzip der Selbstbewerbung, alle Fachrichtungen möglich, außer Promotionsbereich Medizin**.

Offen für Deutsche und Ausländer sind die Sonderfonds der Studienförderung Ernst-Strassmann-Stiftung, Herbert-Wehner-Stipendium und Hubert-Meyer-Stipendium.

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Karl-Siegbert Rehberg (Institut für Soziologie)
  Tel.: 463 328 87, Fax: 463 371 13
- Prof. Dr. Knut Amelung (Professur für Strafrecht)
  Tel.: 463 373 30, Fax: 463 372 12
- Prof. Dr. Monika Medick-Krakau (Institut für Politikwissenschaften)
  Tel.: 463 358 09, Fax: 463 377 32

Friedrich-Ebert-Stiftung
✉ Abt. Studienförderung
Godesberger Allee 149
53170 Bonn
☎ (0228) 88 30
✉ Regionalbüro Dresden,
Königstr. 6, 01097 DD
☎ (0351) 804 68 03
www.fes.de/Dresden

✧

Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP-nah)

Die FNS fördert deutsche und ausländische Studenten sowie Graduierte an wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen. Voraussetzung sind hohe wissenschaftliche, fachspezifische Begabung, charakterliche Qualitäten, hierzu zählen Zuverlässigkeit, Leistungswille, Entschlussfreudigkeit sowie der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen sowie politisches und gesellschaftliches Engagement aus liberaler Grundhaltung. Deutsche Studierende werden ab dem 2. Fachsemester gefördert, ausländische Studenten erst nach einer akademischen Zwischen-

Friedrich-Naumann-Stiftung

✉ Abt. Begabtenförderung
Karl-Marx-Str. 2
14482 Potsdam
☎ (0331) 701 90
🖳 www.fnst.de

prüfung (z.B. Vordiplom/Bachelor). Bewerbungstermine: 31.05. und 30.11. eines Jahres. Nicht gefördert werden Studienaufenthalte im Ausland.

Vertrauensdozenten:

- Prof. Hans Vorländer (Institut für Politikwissenschaften) Tel.: 463 358 11, Fax: 463 372 33
- Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge (Fak. Wirtschaftswissenschaften) Tel. 463 376 05, Fax: 463 54 04

✧

Hanns-Seidel-Stiftung e.V. (CSU-nah)

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

✉ Lazarettstr. 33
80636 München
☎ (089) 125 80 01
🖷 info@hss.de
🖳 www.hss.de

Ziel der Stiftung ist es, zur Erziehung eines persönlichen und wissenschaftlich hochqualifizierten Akademikernachwuchses beizutragen. Die Stiftung fördert Studenten und Doktoranden, die einerseits überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen vorweisen können, andererseits aber auch gesellschaftspolitisch engagiert sind. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung des journalistischen Nachwuchses. Antragsberechtigt sind Studenten und Promovenden von wissenschaftlichen HS, HS für Bildende Künste und Musik sowie Studenten von FH. Die Bewerbungstermine sind 15.01. und 15.07. für HS, für Studenten von FH der 15.05. und 15.11., sowie für Graduierte der 15.01., 15.05. und 15.07. **Selbstbewerbung**.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz (Institut für Philosophie) Tel.: 463 376 81, Fax: 463 370 51

✧

Hans-Böckler-Stiftung (Gewerkschaftsstiftung)

Hans-Böckler-Stiftung

✉ Abt. Studienförderung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
☎ (0211) 777 81 40
🖷 Dietrich-Einert@boeckler.de
🖳 www.boeckler.de/studienfoerderung

Die Stiftung vergibt Stipendien für Studium und Promotion. Sie fördert den zweiten Bildungsweg und unterstützt die berufliche Orientierung und den Übergang in das Berufsleben.

Eine **Direktbewerbung** ist bei der Hans-Böckler-Stiftung **nicht möglich.** Bewerben können sich Gewerkschaftsmitglieder über den Bundesvorstand des DGB, die Vorstände der vereinigten Gewerkschaften, die Zuwender der Stiftung und die Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung, die Vertrauensdozenten sowie die örtlichen Gruppen der Stipendiaten der Stiftung. Bewerbungsunterlagen gibt es bei den DGB-Gewerkschaften. Nicht gewerkschaftlich organisierte Studenten können über die Vertrauensdozenten oder die Stipendiatengruppen vorgeschlagen werden. Das Studium kann vom ersten Semester an gefördert werden.

Folgende Auswahlkriterien werden herangezogen: das gewerkschaftliche oder gesellschaftspolitische Engagement, der Berufs- und Bildungsweg vor dem Studium; die Hochschulzugangsberechtigung, welche du auf dem zweiten Bildungsweg oder aufgrund einer der vielfältigen Regelungen für den Hochschulzugang von Berufserfahrenen erlangt haben musst. Das Ziel, Berufstätigen sowie sozial bedürftigen Menschen, die ihr Studium nicht aus eigener Kraft finanzieren können, ein Studium zu ermöglichen, ist ein besonderes Merkmal der Begabtenförderung.

Nicht gefördert werden: Studierende, die schon zwei Drittel ihrer Semesterzahl erreicht haben, d.h. in aller Regel ist eine Bewerbung in einem höheren Semester als dem 4. (FH) oder 5. (Uni) nicht mehr sinnvoll.

Diese Regelung gilt nicht für Bachelor-Studiengänge, wenn konsequent der Master angestrebt wird. Ebenso wird das Ergänzungsstudium gefördert, das nach einem Fachhochschulabschluss zur Promotionsreife führt. Nicht gefördert werden Zusatz- und Aufbaustudiengänge, sowie Studiengänge im Ausland und Masterstudiengänge, die kürzer als 4 Semester sind.

Bewerbungsfristen: 28. Februar für das Wintersemester und 30. September für das Sommersemester des nächsten Jahres. Bitte beachte dabei, dass es im Vorschlagsverfahren einige Zeit dauert, bis du alle Gutachten zusammen hast.

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Andrä Wolter (Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaften) - Tel.: 463 376 46, Fax: 463 371 17
- Dr. Sonja Koch (Institut für Neuere und Neueste Geschichte) Tel.: 463 358 17, Fax: 463 372 35
- Prof. Dr. Peter Richter (Institut für Arbeits-, Organisations- und Sozialpsychologie) - Tel.: 463 376 77, Fax: 463 335 89 (nur Promotionsstudenten)
- Dr. Dominik Schrage (Institut f. Soziologie) Tel.: 463 374 00, Fax: 463 371 13

✧

Heinrich-Böll-Stiftung (GRÜNENnah)

Gefördert werden begabte deutsche und ausländische Studenten sowie Graduierte, die sich für ein Bachelor-, Diplom- oder Magisterabschluss oder Staatsexamen eingeschrieben haben und mindestens schon das erste Semester absolviert haben.

Voraussetzung sind: hervorragende Schul- bzw. Studienleistungen, gesellschaftspolitisches Engagement, gesellschaftliche Verantwortung, internationale Orientierung (Auslandsaufenthalte, Sprachkompetenzen) und soziale Kriterien.

Selbstbewerbung: Es können sich Studenten bewerben, sofern sie nach § 8 BAföG Ausbildungsförderung erhalten, die das Grundstudium abgeschlossen haben, in der BRD immatrikuliert sind bzw. das Vordiplom absolviert haben und sich noch innerhalb der Regelstudienzeit befinden. Bewerbungsfristen für Kurzbewerbung sind 01. März und 01. September, für ausführliche Bewerbung 15. Mai und 15. November.

Heinrich-Böll-Stiftung
✉ Rosenthaler Str. 40/41
Hackesche Höfe
10178 Berlin
☎ (030) 285 344 00
karger@boell.de
www.boell.de

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Johannes Rohbeck (Institut für Philosophie) Tel.: 463 325 76, Fax.: 463 360 68
- Prof. Dr.-Ing. Udo Becker (Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr) - Tel.: 463 365 04, Fax.: 463 377 18
- Prof. Dr. Bernhard Schlag (Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr) - Tel.: 463 365 10, Fax.: 463 365 13
- Dr. Johannes Siemens (Fachrichtung Biologie) - Tel.: 463 367 89
- Prof. Dr. Lothar Bönisch (Institut für Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Wohlfahrtswissenschaften) - Tel.: 463 329 21

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (CDU-nah)

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

✉ Begabtenförderung
Rathausallee 12
PSF 1420
53757 Sankt Augustin
☎ (02241) 246 328 f. Studierende
☎ (02241) 246 313 f. Graduierte
🖳 www.kas.de

Die Förderung begabter und leistungsorientierter Studierender verstehen wir als eine Investition in die Zukunft unseres Landes und der Länder, aus denen unsere ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten stammen.

Wir erwarten: Toleranz und Aufgeschlossenheit, Kreativität und Bereitschaft zum Dialog auch mit Religionen - und vor allem ein fundiertes persönliches Ethos. Wohin Effizienz und Leistung führen, wenn Menschen, die Verantwortung tragen, sich selbstherrlich ethischer Verpflichtung entbinden, zeigt ein Blick gerade auch in deutsche Vergangenheit. Sie soll uns Mahnung für die Zukunft sein.

Gefördert werden Studenten mit überdurchschnittlichen Leistungen, die bereit sind in allen Bereichen des politischen, sozialen und kulturellen Lebens Verantwortung zu übernehmen und sich zur christlich-demokratischen Wertordnung bekennen. **Selbstbewerbung** für das Sommersemester können bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 01. Juli eingereicht werden.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. med. Ekkehard Paditz (Medizinische Fakultät, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin) - Tel. 458 31 60

Rosa-Luxemburg-Stiftung (PDS-nah)

Rosa-Luxemburg-Stiftung

✉ Franz-Mehring Platz 1
10234 Berlin
☎ (030) 443 102 21
✉ Reginalbüro Sachsen:
Martin-Luther-Str. 21
01099 Dresden
☎ (0351) 804 03 00
🖷 Luxemburg.Stiftung.Dresden@t-online.de
🖳 www.rosalux.de

Die Stiftung vergibt Stipendien an Studenten und Promovierende, die sich für soziale Gerechtigkeit, lebendige Demokratie und Freiheit sowie für kritisches Denken einsetzen. Sie handelt dabei in der Tradition des demokratischen Sozialismus und Internationalismus, des Feminismus, des Antifaschismus und Antirassismus. Die BewerberInnen sollten sich durch hohe fachliche Leistungen und politisches und gesellschaftliches Engagement auszeichnen. Die Stiftung betrachtet die Förderung von Frauen als vorrangige Aufgabe. Bevorzugt werden bei vergleichbarer Leistung und Befähigung BewerberInnen, die sozial besonders bedürftig sind. Gefördert werden Studierende, die in einem Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang studieren. Diese können ab dem dritten Semester, an Fachhochschulen ab dem zweiten Semester, gefördert werden und sollten noch mindestens 4 Semester Regelstudienzeit vor sich haben. BA-Studiengänge können ab dem 2. FS gefördert werden und aus der Bewerbung sollte hervorgehen, ob ein MA-Abschluss angestrebt wird.

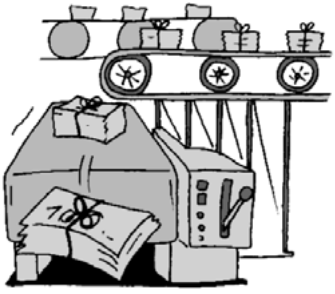

MA-Studiengänge (konsekutiv oder nicht) können nur dann gefördert werden, wenn sie lediglich über einen BA- bzw. FH-Abschluss verfügen. Sie sind ab dem 1. Semester förderfähig, wenn das vorangegangene Studium von der RLS gefördert wurde, im anderen Fall erst ab dem 2. Semester.

Nicht gefördert wird ein zweites Vollstudium. Förderung von Aufbau-, Zusatz- oder Ergänzungsstudium (MA) ist nur in wenigen Ausnahmefällen möglich.

Bewerber sollten zum Ende der Regelstudienzeit das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben und müssen dem Personenkreis des § 8 BAföG angehören. Bewerbungsfristen: 01.04. und 31.10.

Die Studienstiftung fördert deutsche Studierende an inländischen Universitäten, Technischen Hochschulen und Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen. Die Förderung von Studierenden aus den Mitgliedsstaaten der EU ist möglich, sofern das Studium vorwiegend in Deutschland absolviert wird. Andere ausländische Studierende können gefördert werden, wenn sie die deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, ihre Eltern in Deutschland steuerpflichtig sind und sie an einer deutschen Hochschule studieren. Es werden keine Zweit-, Ergänzungs- und Zusatz- oder Aufbaustudiengänge gefördert. Die Bewerber dürfen zum Zeitpunkt des Vorschlags nicht älter als 30 Jahre sein.

Von den Bewerbern wird erwartet, dass sie sich durch Leistung, Initiative und Verantwortung auszeichnen, dass sie darüber hinaus Aktivitäten und Interessen, die sich nicht auf das Studienfach beschränken, entwickelt haben und weiter ausbauen.

Keine Rolle bei der Auswahl spielen: wirtschaftliche und soziale Aspekte, politische Überzeugungen, Weltanschauung, Konfession sowie Geschlecht.

Studenten können bis 1 Jahr vor Ende der Regelstudienzeit (Uni) vorgeschlagen werden, an FH bis einschließlich 4. Semester. Das Förderprogramm unterstützt und ergänzt die akademische und wissenschaftliche Ausbildung und zielt auf Weltoffenheit, Interdisziplinarität und Vermittlung von Schlüssel- und Zusatzqualifikationen für die spätere Tätigkeit ab. **Selbstbewerbung ist nicht möglich**. Es werden nur Vorschläge von Schulleitern, Hochschullehrern und Betreuern von Promotionsvorhaben angenommen.

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Rudolf Entzeroth (Fachrichtung Biologie)
  Tel.: 463 375 34, Fax: 463 319 23
- Prof. Dr. Henrik Karge (Institut für Kunst- und Musikwissenschaften)
  Tel.: 463 357 07, Fax: 463 358 50
- Prof. Dr. Reiner Pommerin (Institut für Geschichte)
  Tel.: 463 336 78, Fax: 463 371 85
- Prof. Dr. Ulrich Brehm (Institut für Geometrie)
  Tel.: 463 341 68, Fax: 463 360 27
- Prof. Dr. Barbara Marx (Inst. für Romanistik)
  Tel.: 463 356 92, Fax: 463 377 09
- Prof. Dr. Peter Ruge (Institut für Statik und Dynamik der Tragwerke)
  Tel.: 463 340 09, Fax: 463 340 96
- Prof. Dr. Clemens Laubschat (Fachrichtung Physik)
  Tel.: 463 332 49, Fax: 463 334 57
- Prof. Dr. Petra Schwille (Institut für Biophysik)
  Tel.: 210 28 11, Fax: 871 12 99

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.
✉ Ahrstr. 41, 53175 Bonn
☎ (0228) 820 960
✉ Jägerstr. 22/23
10117 Berlin
☎ (030) 203 706 14
info@studienstiftung.de
www.studienstiftung.de

Weitere Stiftungen

Neben den politischen, weltanschaulichen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Stiftungen gibt es eine Vielzahl weiterer, meist fachspezifischer Stiftungen vor allem aus der Wirtschaft. Nachfolgend stellen wir eine kleine Auswahl vor. Hier selbst zu recherchieren lohnt sich!

✧

Christoph-Dornier-Stiftung

✉ Salzstr. 52
48143 Münster
☎ (0251) 418 343
🖳 www.christoph-dornier-stiftung.de

Christoph-Dornier-Stiftung für klinische Psychologie vergibt Promotionsstipendien. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in den Bereichen Therapie und Forschung bei psychischen Erkrankungen und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Ziel der Stiftung ist die Förderung der Klinischen Psychologie in Praxis und Forschung.

✧

Daimler-Benz-Studienförderung

✉ Dr.-Carl-Benz-Platz
68526 Ladenburg
☎ (06203) 109 20
🖂 info@daimler-benz-stiftung.de
🖳 www.daimler-benz-stiftung.de

Die **Daimler-Benz-Studienförderung** vergibt Promotionsstipendien für junge Deutsche im Ausland sowie an Ausländer an deutschen Forschungseinrichtungen. Voraussetzung: Diplom, Altersgrenze 30 Jahre, eigenes Forschungsvorhaben und Einbettung in eine wissenschaftliche Einrichtung im Ausland. **Selbstbewerbung nur schriftlich zum 01. März und 01. Oktober jeden Jahres.** Akademische Abschlüsse sollten nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Horst Brunner (Institut für Verbrennungsmotoren und Kraftfahrzeuge) Tel.: 463 345 29, Fax: 463 370 66

✧

Deutsche Forschungsgemeinschaft

✉ Kennedyallee 40
53175 Bonn
(PA: DFG, 53170 Bonn)
☎ (0228) 885 22 50
🖂 postmaster@dfg.de
🖳 www.dfg.de

Die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** (**DFG)** unterstützt und koordiniert Forschungsvorhaben in allen Disziplinen. Sie vergibt Forschungs- und Habilitandenstipendien.

Vertrauensdozenten:

- Prof. Dr. Günter Vollmer (Institut für Zoologie)
  Tel.: 463 319 22, Fax: 463 319 23
- Prof. Dr. -Ing. Manfred Curbach (Institut für Massivbau)
  Tel.: 463 342 77, Fax: 463 372 89
- Prof. Dr. Jürgen Benndorf (Institut für Hydrobiologie)
  Tel.: 463 349 56, Fax: 463 371 08
- Prof. Dr. Gerd H. Schmitz (Institut für Hydrologie und Meterologie)
  Tel.: 463 339 31, Fax: 463 371 62
- Prof. Dr. Ruth Strasser (Klinik Kardiologie; Herzzentrum)
  Tel. 450 17 00, Fax: 450 17 02
- Prof. Dr.-Ing. Franz Baader (Institut für Theor. Informatik)
  Tel.: 463 391 60, Fax: 463 379 59
- Prof. Dr.-Ing. Hartmut Worch (Institut für Werkstoffwissenschaften)
  Tel.: 463 376 00, Fax: 463 332 07

✧

Das **Studienförderwerk Klaus Murmann** vergibt Stipendien an Studierende und Promovierende. Es werden gefördert: deutsche Studierende und Studierende aus EU-Staaten, ausländische Studierende anderer

Herkunft, die nach § 8 BAföG förderungsberechtigt sind sowie deutsche und internationale Doktoranden. Nicht gefördert werden Auslandsaufenthalte und Forschungsprojekte von Studierenden und Promovierenden.

Bewerbung über den Vertrauensdozenten der Stiftung in deiner Region. Doktoranden direkt bewerben.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Peter Eberle, HTW DD, Tel.: 462 33 81, Fax.: 462 33 59

Stiftung der Deutschen Wirtschaft
✉ Sdw im Haus der Deutschen Wirtschaft
11054 Berlin
⇗ Breite Str. 29
10178 Berlin
☎ (030) 203 315 40
🖳 www.sdw.org

✧

Bei der **Dr.-Willy-Rebelein-Stiftung** werden ausschließlich Behinderte gefördert. Diese Stiftung entscheidet hauptsächlich nach dem Grad der Behinderung und der Bedürftigkeit der Antragsteller. Besonders gefördert wird der zusätzliche Ausbildungsbedarf, der durch die Körperbehinderung bedingt ist.

Dr.-Willy-Rebelein-Stiftung
✉ Bauvereinstr. 10-12
90489 Nürnberg
☎ (0911) 596 02 92

✧

Die **Carl-Duisburg-Gesellschaft e.V.** fördert qualifizierte deutsche Naturwissenschaftler (Chemiker, Physiker) während ihres Studiums. Ein einjähriger Aufenthalt im Ausland ist möglich.

Carl-Duisburg-Gesellschaft e.V.
☎ (0221) 209 80
🖳 www.cdg.de

✧

Zweck der **Dr.-Hedrich-Stiftung** ist es, begabte und bedürftige Dresdner Abiturienten und Abiturientinnen, die ein juristisches Studium an den Juristischen Fakultäten der TU Dresden oder an der Universität Leipzig aufnehmen bzw. schon absolvieren, finanziell zu fördern. Die Voraussetzung einer Förderung ist die erworbene Hochschulreife an einem Dresdner Gymnasium. **Selbstbewerbung**.

Dr.-Hedrich-Stiftung
✉ Dezernat Finanzen und Liegenschaften
Landeshauptstadt,
PSF 12 00 20, 01001 DD
☎ (0351) 488 20 82

✧

Das Studentenwerk Dresden unterstützt das **Sächsische Landesstipendium für die Graduiertenförderung** und ist für die ordnungsgemäße Durchführung am Studienort Dresden zuständig. Bewerben können sich Graduierte der TU Dresden und Meisterschüler der künstlerischen Hochschulen.

Sächsisches Landesstipendium für die Graduiertenförderung
☎ (0351) 469 75 25
🖂 Hannelore.Hamann@swdd.tu-dresden.de

✧

Die **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)** vergibt Promotionsstipendien an Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen, die eine weiterführende Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes anfertigen. Die grundlegende Voraussetzung für ein Stipendium ist: die Promotionsarbeit hat noch nicht begonnen, ein Höchstalter von 28 Jahren (ausgenommen Bewerber mit zweiten Bildungsweg bzw. Erziehungszeiten). Neben einem überdurchschnittlichen Hochschulabschluß wird vom gewählten Promotionsthema erwartet, dass es von hoher Aktualität ist und einen Beitrag zu Problemlösungen im Umwelt- und Naturschutz leisten kann. Von ausländischen Bewerbern werden gute Deutschkenntnisse erwartet, damit eine Integration in das DBU -Stipendiatennetzwerk möglich wird. Generell sind alle Umweltforschungsthemen möglich. Bewerbungsfristen 15. Februar bzw. 15. August eines Jahres.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Eckhard Worch (Institut für Wasserchemie) Tel.: 463 327 59, Fax.: 463 372 71

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
✉ An der Bornau,
49090 Osnabrück
☎ (0541) 963 30
🖂 postmaster@dfg.de
🖳 www.dfg.de

Rheinstahl-Stiftung

✉ Am Thyssenhaus 1
45128 Essen
☎ (0201) 106 32 77
✆ hans-uwe.meier@tkt.thyssen-krupp.com
🖳 www.thyssenkrupp.com

Die **Rheinstahl-Stiftung** fördert deutsche und ausländische Studenten, insbesondere die Studiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen. Die Stiftung gewährt pro Semester einen einmaligen Förderbetrag. Sie hilft bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen und Diplomarbeiten. Voraussetzung für eine Förderung ist aber auch, dass das Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hoch- oder Fachhochschule absolviert wird. Förderungsbeginn ist jeweils das Wintersemester. Hier müssen mindestens noch 4 Semester bis zum Erreichen der Regelstudienzeit liegen. Du solltest alle Leistungen fristgerecht gemäß der Studienordnung erbracht haben und einen Notendurchschnitt von mindestens 3.0 erreicht haben.

✧

FULBRIGTH-Kommission

✉ Oranienburger Str. 13/14, 10178 Berlin
☎ (030) 284 443 772
✆ fulkon@fulbright.de
🖳 www.fulbright.de

Die amerikanische Kommission ist eine Organisation, die Stipendien für einen Studien- oder Lehraufenthalt außerhalb der USA an US-Amerikaner, sowie für Nichtamerikaner in den USA vergibt. Die **deutsch-amerikanische Fulbrigth-Kommission** fördert als deutsche Sektion den Austausch deutscher und amerikanischer Studenten, Lehrer und Professoren.

Erfolgreiche Bewerber weisen sich durch gute fachliche und persönliche Qualifikationen aus. Sie zeigen die Bereitschaft, als inoffizielle Botschafter die Lebensart und Kultur ihres Landes zu vertreten und ihre Kenntnisse über die USA durch die persönliche Begegnung mit dem Gastland zu vertiefen. Die Stipendiaten sind an den amerikanischen Gasthochschulen als Vollzeitstudenten im Bereich der „graduate studies“ eingeschrieben. Eng eingegrenzte Studien- und Forschungsvorhaben werden in diesem Programm nicht gefördert.

Vertrauensdozent:

Prof. Dr. Reiner Pommerin (Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte) - Tel. (0351) 463 336 78, Fax: 463 371 85

✧

Weiterhin lohnt sich auch das Informieren beim:

- **DAAD** (Deutscher Akademischer Austauschdienst), Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Tel. (0228) 88 20, *www.daad.de*

  Er vermittelt Auslandsstudienaufenthalte und -stipendien und organisiert gleiches für ausländische Studierende in Deutschland.

- **KAAD** (Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst), Hausdorffstr. 151, 53129 Bonn, Tel. (0228) 917 580, *www.kaad.de*

  Ansprechpartner: Prof. Dr. Albrecht Franz, Institut f. Kath. Theologie der Phil. Fakultät, Tel.: (0351) 463 339 35, Fax: (0351) 463 372 52

- **Otto-Bennecke-Stiftung**, Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn, Tel.: (0228) 816 30, E-Mail: OBS-eV@t-online.de (i. A. der Bundesregierung), *www.obs-ev.de*

  Beratung und Förderung/berufliche Integration junger Zuwanderer, Asylbewerber und Spätaussiedler sowie deren Abkömmlinge, die bei Förderungsbeginn das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- **Stiftungsverband Regenbogen**, Schwanenwall 23, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 57 43 82

  Das Studienwerk fördert begabte und gesellschaftspolitisch motivierte ausländische Studierende im Hauptstudium sowie Promovierende. Studienabschlussförderung wird nicht gewährt.

Weitere Informationen bekommt ihr noch bei: *www.stiftungsindex.de* unter Studienförderung.

4.3 Banken und Sparkassen

Ja, ja, das liebe Geld. So manchem Studenten wird es zum alltäglichen Alptraum, einen Blick in sein Portmonee zu werfen. Wir können dir zwar kein Geld geben, vielleicht helfen jedoch die folgenden Tipps ein wenig beim Sparen. Weil Probieren bekanntlich über Studieren geht, solltest du die Angebote der verschiedenen Banken und Sparkassen gründlich testen.

✧

Kontoführung

Als erstes solltest du prüfen, ob deine Bank für Überweisungen und andere Kontobewegungen Geld verlangt. Wenn dies der Fall ist, empfiehlt es sich, ein Konto bei einer ortsansässigen Niederlassung einzurichten. Fast alle Banken richten dir bei Vorlage deines Studentenausweises kostenfrei ein Konto ein und führen es zum Nulltarif. Das heißt, du kannst dein Geld gebührenfrei überweisen, abheben und einzahlen.

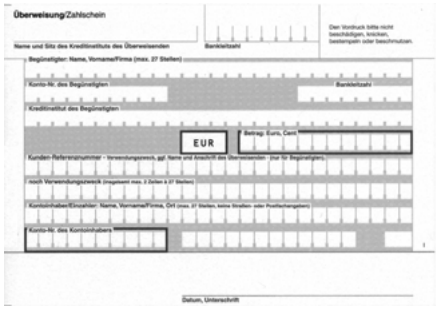

Einige Kreditinstitute bieten für Studenten spezielle Konten an, mit höheren Zinsen und anderen Vergünstigungen bis zu verbilligten Eintrittskarten für Veranstaltungen in Dresden (z.B. Ostsächsischen Sparkasse Dresden mit Sparkassenclub - für Studenten bis zum 30. Lebensjahr). Eine Servicekarte gibt´s meist automatisch zum Konto dazu.

Bei vorhandenen Serviceterminals bist du da nicht einmal auf die Schalterzeiten angewiesen.

✧

Direktbanken

Oft ist auch ein Blick auf das Angebot von Direktbanken sinnvoll. Diese Banken können mit recht guten Konditionen arbeiten, da sie kein kostenintensives Filialnetz betreiben. Die Aufträge an die Bank werden mittels Telefon oder Internet angewiesen und können somit von zu Hause erledigt werden. Um ein günstiges Angebot zu finden, schau einfach im Internet nach, was sich so auf dem Direktbankenmarkt tummelt.

EC-Karte

Mittlerweile bekommt eine EC-Karte jeder, der ein halbwegs regelmäßiges Einkommen nachweisen kann. Mit dieser kannst du in annähernd allen europäischen Ländern am Automaten Geld abheben. Unterschiede gibt es bei den Kosten: Einige Banken geben dir die EC-Karte kostenlos, andere nehmen Gebühren dafür.

Kreditkarten

Inzwischen sind auch „richtige“ Kreditkarten, wie z.B. Visa- oder MasterCard, problemlos für Studenten zu bekommen. Gerade diese Karten sind beispielsweise bei einem USA-Aufenthalt fast unverzichtbar. Allerdings sollte genau auf die Kosten geachtet werden. Bei Abhebungen am Automaten sind Gebühren keine Seltenheit.

Karten-Verlust

Bei Karten-Verlust sofort sperren lassen. Dies kann man unter der deutschlandweit gebührenfreien und einheitlichen Sperr-Notruf *116 116* für EC- bzw. Kreditkarten und für Medienkarten.

Aus dem Ausland bitte *(0049) 116 116* (gebührenpflichtig). Legitimationsprüfung erfolgt erst gegenüber dem Herausgeber, nie beim Sperr-Notruf. Nähere Informationen unter: *www.sperr-notruf.de.*

Im *Kapitel 13* unter Banken / Sparkassen findet ihr außerdem eine Auflistung von Sperrnummern für die einzelnen Karten.

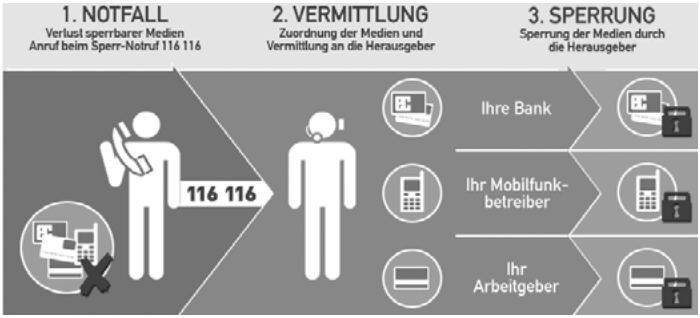

Dispokredit

Der Dispokredit erlaubt dir das Überziehen deines Kontos in einem vorgegebenen Rahmen. Du musst Überziehungszinsen zahlen, dafür wird das Konto aber nicht bei jeder Überziehung gesperrt. Jede Bank hat andere Kriterien. Ob du überhaupt einen Dispositionskredit bekommst und wie hoch dieser ist, hängt von deinen regelmäßigen Einnahmen ab.

DIREKT AUF DEM CAMPUS
George-Bähr-Str. 8
Ecke Hettnerstr.
siehe Uni-Lageplan
www.DIE KOPIE.info
DIE KOPIE
0700 343 56743
UNI-SCRIPTE
Kopieren
Drucken
Binden
& mehr

Die Bunten Seiten

Auf den folgenden Seiten findest du die Lagepläne des Campus und der Außenstellen der TU. Des Weiteren gibt es die Öffnungszeiten und Standorte der für dich wichtigen Anlaufpunkte in der TU und beim Studentenwerk sowie einen Plan zu Bus und Bahn. Abgerundet wird das Menü durch die Ferientermine für das laufende Studienjahr.

Kontakte im Haus der Jugend

⇗ Die Baracke des Studentenrates befindet sich im Kerngelände hinter dem HSZ (Hörsaalzentrum) zwischen Beyer- und König-Bau (siehe Campus-Lageplan auf der letzten Umschlagsseite).

Einrichtung	Öffnungszeiten	Zi.	☎ 46 33~	46 33~	
Studentenrat (StuRa)	fast immer, aber immer seltener	5	~ 20 43	~ 47 14	stura@stura.tu-dresden.de www.stura.tu-dresden.de
Servicebüro des StuRa	Mo 12-16, Di 9-18, Mi +Do 9-16, Fr 9-13	4	~ 20 42	~ 47 14 ~ 39 49	
Copyshop	Mo, Mi, Do 7-16, Di 7-18, Fr 7-13	2			
Rechtsberatung	Do 14-15 (14-tägig)	7	~ 46 99	~ 47 14	
Sektenberatung	nach Vereinbarung	7	~ 20 42	~ 47 14	sekten@stura.tu-dresden.de
Ausländerberatung	siehe Homepage	7	~ 46 99	~ 47 14	armand@stura.tu-dresden.de
Studieren mit Kind	siehe Homepage	7	~ 46 99	~ 47 14	carolazoerner@stura.tu-dresden.de
BAföG-Beratung	siehe Homepage	7	~ 46 99	~ 47 14	bafoeg@stura.tu-dresden.de
Studentische Arbeits- vermittlung (STAV)	Mo-Fr 9-13	11	~ 20 40	~ 16 55	info@stav-dresden.de www.stav-dresden.de
AG Integrale – Institut für studium generale	laut Aushang	14	~ 53 84	~ 47 14	anfragen@integrale.de www.integrale.de
TU-Umweltinitiative (TUUWI)	laut Aushang	13	~ 46 90	~ 47 14	info@tuuwi.de, www.tuuwi.de
Tourismus Interessen Kreis	laut Aushang	9	~ 61 47	~ 47 14	tik@stura.tu-dresden.de www.tik-dresden.de

Öffnungszeiten der Mensen und Cafeterien

Mensa/Einrichtung	Öffnungszeiten Essenausgabe	Öffnungszeiten Cafeteria	☎
Neue Mensa Bergstr.	Mo-Fr 10.45-15, Sa 11-14	Mo-Do 8-20, Fr 8-15	862 64 12
Mensula (Neue Mensa)	z.Zt. geschlossen		
Mensa Siedepunkt (Zellescher Weg)	Mo-Fr 10.45-14	Mo-Do 8-18.00, Fr 8-16	469 25 61
Mensa Reichenbachstr.	Mo-Fr 10.45-14	Mo-Fr 10.45-14	462 25 57
ESSE (hinter StuRa-Baracke)	Mo-Fr 08-15		862 64 23
KommPott (George-Bähr-Str. / Hettnerstr.)	Mo-Fr 08-15		862 64 23
Tusculum (A.-Bebel-Str.)	Mo-Fr 10.45-13		472 99 57
Klinikum (Blasewitzer Str.)	Mo-Fr 11-14	Mo-Do 10-14.30; Fr 10-14.00	312 77 50
Tharandt (Dresdner Str.)	Mo-Fr 10.45-13.15	Mo-Fr 6.30-14	035203 / 448 495
„Cafe Listig“ (Gebäude der HTW)		Mo-Do 8-17, Fr 8-14	462 27 66
U-Boot (im Potthoff-Bau)		Mo-Do 08-15, Fr -14	463 366 65
ent-Spannung (vor Barkhausen-Bau)		Mo-Fr 08-15	463 3 451 / ~ 346 33
„Schummel“ (Schumann-Bau)		Mo-Do 8-16.30, Fr 8-14.30	463 374 74
„Cafe Blau“ (Weberplatz)		Mo-Do 8-17, Fr 8-14	463 328 14

B Die bunten Seiten

Bibliotheken

Universitätsbibliothek
- Hauptgebäude Zellescher Weg 18
- Mo-Do 9-22, Fr+Sa 9-20
- ☎ 467 74 20 *(Leihstelle)*
  467 73 79 *(Info)*
- www.slub-dresden.de

Bereichsbibliothek DrePunct
- Bürogebäude Zellescher Weg 17
- Mo-Fr 9-20, Sa 9-18
- ☎ 463 340 50 *(Leihstelle)*
  463 333 77 *(Info)*
- drepunct@slub-dresden.de

Elektronischer Bibliotheks-katalog (OPAC)
- http://webopac.slub-dresden.de

Zweigbibliotheken			☎
Architektur	SLUB Hauptgebäude	Mo-Do 9-22, Fr-Sa 9-20	
Bauingenieurwesen / Verkehrswissenschaften	DrePunct	Mo-Fr 9-20, Sa 9-18	
Chemie	SLUB Hauptgebäude	Mo-Do 9-22, Fr-Sa 9-20	
Elektrotechnik / Elektronik	DrePunct	Mo-Fr 9-20, Sa 9-18	
Erziehungswissenschaften	August-Bebel-Str. 18	Mo-Do 9-20, Fr 9-18, Sa 9-12	(0351) 463 363 90
Forstwesen	Pienner Str. 15, 01737 Tharandt	Mo-Do 9-18, Fr 9-16	(035 203) 448 470
Geistes- u. Sozialwissenschaften	SLUB Hauptgebäude	Mo-Do 9-22, Fr-Sa 9-20	
Geowissenschaften	DrePunct	Mo-Fr 9-20, Sa 9-18	
Kartensammlung		Mo, Mi, Fr 10-15, Di, Do 10-18	
Informatik	DrePunct	Mo-Fr 9-20, Sa 9-18	
Maschinenwesen	DrePunct	Mo-Fr 9-20, Sa 9-18	
Mathematik	SLUB Hauptgebäude	Mo-Do 9-22, Fr-Sa 9-20	
Medizin	Fiedlerstr. 27, 2. Stock	Mo-Do 9-20, Fr 9-16	(0351) 458 25 21
Physik / Psychologie / Humanbio	SLUB Hauptgebäude	Mo-Do 9–22, Fr-Sa 9–20	
Rechtswissenschaften	von Gerber-Bau, 1. Etage	Mo-Do 9-21, Fr 9-20, Sa 9-18	(0351) 463 374 30
Sprach- u. Literaturwissensch.	SLUB Hauptgebäude	Mo-Do 9-22, Fr-Sa 9-20	
Wasserwesen / Biologie	SLUB Hauptgebäude	Mo-Do 9-22, Fr-Sa 9-20	
Wirtschaftswissenschaften	DrePunct	Mo-Fr 9-20, Sa 9-18	

Zeiten für das Studienjahr 2005/06

		Wintersemester 2005/2006	Sommersemester 2006
Zeitraum		01.10.05 - 31.03.06	01.04.06 - 30.09.06
Lehrveranstaltungen		10.10.05 - 21.12.06	03.04.06 - 02.06.06
		04.01.06 - 04.02.06	12.06.06 - 15.07.06
vorlesungsfreie Zeiten	*Reformationstag*	31.10.05	
	Buß- und Bettag	16.11.05	
	Weihnachten	22.12.05 - 03.01.06	
	Ostern		14.04.06 - 17.04.06
	1. Mai		01.05.06
	Himmelfahrt		25.05.06
	Pfingsten		03.06.06 - 11.06.06
	dies academicus		10.05.06
Rückmeldefrist		16.01. - 26.02.2006	*siehe Homepage StuRa/Imma-Amt*

Die Prüfungen finden in der Regel nach Beendigung an der Vorlesungszeit statt. Die Prüfungstermine werden von den jeweiligen Prüfungsämtern der Fakultäten bekanntgegeben.

Vorlesungszeiten			
1. DS	07.30 – 09.00	5. DS	14.50 – 16.20
2. DS	09.20 – 10.50	6. DS	16.40 – 18.10
3. DS	11.10 – 12.40	7. DS	18.30 – 20.00
4. DS	13.00 – 14.30	*DS: Doppelstunde*	

Die bunten Seiten B

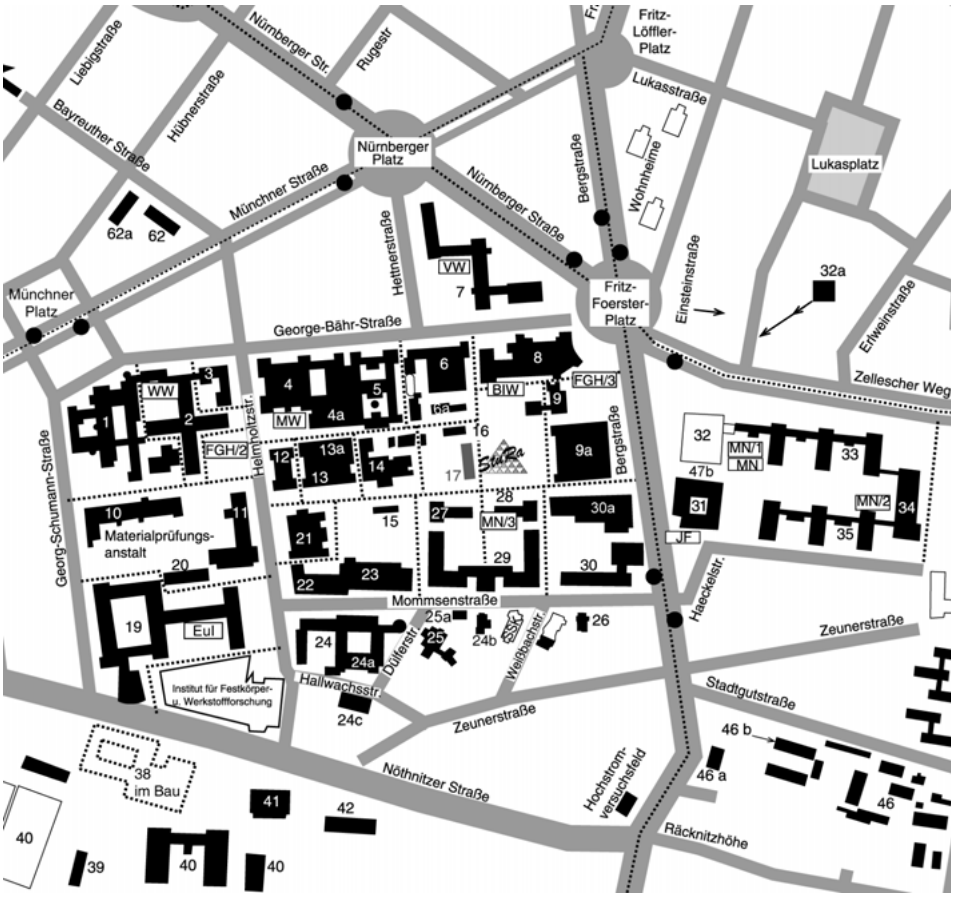

Gebäude und Abkürzungen
<u>für den TU-Campus</u>

AVM	**26**	Mommsenstr. 5 (AVMZ)
B69	**46a**	Dezernat 6, Bergstr. 69
BAR	**19**	Barkhausen-Bau
BAY	**62**	Baracke 17, Bayreuther Str. 40
BER	**12**	Berndt-Bau
BEY	**8**	Beyer-Bau
BIN	**23**	Binder-Bau
FRE	**4a**	Walter-Frenzel-Bau (Textilhalle)
GER	**31**	von Gerber-Bau
GÖR	**21**	Görges-Bau
GS7	**10**	Georg-Schumann-Str. 7
HAL	**24c**	Institutsgeb. Hallwachstr. 3
HEI	**41**	Heidebroek-Bau
HEM	**30**	Walther-Hempel-Bau
PAU	**14**	Walther-Pauer-Bau
HSZ	**9a**	Hörsaalzentrum, Bergstr. 64
HÜB	**62a**	Baracke 16, Bayreuther Str. 40 / Ecke Hübnerstr.
HÜL	**2**	Hülsse-Bau
JAN	**6**	Jante-Bau
KÖN	**28**	König-Bau
KUT	**13**	Kutzbach-Bau
MIE	**42**	Mierdel-Bau
MO7	**24b**	ZSB und Studien-Infozentrum, Mommsenstr. 7
MO9	**25a**	TU Information (Glaspavillion), Mommsenstr. 9
MOL	**5**	Mollier-Bau
MÜL	**27**	Erich-Müller-Bau
NCH	**30a**	Neubauch Chem. Institute, Bergstr. 66
NEU	**9**	Neuffer-Bau
PHY	**35**	Physikgebäude
POT	**7**	Gerhart-Potthoff-Bau
REK	**25**	Rektorat, Mommsenstr. 11
SAC	**13a**	Sachsenberg-Bau
SCH	**1**	Georg-Schumann-Bau
SPO	**40**	Sportstätte
STA	**46**	Stadtgutstr. (Fahrbereitschaft)
TEX	**6a**	Textilmaschinenhalle
TIL	**3**	Tillich-Bau
TLZ	**15**	Technische Leitzentrale, Helmholtzstr. 9a
TOE	**22**	Toepler-Bau (Imma-Amt, AAA)
TRE	**34**	Trefftz-Bau
USZ	**39**	Sportkomplex Nöthn. Str. 60 Baracke 53
VG1	**16**	Verwaltungsgebäude 1, G.-Bähr-Str. 1b
VG2	**17**	Haus der Jugend (Studentenrat)
VG5	**24**	Universitätsverwaltung (UVW), Mommsenstr. 13 (Rechter Anbau)
VVT	**20**	VVT-Halle
WIL	**33**	Willers-Bau
ZB	**47b**	Zweigbibliotheken SLUB
ZEU	**4**	Zeuner-Bau
ZS1	**45**	Zeunerstr. 1 a-e (auch LSK)
	24a	Alte Mensa, Mommsenstr. 13
	32	Mensa Bergstr. (Neue Mensa)
	32a	Gästehaus, Einsteinstr. 9
	38	Neubau Informatik, Nöthnitzer Str. 46
	46b	Baracken, Stadtgutstr.10

B Die bunten Seiten

Gebäude und Abkürzungen
für den Teilplan Blasewitz

21 Hörsaal (MED / HSF+K)
28 Hörsaal (MED / HSZ), Behandlungshaus (MED / BH), Kursraum Vorklinik (MED / KRVZ)
29 Hörsaal (MED / HSO)
40 Dekanatsgebäude (MF) mit Hörsaal (MED / HSD), Seminarraum (SR 108), Studiendekanat, Akademische Graduierung, Zweigbibliothek
43 Hörsaal (MED / HSO), Mikroskopierraum (MED / MKRP), Demonstrationsraum (MED / Demo-R)
52 Pförtnergebäude - Einfahrt
59 Hörsaal Chirurgie (MED / HSC)
63 Seminarraum (MED / SR 017)
68 Hörsaal (MED / HS HKZ)
91 Medizinisch-Theoretisches Zentrum (MTZ) - Hörsäle: MED / HS1, MED / HS2, Seminarräume: MED / SR1- SR8, Mikroskopiersaal d. Anatomie (MED / MKSA)
105 FSR Medizin, Seminarräume (MED / SR), Studentenwohnheim
106 Löscherstr. 18: PC-Pool
109 Mensa Studentenwerk

Teilplan Blasewitz

(Medizinische Fakultät)

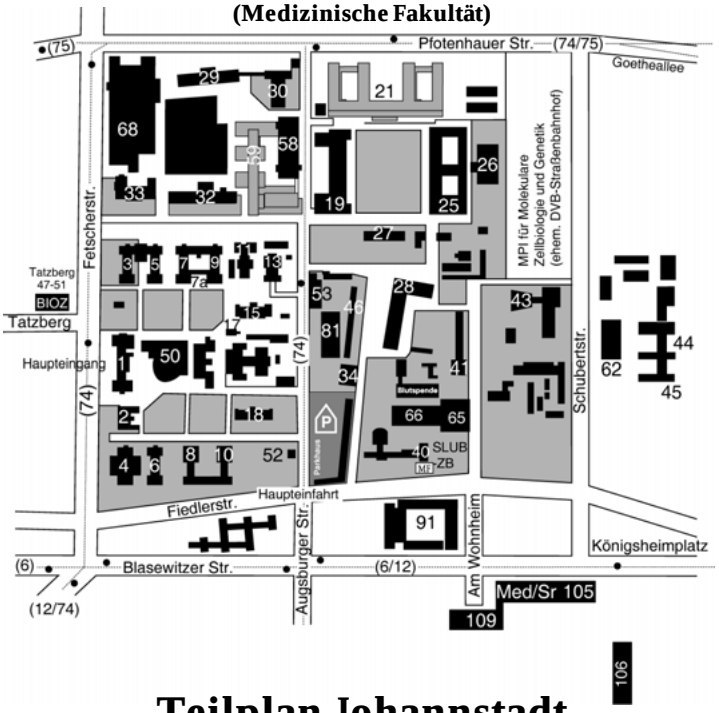

Teilplan Johannstadt

(Fakultät Informatik)

Gebäude und Abkürzungen
für den Teilplan Johannstadt

SPO **40** Sportstätte
DÜR **67** Dürerstr. 24 und 26
GRU **68** H.-Grundig-Str. 25
MAR **68a** Bruchversuchshalle, Marschnerstr. 30
WIK **69** Windkanal, Marschner Str. 28

INF Dekanat der Fakultät Informatik

(6 / 12 / 13) Straßenbahn
(74 / 75) Buslinie

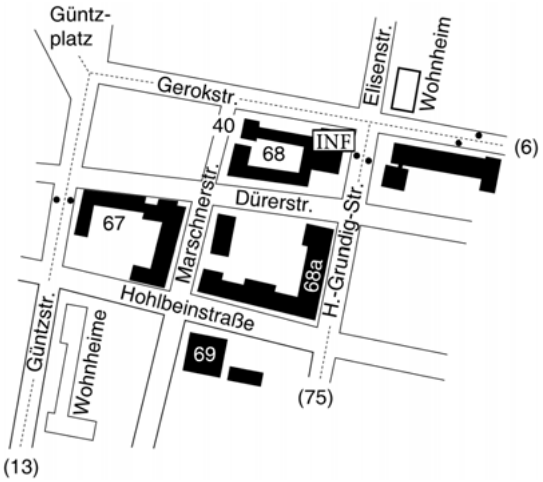

© für alle Pläne auf den Bunten Seiten: Dezernat Forschungsförderung und Öffentlichkeitsarbeit der TU Dresden, SG 5.7 in Zusammenarbeit mit SG 3.5.2 und SG 4.1; Stand: 31.01.2005

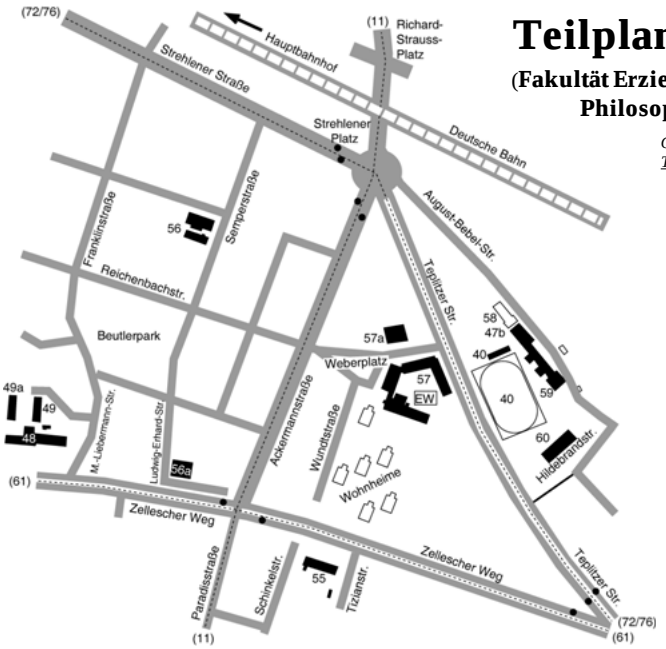

Teilplan Weberplatz

(Fakultät Erziehungswissenschaften / Philosophische Fakultät)

Gebäude und Abkürzungen
Teilplan Weberplatz

SPO	**40**	Sportstätte
ZB	**47b**	Zweigbibliothek SLUB
ASB	**48**	Andreas-Schubert-Bau
PIZ		Patentinformations-zentrum, ASB 1. Etage
	49	Baracke 10, Leonhard-Frank-Str. 3
	49a	Biologie-Container
DRU	**55**	Drude-Bau und Baracke
BLS	**56**	Baustofflabor Semperstr. 14
LE3	**56a**	L.-Ermold-Str. 3
WEB	**57**	Weberplatz 5
	57a	Gästehaus Weberplatz 7, Reichenbachstr.
AB1	**58**	A.-Bebel-Str. 18, Haus 53
AB2	**59**	A.-Bebel-Str. 20, Haus 83 und 94
AB 3	**60**	A.-Bebel-Str. 19, Haus 116 (HH)
EW		Dekanat der Fakultät Erziehungswissenschaften
(11)		Straßenbahn
(61 / 72 / 76)		Buslinie

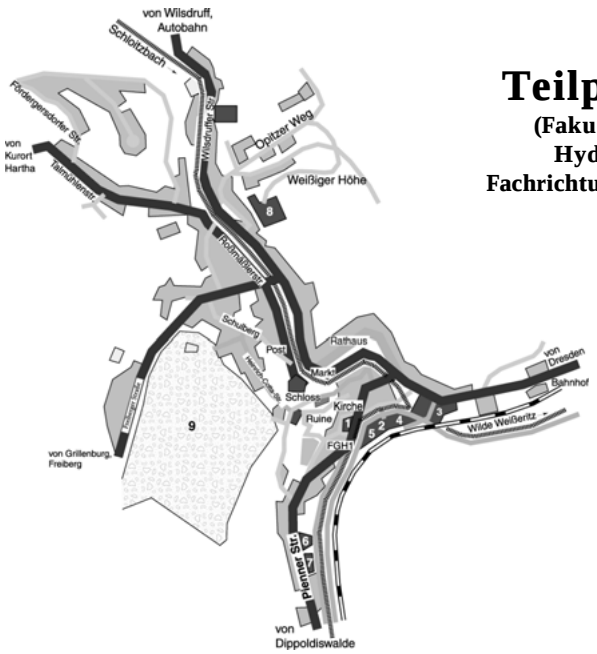

Teilplan Tharandt

(Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften, Fachrichtung Forstwissenschaften)

Gebäude und Abkürzungen
für den Teilplan Tharandt

THA	**1**	Hauptgebäude (Altbau)
THC	**2**	Cotta-Bau
	3	Forsttechnik
THR	**4**	Roßmäßler-Bau (Mensa)
	5	Pienner Str. 9
THJ	**6**	Judeich-Bau
THS	**7**	Stöckhardt-Bau (Rekonstruktion bis 2006)
THW	**8**	Hans-Werner-Bau (Weißiger Höhe)
	9	Forstbotanischer Garten
FGH/1		FR Forstwissenschaft

B Die bunten Seiten

Studentenwerk Dresden

Studentenwerk Dresden
Fritz-Löffler-Str. 18
01069 Dresden
(0351) 471 81 54
info@swdd.tu-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de
3, 8, 72, 76 (Reichenbachstr.)

Einrichtung	Sprech- und Öffnungszeiten	☎ 46 97 ~
Vermittlungs- und Auskunftsstelle		~ 50
Geschäftsführer (Sekretariat)		~ 815, ~816
Ausbildungsförderung		
Sekretariat	Di 9-12, Do 13-17	~ 518
Servicebüro Studienfinanzierung - Zi. 420/421	Mo-Mi 9-16, Do 9-17, Fr 9-15	~ 526, ~ 527
Studentisches Wohnen		
Sekretariat	Mo-Do 9-12, Di 13-15, Do 13-17	~ 608, ~ 616
Bewerberhotline für Wohnheime	Mo-Fr 9-12	~ 627
Internationales Gästehaus		469 27 81
Mensen (Verpflegungsbetriebe)		
Sekretariat	nach Vereinbarung	~ 708
Veranstaltungen (Catering - und Bankettservice)		~ 734
Soziales		
Sozialberatung/Internationales - Zi. 501/502	Di 9-12, Do 13-17	~ 528
Rechtsberatung - Zi. 320	Di 9-12, Do 13-17	~ 820
Psychotherap. Beratung, Fritz-Löffler-Str. 16, Zi.141	Mo 13-14.30	
Kindertageseinrichtung (Anmeldung/Beratung) - Zi. 203	Di 9-12, Do 13-17	~ 703
Kindertageseinrichtung (Am Beutlerpark 6)		471 71 25
Kultur		
Öffentlichkeitsarbeit/Kultur	nach Vereinbarung	~ 545
Studentenhaus Tusculum/Galerie Stuwertinum	nach Vereinbarung	~ 544

Prüfungsämter der Fakultäten

Fakultät	Ort	t 46 3~	Ansprechpartner	Öffnungszeit
Architektur	BZW, Zi. B 119	~ 338 27	Frau Ollmann, Frau Scholze	Di+Do 9-12+14-15.30
Bauingenieurwesen	Beyer-Bau, Zi. 62	~ 332 69	Frau Scherze	Di+Do 9-11+ 14-15.30, Fr 9-11
	Beyer-Bau, Zi. 62b	~ 332 46	Frau Oppermann	Di+Do 9-11+ 14-15.30, Fr 9-11
Fernstudium	Beyer-Bau, Zi. 167	~ 320 23	Herr Seidel	nach Vereinbarung
Elektrotechnik und	Barkhausen-Bau, Zi. 175	~ 343 91	Frau Glöckner	Di 9-11+13-17.30,
Informationstechnik	Barkhausen-Bau, Zi. 176	~ 352 90	Frau Stachowski	Do 13-15.30, Fr 9-11.30 und n.V.
Erziehungswissensch.	Weberplatz 5, Zi. 6a	~ 330 50	Frau Magister	Mo+Di+Do 9-11.30, Di+Do 13-15.30 & n.V.
	Weberplatz 5, Zi. 6c	~ 322 25	Frau Franke, Frau Schmidt	Di+Do 9-11.30+13-15.30
Forst-, Geo-, Hydrowissenschaften				
Forstwissenschaften	Tharandt	(035203) 383 13 05	Frau Schlegel	Mo-Do 10-11.30+13-15
	(Altbau Pienner Str. 8)	(035203) 383 12 05	Frau Dr. Lochmann	Mo-Do 10-11.30+13-15
Geowissenschaften	Hülsse-Bau, Zi. S 183	~ 327 08	Frau Wollmann	Mo 13-15.30, Di 9-12
	Hülsse-Bau, Zi. S 184	~ 362 56	Frau Sökel	Mo+Do 13-15.30, Di 9-12
	Hülsse-Bau, Zi. S 185	~ 39 649	Frau Lehmann	Mo+Do 13-15.30, Di 9-12
Wasserwesen	Beyer-Bau, Zi. 154a	~ 333 99	Frau Kerkau	Di-Fr 9-12, Di 13-15
	Beyer-Bau, Zi. 155a	~ 333 82	Frau Junker	Di-Fr 9-12, Di 13-15
Informatik	Grundigstr. 27, Zi. 111	~ 383 78	Frau Sprenger	Mo+Mi+Fr 9-11, Di+Do 12.30-15
			Frau Bandura	Mo+Mi+Fr 9-11, Di+Do 12.30-15
Juristische Fakultät	Gerber-Bau, Zi. 15	~ 373 06	Frau Dr. Ziem	Di 10-12, Do 13-16 und n.V.
	Gerber Bau, Zi. 6	~ 373 02	Frau Hochgemuth	Di+Do 9-10, Mi 13-14
Maschinenwesen	Zeuner-Bau, Zi. 214	~ 326 10	Frau Damm	Di+Do 9-11.30, Di 13-18, Mi+ Do 13-15.30
		~ 349 98	Frau Höfer	Di+Do 9-11.30, Di 13-18, Mi+ Do 13-15.30
		~ 328 80	Frau Schubert	Di+Do 9-11.30, Di 13-18, Mi+ Do 13-15.30
Mathematik u. Naturwissenschaften				
Biologie	Seminargeb. II, Zi. 01a	~ 363 48	Frau Grumbach	Mo+Mi+Fr 10-11.30 und n.V.
Chemie	König-Bau, Zi. 04	~ 347 77	Frau Birnbaum	Di+Do 9-13+14.30-16

Mathematik	Willers-Bau, Zi. C 109	~ 375 13	Frau Koch-Schnee	Mo+Mi 12.30-13.30, Di 9-10
		~ 341 82	Frau Schreiter	Mi+Do 12.30-13.30, Fr 9-10
Physik	Physik-Gebäude, Zi. C 008D	~ 336 66	Frau Bölt	Mo-Fr 7.30-8.30+9-11+13-15.30
Psychologie	Bürogeb. Zell. Weg, Zi. A 335	~ 363 42	Frau Krahl	Mo+Do 14-15.30, Di 9-11+14-15.30, Fr 9-11
Medizinische Fakultät	Blasewitzer Str. 86	458 35 54	Frau Zeman	Mo+Mi 12.30-15, Di+Fr 9.30-11.30
Philosoph. Fakultät	Bürogeb. Zell. Weg, Zi. 11	~ 358 07	Frau Jüngel, Frau Patzelt Frau Leopold	Mo+Di+Do 9-12, 13-16
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften *(siehe Philosophische Fakultät)*				
Verkehrswissenschaften	Potthoff-Bau, Zi. 156	~ 366 04	Frau Marx	Di / Do 9-11.30, Di 12.30-17.30, Do 12.30-15.30
Wirtschaftswissensch.	Schumann-Bau, Zi. B 036	~ 340 57	Frau Bauer	Mo 9-12, Di+Do 9-12, Di 13-17
		~ 350 58	Frau Schäfer	Mo 9-12, Di+Do 9-12, Di 13-17

Staatliche Prüfungsämter für die Studiengänge Lehramt, Rechtswissenschaften, Medizin und Zahnmedizin:

- Regionalschulamt Dresden - Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen (RSA-PA), Großenhainer Str. 92, 01127 Dresden, Telefon: 8439-462 bis -467; Fax: 843 94 66
- Sächsisches Staatsministerium für Justiz - Landesjustizprüfungsamt (LJPA), Hospitalstr. 7, 01099 Dresden, Telefon: 564 19 71
- Landesprüfungsamt (LPA) für akademische Heilberufe, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel. 825 76 00, ~ 76 01, ~ 76 11, ~ 76 12

Die Rückmeldung erfolgt...

...für deutsche Studenten

Immatrikulations-Amt (Imma-Amt)

⇗ Toepler-Bau (TOE, Mommsen- Ecke Helmholtzstr.)
✉ Imma-Amt, TU Dresden, 01062 Dresden
◷ Di 9-11.30/ 12.30-18, Do 12.30-15.30, Fr 9-12
☺ Zi. 209 Frau Rennert
☎ (0351) 46 33 42 04

...für ausländische Studenten

Akademisches Auslandsamt (AAA)

⇗ Toepler-Bau (TOE, Mommsen- Ecke Helmholtzstr.)
✉ Akademisches Auslandsamt, TU Dresden, 01062 Dresden
◷ Di 12.30-18, Do 12.30-15.30, Fr 9-12
☎ (0351) 463 370 38
☺ Zi. 217 Frau Hillert
✆ auslandsamt@mailbox.tu-dresden.de

Kontakt	Sitz	☎ 463 ~	Studiengang
Frau Haenel	Fiedlerstr. 27, Zi. 104	458 38 67	Medizin, Zahnmedizin, Public Health
Frau Debitz	Toepler-Bau, Zi. 207	~ 360 56	Promotionsstudium
Frau Diffenbach	Toepler-Bau, Zi. 207	~ 37 859	Aufbaustudiengänge
Frau Doering	Toepler-Bau, Zi. 206	~ 62 93	Architektur, Evangelische Theologie, Geschichte (Bachelor), Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Maschinenbau, Musikwissenschaft, Philosophie, Soziologie, Wirtschaftspädagogik
Frau Knöfel	Toepler-Bau, Zi. 204	~ 36 72	Informationssystemtechnik, Psychologie, Lehramt Gymnasien + berufliche Schulen
Frau Kühne	Toepler-Bau, Zi. 208	~ 23 96	BWL, Mathematik(Diplom), Technomathematik, Physik (Diplom), Rechtswissenschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik, Gasthörer
Frau Lobeck	Toepler-Bau, Zi. 205	~ 42 06	Computational Logic / Engineering, Bauingenieurwesen, (Medien-)Informatik, Sozialpädagogik, VWL, Wirtschaftsinformatik, Studium ohne Abitur
Frau Mäke	Toepler-Bau, Zi. 210	~ 43 09	Abfallwirtschaft und Altlasten, Hydrologie, Molekulare Biotechnologie, Molekular Bioengineering, Wasserwirtschaft, Fernstudium
Frau Schmidt	Toepler-Bau, Zi. 204	~ 56 09	Biologie, Lehramt für Grund- und Mittelschulen, Verkehrsingenieurwesen, Verkehrswirtschaft, Verfahrenstechnik, Werkstoffwissenschaft
Frau Weber	Toepler-Bau, Zi. 206	~ 56 28	Chemie-Ingenieurwesen, Landschaftsarchitektur, Magister, Medienforschung / Medienpraxis, Politikwissensch., Sprach-, Literatur- und Kulturwissensch.
Frau Zeuke	Toepler-Bau, Zi. 211	~ 63 41	Chemie (Diplom), Elektrotechnik, Electrical Engineering, Forstwissensch., Geodäsie, Geographie, Internat. Beziehungen, Kartographie, Lebensmittelchemie, Mechatronik

Ausschnitt Standartlinienplan DVB

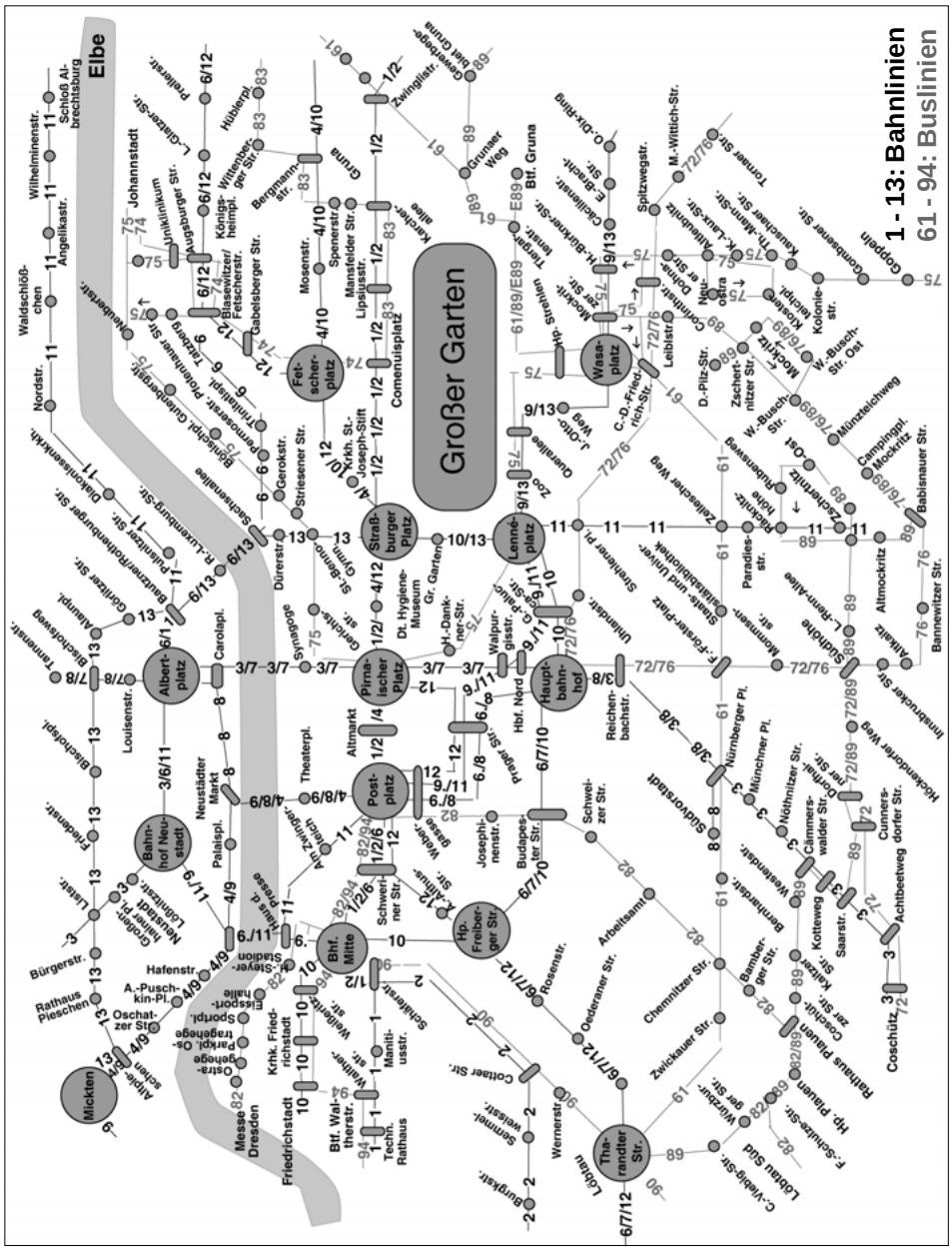

5. Kapitel

Versicherungen

Kranksein kostet Geld und zwar deins, wenn du nicht krankenversichert bist.

Natürlich gibt's aber auch die Versicherung nicht zum Nulltarif – es sei denn, du bist familienversichert.

Wie du sonst für wenig Geld zu guten Versicherungen kommst, erfährst du in diesem Kapitel. Neben den Krankenversicherungen gibt's noch weitere private Versicherungen, die für dich interessant sein können und gar nicht teuer sein müssen.

5.1 Allgemeines

Versicherungen für jedermann

Brauche ich eine Versicherung? Diese Frage ist ganz klar mit Ja zu beantworten. Die wohl wichtigste Versicherung ist die Krankenversicherung, diese muss abgeschlossen werden. Über die verschiedenen Möglichkeiten und die damit verbundenen Kosten findest du auf den nachfolgenden Seiten reichhaltige Informationen. Weiterhin werden wir auch einige Tipps zum großen Feld der privaten Versicherungen parat haben. Welche Versicherungen hier sinnvoll und bezahlbar sind, weißt du, wenn du den Abschnitt gelesen hast.

5.2 Krankenversicherungen im Inland

Versicherungspflicht

Jeder, der studiert, muss krankenversichert sein. Versichern kannst du dich dabei auf verschiedene Weise.

Da wäre zum ersten die **Familienversicherung**, eine kostenlose Mitversicherung bei deinen Eltern oder deinem Ehepartner. Bei deinen Eltern geht das nur bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (zuzüglich Zeiten für Wehr- und Zivildienst), bei deinem Ehepartner unbegrenzt, solange du kein eigenes Einkommen beziehst. Neben der Familienversicherung gibt es noch die Mitgliedschaft in der **studentischen Krankenversicherung** (KV). Für diese gilt ein gesetzlich festgelegter Beitragssatz - ab dem Wintersemester 05/06 monatlich 47,53 Euro plus monatlich 7,92 Euro für die Pflegeversicherung, wenn du jünger als 23 Jahre bist oder bereits ein Kind hast. Für kinderlose Studenten, die älter als 23 Jahre sind, beträgt dieser Beitrag monatlich 9,09 Euro. Diese studentische Krankenversicherung besteht bis inkl. 14. Fachsemester bzw. bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.

Die TK.

Für Studierende

Ihre Studenten-Geschäftsstelle: George-Bähr-Straße 8, 01069 Dresden

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

Mo 10.00 - 16.00 Mi 8.30 - 16.00
Di + Do 8.30 - 18.00 Fr 8.30 - 13.00 und nach Vereinbarung

☎ 0351 / 4773 - 861; 870; 880
☎/📠 0351 / 4 72 44 10

Internet: www.tk-online.de E-Mail: andre.keller@tk-online.de
Internet: www.trainingspunkt.de E-Mail: olfo.papst@tk-online.de

Besonderheit der Familienversicherung

Die Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung der Eltern ist nicht möglich, wenn du ohne BAföG und Stipendien mehr als 400 bzw. 345 Euro monatlich verdienst. Dieser Betrag kann jedoch zweimal im Jahr in beliebiger Höhe überschritten werden. Exmatrikulation ist kein Hindernis, wenn du das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hast.

Besonderheiten sind zum Beispiel:

- ein Elternteil ist privat versichert
- ein Elternteil ist kein leibliches Elternteil
- Stief- und Enkelkinder

Achtung! Endet die Familienversicherung jedoch wegen der Beendigung der Mitgliedschaft eines versicherungspflichtigen Mitgliedes, besteht für die Dauer eines Monats unter gewissen Umständen ein nachgehender Leistungsanspruch, d.h. du kannst weiterhin die Leistungen der Krankenkasse in Anspruch nehmen. Nach Ablauf des Monats solltest du dir allerdings eine neue Versicherung gesucht haben.

✧

KV bei verheirateten Studenten

Wenn du verheiratest bist, ist im Rahmen der Bedingungen für die Familienversicherung weiterhin eine Mitversicherung bei deinen Eltern möglich. Darüber hinaus kannst du dich in der gesetzlichen Krankenversicherung deines Ehepartners mitversichern, solange du kein eigenes Einkommen hast. Die Familienversicherung endet bei Tod des Ehepartners. Sind Ehepartner oder Kinder nicht versichert, musst du selbst der gesetzlichen Krankenversicherung beitreten, wodurch die anderen Familienmitglieder im Rahmen einer Familienversicherung mitversichert werden.

✧

KV im Praktikum

Die versicherungsrechtliche Beurteilung hängt davon ab, ob das Praktikum durch eine Ausbildungs- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist und ob ein Entgelt gezahlt wird oder nicht. Eingeschriebene Studenten, die ein in der Studien- bzw. Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum ableisten, sind, soweit kein Arbeitsentgelt gezahlt wird und keine

Gut zu wissen: Unser kostenloser Service für Sie:

- Seminarraum „TK-Punkt"
  – Vorträge – Präsentationen – Ausstellungen –
- Uni-Planer
- Audio-CD/CD-Rom
- Trainingsposter

Techniker Krankenkasse

Familienversicherung besteht, ebenfalls in der studentischen Krankenversicherung versichert (zahlen also nur die 47,53 Euro plus Pflegeversicherung).

✧

Zwischenpraktikum

Wird das vorgeschriebene Praktikum während des Studiums abgeleistet, besteht KEINE Sozialversicherungspflicht.

Es sind auch keine Pauschalbeiträge für Kranken- und Rentenversicherung zu zahlen, wenn das Praktikum die Merkmale einer geringfügigen Beschäftigung erfüllen sollte.

Ist das Zwischenpraktikum nicht vorgeschrieben, werden keine Beiträge zur RV fällig, sofern das Entgelt nicht über 400 Euro im Monat liegt. Bei der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gelten die Regelungen, die auch sonst für beschäftigte Studenten gelten. Danach kommt Versicherungsfreiheit nur dann in Betracht, wenn Zeit und Arbeitskraft des Studierenden überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden.

✧

Praktikum vor und nach dem Studium

Ein vorgeschriebenes Praktikum, das vor Beginn oder im Anschluss an das Studium absolviert wird, gilt versicherungsrechtlich als Ausbildungsverhältnis. Daher besteht KEINE Versicherungspflicht, wenn das Praktikum nicht länger als zwei Monate dauert oder das Arbeitsentgelt 400 Euro nicht übersteigt. Dauert das Praktikum länger als zwei Monate oder verdienst du mehr als 400 Euro, gilt Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht, auch wenn gar kein Arbeitsentgelt gezahlt wird. Für die Beitragsberechnung wird in diesem Fall ein Betrag in Höhe von einem Prozent der monatliche Bezugsgröße unterstellt.

In der Kranken- und Pflegeversicherung wird dagegen unterschieden, ob das vorgeschriebene Vorpraktikum gegen Arbeitsentgelt oder unentgeltlich ausgeübt wird.

- Auch wenn kein Arbeitsentgelt gezahlt wird, muss sich der Praktikant in diesen Versicherungszweigen versichern. Allerdings ist eine eventuell bestehende Familienversicherung vorrangig.

- Wird Arbeitsentgelt gezahlt, besteht Versicherungspflicht. Für Praktikanten, deren monatliches Arbeitsentgelt nicht mehr als 325 Euro beträgt, hat der Arbeitgeber die Beiträge für Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung allein zu tragen.

Für Nachpraktika besteht zwar Versicherungspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung, den Betrag zahlt jedoch der Arbeitgeber.

✧

KV und Erwerbstätigkeit

Eine Sozialversicherungs- und damit Beitragspflicht als Angestellter besteht erst, wenn du mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitest und das auch noch über zwei Monate am Stück oder im Jahr mehr als 26 Wochen *(siehe Kapitel 4)*.

✧

KV bei Aufbau-, Weiterbildungs- und Promotionsstudium

Das Aufbaustudium gilt als eigener Studiengang. Du bist normalerweise für längstens 14 Fachsemester versicherungspflichtig. Zu beachten ist dabei, dass ein Aufbaustudium nicht in jedem Fall zur Verlängerung der Versicherungspflicht führt. Ein Weiterbildungsstudium begründet keine Versicherungspflicht für Studenten. Eine Versicherungspflicht während eines Promotionsstudiums besteht nicht. Da die Krankenversicherung für Aufbau- und Promotionsstudien von jeder Kasse anders gehandhabt wird, solltest du bei deiner Kasse unbedingt nachfragen.

✧

Zuzahlungsbefreiung bei Medikamenten, Heil- & Hilfsmitteln

Grundsätzlich müssen alle Versicherten bis zu 2 % bzw. 1 % (bei schwerwiegend chronischer Krankheit) ihres jährlichen Bruttoeinkommens für Zuzahlungen aufwenden. Das jährliche Einkommen wird aus dem tatsächlichen Einkommen, mindestens aber aus monatlich 331 Euro (Existenzminimum) errechnet. In welcher Höhe du tatsächlich Zuzahlungen leisten musst und ob du als „schwerwiegend chronisch krank“ giltst, sagt dir deine Krankenkasse bzw. dein Arzt. Übersteigen deine Zuzahlungen (z.B. Praxisgebühr, Zuzahlungen in der Apotheke für rotes Kassenrezept, Zuzahlung für Physiotherapie, Zuzahlung im Krankenhaus) diese individuelle jährliche Belastungsgrenze, kannst du bei deiner Krankenkasse für den Rest des Kalenderjahres eine Zuzahlungsbefreiung beantragen oder dir am Jahresende den zuviel bezahlten Beitrag erstatten lassen.

Ansprechpartner (für Krankenversicherungen)

- ⇗ StuRa-Baracke
- ◴ auf Anfrage
- ☺ Sozialberatung des StuRa
- ☎ (0351) 463 320 42
- ✉ soziales@stura.tu-dresden.de

✧

KV für BAföG-Empfänger und Stipendiaten

Wenn du BAföG-Empfänger bist, bekommst du den Krankenversicherungsbeitrag auf Antrag zurückerstattet. Dieser Antrag ist beim BAföG-Amt zu stellen, ihm muss eine Bescheinigung der Krankenkasse beigelegt werden.

Dies gilt für Stipendiaten analog, nur ist der Antrag logischerweise bei der Stiftung zu stellen.

5.3 Krankenversicherungen im Ausland

Gesetzliche Krankenversicherung

Grundsätzlich erstreckt sich der gesetzliche Versicherungsschutz der Krankenversicherung nur auf das Gebiet der BRD.

Jedoch besteht zwischen den meisten europäischen Ländern und Deutschland ein zwischenstaatliches Sozialversicherungsabkommen. Im Rahmen dieses Abkommens übernehmen die entsprechenden ausländischen Versicherungsträger bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten (zumindest teilweise) die Kosten der ärztlichen Versorgung im Krankheitsfall. Dabei gelten die gesetzlichen Vorschriften des Reiselandes, weshalb in vielen Fällen die Behandlung zunächst von dir zu bezahlen ist. Nach Vorlage der Belege richtet sich die Höhe der Kostenerstattung dann nach den in Deutschland üblichen Sätzen, du musst also eventuell mit einer Eigenbeteiligung rechnen. Die Kosten für Arzneimittel werden nur in wenigen Fällen getragen; Kosten für den Krankenrücktransport in die BRD dürfen von den Krankenkassen generell nicht übernommen werden. Informiere dich also unbedingt vor Reisebeginn bei deiner Krankenkasse. Länder, mit denen ein solches Abkommen besteht, sind u.a. alle EU-Länder sowie Schweiz, Türkei, Kroatien (ohne Gewähr).

Achtung! Reist du in Länder, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, bist du Privatpatient und trägst alle Kosten selbst. Dafür gibt es eine private Auslandskrankenversicherung, die in solchen Fällen unbedingt abgeschlossen werden sollte.

✧

Auslandsreise-KV

Unbedingt wichtig und spottbillig sicherst du damit deine Gesundheit vor allem auch im Urlaub ab. Gelegenheits- und Spontanreisende können mit ca. 6-15 Euro im Jahr eine Jahrespolice bekommen, die vor allem in Ländern Versicherungsschutz bietet, mit denen Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat.

Nicht nur im richtigen Urlaub kann etwas passieren, auch bei einer Spontanfahrt besteht dieses Risiko. Kritisch ist vor allem, wenn du irgendwo ins Krankenhaus musst. Das ist ohne Auslandsreisekrankenversicherung in vielen Ländern einfach nicht versichert.

Achtung! Die maximale Aufenthaltszeit im Ausland ist selbst bei den Jahrespolicen auf ca. 6 Wochen am Stück begrenzt. Längere Reisen sind dann nicht mehr versichert. Abhilfe bietet eine individuelle Versicherung (z.B. bei privaten Versicherungsträgern wie bei der Debeka, DKV u.a.).

5.4 Unfallversicherungen

Gesetzliche Unfallversicherung

Im Rahmen von offiziellen Veranstaltungen der TUD bist du direkt bei der TUD unfallversichert. Die Kosten dafür trägt der Freistaat Sachsen aus Steuermitteln. Versicherungsschutz besteht für Unfälle, die du in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch der Uni erleidest. Dazu zählen zum Beispiel Unfälle bei der Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika und am Universitätssport und ebenso Unfälle, die auf den Wegen zu und von solchen Veranstaltungen passieren. Auch wer nur in die Bibliothek geht oder einen Schein abholt, ist versichert (auch auf den Wegen hin- und zurück). Die Universität ist verpflichtet, dem gesetzlichen Unfall-Versicherungsträger jeden Unfall anzuzeigen, wenn ein Student sich so verletzt hat, dass ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden muss. Nur mit der Unfallanzeige werden die Rechte der „Verunfallten“ gesichert. Deshalb muss nach einem Unfall deine Fakultät, bei der du immatrikuliert bist, über Unfallhergang, Unfallort und Verletzung informiert werden (nach Sportunfällen ist das Universitätssportzentrum zu verständigen).

Büro für Arbeitssicherheit

☎ (0351) 463 344 70
☺ Frau Dr. Schilling
✉ petra.schilling@mailbox.tu-dresden.de

Beachte auch, dass nach einem schweren Unfall sofort das Büro für Arbeitssicherheit telefonisch informiert werden muss.

Nach einem Unfall übernimmt der gesetzliche Unfallversicherungsträger folgende Leistungen, falls entsprechende Voraussetzungen vorliegen:

- Heilbehandlung: Kosten der ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlung, Arznei- und Verbandsmittel, Krankengymnastik, Körperersatzstücke, Pflegegeld
- Berufshilfe: Förderung des weiteren Bildungsweges
- Verletztengeld: falls vor dem Unfall ein regelmäßiges Arbeitsentgelt bezogen wurde
- Verletztenrente: falls die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 20 % beträgt
- Leistungen im Todesfall: Sterbegeld, Bestattungskosten und Rente an Hinterbliebene

Hier eine Liste ausgesuchter Chirurgen (Durchgangsärzte) in Dresden		
Dr. Spremberg	Liebigstr. 24	Tel.: (0351) 476 32 00
Dr. Köhler	Liebigstr. 23	Tel.: (0351) 467 52 21 / ~ 52 20
Dr. Stieber	Marienstr. 20	Tel.: (0351) 496 13 09
Dr. Fischer / Dr. Kluge	Naumannstr. 3	Tel.: (0351) 314 22 40
PD Dr. Bonnaire	Klinik DD-Friedrichstadt Friedrichstr. 41	Tel.: (0351) 480 13 01 / ~13 00
Dr. Dahlen	Städtisches Krankenhaus DD-Neustadt, Industriestr. 40	Tel.: (0351) 85 60
Prof. Dr. Zwipp	Uniklinik, Fetscherstr. 74	Tel.: (0351) 458 37 77

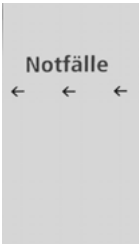

Unsere Betriebsärztin ist erreichbar unter: *463 361 99*, bei Notfällen sofort informieren unter *463 362 55*.

Weitere Informationen über die gesetzliche Unfallversicherung gibt dir das Büro für Arbeitssicherheit.

✧

Private Unfall- & Berufsunfähigkeitsversicherung

Zunächst wäre eine private Unfallversicherung nicht schlecht, eine Berufsunfähigkeitsversicherung kann später noch folgen. Die Unfallversicherung sichert vor allem im privaten Alltag größere Schäden ab, die nicht mehr über die gesetzlichen Versicherungen abgedeckt sind.

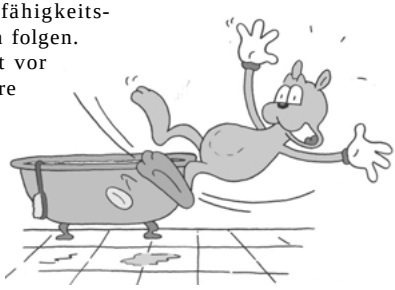

Gerade bei Vollinvalidität ist eine hohe Summe erforderlich, um in der Zukunft auch mit geringer oder völlig ohne Erwerbstätigkeit leben zu können. Eine Versicherung, die bei hoher Invalidität nur einige zehntausend Euro zahlt, ist daher überflüssig. Selbst bei Teilinvalidität können ordentliche Policen schon eine schöne Summe bereitstellen.

Zusätzliche Vereinbarungen wie eine Unfallrente bis zum Tod machen Sinn, andere gern gekaufte Zusatzversicherungen wie Krankenhaustagegeld bringen nicht wirklich Geld ein, man kann daher darauf gern verzichten. Eine vernüftige Unfallversicherung bekommt ihr ab etwa 9 Euro im Monat, Berufsunfähigkeitsversicherungen sind tendenziell deutlich teurer. Dafür bieten Berufsunfähigkeitsversicherungen die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit bzw. des Einkommens auch bei Krankheit. Ein Problem ist jedoch, dass eine Berufsunfähigkeit erst spät eintritt, denn Akademiker haben bei körperlichen Gebrechen meist noch Arbeitsmöglichkeiten. Nach dem Studium sollte man jedoch ernsthaft überlegen, seine Arbeitskraft abzusichern. Hier sind dann je nach Bedingungen und Beruf zwischen 10 und 25 Euro monatlich zu zahlen. Sehr oft werden kleine Risikolebensversicherungen angeboten, die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen beinhalten. Diese Kombination ist in der Regel etwa genau so teuer wie eine reine Berufsunfähigkeitsversicherung.

5.5 Weitere Versicherungen an der Universität

Versicherungen im außeruniversitären Bereich

Während der Ableistung eines außeruniversitären Praktikums ist für die gesetzliche Unfallversicherung die Berufsgenossenschaft deiner Praktikumsstelle zuständig.

Für Studenten und Mitarbeiter der TU besteht Versicherungsschutz bei allen Sportveranstaltungen, wenn diese beim USZ angemeldet sind.

Diebstahlversicherung durch das Studentenwerk

Versichert ist die Entwendung von:

- Kleidungsstücken, Lernmitteln und Gebrauchsgegenständen (z.B. Rucksack, aber keine Wertgegenstände) aus Kleiderablageräumen
- Fahrrädern und Zubehör aus Fahrradabstellräumen und von Fahrradabstellplätzen (die Fahrräder müssen angeschlossen sein und die Zubehörteile müssen fest mit dem Fahrrad verbunden sein)

Die Versicherung greift jedoch nur, wenn die Gegenstände aus Bildungseinrichtungen entwendet wurden, die zum Studentenwerk Dresden gehören und die Studierenden sich zu Vorlesungen, Übungen oder anderen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Studium dort aufhielten. Mitversichert ist auch der Aufenthalt in Räumen des Studentenwerkes Dresden. Ein Originalkaufbeleg muss vorgelegt werden! Außerdem muss der Geschädigte Anzeige bei der Polizei erstatten und die polizeiliche Bestätigung hierüber im Original vorlegen.

Die Entschädigung ist begrenzt auf max. 178,95 Euro pro Student und Jahr. Wird der Höchstbetrag bereits mit einem Schadensfall ausgeschöpft, so erfolgen für weitere Schäden keine Versicherungsleistungen mehr.

Bei Nichterfüllung der Bestimmungen zur Anwesenheit im konkreten Fall und nachts von 22.00 bis 6.00 Uhr besteht Versicherungsschutz für Fahrräder nur dann, wenn diese in verschließbaren Abstellräumen abgeschlossen abgestellt werden.

Der Beitrag von 0,52 Euro pro Student und Semester ist im Beitrag zum Studentenwerk enthalten.

Vorstehende Angaben begründen keinerlei Ansprüche gegen das Studentenwerk Dresden oder die zuständige Versicherung. Maßgeblich sind allein die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen, welche beim Justitiar des Studentenwerkes Dresden vorliegen und eingesehen werden können, sowie das Ergebnis der jeweiligen Einzelfallprüfung durch die Versicherung.

Justitiar des Studentenwerkes

Fritz-Löffler-Str. 18
Zimmer 320
Di 9–12, Do 13–17 Uhr
(0351) 469 78 20
Herr Sureck
gerd.sureck@swdd.tu-dresden.de

5.6 Private Versicherungen

Privathaftpflicht

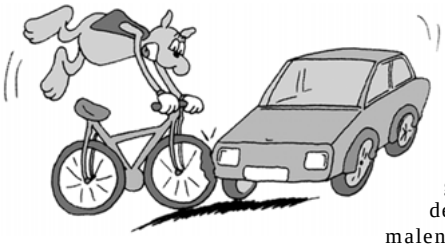

Diese Versicherung ist äußerst wichtig, vergleichsweise billig und trotzdem haben viele sie nicht.

Anders als beim Auto werden hier Schäden abgedeckt, die du außerhalb des Kraftfahrzeugs im normalen Alltag verursachst. Da

DEVK VERSICHERUNGEN Generalvertretung Frank Ittlinger
Frank Ittlinger Romy Heimann Reiner Biesold
01239 Dresden-Prohlis Georg-Palitzsch-Str. 12
Tel. 0351/2849181 Fax 0351/2849124 frank.ittlinger@ad.devk.de
alle privaten und gewerblichen Versicherungen Bausparen Kapitalanlagen

wären zum Beispiel die zertretene Brille des Nachbarn, der Brand, den du mit einer Zigarette versehentlich entfachst oder die Teilschuld, die du als Fußgänger, Skater oder Radfahrer wegen eines Verkehrsunfalls bekamst. All das kann schnell recht teuer werden. Sollten die Eltern das familiär versichert haben, so gilt die Police auch für studierende Kinder. Allerdings solltest du das mal nachprüfen, denn viele Eltern denken nur, dass sie so eine Versicherung haben.

Nicht abgedeckt werden:

Schäden, die jemand vorsätzlich herbeiführt; Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Gegenständen; Schäden von Angehörigen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben; Schäden, die bei so genannten Gefälligkeitsarbeiten / Freundschaftsdiensten entstehen und natürlich selbst erlittene Schäden.

Achtung! Es gibt eine Ausnahme: Wenn vor dem Studium bereits eine längere Nichtausbildungszeit, also Arbeitslosigkeit, ein Job o.ä. vorlag, dann müssen diese Versicherungen regelmäßig vom Studenten selbst abgeschlossen werden. Ein Wiedereintritt in die kostenlose Police der Eltern ist, wie bei anderen Versicherungen, nicht möglich. Kontaktiere hier bei bestehender Police der Eltern die Versicherung und lass das prüfen.

Wer also selbst zahlen darf, der benötigt ca. 25 bis 60 Euro im Jahr für diesen sehr wichtigen Schutz.

✧

Sonstige Versicherungen

Eine weitere Versicherung, die du kennen solltest, ist die **Hausratversicherung**, beispielsweise wenn du in einer Wohngemeinschaft lebst, denn das Inventar könnte schon einen gewissen Wert haben. Auch hier solltest du zuerst nachforschen, inwieweit die elterliche Police für dich gilt.

Risikolebens-, Kapitallebens- und Rentenversicherungen haben mit der letzten Rentenreform an Bedeutung gewonnen. Hier allgemeingültige Tipps zu geben ist mehr als schwierig. Informiere dich auf jeden Fall gründlich, um herauszufinden, was für dich sinnvoll und notwendig ist.

Zum Beispiel bei femaxx Assekuranzmakler GmbH - Finanzdienstleistungen / Versicherungen - wird für ALLE VERSICHERUNGEN das preiswerteste Angebot gesucht. Zu erreichen ist das Büro unter Tel. 418 26 30, Caspar-David-Friedrich-Str. 10, 01219 Dresden.

✧

Achtung

Achtung, besonders kritisch sind solche Versicherungsprodukte zu betrachten, die möglichst viele Verträge in einem bieten, hier wird meist ein schlechter Preis für die Leistungen geboten.

✧

Rechtsschutz

Weiterhin ist das Thema **Rechtsschutz** wichtig. Die Verkehrsrechtsschutzversicherung bietet dem Autofahrer hohen Nutzen. Dabei ist ab ca. 40 Euro (Beitrag richtet sich danach, ob mit oder ohne Selbstbeteiligung) im Jahr für die Versicherung zu zahlen, um beispielsweise einen lästigen Streit mit einem Amt fachmännisch erledigen zu lassen. Auch nicht zu verachten ist die Mitgliedschaft in Automobilclubs, bei denen die Verkehrsrechtsschutzversicherung dann in der Regel enthalten ist.

Andere Rechtsschutzversicherungen sind bei den klagefreudigen Deutschen überlegenswert. Oft kommt es zum Beispiel vor, dass du Streitigkeiten mit Vermietern nur vor Gericht klären kannst. Bist du allerdings Mitglied im Mieterverein (kostet jedoch Beitrag), hast du für solche Fälle einen Rechtsschutz. Aber du solltest vor Vertragsabschluss immer genau hinsehen; viele sind unsinnig teuer oder werden kaum benötigt. Auch beim Rechtsschutz gilt: Kläre vorher, ob du vielleicht noch über deine Eltern abgesichert bist.

Jahre Debeka

erfahren · sicher · günstig

- Vorträge „Fit for Job"; Bewerbertrainings
- spezielle Campus Produkte für Studenten
- Auslandsreisekrankenversicherung (auch für Auslandssemester)
- langfristige Planung zur Nutzung aller Vorteile von Bafög-Rückzahlungen
- kompetente Beratung vor Ort
- hervorragende Bewertungen in Fachzeitschriften

Ihr Ansprechpartner: Debeka Hochschulservice Dresden
Matthias Oppel
George-Bähr-Str. 14
01069 Dresden

Tel.: 0351/4725874 Mail: Debeka-Service-Dresden@web.de

Hinweise in anderen Kapiteln

Alles in allem ist das Thema gewaltig groß, lass dich also nicht von voreiligen Vertretern über den Tisch ziehen. Denk an die Krankenversicherung, besorge dir möglichst noch eine private Haftpflicht- und eine Auslandsreisekrankenversicherung, dann kann es mit dem selbständigen Leben als Student losgehen.

Informationen zu Versicherungen bei Arbeitsunfällen sowie zur Sozial- und Rentenversicherung sind im *Kapitel 4.1* enthalten.

6. Kapitel

Wohnen

Bestimmt hast du dir schon ein Dach über dem Kopf besorgt, bevor du nach Dresden gekommen bist. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass viele Studenten schon kurz nach der Ankunft in Dresden ein zweites Mal eine neue Bleibe suchen, sei es wegen persönlicher Gründe (Freund/Freundin o.a.) oder weil das Studentenwohnheim nicht gefällt. Gerade wenn du noch nicht in Dresden wohnen solltest oder kurz vor einem geplanten Umzug stehst, wird sich ein Blick auf die folgenden Seiten lohnen..

6.1 Allgemeines

Es gibt mehrere Möglichkeiten, sich ein Dach über dem Kopf zu verschaffen. Eine davon ist: du besorgst dir einen Wohnheimplatz beim Studentenwerk. Ein Wohnheimplatz ist aber nicht die einzig glücklich machende Variante und obendrein nicht immer die billigste. Möchtest du also lieber deine eigenen vier Wände haben, findest du außerhalb der Wohnheime genügend Anlaufstellen.

✧

Meldepflicht

Ist es dir gelungen, eine Bleibe zu finden, musst du innerhalb **von zwei Wochen** nach Einzug bei einem Ortsamt die Meldestelle ansteuern. An- bzw. Ummelden ist Pflicht, dieser musst du unbedingt nachkommen. Bei Nichterfüllung selbiger begehst du eine Ordnungswidrigkeit, die teuer werden kann, d.h. es wird gegen dich ein Bußgeld verhängt. Du kannst natürlich auch in jedes Bürgerbüro in Dresden gehen (*siehe Kap. 13).*

Da zu Beginn des Wintersemesters oft Mitarbeiter der Ortsämter im Studentenwerk anzutreffen sind, kannst du die Ummeldung auch gleich beim Abschluss deines Mietvertrages erledigen.

Anmeldeformulare

🖳 www.dresden.de
--> Online-Rathaus, Anmelden

Beim An- und Ummelden von Wohnsitzen brauchst du einen Anmeldevordruck und ggf. das Beiblatt zur Anmeldung mit Status Nebenwohnung (zuständig: Meldestelle bzw. Bürgerbüro) sowie Personalausweis oder Reisepass. Die Bescheinigung ist immer persönlich abzugeben, den Vordruck dazu gibt es im Internet. Es entstehen KEINE GEBÜHREN.

Die Abmeldung bei Wegzug ins Ausland oder Auflösung des Nebenwohnsitzes ist Pflicht und kann per Post übersandt werden.

Du musst dich nicht mit deinem Hauptwohnsitz in Dresden anmelden, sondern kannst diesen an deinem Heimatort belassen. Das Einwohnermeldeamt darf nicht automatisch deinen Studienort als Ort des Schwerpunktes deiner Lebensverhältnisse annehmen. Entscheidend ist allein, wo du dich die meiste Zeit aufhältst. Verlangt die Meldestelle eine Begründung, so hilft eine Auflistung der Zeiten, zu denen du in Dresden bist (30 Vorlesungswochen * 5 Tage = 150 Tage in Dresden = weniger als ein halbes Jahr).

Wenn du deinen Hauptwohnsitz nach Dresden verlegst, kann das für dich finanzielle Vor- und Nachteile haben. So können „Ummelder“ evtl. bei der Stadt Dresden Umzugsbeihilfe beantragen. Das war die letzten Jahre so, ob das auch dieses Jahr der Fall sein wird, entscheidet der Stadtrat bis Mitte Oktober. **Schau einfach mal auf unsere Homepage!**

Dabei solltest du dich aber genau erkundigen, welche versicherungsrechtlichen Folgen das für dich hat. Informationsmaterial zu dieser Problematik kannst du dir im Studentenwerk besorgen.

✧

Zweitwohnsitzsteuer

Jeder, der in Dresden nur mit Nebenwohnsitz gemeldet ist, zahlt ab 01.01.2006 eine Zweitwohnsitzsteuer. Die Steuer beläuft sich auf 10% deiner monatlichen Netto-Kaltmiete. Da sollte sich jeder genau überlegen, ob es nicht vielleicht doch günstiger ist, den Hauptwohnsitz nach Dresden zu verlegen und dann eigene Versicherungen abzuschließen.

GEZ, Telefongebühren

Dass Radio- und Fernsehgeräte bei der GEZ angemeldet werden müssen, ist dir sicherlich bekannt. Näheres hierzu findest du in *Kapitel 7.3.*

Bewohner von Wohngemeinschaften können sich ohne Probleme einzeln von den Rundfunkgebühren befreien lassen, ohne dass das Einkommen ihrer Mitbewohner in irgendeiner Form mitangerechnet wird.

Wenn du die GEZ-Befreiung hast, kannst du auch eine Ermäßigung für die Telefongebühren erhalten. Dazu nimmst du deine Bescheinigung des Sozialamtes über die erfolgte GEZ-Gebührenbefreiung und legst diese im Telekomladen vor, dann wird ein Formular zur Gebührenbefreiung ausgefüllt, bzw. du kannst kostenfrei unter Tel. *(0800) 330 10 00* anrufen. Besitzt du weder Radio noch Fernseher und hast dich also auch nicht von deren Gebühren befreien lassen, so stellt das Sozialamt unter denselben Bedingungen wie für die Rundfunkgebührenbefreiung auch eine einfache Anspruchsbescheinigung auf Telefongebührermäßigung aus. Also auf jeden Fall versuchen und nicht von manchmal schwerfälligen Angestellten abschrecken lassen. Immerhin geht es um dein Geld.

6.2 Studentenwohnheime

Studentenwerk DD, Abt. Student. Wohnen

✉ Fritz-Löffler-Str. 18
01069 Dresden, Zi. 116
🕐 Mo-Do 9-12, Di 13-15
Do 13-17 Uhr
☎ (0351) 46 97 608/~616
☎ (0351) 46 97 627
(Bewerber-Hotline)
wohnen@swdd.tu-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de/wohnen

Wohnheim Fritz-Löffler-Straße 12

Das Studentenwerk Dresden ist zu überwiegenden Teilen Träger bzw. Verwalter der Studentenwohnheime. Es stehen ca. 7200 Plätze in über 30 Wohnheimen, davon zwei in Tharandt, zur Verfügung. Wählen kannst du zwischen kleinen Appartements für Individualisten, Einzel- und Doppelzimmern sowie großen Zimmern für Studentenfamilien. Es gibt auch spezielle Lösungen für Studenten mit Handicaps.

Es gibt fast nur noch sanierte Häuser mit Einzelzimmern. Viele Wohnheime befinden sich in direkter Uninähe oder liegen günstig zu den Außenstellen.

✧

Platzvergabe

Einen Platz im Wohnheim musst du beim Studentenwerk beantragen. Antragsformulare und den Wohnheimkatalog gibt es bei der Hauptabteilung Studentisches Wohnen, entweder postalisch gegen einen mit 0,95 Euro frankierten Rückumschlag C 6, im Studentenwerk zu den Sprechzeiten oder direkt auf der StuWe-Homepage. Auf dem Antragsformular kann man seine persönlichen Wünsche bezüglich Wohnheim, Zimmerart etc. angeben. Einen Anspruch auf einen Wohnheimplatz oder eine Garantie für die Berücksichtigung der persönlichen Wünsche gibt es jedoch nicht. Studenten, deren Eltern in Dresden wohnen, werden erst berücksichtigt, wenn alle anderen bedacht sind.

Miete

Die Miethöhe orientiert sich am Bauzustand des jeweiligen Gebäudes (sprich vor allem an den Kosten, die im Haus anfallen) und der Art der Zimmer / Appartements. Prinzipiell sind unsaniertes Wohnen und Doppelzimmer billiger als saniertes Wohnen und Einzelzimmer / Appartement. Unsanierte Wohnheime werden auch weiterhin vom Land unterstützt, sanierte Wohnheime müssen kostendeckend betrieben werden.

Die Kaltmiete liegt zwischen 77 Euro bis 290 Euro monatlich plus Nebenkosten ca. 1,85 Euro / qm. Für Mietkaution kommen Kosten in Höhe von 160 bis 210 Euro (sind zwei Kaltmieten) auf dich zu. BAföG-Empfänger sollten beachten, dass sie bei höherer Miete auch mehr BAföG bekommen, aber: nicht unbegrenzt.

✧

Mietvertrag

Der Mietvertrag wird vor Ort im Studentenwerk unterschrieben. Er wird meistens bis zum Ende der Regelstudienzeit abgeschlossen, danach kann er semesterweise verlängert werden. Für ausländische Studierende gilt er bis zum Ende ihres Studienaufenthaltes. Bei Einzug zu Semesterbeginn, auch wenn der Wohnheimplatz bereits zugesagt ist, empfiehlt sich ein frühzeitiges Erscheinen im Studentenwerk, ansonsten muss mit langen Wartezeiten gerechnet werden. Du kannst auch die letzten Tage des mitgeteilten Einzugszeitraumes nutzen, weil erfahrungsgemäß dann nicht mehr so viel los ist.

Ein Ummelden des Wohnorts ist an diesen Tagen auch im Studentenwerk bei der entsprechenden Stelle möglich (s.o. Meldepflicht).

Der Mietvertrag kann jederzeit mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden, vorausgesetzt eine Mietzeit von 12 Monaten wird nicht unterschritten. Soll das Mietverhältnis auf deinen Wunsch nach 11 oder weniger Monaten beendet werden, so ist das durch Abschluß eines Aufhebungsvertrages möglich. Inhalt dieses Vertrages ist grundsätzlich die Leistung einer Abstandszahlung in Höhe der vereinbarten Kaution. Ein Aufhebungsvertrag kann bis zum dritten Werktag eines Monats für den Ablauf des darauf folgenden Monats geschlossen werden.

✧

Zimmerausstattung

Bei der Antragstellung bekommst du vom Studentenwerk einen kleinen Katalog der Wohnheime, aus dem du grob die Lage zum Campus und die Ausstattung erkennen kannst.

Die Zimmer sind in der Regel möbliert. In den unsanierten Wohnheimen handelt es sich meist noch um stilechte DDR-Originalbestände. Eigene Möbel können nach Zustimmung des Studentenwerkes aufgestellt werden, ebenso nehmen viele Hausmeister auf Wunsch das eine oder andere Möbelstück aus

Wohnheim Wundtstraße

dem Zimmer heraus (beides mit den Hausmeistern abklären). Die Zimmer können auf Wunsch selbst renoviert werden. Dazu wird beim Hausmeister **vorher** ein Renovierungsvertrag geschlossen, durch den du dir nach den Auffrischungsarbeiten die Kosten beim Studentenwerk zurückerstatten lassen kannst.

Du kannst auch ein Starter-Kit kaufen:

(A) für 45 Euro - Bettzeug (Kissen + Decke), Bettwäsche und Reinigungsmittel

(B) für 20 Euro - Topf, Pfanne, Besteck, Teller, Glas, Schüssel

Telefonanschluss ist in allen Häusern möglich (Beantragung über die Telekom). Ein Internetanschluss wird in mehr als der Hälfte der Wohnheime von der AG Dresdner Studentennetz (AG DSN) des Studentenrates für ca. 15 Euro pro Semester + Anschlussgebühr oder durch das Studentenwerk selbst angeboten, Gebühr ist hier schon in der Miete mit drin. Dadurch wird der private Netzanschluss sehr preisgünstig. Anschlüsse der AG DSN gibt es bereits in folgenden Wohnheimen: alle Häuser der Wundtstraße, Gerokstraße 27 und 38, Borsbergstraße 34, Hochschulstraße 46/48/50 und Zeunerstraße 1f. Näheres dazu erfährst du bei der AG DSN im Studentenrat oder am Schwarzen Brett in deinem zukünftigen Wohnheim.

Wohnheim Wundtstraße

✧

Bei vorübergehender Abwesenheit des Mieters können auf Antrag beim Studentenwerk Wohnheimzimmer untervermietet werden. Das Studentenwerk bietet im Foyer eine Kontaktbörse dazu an, wo du für begrenzte Zeit einen Wohnheimplatz oder ein privates Zimmer zur Untermiete finden bzw. dein eigenes Zimmer ausschreiben kannst.

✧

Ein Studentenwohnheim auf der Hildebrandstraße wird privat verwaltet und verfügt über 225 1-5-Raum-Wohnungen, darunter auch 13 behindertengerechte. Ein Zimmer in einer 3er-WG kostet zwischen 217 und 230 Euro, eine 1 Zi.-Wohnung 290 Euro. Für eine behindertengerechte Wohnung zahlt man 260 Euro.

AG DSN

dsn@atlantis.wh2.tu-dresden.de
www.ag-dsn.de

Untervermietung Stuwe

Kontaktbörse

StuWe, Zimmer 118
(0351) 469 76 18
Frau Jung

privates Studentenwohnheim

Hildebrandstraße

Hildebrandstr. 7
01219 Dresden
(0351) 452 66 87
info@rg-immobilien.de
www.hildebrandstrasse.de

Wohnungen online finden.

www.woba-dresden.de

WBA

Mehr Leistung pro Quadratmeter.

WOBA DRESDEN GMBH · VERMIETUNGSZENTRUM
Wilsdruffer Straße 8 · 01067 Dresden · Telefon (0351) 25 88 888 · Telefax (0351) 25 88 889

6.3 Wohnungssuche außerhalb der Uni

Wohnungssituation in Dresden

Neben den Studentenwohnheimen gibt es einen attraktiven Wohnungsmarkt in Dresden. Besonders Wohngemeinschaften bilden preislich eine Konkurrenz zum Studentenwerk. Du findest bezahlbaren Wohnraum in Dresden in jeder Ausstattung und Lage - die superbillige Bude mit niedrigem Wohnstandard (Außentoilette, Kohleöfen, kein Badezimmer o.ä.) und die bezahlbare sanierte Wohnung mit Parkettfußboden im denkmalgeschützten Haus. Über 250 Euro warm musst du nicht zahlen (kannst du aber natürlich, wenn du willst).

Wohnungen im Netz

- www.wohnfinder.de
- www.immoserver.de
- www.impernet.de
- www.immobilienscout24.de

Bei der privaten Wohnungssuche sind vor allem Eigeninitiative (viel fragen, viel herumerzählen) und persönliche Kontakte gefragt. Die Suche nach sanierten Wohnungen und Neubauwohnungen mit dem üblichen oder gehobenen Komfort ist recht einfach und das Angebot ziemlich gut. Die Tageszeitungen (z.B. Sächsi-

sche Zeitung immer freitags) sind voll von solchen Angeboten, du kannst aber auch einen Makler oder eine Mietwohnzentrale (nicht zu verwechseln mit Mitwohnzentralen) einschalten. Oft suchen auch Wohngemeinschaften (WGs) einen Nachmieter für frei werdende Zimmer, also auf Aushänge in der Uni und in der StuRa-Baracke achten! Aber auch in der „ad rem“, der Hochschulzeitung in Sachsen, finden sich oft ganz brauchbare Angebote. Ein Blick in die Stadtmagazine „SAX“ oder „Dresdner“ kann sich ebenso lohnen. Oder du schaust im Internet nach. Über diverse Suchmaschinen findest du vielleicht auch das passende Zimmerchen. Und natürlich kannst du selbst Aushänge machen oder kostenlose Zeitungsinserate schalten.

Seit 01.04.2004 gilt der jetzige Mietspiegel, den man in den Ortsämtern, Bürgerbüros und Rathäusern gegen eine Schutzgebühr von 2,50 Euro erhält. Durch ihn kann man einen Einblick in die ortsüblichen Vergleichsmieten erhalten.

✧

Wohnberechtigungsschein

Wohnungen, die nicht dem freien Markt unterliegen, dürfen nur vermietet werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Eine dieser Voraussetzungen ist der einkommensabhängige Wohnberechtigungsschein. Diesen gibt es für belegungsgebundene Wohnungen (der WOBA und von Genossenschaften) - WBS Typ „L“ und für Wohnungen, die im Rahmen der vereinbarten Förderung errichtet wurden - WBS Typ „W“ bzw. mit Städtebaufördermitteln saniert wurden - WBS Typ „S“. Für den Bezug einer öffentlich geförderten Sozialwohnung ist dieser Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Antragsformulare sind in der Abteilung Wohnen (*Junghansstr. 2, 01277 Dresden, Tel. 488 13 90, ~13 71*) oder in den zuständigen Ortsämtern oder den Bürgerbüros erhältlich. Studenten liegen in der Regel unter der Einkommensgrenze, zumal das Einkommen der Eltern nicht angerechnet wird. Bei der Antragstellung bist du verpflichtet, eine möglichst zeitnahe und genaue Angabe über deine Einkünfte (Lohn / Gehalt / Unterhalt / BAföG / Renten) zu machen. Bei Studenten genügt eine Kopie des BAföG-Bescheides oder, wenn der nicht vorhanden ist, ein formloses Schreiben der Eltern über den geleisteten Unterhalt oder sonstige Verdienstbescheinigungen, dein Personalausweis / Pass und ggf. ein Nachweis über Behinderungen (laut § 14 SGB XI). Der Vermieter erhält bei Abschluss des Mietvertrages das Original des WBS.

✧

Sozialwohnungen

Hast du den Wohnberechtigungsschein in der Tasche, dann kannst du dich bei der Stadt Dresden um sozialen Wohnraum bemühen. Die Abteilung Wohnen hilft dir bei der Wohnungssuche und gibt dir mit einer Übersicht der Kundenzentren der WOBA, sowie Geschäftsstellen anderer Wohnungsgesellschaften Auskunft zu Standorten des geförderten Wohnungsbaus und belegungsgebundenen Wohnungen. Du kannst natürlich auch direkt bei den Gesellschaften nachfragen. Auch bei anderen Vermietern kann ein Wohnberechtigungsschein erforderlich sein, wenn die Wohnung mit öffentlichen Geldern gefördert wird. Der Vermieter darf hier nicht mehr als die Kostenmiete verlangen. Bei Sozialwohnungen werden KEINE Anteile und auch KEINE Provision bezahlt.

Wohngeld

Wer die Voraussetzungen erfüllt, hat Rechtsanspruch auf Mietzuschuss, sprich Wohngeld. Der Bedarf wird individuell festgestellt, ausführliche Informationen findest du in *Kapitel 7.3.*

✧

Mit- oder Mietwohnzentralen

Eine gute Möglichkeit zumindest zeitweise unterzukommen bieten Mit- und Mietwohnzentralen. Gegen eine Vermittlungsgebühr von 0,3 bis 1,5 Monatsmieten (gestaffelt nach Dauer) erhältst du Angebote für unter zu vermietende Zimmer. Du bekommst als Untermieter allerdings keinen Untermietvertrag sondern nur einen Überlassungsvertrag zu Wohnzwecken, der zudem meist nur mit dem Hauptmieter der Wohnung abgeschlossen wird. Insbesondere greift hier das gewöhnliche Mietrecht nicht, in Bezug auf Miethöhe oder Kündigungsfrist hast du also keinerlei Rechtsanspruch. Eine weitere Gefahrenquelle: Untervermietungen bedürfen der Genehmigung des Eigentümers; ist diese nicht eingeholt, droht allen Beteiligten (Haupt- und Untermietern) fristlose Kündigung.

Mitwohnzentralen im Netz

- www.mitwohnzentrale.de
- www.homecompany.de
- www.mietwohnzentrale-dd.de

✧

Wohnungsbaugesellschaft

Die WOBA DRESDEN ist zur Zeit der größte Vermieter der Stadt und bietet von Singlewohnungen über Wohnungen für Wohngemeinschaften bis hin zu Gästewohnungen alles an. Mit dem Studentenwerk besteht ein Abkommen, welches festlegt, dass bei Nichtvermittlung von Wohnraum durch das Studentenwerk sofort exklusiv WOBA-Wohnungen angeboten werden.

WOBA DRESDEN GMBH

⇗ Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden
☎ (0351) 258 88 88
(Vermietungs-Hotline)
www.woba-dresden.de

✧

Wohnungsgenossenschaften

Ein großer Teil der Wohnungen in Dresden ist im Besitz von Genossenschaften. Die Kontaktinformationen einiger Genossenschaften findest du in folgender Tabelle. Alle Wohnungsgenossenschaften bieten auch Gästewohnungen an, also eine Möglichkeit, wenn du mal Besuch bekommst und keinen Platz in deiner WG oder deinem Wohnheim hast. Nachfragen lohnt auf jeden Fall. Es gibt meistens auf Studenten zugeschnittene Angebote.

Dresdner Wohnungsgenossenschaften

www.wbg-dresden.de

Genossenschaft	⇗	☎	
Aufbau DD eG	Henzestr. 14 01309 Dresden	443 20	www.wohntippdresden.de
Vermietungszentrum	Papstdorfer Str. 17 (Zwinglipassage)	252 61 45	
EWG-Dresden eG	Kesselsdorfer Str. 161 01169 Dresden	418 160	www.ewg-dresden.de
Johannstadt eG	Haydnstr. 1 01307 Dresden	440 23	www.wgj.de
Trachau-Nord eG	Halleystraße 2 01129 Dresden	852 88 10 *(Wohnungsverm.)*	www.wgtn.de

✧

Wohnungsmakler

Wenn du einen Makler nimmst, bitte darauf achten, dass

- die Provision maximal zwei Monatsmieten (zzgl. MwSt.) betragen darf (Provision gibt es nicht bei Verlängerung von laufenden Mietver-

WohnungsZentrum
Bergmannstr. 32
01309 Dresden
(0351) 433 310
www.wohnungszentrum.de

trägen, bei Sozialwohnungen oder wenn der Makler gleichzeitig Eigentümer, Verwalter oder Vermieter ist!)

- der Makler nachweisen muss, dass er die Wohnung selbst vermittelt hat
- der Mietvertrag über die vermittelte Wohnung auch tatsächlich abgeschlossen worden ist.

6.4 Rechte des Mieters, Mietverträge u.m.

Weitergehende Hilfe beim Ärger mit deinem Vermieter gewähren dir bei Bedarf die örtlichen Mietervereine, die viele wertvolle Tipps auf Lager haben. Du musst allerdings Mitglied sein, um eine Rechtsberatung zu bekommen. Du bekommst aber kostenlose Info-Blätter und es lohnt sich, einen Blick auf die Homepage zu werfen. Daneben gibt es unzählige Broschüren, u.a. von der Bundesregierung und vom Freistaat Sachsen.

✧

Mietvertrag

Mieterverein Dresden e.V.
Schäferstraße 42/44
01067 Dresden
(0351) 866 450
(0351) 866 45 11
mieterverein-dresden@mieterbund.de
www.mieterverein-dresden.de

Ein Mietvertrag kann sowohl schriftlich als auch mündlich abgeschlossen werden. Bei mündlichen Verträgen ist problematisch, im Nachhinein nachzuweisen, was eigentlich abgemacht war, daher: Mietverträge schriftlich abschließen. Der Vertrag muss die genaue Bezeichnung der Wohnung (Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer, Etage, links oder rechts) mit einer Aufzählung aller gemieteten Räume, die vereinbarte Miete, die zu zahlenden Nebenkosten sowie den Beginn des Mietverhältnisses enthalten. Die Wohnung wird normalerweise vor Vertragsabschluss besichtigt. Zustand und Ausstattung sollten in einem Übergabeprotokoll festgehalten werden, welches auch vorgesehene Reparaturen beinhalten sollte.

Der Mietvertrag darf keine Regelungen enthalten, die gegen zwingendes Recht verstoßen. Derartige Klauseln sind auch dann nichtig, wenn sie unterschrieben werden. Hierzu gehören z.B.:

- der Ausschluss des Rechts auf Kündigungsschutz
- der Ausschluss des Rechts auf Mitnahme selbst eingebauter Einrichtungen, wenn kein Ausgleich vorgesehen ist
- der Ausschluss des Schutzes bei Modernisierung durch den Vermieter
- der Ausschluss der Mietminderung
- auf eigene Kosten Reparaturen an Rollläden, Licht- und Klingelanlagen, Schlössern, Abflüssen, Heizungs- und Kochgeräten, Herden usw. vornehmen zu lassen.

Vertragliche Regelungen, die gegen die guten Sitten und das Recht verstoßen, sind ebenfalls nichtig. Dir kann folglich durch den Vermieter nicht untersagt werden:

- zu rauchen
- eine Antenne anzubringen (wenn keine Gemeinschaftsantenne oder Kabelanschluss existiert)
- Damen- und Herrenbesuch (auch über Nacht) zu empfangen

SpiritusRector2005

Wohnungen der WG Aufbau findest Du in den Stadtteilen:

Pirnaische Vorstadt
Johannstadt-Süd
Striesen-Ost
Striesen-Süd
Gruna
Tolkewitz/Seidnitz-Nord
Blasewitz
Seidnitz/Dobritz
Leuben
Laubegast
Großzschachwitz
Bühlau/Weißer Hirsch

Wir bieten Dir ein preiswertes Zuhause - von der Single-Wohnung bis zur WG.

Einfach anrufen,
☎ 4432-0
Termin machen oder gleich mal zu uns kommen.

Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG
Henzestr. 14 • 01309 Dresden
Telefon 0351/44 32-0 • Telefax 44 32-299
www.wohntippdresden.de

wohntippdresden.de

Du kannst nicht verpflichtet werden:

- sämtliche Schäden, ohne Rücksicht auf Verschulden, mit zu tragen
- bei vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages den Mietausfall auch dann zu tragen, wenn der Vermieter das Zimmer anderweitig vermietet oder es einem Dritten unentgeltlich überlässt
- während der Gültigkeit eines Mietvertrages einen neuen Vertrag zu unterschreiben

Verpflichtet bist du aber zu sogenannten **Schönheitsreparaturen** (zur Beseitigung von Abnutzungen der Räume): alle 3 Jahre Küche / Bad, alle 5 Jahre Wohn- und Schlafräume und alle 7 Jahre die Nebenräume (wenn vorhanden).

Der Vermieter muss das Mietobjekt nach § 536 BGB einschließlich Ausstattung und Gemeinschaftseinrichtungen in einem vertrags- und wohngerechten Zustand überlassen und erhalten. Bei (fast) allen Mietverträgen wird eine **Kaution** verlangt. Diese darf maximal drei Nettomonatsmieten betragen und muss verzinst auf einem eigenständigen Konto angelegt werden. Die Kaution darf nicht für den Ausgleich von Mietrückständen verwendet werden; sie dient als Sicherheit für Leistungen, die der Mieter im Mietvertrag eingegangen ist. Der Mieter kann die Kaution in drei gleichen Raten zahlen, es gibt jedoch auch einige Vermieter, die erst bei Zahlung der vollen Kaution die Wohnungsschlüssel übergeben.

Zeitmietverträge

Die zeitlich befristeten Mietverträge können nicht durch eine ordentliche Kündigung aufgelöst werden. Mieter und Vermieter sind an die Laufzeit des Vertrages gebunden. Dies bedeutet für den Mieter, dass er die Miete bis zum Vertragsende bezahlen muss, auch wenn er vor Ablauf des Vertrages auszieht. Der Vermieter ist in der Regel nicht verpflichtet, für eine Weitervermietung zu sorgen.

Ordentliche Kündigung

Um einen unbefristeten Mietvertrag zu beenden, muss eine ordentliche Kündigung erfolgen, **die Kündigungsfrist beträgt drei Monate**. Der Mieter kann ohne Angaben von Gründen kündigen.

Der Vermieter muss ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses vorweisen (§ 573 II Nr. 1 BGB), das heißt er muss einen Kündigungsgrund haben, falls er kündigen will. Der wohl bedeutendste Grund ist hierfür der **Eigenbedarf des Vermieters**. Dabei muss er seinen Bedarf für die Wohnung oder das Zimmer für sich oder zu seinem Hausstand gehörende Personen (z.B. Pfleger) oder Familienangehörige (Eltern, Kinder, Geschwister) nachweisen, was auch im Kündigungsschreiben enthalten sein muss. Eine fehlgeschlagene Mieterhöhung, die später mit einer Kündigung wegen Eigenbedarfs kompensiert werden soll, ist unwirksam. Auch ein Hausverkauf ist kein Grund für eine Kündigung (Ausnahme: Wenn die Weiterveräußerung in vermietetem Zustand praktisch unmöglich ist).

In der schriftlichen Kündigung wegen Eigenbedarfs muss der Vermieter

genau angeben, für wen er die Wohnung benötigt und weshalb. Schreibt er nur, dass er wegen Eigenbedarfs kündigt, ist das Schreiben nichtig. Auch hier ist die übliche Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten. Dennoch kann ein Widerspruch wegen unzumutbarer Härte nach § 574 a BGB durchaus einer Kündigung entgegenstehen. **Mündliche Kündigungen sowie Kündigungen per Fax oder E-Mail sind generell ungültig!**

Eine ordentliche Kündigung ist sonst nur aus Gründen **schwerer Vertragsverletzung** (schwere Hausfriedensstörung oder Nichtzahlen der Miete) oder **Hinderung an angemessener wirtschaftlicher Verwertung** oder anderen **ähnlich wichtigen Gründen** zulässig. In jedem Falle gilt: Bei Erhalt einer Kündigung sollte ein Mieterverein oder Anwalt aufgesucht werden, um diese prüfen zu lassen! Das gilt natürlich auch für Studentenwohnungen, die vom Studentenwerk vermietet sind.

Aber auch der Ablauf der Kündigungsfrist muss nicht immer Auszug bedeuten: Bleibt der Mieter auch nach Fristablauf in der Wohnung und rührt sich der Vermieter nicht, so ist die Kündigung nach zwei Wochen unwirksam und der Vertrag läuft weiter (§ 568, stillschweigende Vertragsverlängerung). Sie kann allerdings vertraglich ausgeschlossen sein.

✧

Ausnahmen vom Kündigungsschutz

Es gibt einige Wohnungen, bei denen der Mieter keinen oder nur geringeren Kündigungsschutz hat. Das sind die Fälle, in denen der Vermieter ganz besonders eng mit dem Mieter zusammenwohnt:

- Einliegerwohnungen (Zweifamilienhaus, in dem auch der Vermieter wohnt)
- vermietete Zimmer innerhalb der Wohnung des Vermieters
- Räume, die nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet sind (Ferienwohnungen) und
- bei Wohnraum, der Teil eines Studentenwohnheims ist

Die Einliegerwohnung begründet ein Sonderkündigungsrecht des Vermieters (§ 573d Abs. 2 BGB), bei der die Kündigung nicht besonders begründet werden muss (dafür verlängert sich die Kündigungsfrist um 3 Monate). Kündigt der Vermieter eine Einliegerwohnung aber wegen Eigenbedarfs, muss das besonders begründet werden (siehe oben).

✧

Fristlose Kündigung

... des Vermieters:

Eine fristlose Kündigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, wie z.B. bei:

- der Nichterfüllung der vertraglichen Mieterpflege der Wohnung, z.B. mutwilliger Verursachung von Schäden
- zweimonatigem Mietrückstand (§ 543 Abs. 2 (3) BGB)
- unerlaubter Untervermietung
- erheblicher Störungen des Hausfriedens und
- vertragswidrigem Gebrauch der Wohnung (§ 543 Abs. 2 (2) BGB)

... des Mieters:

- Gesundheitsgefahren (z.B Schimmelpilz, Ungeziefer) in der Wohnung § 543 BGB
- wenn der Vermieter dem Mieter den Bezug der Wohnung oder die Nutzung nicht ermöglicht bzw. wieder entzieht
- die vereinbarte Renovierung nicht vorgenommen wurde.

Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund - § 543 BGB:

- liegt bei grober, schuldhafter Pflichtverletzung des jeweils anderen vor, wenn dadurch die Fortsetzung des Mitverhältnisses unzumutbar wird

✧

Untervermietung

Grundsätzlich gilt: Möchte der Hauptmieter die gemietete Wohnung ganz oder teilweise untervermieten, braucht er zuvor die Genehmigung des Vermieters, möglichst immer schriftlich. Hat er diese nicht, darf ihm der Vermieter fristlos kündigen.

Die Ablehnung der Genehmigung muss vom Vermieter nicht begründet werden. Allerdings gibt es eine wichtige Ausnahme:

Wird nur ein Teil der Wohnung untervermietet und ist die Wohnung dadurch nicht überbelegt und hat der Hauptmieter ein berechtigtes Interesse an der Untervermietung, das beim Einzug noch nicht bestand, so muss der Vermieter die Genehmigung auf jeden Fall erteilen. Eine Kündigung wäre dann unwirksam.

Beispiel für ein berechtigtes Interesse sind:

- vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort
- Minderung des regelmäßigen Einkommens (arbeitslos geworden, kein BAföG mehr etc.) und
- Gründung einer WG (weil der bisherige Lebenspartner oder Familienangehörige ausgezogen ist)

Des Weiteren gibt es immer wieder Fälle, in denen Vermieter Untervermietungen generell untersagen und im Mietvertrag eine entsprechende Klausel einfügen. Diese Klauseln sind rechtlich nichtig.

Unser Tipp: Auf jeden Fall dem Vermieter die beabsichtigte Untervermietung anzeigen (notfalls per Einschreiben, damit er nachher nicht behaupten kann, er sei nicht informiert worden) und ihm eine angemessene Frist zur Antwort setzen. Lässt er diese verstreichen, darf dies als Zustimmung gewertet werden.

Gelegentlich verlangen Vermieter für die Untervermietung einen Zuschlag auf die Grundmiete. Dies ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, eine entsprechende Rechtsauskunft hilft dir meist weiter! Für solche Auskünfte kannst du dich auch kostenlos an den Rechtsanwalt im StuRa wenden (Sprechzeiten siehe Homepage des StuRa).

Gefährlich ist es übrigens, sich an einem Untermieter gesundzustoßen, d.h. eine deutlich überhöhte Untermiete (darf 20% der ortsüblichen Vergleichsmiete nicht überschreiten) zu fordern. Der Vermieter kann in diesem Fall die Genehmigung zurückziehen und dem Hauptmieter fristlos

kündigen. Auch bei Zuzug von Familienangehörigen, Ehe- oder Lebenspartnern kann der Vermieter nicht reinreden.

Hat der Vermieter von Anfang an seine Wohnung an eine studentische Wohngemeinschaft vermietet, kann er einem späteren Austausch einzelner Mieter nicht widersprechen, es sei denn, der Wechsel wäre unzumutbar.

✧

Mieterhöhung

Die Erhöhung der Miete kann hier nur in Grundzügen behandelt werden. Als Tipp mag gelten, sich bei gestiegener Miete ggf. auch nach erhöhtem Wohngeldanspruch zu erkundigen.

Die Mieterhöhung muss in Textform erfolgen (§ 558 BGB). Für die Textform ist im Gegensatz zur Schriftform **keine eigenhändige Unterschrift notwendig (es reicht Faksimile oder maschinelle Unterschrift)**.

Ein Mieterhöhungsverlangen ist per Fax oder E-Mail möglich.

Die Mieterhöhung darf die sogenannte Kappungsgrenze (§ 558 Abs. 3 BGB) von 20 % in drei Jahren nicht überschreiten.

Das Schreiben muss an alle Mieter gerichtet sein (WGs oder Ehepartner), sonst ist die Erhöhung unwirksam.

Die Erhöhung muss mit einem Hinweis auf die ortsüblichen Vergleichsmieten begründet werden. Bei Verweis auf Gutachten muss das Gutachten dem Mieterhöhungsverlangen beigelegt werden.

Aber **Achtung**: Nach dem Mieterhöhungsverlangen hat der Mieter zwei Monate Zeit, um zu prüfen, ob das Verlangen des Vermieters berechtigt ist. Nach Ablauf dieser Zustimmungs- und Überlegungsfrist kann der Vermieter auf Erteilung der Zustimmung klagen. Äußert sich der Mieter nicht, so gilt die Zustimmung als nicht erteilt. Die Zustimmung muss aber nicht ausdrücklich erfolgen, wenn der Mieter die erhöhte Miete ohne Vorbehalt zahlt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Mieterhöhung sind im BGB § 558 - 560 BGB integriert.

Verlangt der Vermieter eine Mieterhöhung, steht dem Mieter ein **Sonderkündigungsrecht** (Ankündigung einer Modernisierung und Mieterhöhung, Anhebung der ortsüblichen Vergleichsmiete, Mieterhöhung wegen gestiegener Kapitalkosten, Tod des Mieters, Untermiete wird durch den Vermieter verweigert) zu, d.h. er kann ungeachtet der zeitlichen Befristung des Vertrages vorzeitig innerhalb der Überlegungszeit kündigen.

Eine weitere Möglichkeit der Mieterhöhung ist die **Staffelmiete** (§ 557a BGB). Im schriftlichen Mietvertrag werden nicht nur die Anfangsmiete, sondern auch die jährlichen Mietsteigerungen festgelegt. Entweder die Endsumme oder der Erhöhungsbetrag. Staffelmietverträge werden meistens als Zeitmietverträge vereinbart. Während der Laufzeit kann der Vermieter nicht kündigen, nur der Mieter hat ein Sonderkündigungsrecht, er darf erstmals nach 4 Jahren kündigen. Zwischen zwei Staffeln muss mindestens 1 Jahr liegen, sie darf nicht über 10 Jahre hinausgehen.

Mietspiegel

Abteilung Wohnen der Stadt Dresden

✉ Junghansstr. 2
01277 Dresden
☎ (0351) 488 12 57

Der freie Wohnungsmarkt trägt seinen Namen zu Unrecht. Zwar können Mieter und Vermieter den Preis für eine Wohnung frei vereinbaren, wenn sie einen neuen Vertrag unterschreiben. Aber der Gesetzgeber schreibt Höchstgrenzen vor, um die Mieter vor Wucherpreisen zu schützen. Dazu erstellt die Stadt einen Mietspiegel. Aufgeteilt nach Lage, Baujahr, Wohnungsgröße und Ausstattung nennt diese Übersicht die ortsüblichen Preise. Behörden legen die Tabelle zugrunde, wenn sie Wohngeld, Sozialhilfe oder Erbschaftssteuer berechnen. Die Preise in den Mietspiegeln geben nicht die aktuellen Marktmieten an. Ein Blick in den Mietspiegel lohnt sich auf jeden Fall (Nettokaltmieten liegen in Dresden zwischen 1,79 - 6,82 Euro/qm), wichtig ist dabei, ob die Häuser vor oder nach 1990 gebaut wurden. Im Zweifelsfall wende dich an die Abteilung Wohnen der Stadtverwaltung. Sie gibt Informationen zu Inhalt und Anwendung des Dresdner Mietspiegels, beurteilt Mieterhöhungsverlangen und nimmt auch Anzeigen bei Verdacht auf rechtswidrige Mietpreiserhöhung entgegen. Den Mietspiegel findest du unter: *www.dresden.de/wohnen* => Mietspiegel.

✧

Nebenkosten (Betriebskosten)

Nebenkosten hat jeder Mieter einer Wohnung zusätzlich zu seiner Miete zu bezahlen. Diese sind für Grundsteuer, Wasser und Abwasser, Fahrstuhl, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Flurbeleuchtung, Gebäudeversicherung, Hauswart, Schornsteinreinigung, Hausreinigung und Ungeziefer-bekämpfung, Gartenpflege, Wascheinrichtungen im Haus, Gemeinschaftsantenne (wenn kein extra Vertrag mit Kabelgesellschaft vorhanden ist) zu entrichten. Hierbei ist streng zwischen Heizkosten und Nebenkosten zu trennen. Heizkosten und Wasserkosten sollten in jedem Falle verbrauchsabhängig abgerechnet werden.

✧

Modernisierung

Modernisierungen (§ 559 BGB) bringen oft Mieterhöhungen und Duldungspflichten mit sich. Daher ist es wichtig zu wissen, was man als Mieter hinzunehmen hat und was nicht.

Modernisierungen sind alle Maßnahmen, die Energie einsparen und den Gebrauchswert der Wohnung erhöhen:

- Zuschnitt der Wohnung
- Belichtung und Belüftung
- Energie- und Wasserversorgung
- sanitäre Einrichtungen

Modernisierung ist zulässig, wenn der Vermieter diese mindestens drei Monate vorher schriftlich angekündigt hat (inkl. einer zu erwartenden Mieterhöhung). Es gilt: Arbeiten, die außerhalb des Grundstückes durchgeführt werden (Erschließungskosten, neuer Gehweg etc.), führen **nie** zu einer Mieterhöhung. Die Erhöhung durch Modernisierung darf nicht mehr als 11% der Jahresmiete betragen. **Reparaturen oder fällige Instandsetzungsarbeiten fallen nicht unter Modernisierung.**